Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 47 (der Provinzial-Blätter Band 113).

2. Heft.

Königsberg i. Pr.
Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).
1910

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I.

Von **Curt Flakowski.**

II. Übersicht über die Erbpacht in den einzelnen Provinzen[1]).

§ 15.

Die Kurmark zählte im Jahre 1700 ungefähr 45 Ämter[2]). Von diesen wurden bei den ersten Erbpachtsversuchen (1701) die Ämter Ziesar und Derenburg ganz und außerdem mehrere

---

[1]) Zur Feststellung der landesherrlichen Ämter in Brandenburg-Preußen dienten folgende Bücher:

I) Fischbach, Histor. Beiträge, Berlin 1782, II, 1, Beil. K. S. 82 ff., Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Kurfürstl. Brandenburgischen Ämter; dieses Verzeichnis stammt aus den Jahren 1796—97 (vergl. Fischbach a. a. O. S. 25).

II) Abel, Preuß. und Brandenburg. Staats-Geographie, Leipzig und Stendal 1711.

III) Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens, Leipzig 1878, S. 370 ff., Alphabetisches General-Ämter-Verzeichnis (aus den Jahren 1729—37).

IV) Büsching, Erdbeschreibung, 8. Aufl., Hamburg 1788 ff.

V) Leonhardi, Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, Halle 1791 ff.

VI) Goldbeck, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen, Königsberg und Leipzig 1875.

[2]) Für die Kurmark konnte ich ein genaues Ämter-Verzeichnis nicht aufstellen, weil ich in den genannten Büchern häufig sich widersprechende Angaben fand. Die 45 Ämter waren mit Zugrundelegung der Fischbachschen Liste folgende:

Vorwerke in Tangermünde, Neuendorf-Letzlingen, Arendsee, Diesdorf, Burgstall, Salzwedel und Gramzow eingerichtet[1]).

Im Laufe desselben Jahres kamen noch das Amt Potsdam, das Vorwerk Seelow im Amte Lebus und einige „Pertinentien" in Löcknitz hinzu[2]). Indes der kurz darauf um die Reform entstandene Streit hinderte die weitere Ausbreitung der Erbpacht.

Erst im Frühjahr 1704 wurde die Einrichtung wieder aufgenommen. Da aber das Ergebnis viel zu wünschen übrig ließ, berief der König im folgenden Jahre eine Kommission, bestehend aus den Geheimen Räten Gröben und Bartholdi und den Kurmärkischen Amtskammerräten Friese und Franke, um nach den Ursachen des geringen Erfolges zu forschen[3]). Verschiedene

---

Arendsee, Beeskow, Biegen, Biesental, Burgstall, Chorin, Derenburg, Diesdorf, Fehrbellin, Freienwalde, Fürstenwalde, Goldbeck, Gramzow, Köpenick, Kottbus, Lebus, Lehnin, Lenzen, Liebenwalde, Lindow, Löcknitz, Mühlenbeck, Mühlenhof, Neuendorf-Letzlingen (Altmark), Neuenhagen, Neustadt, Oranienburg, Potsdam, Rüdersdorf, Ruppin, Saarmund, Salzwedel, Schönhausen, Spandau, Stahnsdorf, Storkow, Sylow, Tangermünde, Trebbin, Wittstock, Wusterhausen, Ziesar, Zechlin, Zehdenick, Zossen.

Bei Fischbach fehlt Schönhausen, es wird jedoch von Abel in Übereinstimmung mit Stadelmann, Büsching und Leonhardi als Kurmärk. Amt genannt. Die Ämter Joachimsthal und Neuendorf (Mittelmark) [siehe Fischbach a. a. O. S. 84] waren nach Büsching, Bd. 8, S. 521, und Leonhardi, Bd. 3b, S. 421 Schulämter des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

Neuendorf-Letzlingen, nach Fischbachs Verzeichnis (S. 82 ff.) zwei Ämter, bildeten, wie aus Abel, Büsching, Leonhardi und Fischbach Beil. Dd, S. 135 hervorgeht, nur ein Amt.

Die von Fischbach außerdem noch erwähnten „Kurmärk. Ämter" Lauenburg und Mahndorf sind in keinem der genannten Verzeichnisse zu finden. Seehausen verzeichnet nur Büsching, Bd. 8, S. 510, und zwar als Amt des Joachimsthalschen Gymnasiums. Das Kollekturamt Nordhausen gehörte zur Grafschaft Hohenstein (Leonhardi, Bd. 4a, S. 547).

Bei Abel vermissen wir die Ämter Mühlenhof, Stahnsdorf und Sylow ganz, während er Kottbus zur Neumark rechnet. Die bei ihm genannten „Ämter": Belitz, Goltz, Nellin und Himmelpforte fehlen in den anderen Verzeichnissen. Die „Herrschaft" Derenburg wurde nach Abel zur

Mißstände kamen dabei zutage. So fanden sich in der Altmark, wo die Einrichtung doch bereits vier Jahre zurücklag, einzelne Domänen, bei welchen den Erbpächtern wegen der Opposition des Forstamtes noch immer nicht die endgültigen Grenzen angewiesen waren. Auch an den Kontrakten war manches auszusetzen. Einige von ihnen mußten nach der Meinung der Kommission unbedingt umgeändert werden, wofern der König dabei nicht empfindliche Verluste erleiden sollte; bei anderen wiederum glaubten sich die Erbpächter übervorteilt und wiesen sie mit der Begründung zurück, es wäre ihnen bei der Einrichtung der Ämter mehr versprochen, als ihnen jetzt zugebilligt würde.

Altmark gerechnet, wenn sie auch „an der Stadt Halberstadt" lag (Abel, S. 296).

In Stadelmanns Liste werden die Ämter Neuendorf-Letzlingen und Neustadt nicht erwähnt. Dafür nennt er: Dambeck (nach Büsching, Bd. 8, S. 304, und Leonhardi, Bd. 3a, S. 596 ein Amt des Joachimsthalschen Gymnasiums) sowie Kaputh, Draheim und Neuenrade; die beiden letzteren gehörten aber nach Abel, Fischbach, Büsching und Leonhardi nicht zur Kurmark, während Kaputh ein Vorwerk von Potsdam war (Büsching, Bd. 8, S. 373 und Leonhardi, Bd. 3a, S. 747).

Büsching, Bd. 8, verzeichnet: Lindow, Neuenhagen, Storkow und Wusterhausen nicht als Ämter. Lenzen führt er ebenso wie Leonhardi, Bd. 3a, S. 633/4, als Vorwerk im Amte Eldenburg auf. — Über die „Herrschaft" Derenburg sagt er (Bd. 9, S. 379): „Sie ist dem Fürstentum Halberstadt nicht recht einverleibet, sondern wird vielmehr zur Altmark gerechnet, ist aber auftragsweise den landesfürstlichen Kollegien zu Halberstadt unterworfen und macht ein Amt aus."

Bei Leonhardi, Bd. 3a, fehlt Amt Lindow. Kottbus, Neuenhagen und Sylow zählt er zur Neumark. Die „Herrschaft" Derenburg führt er unter den nicht einverleibten Provinzen auf (Bd. 4a, S. 547 f.); sonst macht er dieselben Angaben darüber wie Büsching. Über das Amt Ziesar vergl. Anmerk. 4 auf Seite 55/56.

Büsching und Leonhardi verzeichnen außer den genannten noch mehrere Ämter, die aber wahrscheinlich erst unter den Nachfolgern Friedrichs I. zur Kurmark kamen.

Zu S. 50. [1]) Vergl. S. 19.

[2]) Zu ersehen aus der Aufstellung bei Fischbach II, 1, Beil. Bb. S. 132.

[3]) Bericht der Kommission vom 28. April 1705 (Acta 11).

Es gelang jedoch, die Schäden zu beseitigen[1]; nunmehr hatten die mit der Vererbpachtung beauftragten Domänen-Kommissare Treumann, Rost und Prennel[2]) auch bessere Erfolge zu verzeichnen. Bis Trinitatis 1707 wurden 36 Vorwerke, mehrere Mühlen und verschiedene andere „Pertinentien"[3]) vererbpachtet, wobei gegenüber der Zeitarende ungefähr 26900 Taler mehr erzielt wurden, einschließlich der aus den Kapitalien eingekommenen Zinsen im Betrage von 9500 Talern[4]).

Damit jedoch hatte die Erbpacht in der Kurmark ihr Ende erreicht. Erbittert durch die ganz ungerechtfertigten Anklagen Lubens[5]) nahm die Berliner Amtskammer, die seit der Personalreform von 1704[6]) dem neuen System zum mindesten keine Schwierigkeiten gemacht hatte, ihre alte Taktik wieder auf und begann gegen die Erbpacht zu intrigieren.

Im Juli 1707[7]) beschwerte sie sich — wahrscheinlich auf Veranlassung des Geheimen Rats von Görne, der von Anfang an der Erbpacht wenig geneigt und damals von Luben persönlich angegriffen worden war — beim König darüber, daß sie durch das Edikt vom 4. Mai 1706[8]) von der Teilnahme an der Vererbpachtung ausgeschlossen sei.

An sich hatte die Kammer zu dieser Beschwerde ein Recht. Daß sie aber so spät und unmittelbar nach der Anklage Lubens dem Unmut über ihre Zurücksetzung Ausdruck gab, ließ dem

---

[1]) Wem dies gelang, der Untersuchungs-Kommission oder der mit der Einrichtung beauftragten Domänen-Kommission, geht aus den Akten nicht hervor.

[2]) Vergl. den Königl. Erlaß vom 4. Mai 1706 (Acta 11).

[3]) Diese Domänenstücke lagen in den 16 Ämtern: Beeskow, Biesental, Chorin, Freienwalde, Gramzow, Liebenwalde, Löcknitz, Mühlenbeck, Neuenhagen, Rüdersdorf, Saarmund, Storkow, Sylow, Trebbin, Wittstock und Zossen.

[4]) Fischbach II, 1, Beil. Bl. S. 146; Acta 11, General-Balance von 1704 ff. — Über die Bedingungen, unter denen die Erbpacht eingerichtet wurde, vergl. das Edikt vom 28. Februar 1705, Mylius, C. C. M. IV, 2, 3, Nr. 6, Sp. 151 ff. (siehe auch Seite 58/59).

[5]) Vergl. Seite 87.

[6]) „ „ 47.

[7]) Reskript der Kurmärk. Kammer an den König vom 7. Juli 1707 (Acta 11).

[8]) Königl. Erlaß vom 4. Mai 1706 (Acta 11).

Gedanken Raum, daß sie Böses im Schilde führte. Aus solchen Erwägungen heraus hätte der König zu dem Entschluß kommen müssen, die Beschwerde abzuweisen; trotzdem verfügte er (30. August 1707[1]), die Vererbpachtung solle fortan von der Kammer und den Kommissaren „collegialiter" vorgenommen werden.

Diesem Umstande werden wir hauptsächlich den plötzlichen Stillstand in der Kurmärkischen Vererbpachtung zuzuschreiben haben. Während die beiden letzten Jahre jene überaus günstigen Erfolge gezeitigt hatten, fanden sich jetzt — so berichtete wenigstens die Kammer[2]) — entweder überhaupt keine tüchtigen Erbpächter, oder aber die vorhandenen Bewerber wollten nicht einmal soviel bieten, wie die Arende bisher getragen hatte.

Infolgedessen blieb von den 45 Kurmärkischen Ämtern fast die Hälfte von der Reform ganz unberührt, während die Domänenstücke der übrigen Ämter im Jahre 1710 auch nur zum Teil in Erbpacht standen[3]).

§ 16.

Im Fürstentum Halberstadt, das um die Wende des 17. Jahrhunderts zwölf landesherrliche Ämter aufwies[4]), wurde 1703 mit der Vererbpachtung begonnen.

---

[1]) Königl. Erlaß vom 30. August 1707 (Acta 11).

[2]) Bericht der Kurmärk. Amtskammer vom 21. April 1708 (Acta 11).

[3]) Nähere Angaben waren in den vorhandenen Akten nicht zu ermitteln.

[4]) Die zwölf Ämter waren: Ermsleben, Gatersleben, Grüningen, Hornburg, Krottorf, das Amt der Majorey, Oschersleben, Schlanstedt, Stötterlingenburg, Stecklenberg, Wülperode und Westerhausen.

Fischbach, a. a. O., II, 1, S. 82 ff. nennt zwar noch das Amt Quedlinburg. Aber Quedlinburg war eine Abtei, die unter der königl. preuß. Schutzgerechtigkeit und landesfürstlichen Hoheit stand. (Vergl. Leonhardi, a. a. O., Bd. 4a, S. 570 ff. und Büsching, a. a. O., Bd. 8, S. 819 ff.).

Bei Abel, a. a. O., S. 283 ff. fehlt das Amt der Majorey. Dafür gibt er für die Zeit Friedrichs I. noch das Königl. Amt Weferlingen an. Dieses wurde 1701 vom Landgrafen von Hessen-Homburg eingelöst (vergl. S. 23), doch schon im Jahre 1706 dem Markgrafen von Kulmbach eingeräumt. Erst 1716 wurde es wieder eingezogen und von königl. Beamten verwaltet (Leonhardi, Bd. 4a, S. 519).

Zu Kommissaren waren außer Luben die beiden Räte Gröben und Bartholdi ernannt. Doch bevor diese im Fürstentum eintrafen, hatte Luben bereits die Ämter Stötterlingenburg und Wülperode in Erbpacht ausgetan und dabei, wahrscheinlich infolge des großen Zuzuges auswärtiger wohlhabender Familien[1], so gute Erfolge erzielt[2], daß seine Mitkommissare nach der Besichtigung dieser und der übrigen Domänen dem Könige berichten konnten, in Halberstadt sei eine wohleingerichtete Erbpacht der Zeitarende vorzuziehen[3].

Über die näheren Umstände der dortigen Vererbpachtung geben die Akten keinen Aufschluß. Eine Opposition der Amtskammer muß auch hier vorhanden gewesen sein, da durch das Edikt vom 14. März 1704 zwei Halberstädter Kammerräte verabschiedet wurden[4]. Von da ab aber ging die Erbpacht wohl

---

Leonhardi, a. a. O., Bd. 4a, S. 496 ff. und Büsching, a. a. O., Bd. 9, S. 361 ff., zählen zu Halberstadt außer den genannten zwölf Ämtern und außer Weferlingen noch die Ämter: Haus-Neindorf, Emmeringen und Conradsburg. Ob diese Ämter schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Halberst. Amtskammer unterstanden oder erst später hinzukamen, habe ich nicht feststellen können.

„Das alphabetische Generalämterverzeichnis" bei Stadelmann a. a. O. S. 370 ff. ist für Halberstadt sehr unzuverlässig; denn es werden hier auch solche Ämter als königliche bezeichnet, die, wie Dardessen und Harsleben oder Schneitlingen und Zilli, dem Dompropste und dem Domkapitel gehörten (Leonhardi, Bd. 4a, S. 487 ff). Ebenso waren auch Althaldensleben, Ammensleben, Hötensleben, Winningen und Westerberg, wie aus Leonhardi zu ersehen ist, keine zur Halberstädter Kammer gehörigen Ämter.

[1]) Vergl. die Beil. V bei Fischbach II, 1, S. 114 f.

[2]) Nach den bei Fischbach II, 1 unter Beil. Pp und Qq S. 152 f. abgedruckten Balancen betrugen die Einnahmen aus den beiden vererbpachteten Ämtern mit Einschluß der Zinsen von den Kapitalien: bei Wülperode ca. 3813 Taler und bei Stötterlingenburg ca. 4213 Taler, das war gegenüber der Zeitpacht ein Mehr von 1187½ bezw. 1708¾ Talern. Noch günstiger gestaltete sich das Ergebnis, wenn nach Abzug der laufenden Ausgaben der Reingewinn bei Erb- und Zeitpacht verglichen wurde. Er belief sich auf ca. 3429 und 3820½ Taler, war mithin um ca. 1303 bezw. 1755 Taler größer als bei der Zeitpacht. Hierbei waren allerdings die Zinsen aus den Erbstands-, Kautions- und Inventarien-Geldern mitgerechnet. Diese Gelder betrugen bei Wülperode 10581½ Taler und bei Stötterlingenburg ca. 14619 Taler. Bar waren davon 4974 bezw. 7087½ Tlr. bezahlt.

[3]) Bericht der Kommission vom 4. Sept. 1703 (Magdeburg. St. A., Repert. A. 18. Nr. 6).

[4]) Vergl. S. 47.

ganz glatt von statten; im Jahre 1707 waren elf Ämter eingerichtet. Das letzte Amt, Westerhausen, ist wahrscheinlich erst 1709 oder 1710 vererbpachtet worden; eine genaue Angabe fehlt[1]).

Die jährlichen Einnahmen aus den vererbpachteten Ämtern beliefen sich im Jahre 1710 auf etwa 52000 Taler, das waren ungefähr 8000 Taler mehr als bei der Zeitpacht. An eingekommenen Kapitalien waren im Laufe der sieben Erbpachtsjahre 120000 Rtlr. an den Generalempfänger Krautt abgeführt worden[1]).

Über die Erbpacht in der Grafschaft Hohenstein standen mir keine Akten zur Verfügung.

Nach Fischbach[2]) war der größte Teil der dortigen Ämter[3]) im Jahre 1706 bereits vererbpachtet. Die Reineinnahmen daraus betrugen 20814 Taler.

§ 17.

Zum Herzogtum Magdeburg gehörten im Anfange des 18. Jahrhunderts 29 landesherrliche Ämter[4]). Davon waren sieben,

---

[1]) Vergl. die Balancen: Magdeburg. St. A., Repert. A. 18. Nr. 24.

[2]) Fischbach II, 1, Beil. Ll. S. 148.

[3]) Nach Abel, a. a. O. S. 300 ff., gehörten zur Grafschaft Hohenstein im Anfange des 18. Jahrhunderts die Ämter: Benneckenstein, Dietenborn, Klettenberg, Lohra, Nohra und das Kollekturamt Nordhausen.

Wann die von Leonhardi, a. a. O. Bd. 4a S. 535 ff. und Büsching, a. a. O., Bd. 8, S. 948 ff. außerdem noch genannten Ämter Münchenlohra, Kl. Bodungen, Mauderode und Wolfleben zu Hohenstein kamen, ist mir nicht bekannt. Das bei Büsching, Bd. 8, S. 951 verzeichnete „Amt“ Fronderode war nach Leonhardi, Bd. 4a, S. 542 ein königl. Domänengut im Amte Klettenberg.

Bei Stadelmann, a. a. O. S. 370 ff. fehlen Nohra und Nordhausen.

Fischbach, a. a. O. S. 82 ff., führt keine Ämter auf.

[4]) F. Rosenfeld: „Der Magdeburg. Kammer-Atlas“ in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 40. Jahrg. 1905. S. 259 ff. nennt für die Jahre 1700—1710 folgende 28 Ämter: Aken, Altenplatho, Alvensleben, Athensleben, Brachwitz, Brumby, Calbe, Derben-Ferchland, Dreileben, Egeln, Giebichenstein, Gottesgnaden, Hillersleben, Jerichow, Loburg, Mühlenvogtei, Petersberg, Rosenburg, Rothenburg, Sandau, Schönebeck, Sommerschenburg, Staßfurt, Ummendorf, Wanzleben, Wettin, Wolmirstedt und Zinna.

Hiervon waren Brachwitz und Staßfurt erst im Jahre 1704 resp. 1706 mit Magdeburg. Erbstandsgeldern erworben. Außerdem aber gehörte zu jener Zeit als 29. Amt auch noch Scharfenbrück zu Magdeburg. Vergl. hierzu: Magdeburg.

nämlich Egeln (bis auf ein Vorwerk), Alvensleben, Hillersleben, Dreileben, Wanzleben, Rothenburg und (teilweise) Giebichenstein, bereits im Jahre 1702 unter Lubens Leitung nach dem neuen System an Erbpächter vergeben[1]). Die weitere Vererbpachtung hatte aber infolge der wiederholten Verdächtigungen und Angriffe seitens der Magdeburgischen Kammer und anderer Widersacher eingestellt werden müssen und konnte erst im Frühjahr 1704, als die widerstrebenden Räte das Feld geräumt hatten, wieder aufgenommen werden.

St. A., Rep. A. 9. Nr. 353, „Spezifikation der gesamten Baukosten aus den letzten sechs Arende-Jahren", und Fischbachs Verzeichnis, II, 1. S. 82 ff.

In Fischbachs Aufstellung fehlen von den 29 Ämtern: Brachwitz, Calbe und Wanzleben; dafür bezeichnet er Heitensleben als ein Amt „im Magdeburgischen an Hessen-Homburg". Wahrscheinlich haben wir darunter mit Abel, a. a. O. S. 264 das dem Landgrafen von Hessen-Homburg gehörige Hötensleben zu verstehen. Amt Derben-Ferchland wird zwar in Fischbachs Verzeichnis getrennt aufgeführt, in der Beil. Ll. S. 147 aber nicht.

Bei Leonhardi, a. a. O. Bd. 4a S. 253 und 262 sind Derben und Ferchland zwei getrennte Ämter; ebenso auch bei Büsching, a. a. O. Bd 9, S. 42. Wann die Trennung vorgenommen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls bildete Derben-Ferchland zur Zeit Friedrichs I., wie aus den Akten her-hervorgeht, ein Amt.

Statt des Amtes Zinna zählt Leonhardi, 4a. S. 286 das Amt Ziesar zu Magdeburg. Zinna wurde im Jahre 1773 gegen Ziesar an die Mittelmark abgetreten. (Vergl. Büsching, Bd. 9, S. 43.)

Amt Scharfenbrück war nach Leonhardi, Bd. 3b, S. 388 ein Vorwerk im Amte Zinna. Bei Büsching fehlt es ganz.

Die außerdem bei Leonhardi und Büsching genannten Ämter kamen wohl erst in der Zeit nach 1710 zu Magdeburg.

Abel, a. a. O. S. 249 ff. nennt von den 29 Ämtern nur 25; es fehlen ganz die Ämter Brachwitz und Scharfenbrück, während Wettin und Schönebeck nur als Städte bezeichnet werden. Außerdem aber erwähnt er ein Amt Neuhaldensleben, das von Leonhardi 4a, S. 186 als immediate Stadt verzeichnet wird.

Stadelmann, a. a. O. S. 370 ff. gibt außer den 29 Ämtern noch drei andere an, deren Zugehörigkeit ich nicht habe feststellen können.

Die in den Akten enthaltenen Verzeichnisse der Ämter sind leider unvollständig.

[1]) Nach Rosenfeld, a. a. O. S. 281, und der „Generalbalance" in Rep. A. 9, Nr. 357 (Magdeburg. St. A.) wurden im Jahre 1702 nur sechs Ämter vererbpachtet. Doch die „Spezifikation" der Baukosten, Magdeburg. St. A. Rep. A. 9, Nr. 353, und die Beil. Bb. und Dd. bei Fischbach S. 132 ff. besagen, daß auch Giebichenstein damals in Erbpacht ausgetan wurde, allerdings nicht vollständig, wie aus dem Bericht der Magdeburg. Kammer vom 3. Juni 1704 (Acta 15) hervorgeht.

Wieder übernahm Luben auf Befehl des Königs den Vorsitz und begab sich nach dem Magdeburgischen, um zusammen mit der dortigen Kammer die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Da es aber unmöglich war, die Reform gleich in allen Ämtern durchzuführen, so wurde beschlossen, vorerst nur diejenigen Domänenstücke auszubieten, „bei welchen," wie Luben sagte, „der neuliche Sturmwind einen unumgänglichen Bau veranlasset, oder sonsten es die Not erfordert, oder aber die meisten Erbpächter sich angegeben[1])."

Um schneller zum Ziele zu kommen, „verteilten die einzelnen Räte oder Kommissare die Ämter zur Bearbeitung unter sich". Luben selbst richtete zunächst die Ämter Calbe und Gottesgnaden ein, begab sich dann nach Sommerschenburg und war zuletzt in Wolmirstedt beschäftigt, während Hornig in Alvensleben, von der Lith in den Jerichowschen Ämtern Derben-Ferchland, Loburg, Sandau, Jerichow und Oberamtmann Schomer im Saalekreis bei den Ämtern Brachwitz, Giebichenstein, Petersberg und Wettin tätig waren[2]).

Abgesehen von Lith hatten die Kommissare gute Erfolge zu verzeichnen; am Ende des Jahres 1704 standen nach Fischbach[3]) die Ämter Sommerschenburg, Calbe, Gottesgnaden, Aken, Athensleben, Wettin, Brachwitz und Petersberg in Erbpacht[4]).

Die jährlichen Mehreinnahmen waren recht bedeutend, zumal wenn man erwägt, daß der Ertrag der Domänen im Magdeburgischen von 1683—1702 um mehr als das Doppelte gestiegen war[5]). Sie betrugen, wie Fischbach berichtet[3]), 17 200 Taler; dazu kam noch ein Kapital von 150 000 Talern an Erbstands-, Kautions- und Inventariengeldern.

---

[1]) Reskript der Magdeburg. Kammer an den König vom 24. April 1704 (Acta 15).

[2]) Rosenfeld, a. a. O. S. 282 und Bericht der Magdeburg. Kammer vom 3. Juni 1704 (Acta 15).

[3]) Fischbach II, 1, S. 42. Vergl. dazu die Beil. zu Gröbens Schreiben an den König vom 22. August 1707 (Acta 18).

[4]) Bei Rosenfeld, a. a. O. S. 282, der sich nach der General-Balance (Magdeburg. St. A. Rep. A. 9. Nr. 357) richtet, fehlt das Amt Petersberg.

[5]) Ranke, Werke 25/26, S. 462.

Mit diesem Ergebnis war der König außerordentlich zufrieden; er verordnete am 7. Januar 1705[1]), daß dem Geheimen Kammerrat Luben „zu Bezeugung des an seinen bisherigen Diensten habenden allergnädigsten Vergnügens" aus den mehrgeschaften Erbpachts-Revenuen 8000 Taler ohne die sonst üblichen Abzüge angewiesen würden.

Indes, so glänzend dieser Erfolg war, an Unzuträglichkeiten bei der Einrichtung hatte es auch im Herzogtum Magdeburg nicht gefehlt. Das neue System war im Grunde genommen nur ein Mittel, die Einnahmen aus den Domänen zu steigern. Überall wurde die Pacht in die Höhe getrieben, und zudem waren die Zahlungsbedingungen, weil der König möglichst schnell zu Geld kommen wollte, äußerst streng[2]): Wer vier Wochen nach dem festgesetzten Termin seine Abgaben nicht entrichtet hatte, sollte alle seine Rechte verlieren und das Amt räumen. Die Erbpächter aber wollten diesen Punkt unter keinen Umständen in die Kontrakte aufnehmen. Sie weigerten sich auch, die Kontributionen und den Schoß zu zahlen, das Prediger- und Küsterkorn zu liefern und freie Fuhren, die sogen. Ablagerfuhren, zu stellen[3]); denn es wären ihnen, wie sie sagten, freie Hufen in den Patenten versprochen worden, nur deswegen hätten sie einen so hohen Kanon und das Erbstandsgeld erlegt[2]).

Wohl oder übel mußte der König hierin nachgeben; in dem Edikt vom 28. Februar 1705[4]) bestimmte er[5]): Wer die Erbstands- etc. Gelder nicht auf einmal bezahlen könnte, sollte bei Antritt der Erbpacht die Hälfte oder mindestens $^1/_3$ bar erlegen und den Rest an bestimmten Terminen binnen Jahresfrist ohne Zinsen entrichten. Falls er das nicht vermöchte, sollten den Umständen nach noch weitere kurze Termine gestellt werden,

---

[1]) Fischbach II, 1. Beil. Kk. S. 145.

[2]) Bericht der Magdeburg. Kammer vom 3. Juni 1704 (Acta 15).

[3]) Vergl. S. 10.

[4]) Mylius, C. C. M., IV, 2, 3. Nr. 6. Sp. 151 ff. Dies Edikt wurde in allen Provinzen veröffentlicht.

[5]) § 15 des Edikts.

jedoch nur unter der Bedingung, daß vom Rest 6 % Zinsen gezahlt würden.

Ferner wurde festgesetzt[1]), es sollten „die Onera, wann einige auf den ausgetanen Stücken haften, als Contribution, Schoss, Prediger- und Küsterkorn, oder wie es sonst Namen haben mag, nach der Masse und dem Werte der jetzigen daraus kommenden Prästationen behandelt und abgezogen werden; wo aber dergleichen Prästationen nicht haften, da bleiben auch die Erbpächter ohne einzige Erhöhung und Veränderung in eben solcher Freiheit, die das Vorwerk bei der Arende gehabt."

Jedoch auch damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Die Erbpächter trauten nach dem Vorangegangenen der Kommission nicht mehr und verlangten, daß sie, wie in den anderen Provinzen, ihre Zahlungen an Erbstands-, Kautions- und Inventariengeldern erst dann zu leisten brauchten, wenn der König ihre Kontrakte unterzeichnet hätte.

Die Forderung erscheint an sich wohl gerechtfertigt: aber bei der großen Arbeit, die mit der Vermessung und Berechnung verbunden, und dem geringen Personal, das dabei beschäftigt war, konnte nicht alles in kurzer Frist vollständig erledigt werden. Um den Ansiedlern entgegenzukommen, baten die Magdeburgischen Kammerräte den König[2]), die Verträge, soweit sie gerade waren, provisorisch zu bestätigen. Jedoch der König wollte nicht nachgeben[3]), vielmehr befahl er der Kammer[4]), die säumigen Erbpächter, desgleichen auch die Amtleute, die mit ihrer Kaution im Rückstande geblieben, „zu ihrer Schuldigkeit alles Ernstes anzuhalten", und an die Stelle von saumseligen

---

[1]) § 5 des Edikts.

[2]) Bericht der Magdeburg. Kammer vom 3. Juni 1704 (Acta 15).

[3]) In seinem Antwortschreiben vom 23. Juni 1704 (Acta 15) überging er diesen Punkt ganz.

[4]) Erlasse vom 29. Dezember 1704 und 2. April 1705, zu ersehen aus dem Schriftstück vom 29. April 1705 (Acta 15).

Zahlern „andre tüchtige Leute unter der Hand aufzusuchen“ und mit ihnen einen Vertrag abzuschließen[1]).

Wurde die Erbpacht auf diese Art gefördert? Wer Ansiedler ins Land rufen und behalten will, muß ihnen gegenüber auch eine gewisse Nachsicht üben.

Die Magdeburgische Kammer erklärte in ihrer Antwort, das anbefohlene Verfahren wäre freilich bei den Amtleuten angebracht, für die man sehr bald Ersatz finden würde, bei den Erbpächtern aber dürfte es den beabsichtigten Zweck kaum erreichen[2]). Einige von ihnen würden sogar sehr zufrieden sein, wenn man ihnen die in Erbpacht gegebenen Stücke wieder abnähme, und würden „teils aus Eigensinn und weil sie sich ihrer Meinung nach nicht gut genug gesetzet, teils auch aus unbekannten Ursachen von dem Kontrakt gerne zurücktreten“.

Woher sollten aber neue Erbpächter zum Ersatz kommen? Der Argwohn, der auf dem neuen System lastete, machte jeden auch nur scheinbaren Mißerfolg doppelt gefährlich. Es würde, wenn einige Ansiedler ihre Güter wieder aufgäben, doch heißen, daß die Bedingungen dem Landbebauer nicht die Möglichkeit gewährten, sich wirklich sein Brot zu verdienen.

Um also wenigstens die vorhandenen Erbpächter zu erhalten, machte die Kammer den Vorschlag, einige der von aus-

---

[1]) Was die Amtleute anbetraf, so hatte der König bereits am 23. Juni 1704 (Acta 15) der Kammer befohlen, „einen jeden derselben einen gewissen, zulänglichen, jedoch peremtorischen Terminum zu Abtrag solcher Gelder anzusetzen und denjenigen, so sich hierunter säumig bis dato bezeuget, von der passirten Zeit nur die gewöhnliche Amtmannsbesoldung und nicht 3% ihrer Einnahme“ — so hatte die Kammer vorgeschlagen — „den andern aber, so etwas und nicht alles abgegeben, von dem Gezahlten nur 6% und mehr nicht in Rechnung passiren zu lassen, welches sie ihrer eignen Versäumnis imputiren müssen.“ Von dieser Bestimmung wollte sich der König nicht abbringen lassen (Reskript des Königs an die Magdeburg. Kammer vom 28. Juli 1704; Acta 15), trotz der Fürsprache der Kammer, die darauf hinwies, daß durch die Einsetzung von Amtleuten alle die vielen „Nebenbedienten“ in den Ämtern, wie Amtsschreiber, Gerichtshalter, Amtsrichter und Kornschreiber, die früher alle hätten besoldet werden müssen, beseitigt worden wären und daß die Amtleute bei der Einrichtung sehr viel Mühe gehabt hätten (Reskript der Kammer an den König vom 19. Juli 1704; Acta 15).

[2]) Reskript der Kammer an den König vom 29. April 1705 (Acta 15).

wärts zugezogenen Ansiedler zur Warnung für die andern in Arrest zu setzen, wenn die Exekution erfolglos sei. Von diesem Mittel jedoch versprach sich der König nur Schaden für die Reform; er befahl daher in einem neuen Erlaß[1]), die Güter der säumigen Erbpächter wie auch das Inventar solange gerichtlich mit Beschlag zu belegen, bis die Leute ihre Verpflichtungen erfüllt hätten.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten machte die Erbpacht in Magdeburg noch Fortschritte. 1705 wurden die Ämter Mühlenvogtei, Schönebeck, Zinna, Sandau, und im folgenden Jahre Loburg, Ummendorf, Derben-Ferchland, Jerichow, Staßfurt und Brumby eingerichtet, somit standen Ende 1706 im ganzen 26 Ämter in Erbpacht. Wieviel die hieraus mehrgeschafften Revenuen betrugen, ist unbekannt. Die General-Balance[2]) gibt nur die Mehreinnahmen von 24 Ämtern mit ungefähr 45575 Talern einschließlich der Zinsen, oder 23883 $^1/_2$ Talern ohne Zinsen an.

Ob in der Folgezeit die noch übrigen Magdeburgischen Domänenämter vererbpachtet wurden, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Immerhin waren die bis 1706 erzielten Erfolge außerordentlich groß, und der König konnte umsomehr damit zufrieden sein, als sich auch 96 fremde, zum Teil sogar sehr wohlhabende Familien im Herzogtum niedergelassen hatten[3]).

Der finanzielle Vorteil des neuen Systems war bei der Einrichtung in der Kurmark, in Halberstadt und Magdeburg klar zutage getreten. Zwar hatten sich hier und da Mängel gezeigt; aber dies durfte durchaus nicht als Beweis für die Verfehltheit der ganzen Institution angesehen werden; derartige Erscheinungen mußten vielmehr bei jeder Reform hervortreten. Daher ließ sich der König dadurch nicht abschrecken, nunmehr, im Jahre 1706, die Erbpacht auch auf die anderen Provinzen auszudehnen.

---

[1]) Königl. Erlaß vom 30. Mai 1705 (Acta 15).

[2]) Magdeburg. St. A. Rep. A. 9. Nr. 357.

[3]) „ „ „ „ „ 9. „ 353, Tabelle der ins Land gezogenen fremden Familien; vergl. dazu Fischbach II, 1, Beil. V, S. 114 f.

§ 18.

In Pommern wurde die Einrichtung nicht der dortigen Kammer, sondern einer besonderen Kommission allein übertragen. Wiederum erhielt Luben den Vorsitz, allerdings zusammen mit dem der Reform wenig geneigten Kammerrat von Görne. Die beiden Räte sollten den übrigen Mitgliedern der pommerschen Kommission[1]) nur die Methode der Erbpacht zeigen, ihnen die nötige Anleitung geben und wenn möglich auch einige Ämter zur Probe einrichten, alsdann aber zu dem gleichen Zweck nach Preußen gehen und dort die Direktion über die neue Einrichtung übernehmen[2]).

Der König hatte es so eilig, daß er nicht abwarten wollte, bis die Kommissare ihre neuen Geschäfte antreten konnten, sondern ernannte noch einige Unterkommissare[3]), damit diese sofort nach Pommern reisten und die nötigen Vorbereitungen für die Vererbpachtung träfen.

Im Juni 1706 wurden sieben von den 20 pommerschen Ämtern[4]) ausgeboten — es waren dies Pyritz, Kolbatz, Massow,

---

[1]) Es gehörten dazu: der Hof- und Kammergerichtsrat von Münchow, Kammerrat von Waldow und von Wedel, an dessen Stelle später der Dompropst von Kamin, v. Köller, trat. (Königl. Erlaß vom 11. Juni 1706; Acta 14).

[2]) Königl. Erlaß an die Kommission vom 20. Februar 1706 (Acta 10a).

[3]) Außer einigen anderen wurden Ackermann und Rücker zu Kommissaren ernannt.

[4]) Die pommerschen Ämter waren: Belgard, Bublitz, Friedrichswalde, Gülzow, Kasimirsburg, Kolbatz, Kolberg, Körlin, Köslin, Marienfließ, Massow, Naugard, Neu-Stettin, Pyritz, Rügenwalde, Saatzig, Stolp, Schmolsin, Gr. Stepenitz und Treptow.

Fischbach, a. a. O. II, 1, S. 82 ff. nennt das Amt Kolberg nach dem Wohnsitze des Amtmanns: Altenstadt bei Kolberg (vergl. Leonhardi, 3b, S. 820). Außerdem bezeichnet er Köslin und Kasimirsburg als ein Amt. Nach Abel, Leonhardi und Büsching aber waren es zwei Ämter. Daß auch Stadelmann die beiden als ein Amt verzeichnet, besagt nicht viel, weil er auch mehrere andere selbständige Ämter als zusammengehörig erwähnt.

Leonhardi, a a. O. Bd. 3b, S. 706—912 verzeichnet außer den obengenannten noch die Ämter Bernstein, Dölitz, Suckow und Sülzhorst, ferner Lauenburg, Bütow und Draheim. Dölitz war nach Fischbach II, 1, S. 178 kein besonderes Amt, sondern gehörte zu Saatzig. Bernstein wurde erst 1729 angekauft (Leonhardi, 3b, S. 732). Wahrscheinlich kamen auch die Ämter Suckow und Sülzhorst erst unter Friedrichs I. Nachfolgern hinzu. Lauenburg, Bütow und

Treptow, Kolberg, Körlin und Neustettin[1]) — und bald darauf fanden die ersten Vererbpachtungen statt.

Der König ließ der Reform eine tatkräftige Unterstützung dadurch zuteil werden, daß er im Edikt vom 12. Juli 1706[2]) die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern bestimmte. Es war dies eine unerläßliche Vorbedingung für den Erfolg; denn nicht genug, daß die Untertanen in den „Ämtern und Domänen durch die schwere Diensteslast und Leibeigenschaft in einen armseligen Zustand geraten waren“, es wurden auch, wie das Edikt anerkannte, besonders die bemittelten Leute dadurch abgehalten, sich in den pommerschen Landen niederzulassen, weil sie und ihre Kinder alsdann leicht leibeigen werden konnten.

Wenn die Leibeigenen eine angemessene Entschädigung zahlten für die auf ihren Gütern genossenen Freijahre und Remissionen, ebenso für die „zu Aufbauung der Höfe angewandten Kosten“ und für die „empfangene Aussaat und Hofwehre an allerhand Vieh und Mobilien“, so sollten sie „nach geschehener Untersuchung auf Sr. Königl. Majestät hohen Hand . . . samt ihren Kindern, Erben und Nachkommen gegen einen billigen

---

Draheim waren nach Fischbach und Abel zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht der pommerschen Amtskammer unterstellt.

Büsching, a. a. O. Bd. 8, S. 753 ff. nennt von diesen bei Leonhardi verzeichneten Ämtern: Dölitz, Suckow, Sülzhorst und Draheim. Ferner rechnet er zu Pommern die Ämter Wildenbruch uud Fiddichow; beide kamen erst nach 1770 hinzu (vergl. Bd. 8, S. 755 f.).

Bei Abel, a. a. O. S. 111—120 fehlt das Amt Schmolsin ganz, während Kolberg, Marienfließ, Massow und Treptow nur als Städte oder Flecken und Klöster verzeichnet werden. Statt dessen erwähnt Abel die drei „Ämter“: Belbuck, Buckow und Schlage, von denen jedoch nach Leonhardi a. a. O. das erste ein ehemaliges Kloster, die beiden anderen aber pommersche Dörfer waren.

Bei Stadelmann, a. a. O. S. 370 ff., finden wir statt Neu-Stettin das Amt Neuenstein. Die anderen Listen kennen ein solches Amt nicht. Vielleicht haben wir es daher mit einer Verstümmelung von Neu-Stettin zu tun, wie überhaupt in Stadelmanns Verzeichnis Wortverstümmelungen häufig vorkommen; außerdem verzeichnet St. noch die Ämter Dölitz (s. o.) und Willenbrück, dessen Zugehörigkeit ich nicht habe feststellen können.

[1]) Patent vom 22. Juni 1706, General-Direkt. Pommern, Tit. 35, Nr. 6a.

[2]) Acta 14.

Abtrag von der Leibeigenschaft losgesprochen und in eine bürgerliche Freiheit gesetzt werden[1])". Ferner wurde denjenigen, welche unter den üblichen Bedingungen Domänenstücke in Erbpacht nehmen wollten, Freiheit von allen Lasten versprochen, wie Kontribution, Akzise, Einquartierung, Kriegs- und andern Fuhren, mit alleiniger Ausnahme der Ablagerfuhren.

Indessen, die bisher nur an die größte Bevormundung gewöhnten Untertanen hätten sich aus eigenem Entschluß wohl kaum zu der Ablösung verstanden; der König suchte darum einen Druck auf sie auszuüben und erklärte: wenn einige Leibeigene sich binnen Jahr und Tag zu der „Loskaufung" nicht verstehen würden, so sollten ihre Höfe mit sämtlichem Zubehör andern überlassen werden, „die solches alles mit der Erbpacht bezahlen wollten". Sie selbst aber müßten Haus und Hof räumen, andere wüste Höfe annehmen und würden mit ihren Kindern bis in alle Ewigkeit leibeigen bleiben.

In verschiedenen Ämtern gingen die Bauern auf die Vorschläge der Königl. Regierung ein; als aber die Zahlungstermine herannahten und die Abschlagsraten fällig wurden, schienen ihnen, wie es bei ihrer Armut wohl vorauszusehen war, die Geldleistungen eine weit drückendere Last zu sein als die Fronden; am liebsten wären sie zu dem früheren Modus der Handdienste zurückgekehrt[2]).

Während die Reform anfangs recht gute Erfolge aufzuweisen hatte — es wurden im Laufe des Sommers 1706 die Ämter Kolbatz, Pyritz, Friedrichswalde, Kolberg, Treptow, Körlin und Gr. Stepenitz eingerichtet[3]) — trat gegen Ende des Jahres ein Umschwung ein.

---

[1]) Vergl. hierzu: Knapp, Bauernbefreiung II, S. 16.

[2]) Reskript der Kommissare Ackermann und Rücker vom 9. September 1706 (Acta 14).

[3]) Fischbach II, 1, Beil. Ll. S. 147. Aus diesen Ämtern kamen an mehr geschafften Revenuen jährlich 3017 Taler ein. Außerdem brachte das wieder eingelöste Amt Belgard (Fischbach II, 1, Beil. Tt. S. 163) jährlich 2500 Taler.

Die Amtskammerräte[1]) fühlten sich zurückgesetzt, weil sie von der Teilnahme an der Reform ausgeschlossen wurden[2]); vielleicht fürchteten sie auch, sie würden den Untertanen auf ihren eigenen Gütern dieselben Erleichterungen wie auf den königl. Domänen gewähren müssen. Kurz, als sich sogar der Direktor der pommerschen Erbpacht, der Geheime Kammerrat v. Münchow, von dem Werke abwandte[3]), gaben sie ihrem Verdrusse Ausdruck und agitierten ganz offen gegen das neue System. Hierin wurden sie auch von vielen Hauptleuten unterstützt.

Sie ermutigten einige Amtleute, welche die bei der Erbpacht erforderliche Kaution nicht gestellt hatten, ihre Position trotz des Widerspruchs der Kommissare nicht eher zu räumen, als bis ihnen dies vom Könige „immediate" befohlen wäre[4]). Außerdem verbreiteten sie allenthalben das Gerücht, die Erbpacht werde nicht mehr lange bestehen bleiben. Was Wunder, daß sich die Arendatoren, welche anfangs große Lust zur Erbpacht gezeigt hatten, unter diesen Umständen kaum noch dazu entschließen konnten.

Den Kommissaren waren dadurch, daß auch ihr direkter Vorgesetzter die Sache der Erbpacht verlassen hatte, die Hände gebunden.

In ihrer Beschwerde[3]) an den Hof beklagten sie sich besonders darüber, daß Münchow sie an der sofortigen Ausfertigung der Erbpachtskontrakte gehindert habe, angeblich, weil dies von der Kammer selbst vorgenommen werden sollte; in Wirklichkeit aber sei es unterblieben. Ferner habe er ganz selbständig verfügt, die zu Michaelis pachtlos werdenden

---

[1]) Zur Pomm. Amtskammer gehörten damals die Räte: von Carnitz, Grumbkow, Gerstenberg und Westphal.

[2]) Vergl. S. 67 ff.

[3]) Vergl. das Reskript der Kommissare Ackermann und Rücker vom 21. März 1707 (Acta 14). Die Veranlassung dazu war aus den Akten nicht zu erkennen. Luben konstatiert in seinem Berichte vom 28. Okt. 1707 (General-Depart. Tit. II, No. 13) nur „gewisse Ursachen".

[4]) Reskript vom 30. September 1706 an die Hofkammer (Acta 14).

Domänenstücke sollten von neuem mit der Erbpachtsklausel allerorten ohne Unterschied verarendiert werden; sie selbst seien also ganz beiseite geschoben worden. Doch damit nicht genug. Ermuntert durch Münchows Vorgehen, habe die Kammer sogar die im Amte Kolbatz bereits vererbpachteten Stücke mit zur Arende ausgeboten. Es hätte nur noch gefehlt, daß man sie, die Kommissare, gebunden nach Berlin geschafft und ihnen befohlen hätte, sich um die Erbpacht nicht mehr zu kümmern.

Doch dies Schreiben richtete nicht viel aus. Wohl „erinnerte“ Friedrich die Kammer daran, er wolle die pachtlos werdenden Ämter nicht weiter verarendiert, sondern vererbpachtet wissen, und befahl ihr, der Kommission hierbei behilflich zu sein[1]). Von einer Bestrafung des Ungehorsams war aber in dem Reskript gar nicht die Rede.

Konnte durch dieses Schreiben irgendwelche Besserung herbeigeführt werden? Mußten nicht vielmehr die Kammerräte durch das schwächliche Auftreten der Königl. Regierung in ihrem Widerstande gegen die Reform nur noch bestärkt werden?

Die Kammer antwortete ihrerseits mit heftigen Angriffen gegen die Kommission und suchte deren Maßnahmen zur weiteren Einrichtung der Erbpacht zu hintertreiben. Trotzdem machte der König keine Anstalten, gegen diese Mißstände energisch vorzugehen.

Auch Luben, der doch „in specie dazu befohlen“ war, die Erbpacht in Pommern mit einzurichten, und dessen Pflicht es gewesen wäre, dort nach dem Rechten zu sehen, fühlte sich lange Zeit nicht veranlaßt, in den Konflikt einzugreifen. Er war wohl zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Hatte er doch gerade damals (Sommer 1707) durch die schweren und obendrein ganz haltlosen Beschuldigungen gegen die Kurmärkische Amtskammer[2]) eine solche Empörung hervorgerufen, daß er sich nur mit Mühe seiner aufs äußerste erbitterten Gegner

[1]) Reskript des Königs an die Pommersche Kammer vom 29. März 1707 (Acta 14).

[2]) Vergl. S. 87.

erwehren konnte. Als er sich endlich im Herbst 1707 doch dazu entschloß, in Pommern Frieden zu stiften, zog der sonst so Unduldsame ungewöhnlich milde Saiten auf. Vielleicht hatte er früher selbst den Anlaß dazu gegeben, die pommersche Kammer ganz auszuschalten, weil er ihre Opposition fürchtete; nun suchte er durch Zugeständnisse und Entschuldigungen die Gegner zu versöhnen.

Die Hauptschuld an dem Zerwürfnis maß er einigen Kommissaren bei[1]), die nicht „die gehörige Wissenschaft und conduite“ besessen und daher verschiedene „fauten“ begangen hätten. Dadurch sei der Kammer und einigen Beamten, wie er sich sehr vorsichtig ausdrückte, „Gelegenheit zu ein und anderm Raisonnement“ gegeben. Aber auch das suchte er zu entschuldigen. „Muß nicht“, sagte er, „ein Kollegium jaloux werden . . ., wenn es in einer so importanten Sache vorbeigegangen wird und sehen muß, daß jungen Leuten und nicht ihnen so wichtige Sachen anvertraut und mit Succeß verrichtet werden, wovon die Kammer nicht die geringste Ehre hat?“

Immerhin glaubte Luben auf eine Besserung hoffen zu dürfen, wenn der Kammer die Teilnahme an der Vererbpachtung verstattet würde. Zuvor allerdings mußte nach seiner Meinung eine Reorganisation der Behörde vorgenommen werden; denn wenn sie auch den guten Willen habe, so fehle es ihr doch an genügender Information über die Erbpacht und vor allem an Leuten, welche die Arbeit „verstehen und verrichten“ könnten. Daher stellte er dem Könige anheim, die Kommissare Ackerman und Rücker der Kammer beizuordnen.

Im allgemeinen wollte Luben bei der Erbpacht in Pommern keine sonderlichen Schäden wahrgenommen haben; ja, in Anbetracht der vielen Streitigkeiten konnte man sogar, wie er sagte, das Ergebnis als wider Erwarten gut bezeichnen. Nach seinem Dafürhalten hatte der Streit der Kommissare mit der

---

[1] Relation Lubens „wegen der Pommerschen Erbpacht“ vom 28. Oktober 1707. (Konzept im General-Depart., Tit. 2, Nr. 13.)

Amtskammer auch gar nicht den Ausschlag bei dem geringeren Erfolg der Erbpacht gegeben, der Hauptgrund lag vielmehr in dem Konflikt zwischen der Amtskammer und dem Kommissariat um die Braugerechtigkeit in Stadt und Land.

Die optimistische Auffassung Lubens von den Zuständen in Pommern wurde durch das Verhalten der Amtskammer Lügen gestraft. Kaum war Luben nach Berlin zurückgekehrt, so brach auch der alte Streit um die Erbpacht von neuem aus. Nach wie vor liefen Beschwerden der Amtskammer ein; immer wieder betonten die Räte, daß die Erbpacht in Pommern keinen Erfolg habe, sondern schädlich sei und zu vielen Konfusionen Anlaß gebe. Demgegenüber standen jedoch die Aussagen der Kommissare: der König würde bei der neuen Einrichtung einen ansehnlichen Vorteil haben; von einer Unordnung hierbei aber wüßten sie gar nichts[1]).

Um endlich diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurde die Hofkammer mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt und beiden Parteien die Weisung erteilt, nach Berlin zu kommen, um sich zu verantworten[2]).

Die Verhandlungen in der Hauptstadt schienen den Anhängern der Reformpartei den vollen Sieg zu verheißen[3]).

Grumbkow und Westphal, die Vertreter der Pommerschen Amtskammer, vermochten ihre Eingaben nicht zu rechtfertigen; überhaupt beruhte ihre ganze Kenntnis von den angeblichen Mißständen, wie sich herausstellte, gar nicht auf eigener Anschauung. Schließlich mußten sie sich zu der Erklärung bequemen, sie seien nicht gründlich genug informiert worden und hätten daher nur das nachsprechen können, was ihnen aus den Ämtern gemeldet worden wäre.

---

[1]) Relation der Hofkammer an den König vom 3. April 1708 (Acta 14).

[2]) Verfügungen des Königs vom 23. Dezember 1707 und 21. Januar 1708 (Acta 14).

[3]) Über den Gang der Verhandlungen vergl. die genannte Relation der Hofkammer.

An dieser mangelhaften Unterweisung der Kammer war Hamraht schuld[1]). Er hatte als Oberdirektor des Finanz- und Domänenwesens die Instruktionen und die Beglaubigungsschreiben der Kommission dem Könige zur Unterschrift vorzulegen; statt dessen jedoch ließ er sie über ein Jahr lang liegen[2]). Die Folge war, daß sich die Kommissare mit der Kammer weder über die neue Einrichtung verständigen, noch sich bei ihr gebührend legitimieren konnten. Die Kammerräte leisteten nun in dem Glauben, sie sollten beiseite geschoben werden, der Reform den denkbar größten Widerstand. Die Hauptleute aber fürchteten obendrein, sie könnten einen Teil ihrer Einkünfte an die Kommissare verlieren, so daß es in ihrem eigensten Interesse lag, den Fortgang der Erbpacht nach Möglichkeit zu hemmen. So kam es schließlich zu dem erwähnten Stillstand bei der Vererbpachtung.

Die allgemeine Aussprache vor der Hofkammer hatte den Erfolg, daß die Kammerräte und Hauptleute erklärten, nunmehr eine bessere Meinung von dem Werke bekommen zu haben; sie versprachen, in Zukunft ihre Pflicht zu erfüllen und die Erbpacht nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Allein die Hofkammer glaubte, diesen Worten kein zu großes Vertrauen schenken zu dürfen; um sicher zu sein, daß in Zukunft die Reform wirklich gefördert würde, nahm sie den Lubenschen Kompromiß-Vorschlag auf und beantragte, die Kommissare Ackermann und Rücker ins Kammer-Kollegium zu setzen und an Stelle des alten und kranken Geheimen Rates v. Carnitz einen der Erbpacht geneigten und „der dortigen Ökonomie kundigen“ Mann zum Kammerdirektor zu ernennen. Außerdem sollte fortan besonders darauf Gewicht gelegt werden, daß die Einrichtung von der Kammer „collegialiter“ und im Einvernehmen mit den Hauptleuten jedes Amtes vorgenommen werde.

---

[1]) Vergl. die Relation der Hofkammer vom 3. April 1708 (Acta 14).
[2]) Über Hamrahts Prozeß vergl. S. 89 und 90.

Im Zusammenhange mit der Schlichtung des Streites wurde auch die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern zur Sprache gebracht. Wahrscheinlich hatte sie nicht den gewünschten Erfolg gehabt; wenigstens erteilte die Hofkammer der Amtskammer und den Kommissaren erneute Instruktionen[1]).

Das Prinzip, das der Reform zugrunde lag, war durch die Untersuchung keineswegs erschüttert worden; denn, wie die Hofkammer berichten konnte, waren trotz aller Schwierigkeiten bei der Einrichtung einige tausend Taler an mehrgeschafften Revenuen zu verzeichnen. Die Kammerräte und besonders die Amtshauptleute jedoch wollten sich nicht belehren lassen. Entgegen ihrem früheren Versprechen fuhren sie in ihren Angriffen gegen das neue System fort[2]) und erhoben immer wieder die sattsam bekannten Klagen über die Schädlichkeit und die geringe Ertragsfähigkeit der Erbpacht.

Auch vor persönlichen Verdächtigungen scheuten die Gegner nicht zurück. Dem Kommissar Ackermann, der mit seinem Kollegen Rücker gemäß dem Wunsche der Hofkammer bereits Sitz und Stimme im Kammerkollegium erhalten hatte, wurde von dem Amtmann von Kolbatz Richter nachgesagt, er habe die eingekommenen Erbstands-, Kautions- und Inventariengelder unterschlagen, von den Vorwerken, die er selbst in Erbpacht genommen, nichts entrichtet, habe ferner falsche Balancen gemacht und sei auch der Flucht verdächtig[3]).

Ob es richtig war, diesen Beschwerden zuliebe eine neue Untersuchung der pommerschen Verhältnisse durch die Hofkammer anzuordnen? Es will uns bedünken, als wenn dadurch den Beschwerdeführern allzugroße Rücksicht erwiesen und ihnen Mut gemacht wurde, in ihrer Opposition fortzufahren. Vielleicht, daß sie durch die Ermüdungstaktik doch noch zum Ziele gelangen konnten.

---

[1]) Vergl. die Instruktion S. 63/64; die neuen Anweisungen deckten sich damit.

[2]) Relation der Hofkammer vom 10. Mai 1709 (Acta 14).

[3]) Siehe den Erlaß des Königs an die Pommersche Amtskammer vom 12. Januar 1709 (Acta 14); vergl. dazu die Relation vom 10. Mai 1709.

Jedoch, wie dem auch sei, die Untersuchung ergab nichts, was die Anklage über die Schädlichkeit der Erbpacht und die Verleumdungen gegen Ackermann rechtfertigte. Jetzt endlich raffte sich die Hofkammer zu einem energischen Beschlusse auf, um die fanatischen Gegner der Reform einzuschüchtern. In dem Immediatbericht vom 10. Mai 1709[1]) stellte sie den Antrag, diejenigen Kammerbedienten, durch deren Voreingenommenheit und Nachlässigkeit die Reform aufgehalten und der Rückstand der Dienstgelder verursacht worden sei, sollten die fehlenden Summen aus eigenen Mitteln binnen sechs Monaten ersetzen; dafür dürften sie sich dann nach und nach an den Untertanen, sofern dies ohne deren Schaden geschehen könne, „erholen". Der Amtmann Richter aber solle, weil man bei ihm wohl kaum auf eine Besserung hoffen dürfe, seines Amtes entsetzt werden und 500 Taler Strafe zahlen. Außerdem sei es für eine erfolgreiche Fortsetzung der Erbpacht von der größten Wichtigkeit, die beiden Kommissare Ackermann und Rücker, die ja schon Votum und Session in der Kammer hätten, zu Kammerräten zu ernennen.

Tatsächlich kam der König diesem Vorschlage der Hofkammer nach. Inwieweit aber den anderen Anträgen entsprochen wurde, war aus den Akten nicht zu ersehen.

Was in der Folgezeit in Pommern geschah, ob dort die Erbpacht nunmehr bessere Fortschritte machte und wieviel Ämter im ganzen eingerichtet wurden, konnte ich nicht feststellen.

§ 19.

Nach dem Verzeichnis, das Fischbach für die Jahre 1696 und 97 veröffentlicht hat, zählte die Neumark damals 13 dem Landesherrn gehörige Ämter[2]).

---

[1]) Acta 14.

[2]) Fischbach II, 1, S. 82 ff. nennt zwar 14, doch bezeichnen Damm und Neuendamm, wie aus den Akten hervorgeht, dasselbe Amt. Im übrigen stimmt mit seinen Angaben die „Neumärk. General-Balance" vom 3. September 1709 (Acta 13) überein. Es gehörten folglich damals zur Neumark die Ämter Carzig,

Ob hiervon schon in der Zeit vor 1706 einige Vorwerke oder andere Domänenstücke vererbpachtet wurden, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Immerhin aber hören wir von solchen Verhandlungen[1]), u. a. auch mit einem adligen Polen, der noch mehrere seiner polnischen Adelsgenossen zur Erbpacht veranlassen wollte[2]).

Der König war zwar geneigt, diese „Fremdlinge" aufzunehmen, weil die Arendatoren der für die Vererbpachtung in Aussicht genommenen Vorwerke „ohnedem nicht fortkommen, noch die zureichende Kaution" bisher hatten anschaffen können[3]). Aber das Geschäft scheint nicht zustande gekommen zu sein; denn, wie Fischbach berichtet[4]), hatten sich im Jahre 1707 erst zwei Fremde in der Neumark ansässig gemacht, und darunter befand sich keiner von den adligen Polen.

Mit größerem Nachdruck wurde die Erbpacht in der Neumark erst zu Beginn des Jahres 1706 in Angriff genommen. Bereits im Oktober 1705 hatte der König der Neumärkischen Amtskammer auf ihre Anfrage hin befohlen[5]), nach tüchtigen Erbpächtern besonders im Auslande Umschau zu halten und eines ihrer Mitglieder nach Berlin zu schicken, um die nötigen Informationen über die Reform von der Hofkammer einzuholen.

Driesen, Himmelstädt, Krossen, Marienwalde, Neuendamm, Neuhof, Neuendorf, Peitz, Quartschen, Reetz, Zehden und Züllichau.

Bei Abel, a. a. O. S. 218 ff., heißt das Amt Neuhof: Nienhof, während Neuendorf ganz fehlt.

Leonhardi, a. a. O. 3b, S. 436 ff., bezeichnet Neuhof als Vorwerk des Amtes Sabin. Bei Büsching, a. a. O. Bd. 8, S. 560 ff., fehlt dies Amt. Die anderen von Leonhardi und Büsching genannten Ämter sind wohl erst unter den Nachfolgern Friedrichs I. hinzugekommen.

Bei Stadelmann, a a. O. S. 370 ff., fehlen die Ämter Neuendamm, Neuhof und Neuendorf, dafür wird Marienfließ zur Neumark gerechnet.

[1]) Reskript der Neumärk. Kammer an den König vom 15. März 1704 (Acta 13).

[2]) Reskript an die Neumärk. Kammer vom 13. Juni 1705 (Acta 13).

[3]) Reskript des Königs an die Neumärk. Kammer vom 4. August 1705 (Acta 13).

[4]) Fischbach II, 1, S. 44.

[5]) Reskript des Königs an die Neumärk. Kammer vom 26. Oktober 1705 (Acta 13).

Die Kammer ging auch mit gutem Willen ans Werk und machte (1706) in einigen Ämtern selbst einen Versuch mit der Erbpacht[1]). Da sie jedoch nicht die genügende Erfahrung besaß, wurde ihr eine besondere Kommission zur Seite gestellt, mit der sie gemeinsam arbeiten sollte. Der Oberdomänendirektor Wilhelm von der Gröben erhielt den Auftrag[1]), tüchtige, in den Erbpachtssachen erfahrene Männer auszusuchen und im Verein mit ihnen die Kammerräte zu unterweisen, wie sie das Werk anzugreifen hätten. Wenn er einige Ämter eingerichtet und den Eindruck gewonnen habe, daß die Kommissare ihrer Aufgabe gewachsen seien, solle er in Anbetracht seiner sonstigen Obliegenheiten die Weiterführung der Kammer und dieser Kommission überlassen.

Gröben erwählte darauf die beiden kurmärkischen Domänenkommissare Döpler und Spieß und vergab in ihrer und der Kammerräte Gegenwart mehrere Vorwerke in Erbpacht.

Die Reform ließ sich scheinbar sehr verheißungsvoll an; das erste Jahr brachte gegenüber der Zeitpacht ein Mehr von 8000 Talern[2]). Doch schon zu Beginn des Jahres 1707 trat ein Umschwung ein. Wie es scheint, empfand es die Kammer der Neumark als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, daß sie gemeinschaftlich mit den beiden Kommissaren die Einrichtung vornehmen sollte; und als Gröben sich gemäß der ihm erteilten Erlaubnis zurückzog, fehlte der Mann, der durch seine Autorität etwaige Konflikte gleich im Entstehen unterdrücken konnte. Die Kammer suchte die Kommissare möglichst beiseite zu schieben; zuweilen kam es auch vor, daß sie diese unerwünschten Helfer überhaupt nicht zu Rate zog, sondern ganz selbständig handelte[3]) und sie sogar, wo es ging, anfeindete und bloßzustellen suchte[4]).

---

[1]) Königl. Erlaß an Gröben vom 16. April 1706 (Acta 13).

[2]) Bericht Gröbens an den König vom 16. August 1707 (Acta 13). Vergl. dazu die Tabelle bei Fischbach II, 1, S. 149, Beil. Mm. Hiernach betrug der Überschuß sogar etwa 9840 Taler; im ganzen wurden in dem Jahre zwei Ämter, 18 Vorwerke und einige andere „Pertinentien" vererbpachtet.

[3]) Vergl. den genannten Bericht Gröbens.

[4]) Bericht d. Domänen-Kommissars Spieß an Gröben v. 14. Jan. 1708 (Acta 13).

Die Folge war, daß nun auch in der Neumark über den Nutzen und Nachteil und über die Art, wie die Erbpacht eingerichtet werden sollte, die Fehde begann und das ganze Werk ins Stocken geriet.

Jetzt, wo sie des Beistandes der Kammer gewiß waren, lehnten die neumärkischen Beamten ebenfalls rundweg die Erbpacht ab und weigerten sich sogar, ihre Zeitarenden unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern. Sie verlangten eine bedeutende Herabsetzung der Pacht: kraft ihrer Bestallung seien sie zu Amtleuten und nicht zu Erb- oder Zeitpächtern ernannt worden! Ihre Absicht, so meinte Spieß[1]), sei leicht zu erraten: wenn nämlich die anderen Pächter unter der Hand abgeschreckt worden seien, müßten ihnen „die Arenden nach ihrem eigenen Gefallen und Gutdünken ohnedem wieder gelassen und sie noch dazu gebeten werden".

Unter diesen Umständen, wo Kammerräte und -Beamte Hand in Hand dem neuen System entgegenarbeiteten und die vorhandenen Erbpächter durch den Hinweis auf die zu hohen Pachtverträge zum Widerstande aufreizten, war es wohl erklärlich, daß andere Untertanen oder gar Fremde nicht den Mut besaßen, Domänenstücke in Erbpacht zu nehmen. Dieselben Momente, die in den anderen Provinzen der Erbpacht schädlich wurden, mußten auch hier dieselbe Wirkung haben. So kam es, daß die sogenannten Lizitationstermine, an denen die Äcker ausgeboten wurden, fast resultatlos verliefen[2]).

Welch bedenkliches Vorzeichen! Ein großer Ausfall in den Einnahmen stand zu erwarten. Das durfte aber der König seiner großen Ausgaben wegen nicht ruhig geschehen lassen; er befahl daher der Kammer bereits am 7. April 1707[3]), diejenigen Ämter, welche nicht mit Erfolg vererbpachtet werden könnten, wieder

---

[1]) Bericht des Kommissars Spieß an Gröben vom 8. März 1707 (Acta 13).

[2]) Berichte des Kommissars Spieß an den König vom 26. Februar und 16. März 1707 (Acta 13).

[3]) Acta 13.

auf drei Jahre, allerdings mit Vorbehalt der Erbpacht, weiter zu verarendieren.

Es schien, als hätte der Erbpacht in der Neumark die letzte Stunde geschlagen. Da brachte ihr Gröben noch einmal Rettung. In einem Immediatbericht wies er nach[1]), daß die Kammer bei der Vererbpachtung eigenmächtig hier und da Änderungen vorgenommen habe. Die Gelder, die von den Bauern bei Antritt der Pacht erlegt werden müßten, habe sie nicht gehörig eingetrieben; namentlich aber sei der Grund des Mißerfolges darin zu finden, daß die Kammer, statt zur Erbpacht zu ermutigen, die Bewerber geflissentlich abgeschreckt habe. Also nicht die Erbpacht, sondern das pflichtwidrige, eigenmächtige Verhalten der Königl. Behörde trage die Schuld, wenn die Reform gehemmt worden sei.

Friedrich ließ sich durch diesen Bericht umstimmen; allerdings nahm er seinen Erlaß vom 7. April nicht zurück; aber er schärfte der Kammer wenigstens „ernstlich" ein, die Erbpacht zu fördern, den Erbpächtern Schutz zu gewähren und ohne sein Vorwissen keine Neuerung einzuführen[2]). Um sicher zu sein, daß sein Befehl auch die gehörige Beachtung finde, verordnete er, von nun ab solle der Kommissar Spieß nicht nur bei jeder Verpachtung, sei es einer erblichen oder befristeten, sondern auch bei der Aufstellung des künftigen Etats der Provinz hinzugezogen werden.

Der Kammer war damit ihr eigener Gegner zur Kontrolle bestellt. Indessen auch hier sollte wieder an der Zentralstelle der Hang hervortreten, die Maßnahmen nur halb zu treffen. Nach drei Vierteljahren wurde Spieß nach Preußen versetzt, um dort bei der Einführung der Erbpacht verwandt zu werden. Der Kommissar hatte die Überzeugung, daß mit seinem Fortgange die ganze bisher geleistete Arbeit vergeblich sein würde; da er, ohnehin von der Neumärk. Kammer schwer angegriffen, nicht den nötigen Einfluß in Berlin besaß, um eine Zurücknahme

---

[1]) Immediatbericht Gröbens vom 16. August 1707 (Acta 13).

[2]) Königl. Erlaß an die Neumärk. Kammer vom 17. August 1707 (Acta 13).

der Order durchzusetzen, wandte er sich an Gröben[1]). Dieser erlangte auch wirklich, daß Spieß aus Preußen zurückberufen und ihm noch der Domänenfiskal Cleffel zur Seite gestellt wurde, mit dem Auftrage, eventuelle Zuwiderhandlungen gegen das neue System gerichtlich zu ahnden[2]).

Jedoch was halfen alle diese Maßnahmen, solange die Gegner der Reform in der Kammer das Übergewicht hatten? Auch eine strengere Beamtendisziplin, als sie damals gehandhabt wurde, hätte bei diesen Umständen nicht alle Hindernisse aus dem Wege räumen können. Trotz allem nahm sich die Kammer heraus, die von der Hofkammer festgesetzten Erbpachtskontrakte nach eigenem Gutdünken abzuändern, unter dem Vorwande, sie sei für die Domänen in ihrem Territorium die verantwortliche Behörde.

Es dauerte lange, bis auf die Klagen von Spieß hin die Verfügungen der Kammer von Berlin aus rückgängig gemacht wurden. Bis das aber geschehen war, stockte natürlich die Ausfertigung der Kontrakte, und die Erbpächter behielten ihr Geld, das sie bei deren Übergabe zu erlegen hatten, zurück, um nicht etwa doppelt zahlen zu müssen[3]). Den Schaden davon hatte die königliche Kasse und vor allem die Reform selbst.

Von neuem legte sich Gröben ins Mittel. Um endlich den Widerstand der Kammer zu brechen[4]), schlug er auf Anraten des Kommissars Spieß[5]) vor, das gleiche Verfahren wie in Pommern zu beobachten und Spieß, dem eigentlichen Leiter der neumärkischen Erbpacht, Sitz und Stimme in der Kammer zu verleihen[3]). Gewiß, der Kommissar konnte auch dann noch

---

[1]) Schreiben des Kommissars Spieß an Gröben vom 14. Januar 1708 (Acta 13).

[2]) Königl. Erlaß an Spieß vom 28. April 1708 (Acta 13).

[3]) Immediatbericht Gröbens vom 1. September 1708 (Acta 13).

[4]) Es waren vor allem die Räte Schmettau und Anckerheim, die dem neuen System entgegenarbeiteten, während der Kanzler v. Brandt sich dabei sehr passiv verhielt (vergl. den Bericht des Kommissars Spieß an Gröben vom 14. Januar 1708; Acta 13).

[5]) Schreiben des Kommissars Spieß an Wittgenstein vom 30. März 1708 (Acta 13).

überstimmt werden, aber er war von nun ab wenigstens schon im voraus von den Plänen der Domänenbehörde unterrichtet und konnte schneller Gegenmaßregeln treffen. Auf der anderen Seite mußte der neue Rat bei der gemeinsamen Arbeit auch die Motive kennen lernen, aus denen heraus die Kammer gehandelt hatte. Die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenwirkens war damit gegeben.

Tatsächlich bewährte sich Gröbens Rat. Mit der Aufnahme des Kommissars Spieß in die Neumärkische Kammer verstummte der Hader. Die Domänenbehörde erreichte, daß die Kontrakte in einigen Punkten nach ihrem Antrage abgeändert wurden. Da nämlich die Erbpächter erklärt hatten, ohne die Dienste der Untertanen[1]) nicht auskommen zu können, wurde verordnet, daß diese bäuerlichen Lasten weiter bestehen bleiben sollten. Es wurde nur die auch sonst gewöhnliche Einschränkung hinzugefügt, die Untertanen dürften nicht überbürdet werden und müßten das früher übliche Deputat für ihre Arbeit auch weiter beziehen[2]). Aber es war doch mißlich, Freiheiten, die schon erteilt waren, wieder zurückzunehmen. Ob die Dienstleute das gutwillig ertragen würden? Um für alle Fälle vorbereitet zu sein, wurde dem Kommandanten von Küstrin befohlen, der Kammer bei einer etwaigen Revolte der Untertanen Truppen zur Verfügung zu stellen.

Indes die Erbpacht hatte nicht den gewünschten Erfolg. Schuld daran war neben den unaufhörlichen Streitigkeiten

[1]) Es waren dies die sogenannten Morgenzahldienste. Sie bestehen darin, „daß der Bauer nach Proportion seiner eigenen Hufen zu dem Vorwerke, wozu er vorher tagtäglich hatte dienen müssen, jetzt nur gewisse Morgen Landes zur Pflug- und Säezeit bestellt, gewisse Fuder Dünger aufs Land fährt und eine oder zwei Kornfuhren, nachdem es nötig tut, auf fünf bis sechs Meilen verrichtet. Die Kossäten und Fischer aber beim Heu- und Korn-Augst gewisse Tagesdienste übernehmen und allerseits Bauern, Kossäten und Fischer nicht nach Proportion der Dienstgelder, sondern noch mit einem gar merklichen Vorteil vom Erbpächter davor bezahlet, ihnen auch das gewöhnliche Bier, Brot und Käse nach wie vor dabei gereichet . . . . . werde.“ (Bericht der Neumärk. Kammer an den König vom 6. Mai 1709 [Acta 13]).

[2]) Königl. Erlaß an die Neumärk. Kammer vom 11. Mai 1709 (Acta 13).

zwischen Kammer und Kommission besonders der Umstand, daß auch hier wie überhaupt bei der ganzen Reform das fiskalische Interesse in den Vordergrund gerückt wurde. Auf jeden Fall sollte ja gegenüber der Zeitpacht ein Ueberschuß herausgebracht werden; man ließ die Leute einander überbieten, ohne zu berücksichtigen, ob die Güter die hohen Lasten auch wirklich tragen konnten. Der Regierung kam es zudem gar nicht einmal darauf an, ein Domänenstück unter allen Umständen in Erbpacht zu vergeben. Immer erhielt der Meistbietende den Zuschlag, mochte er Erb- oder Zeitpächter sein[1].

Entgegen dem ursprünglich mit der Erbpacht verfolgten Zweck, wurden sogar ganz unbemittelte Pächter angenommen, die sich das nötige Geld erst gegen hohe Zinsen borgen mußten. Wie sollten solche Leute auf einen grünen Zweig kommen! Gröben hob ganz richtig hervor[2]: diese armen Bauern hatten „nichts als Arbeit und Hazard nebst dem bloßen Namen der Erbpächter"; den Nutzen hatten nur die Geldgeber.

Als natürliche Folge der Preistreibereien wurden sehr bald allenthalben Klagen über die zu hohen Anschläge laut, und die Mehrzahl der Bauern hätte es am liebsten gesehen, daß ihre Erbpachtsverträge wieder rückgängig gemacht worden wären. Unter diesen Umständen wurde die Nachfrage nach Erbpachtgütern immer geringer, und besonders der erhoffte Zuzug von fremden Familien blieb aus[3].

Bis 1709 waren in den 13 neumärkischen Ämtern zwar alle Amtmannsstellen besetzt[4], aber von den 76 Vorwerken standen noch 28 in Zeitpacht, darunter das ganze Amt Neuhof mit sechs Vorwerken, desgleichen noch verschiedene andere Domänenstücke, wie Ziegelöfen, Brauereien, Windmühlen usw.

An jährlichen Einnahmen brachte die Erbpacht nach der Aufstellung der Neumärkischen Kammer ein Mehr von fast

---

[1]) Bericht der Neumärk. Kammer an den König vom 31. Mai 1708 (Acta 13).
[2]) Immediatbericht Gröbens vom 1. September 1708 (Acta 13).
[3]) Vergl. Fischbach II, 1, S. 44.
[4]) Neumärk. General-Balance vom 3. September 1709 (Acta 13).

12162 Talern gegenüber der Zeitpacht[1]). Außerdem waren von den Erbstands-, Kautions- und Inventariengeldern 89163 $^1/_2$ Taler eingegangen. Ein großer Teil dieser Gelder aber war noch im Rückstande; denn wie in den anderen Provinzen wollten die Erbpächter auch hier die Zahlungen nicht eher leisten, als bis sie die Kontrakte in Händen hätten.

Die Hauptschuld an der Verschleppung trug die Kammer; sie hatte die Kontrakte nicht nach dem festgesetzten Formular ausgefertigt, sondern auf eigene Faust Änderungen vorgenommen. Nachträglich mußten auf Gröbens und der Hofkammer Antrag diese angeblichen Verbesserungen wieder rückgängig gemacht werden, eine zeitraubende Arbeit, da mit allen Erbpächtern von neuem über die einzelnen Bedingungen verhandelt werden mußte. Infolgedessen waren die Erbpachtskontrakte nicht einmal im Jahre 1711, als die Erbpacht wieder aufgehoben wurde, bestätigt und den Erbpächtern ausgehändigt[2]).

§ 20.

In Preußen hatte der König den größten Domänenbesitz, etwa 70 Ämter mit gegen 180 Vorwerken[3]). Indessen, gerade diese Provinz war am wenigsten für die Erbpacht geeignet:

---

[1]) Vergl. Fischbach II, 1, S. 44.

[2]) Gutachten der Neumärk. Amtskammer vom 20. Februar 1711 (Acta 43).

[3]) Die genaue Zahl der preußischen Ämter im Anfange des 18. Jahrhunderts habe ich nicht feststellen können. Nach Fischbach II, 1, S. 82 ff., gehörten zu Preußen folgende 70 Ämter:

Angerburg, Auritten, Balga, das Balzerische Schulzenamt, Barten, Bartenstein, Behlenhof, Brandenburg, Brathericken, Caymen, Dirschkeim, Dollstädt, das Endruhmische Schulzenamt, Pr. Eylau, Fischhausen, Friedland, Georgenburg, Grünhof, Guße, Hagenau, das Hanische Schulzenamt, Hohenstein, Pr. Holland, Insterburg, Johannisburg, Jurgaitschen, Kalthof, Kaporn, Karben, Karschau, das Kattenausche Schulzenamt, Kiauten, Kremitten, Kuckerneese, Labiau, Laptau, Liebemühl, Liebstadt, Lochstädt, Lötzen, Lyck, Marienwerder, Pr. Mark, Memel, Mensguth, das Mischische Schulzenamt, Neidenburg, Neuhausen, Nystaiken, Oletzko, Osterode, Ortelsburg, das Peterickische Schulzenamt, Ragnit, Rastenburg, Rhein, Riesenburg, das Sabinische Schulzenamt, Schaaken, Salau, Schippenbeil, Schesten, Spittelhof, das Stanische Schulzenamt, Sperling, Tapiau, Taplacken, Tilsit, Waldau, Willenberg.

das Land befand sich in sehr schlechtem Zustande, viele Ämter lagen zum Teil wüst oder nur „wüst besät“[1]), und es hätte daher, abgesehen von den mit der Umwandlung verbundenen großen Kosten, auch noch bedeutender Geldmittel bedurft, um den Boden zunächst in höhere Kultur zu bringen. Dazu war die ohnehin recht spärliche Bevölkerung viel zu arm, und auf Kolonisten war nur wenig zu rechnen.

Trotzdem wollte Friedrich im Hinblick auf die guten Erfolge in seinen übrigen Landen[2]) auch hier einen Versuch wagen. Indes die ganze Art der Anordnungen macht den Eindruck, als hätte er selbst anfangs kein rechtes Zutrauen zu der Sache gehabt. Oder war der König von dem Nutzen der Erbpacht nicht hinreichend überzeugt? Sollte er nach den Erfolgen in Magdeburg und Halberstadt noch die Ergebnisse in den anderen Provinzen haben abwarten wollen? Wie dem auch sei, er ließ Trinitatis 1706 den Ablaufstermin der Arende und einzigen Zeitpunkt im Jahre, an dem mit der Vererbpachtung begonnen werden konnte, verstreichen, ohne daß irgend welche Anstalten dazu gemacht wurden.

Bei Stadelmann, a. a. O. S. 370 ff., fehlen hiervon: Bratericken, Guße, Hagenau, Nystaiken, Spittelhof. Dafür gibt er folgende Ämter an: Bülze, das Cöllnische Schulzenamt (?), Endrunnen, Fräuleinhof, Friedrichsberg, Jurgenburg, Lautenicht, Mohrungen, Nikolaiken, Polommen, Seehussen, Soldau, Stradaunen, Sensburg, Strand-Beystein, Sackheim, Tragheim, Taxiau.

Bei Leonhardi, a. a. O. Bd. I. S. 402 ff. und S. 414 ff., Büsching, Bd. 2, S. 49 ff. und Goldbeck, Bd. 1, S. 55/56 u. Bd. 2, S. 131 u. 185, vermissen wir von den 70 Ämtern folgende: Auritten, das Balzerische Schulzenamt, Bratericken, das Endruhmische Schulzenamt, Guße, das Hanische Schulzenamt, Hagenau, Kremitten, das Mischische Schulzenamt, Nystaiken, das Petericksche Schulzenamt, das Sabinische, das Stanische Schulzenamt und Spittelhof.

Friedland, Schippenbeil und Tilsit werden in den drei Verzeichnissen als Städte erwähnt. Außerdem werden, abgesehen von den im Ermland gelegenen, noch 61 Ämter genannt; hierunter von den bei Stadelmann verzeichneten die Ämter: Friedrichsberg, Mohrungen, Polommen, Soldau und Stradaunen.

Abels Verzeichnis ist für Preußen ganz unvollständig; es fehlt ungefähr die Hälfte der Ämter.

[1]) Reskript Gröbens an Wittgenstein vom 16. April 1708 (Acta 12).

[2]) Erlaß des Königs an die Preuß. Regierung vom 30. Augnst 1706 (Acta 12).

Erst Ende August 1706 erteilte er der Preußischen Amtskammer den Befehl, zusammen mit Luben die Erbpacht einzurichten[1]). Weil Luben aber durch Amtsgeschäfte und Kommissionen verhindert war, sich sofort nach Preußen zu begeben, so sollte die Kammer vorläufig mit der Einrichtung anfangen und bei allen wichtigen Angelegenheiten Lubens Rat schriftlich einholen. Später wurde auch noch Christian Friedrich Kraut beauftragt, mit der Kammer in Sachen der Erbpacht zu korrespondieren[2]).

Die Preußische Regierung wurde angewiesen, das Werk „ihres Orts zu befördern" und der Kammer sowie den Kommissaren „in dieser Verrichtung die Hand zu bieten".

Die Zusammenarbeit hatte schon in den anderen Provinzen zu Zwistigkeiten geführt. Um wie viel mehr war dies in Preußen zu besorgen, wo die Kammer der Regierung wenigstens formell noch unterstellt war[3]).

Gesetzt aber, die Regierung kam dem Befehl des Königs nach und die Amtskammerräte waren der Reform gewogen; den Räten fehlte doch, wenn wir von dem unbedeutenden Versuch Kalneins im Jahre 1702[4]) absehen, jede Erfahrung. Unmöglich konnten sie aus einer schriftlichen Instruktion und der Korrespondenz mit Luben und Kraut die nötige Anleitung zu ihrer schwierigen Aufgabe erhalten. Die persönliche Mitwirkung einiger mit der Erbpacht vertrauter Leute war unbedingt notwendig.

Als die Preußische Kammer im Dezember 1706 die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen eingestehen mußte[5]), beauftragte

---

[1]) Erlaß des Königs an die Preuß. Amtskammer vom 30. Aug. 1706 (Acta 12). Wir hören nichts davon, daß auch Görne mit der Einrichtung in Preußen beauftragt worden wäre (Vergl. S. 62).

[2]) Reskript des Königs an Kraut und Luben vom 19. Oktober 1706 (Acta 12).

[3]) Vergl. Ecker, Die Entwicklung der Königl. Preuß. Regierung von 1701—1758, Königsb. Diss., 1908. S. 10 f.

[4]) Vergl. S. 25.

[5]) Schreiben der Preuß. Amtskammer an den König vom 6. Dezember 1706 (Acta 12).

der König tatsächlich eine Kommission mit der Einführung der Erbpacht. Die Regierung wurde aber nicht ausgeschaltet, um Konflikte zu vermeiden. Sie sollte gleichsam als Protektorin wirken, die nötigen Vorbereitungen für die Einrichtung treffen und besonders auf die alten Beamten achtgeben[1]), welche um ihres eigenen Interesses willen versuchen würden, der Reform Hindernisse in den Weg zu legen und namentlich die Erbpächter abzuschrecken.

Am 29. Januar 1707 veröffentlichte die Regierung eine Liste derjenigen Domänenstücke[2]), welche mit Ablauf der Arende zu Trinitatis vererbpachtet werden sollten. Die Vermessung der Ländereien und die Anfertigung von Voranschlägen aber konnte des vielen Schnees wegen noch nicht vorgenommen werden[3]).

Im April wurde die Preußische Kommission gebildet. Luben und Kraut hatten wohl von ihren Geschäften nicht abkommen können; daher trat an die Spitze der Kommission der Ober-Domänendirektor von der Gröben, der sich um die Reform in der Neumark sehr verdient gemacht hatte. Ihm wurden, allerdings mehr als Dekoration, der Kämmerer in Preußen, Graf von Schlieben, der Tribunalsrat von Lauwitz und der Oberstleutnant von der Gröben zur Seite gestellt[4]). Die eigentlichen Mitarbeiter aber waren: der Kammerassessor Böhm und die neumärkischen Domänen-Kommissare Döpler und Spieß[5]).

---

[1]) Erlaß des Königs an die Preuß. Regierung vom 14. Dezember 1706 (Acta 12).

[2]) Patent von der Erbpacht im Königreich Preußen (29. Januar 1707) (Acta 12): „Es ist der Anfang zu machen im Kammeramt Kalthof, Kammeramt Karschau, Vorwerk Tilsit, Vorwerk und Schäferei zu Marienwerder, Mohrungen, Liebstadt, Holland, Riesenburg, Angerburg, Rastenburg, Rhein, Ruß, Oletzko, Lyck, Lötzen, Sehesten, Kammeramt Caymen, Vorwerker Ragnit und Schraitlauken nebst der Schäferei.“ (Ruß wird als Amt bei Fischbach II, 1, S. 82 ff. nicht genannt.)

[3]) Reskript der Preuß. Regierung an den König vom 4. April 1707 (Acta 12).

[4]) Instruktion vom 26. Juli 1707 (Acta 12).

[5]) Vergl. das Schreiben des Königs vom 29. Oktober 1707 (Acta 12). Spieß wurde sehr bald nach der Neumark zurückbeordert (Erlaß des Königs an die Preuß. Domänen-Kommission vom 28. April 1708; Acta 12).

Die Arbeit der Kommission stand von Anbeginn unter einem ungünstigen Zeichen. Die Hungerjahre von 1706 und 1707[1]) verboten jede größere wirtschaftliche Reform; die preußischen Bauern konnten sich überhaupt nur mit Staatshilfe halten.

Erst im Jahre 1708 vermochte die Kommission an die Einrichtung der Erbpacht zu gehen. Nach der Veröffentlichung des Patentes vom 9. März 1708[2]), worin die Bauern und Untertanen über das Wesen und Ziel der Erbpacht informiert und zur Übernahme von Erbpachtsgütern aufgefordert wurden, besuchten die Kommissare die Ämter, um persönlich die Lizitationstermine abzuhalten. Aber die Zahl der Kauflustigen war verschwindend klein, zumal die ohnehin schon große Armut der Bauern durch die letzten Ereignisse noch größer geworden war. Nur in Marienwerder, Preußisch-Mark und Königsberg meldeten sich überhaupt einige Leute[3]).

Um die Reform durchzuführen, mußte man gleich von vornherein an die auswärtige Einwanderung appellieren. Eine Verordnung vom 8. August 1708[4]) befahl daher, bei der Bewerbung um die Beamtenstellen in Preußen vor allem diejenigen Leute zu berücksichtigen, welche „gute, bemittelte Erbpächter besonders aus fremden Landen“ herbeischaffen würden. Die Kammerbeamten und Amtleute aber sollten „rechte und wahre Proben bei der Einrichtung der Erbpacht ablegen“, sofern sie nicht ihre Stellen verlieren wollten.

Wir wissen, welcher Segen für die preußische Provinz die Ansiedlung der Salzburger geworden ist. Indes 1708 war auf einen solchen Zuzug nicht zu rechnen. Am ehesten wäre noch die Einwanderung von Polen in Betracht gekommen; in

---

[1]) Reskript der Preuß. Regierung an den König vom 4. April 1707 (Acta 12).
[2]) Königsberg. St. A., Etatsministerium Nr. 5a.
[3]) Reskript Schliebens an Wartenberg vom 1. Mai 1708 (Acta 12).
[4]) Erlaß des Königs vom 8. August 1708, unterm 22. Oktober 1708 in den Ämtern veröffentlicht (Acta 12).

der Republik aber war die wirtschaftliche Lage der kleinen Besitzer noch viel trauriger, überdies mußte schon im Juli 1708 wegen der Pest der Übergang aus Polen verboten werden[1]).

An eine Vermehrung der Einkünfte war fürs erste gar nicht zu denken; nicht einmal die Diäten der Kommission und der Landmesser — sie beliefen sich im ganzen auf etwa 5250 Taler[2]) — hatten aus den „mehrgeschafften Revenüen“ gedeckt werden können[3]). Mit aus diesem Grunde, vor allem aber wohl, weil Friedrich einsah, daß die besonderen Verhältnisse in Preußen ein langsameres Tempo nötig machten, wurde die Kommission im Mai 1709 aufgelöst[4]). Fortan sollte das Kammer-Kollegium, an dessen Spitze im Februar 1709 Graf von Schlieben getreten war[5]), allein die Fortsetzung der Erbpacht leiten.

Welche Domänen in Preußen vererbpachtet wurden, habe ich nicht feststellen können. In einem Berichte der Preußischen Regierung vom Januar 1711[6]) wird nur von „einigen“ Domänenstücken gesprochen.

§ 21.

Das Fürstentum Minden zählte fünf Ämter: Hausberge, Petershagen, Reineberg, Rahden und Schlüsselburg[7]). Luben

---

[1]) Vergl. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen, Leipzig 1905, S. 36.

[2]) Aufstellung der Diäten vom Mai 1709 (Acta 12).

[3]) Nach dem Erlaß vom 17. März 1708 (Acta 12) sollten die Diäten der Kommission aus den „ordinären“ Amtsgefällen vorgeschossen und später aus den durch die Erbpacht mehrgeschafften Revenuen erstattet werden.

[4]) Erlaß an die Preuß. Regierung vom 14. Mai 1709 (Acta 12). Spieß war bereits am 28. April 1708 nach der Neumark zurückgeschickt worden (s. S. 82). Oberstleutnant von der Gröben wurde auf eigenen Wunsch entlassen (Bericht der Preuß. Domänen-Kommission an den König vom 6. April 1708; Acta 12), und Geheimrat von der Gröben erhielt aus Gesundheitsrücksichten im Mai 1708 Urlaub, von dem er nach Preußen nicht mehr zurückkehrte (Erlaß des Königs an die Preuß. Domänenkommission vom 14. Mai 1708; Acta 12). Der an seiner Stelle ernannte Geheime Rat Hoverbeck trat sein Amt wegen Krankheit gar nicht an (Bericht der Kommission an den König vom 1. August 1708; Acta 12).

[5]) Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. 1, S. 73.

[6]) Acta 12.

[7]) Die Verzeichnisse von Abel, Fischbach, Leonhardi, Büsching und Stadelmann stimmen hierin überein.

selbst machte hier im Sommer 1706[1]) zusammen mit den von ihm erwählten Kommissaren Pfeil und Schumacher den Anfang mit der Vererbpachtung; es gelang ihm, wie er sich rühmte, innerhalb weniger Tage mehrere „Pertinentien“ in Petershagen und Hausberge einzurichten[1]). Damit glaubte er eine genügende Anleitung zur Vererbpachtung gegeben zu haben und überließ die weitere Ausführung der Mindener Regierung[2]) und den Kommissaren[3]).

Aber sei es, daß die einen oder die anderen mit dem System noch nicht hinlänglich vertraut waren, sei es, was vielleicht wahrscheinlicher ist, daß die Räte entgegen ihren Behauptungen dem Werke nicht recht gewogen waren, jedenfalls entsprach der Fortgang nicht dem verheißungsvollen Anfange. Am Ende des Jahres 1706 waren außer dem Amt Hausberge nur wenige Domänenstücke eingerichtet. Immerhin betrugen schon die hierbei erzielten Mehreinnahmen nach Fischbach[4]) 1500 Taler.

Im folgenden Jahre war der Verlauf der Erbpacht noch weniger zufriedenstellend. Die Regierung hielt es für zweckmäßiger, die Vorwerke nicht ungeteilt an besser gestellte Pächter, sondern stückweise an die Untertanen auszutun, in der Hoffnung, die Einnahmen dadurch bedeutend zu erhöhen. Auch im Mindenschen aber waren die Bauern zu arm, als daß sie die bei der Erbpacht notwendigen Mittel, zumal bei den erhöhten Ansprüchen der Räte, ohne weiteres hätten aufbringen können. Es meldeten sich nur wenige Leute[5]), und diese mußten noch, um die Forderungen der Behörde befriedigen zu können, die zur Übernahme der Pacht nötigen Gelder erst zu sehr hohen Zinsen aufnehmen. Wie sollten sie nun imstande sein, — das

---

[1]) Reskript Lubens an die Mindener Regierung vom 19. Juni 1706 (Gen.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64 Nr. 10).

[2]) Zur Mind. Regierung gehörten die Räte Huß, Remy, Ilgen und Korff.

[3]) Reskript der Mind. Regierung an den König vom 8. September 1706 (Gen.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, Nr. 10).

[4]) Fischbach II, 1, S. 148 Beil. Ll.

[5]) Von einem Zuzug auswärtiger Familien hören wir gar nichts.

mußte sogar die Regierung eingestehen[1]) — die Zahlungstermine für die Erbpachtsgelder innezuhalten? Zahlungsstockungen und Exekutionen waren die notwendige Folge; schließlich waren die Untertanen ruiniert, ohne daß der König einige Jahre hindurch auch nur dieselben Einnahmen wie bei der Arende, geschweige denn höhere Revenuen erzielen konnte.

Im Dezember 1709 waren die fünf Ämter noch immer nicht mit allen ihren Stücken eingerichtet. Die Ursache lag aber nicht allein in der Unmöglichkeit, geeignete Pächter zu erlangen; es war vielmehr, wie aus dem Schreiben der Mindener Regierung vom 12. Dezember 1709[2]) hervorgeht, zwischen den Räten und den Kommissaren Schumacher und Wartensleben[3]) ein Konflikt ausgebrochen, der die Fortsetzung der Erbpacht hemmte.

In der Grafschaft Ravensberg, zu der die vier Ämter Limberg, Ravensberg, Sparenberg und Vlotho gehörten[4]), hatten bereits vom Jahre 1701 bis 1703 Versuche mit der Erbpacht stattgefunden[5]). Welche Erfolge damals sowie später bei der Fortsetzung der Erbpacht im Jahre 1708[6]) zu verzeichnen waren, konnte nicht festgestellt werden.

---

[1]) Reskript der Mind. Regierung an den König vom 15. Dezember 1707 (Gen.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, No. 10).

[2]) Gener.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, Nr. 10.

[3]) Wartensleben war an die Stelle des Kommissars Pfeil getreten.

[4]) Nach Abel, a. a. O. S. 314 ff., Leonhardi, a. a. O. Bd. 4b, S. 903 ff. und Büsching, Bd. 6, S. 104 ff. Bei Stadelmann, a. a. O. S. 370 ff. fehlt das Amt Vlotho. Fischbach, a. a. O. S. 82 ff. nennt außer den vier Ämtern noch ein fünftes, Kaldenhof, das aber in den vier anderen Verzeichnissen nicht vorkommt.

[5]) Vergl. S. 24.

[6]) Erlaß des Königs vom 6. März 1708 (Gener.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, Nr. 9).

III. Aufhebung der Erbpacht.

§ 22.

Die Oppositionspartei war durch den königl. Erlaß vom 14. März 1704 zwar zum Schweigen gebracht, aber im geheimen setzte sie ihren Widerstand fort. Luben selbst — er war inzwischen als Luben von Wulffen in den Adelsstand erhoben — vermehrte noch die Zahl seiner Gegner. Sein rauhes, herrisches Wesen war mit den Erfolgen gewachsen, sein stets reges Mißtrauen war durch die häufigen gehässigen Angriffe noch verstärkt worden; überall witterte er Verrat gegen die Erbpacht, und in seiner heftigen, leidenschaftlichen Art ließ er sich öfters zu übereilten Schritten fortreißen.

Bei der Durchsicht des kurmärkischen Amtskammer-Etats von 1706/07[1]) hatte er geglaubt, eine Unterschlagung von 50- bis 60000 Talern entdeckt zu haben[2]); statt aber die Sache erst gründlich zu prüfen, machte er dem König sofort Anzeige davon. Es wurde der Kammer nicht schwer, den Verbleib der fehlenden Gelder nachzuweisen, und eine strenge Untersuchung ergab[3]), daß der Verdacht nur in einem formalen Verstoß der Behörde bei der Abfassung des Etats seine Ursache hatte.

Durch seinen Übereifer hatte Luben die ehrlichen Namen Gröbens und der übrigen Mitglieder der Kammer befleckt und damit ein gemeinsames Weiterarbeiten unmöglich gemacht.

Gröben[4]), der alte Bundesgenosse Lubens, wandelte sich in seinen Todfeind und überhäufte ihn mit einer Fülle der

---

[1]) Es war dies tatsächlich der Etat von 1706/7, nicht, wie Isaacsohn, Preuß. Beamtentum II, S. 299 angibt, der von 1705/06.

[2]) Vergl. das Schreiben des Königs an Luben vom 19. Juli 1707 (Acta 18).

[3]) Gutachten der Untersuchungskommission (Datum fehlt) [Acta 18]. Die Kommission setzte sich zusammen aus den Räten von Printzen, von Hamraht u. Kraut.

[4]) Gröben legte damals sein Amt als Vizepräsident der Kurmärk. Amtskammer nieder. Welche Gründe ihn dazu veranlaßten, wissen wir nicht. Die Verdächtigungen können unmöglich für Gröben bestimmend gewesen sein; er fühlte sich doch vollkommen schuldlos. Lubens Annahme aber (Brief an Wittgenstein vom 1. Sept. 1707; Acta 18), die Furcht vor weiteren Enthüllungen über angebliche Mißstände in der Kammer hätte ihn zur Abdankung bewogen, ist wohl ganz haltlos.

schwersten Vorwürfe[1]). Wie, so ließ er sich vernehmen, ein Mensch, der selbst Unterschlagungen begangen hat, wagt, Unschuldige des eigenen Verbrechens zu bezichtigen? Nur um seinen eigenen unrichtigen Etat zu verdecken, habe er die Vorwürfe erhoben. Aber das sei nichts Neues. Von jeher sei Luben darauf ausgegangen, die Geschäftsführung der Kammer zu verwirren. Darum habe er die Etats bald auf die eine, bald auf die andere Art aufstellen lassen. Schon mehrmals habe er die Kammer durch falsche Angaben anzuschwärzen versucht. Seine Art könne keinen Frieden halten; wo er sei, stifte er Hader an und suche die Verantwortung für die eigenen Versehen anderen aufzubürden. Über andere urteile er geringschätzig, von den eigenen Fähigkeiten und Verdiensten überschwänglich. Aber man brauche nur die Erbpachtseinrichtungen genauer zu betrachten: „Das meiste besteht bei ihm in großen Worten!"

Von den Mehreinnahmen, die Luben aus dem Herzogtum Magdeburg fest versprochen habe, fehlten an 9600 Taler. Er habe also den König hintergangen; inzwischen aber seien ihm für das „fingierte Meritum" 8000 Taler geschenkt worden.

Ob diese Vorwürfe berechtigt waren, läßt sich nicht entscheiden; der letzte jedenfalls traf Luben unverschuldet. Er durfte nicht für das Ausbleiben der projektierten Gelder verantwortlich gemacht werden[2]).

Der heftige Streit mit einem so angesehenen und vornehmen Manne wie Gröben ermutigte auch die übrigen sehr zahlreichen Feinde Lubens, ihre Stimmen noch lauter und schärfer als je zuvor gegen ihn zu erheben. Hamraht wollte in dem Magdeburgischen Kammeretat von 1705/06 entdeckt haben, daß sich Luben „ohne Vorwissen und Verordnung des Königs" eigenmächtig eine Besoldungszulage von 564 Talern hatte auszahlen lassen und im folgenden Etat von 1706/07

---

[1]) Immediatbericht Gröbens vom 22. August 1707 (Acta 18).

[2]) Vergl. S. 57 ff.

sich auch noch den Titel eines Magdeburgischen Kammer-Direktors beigelegt hatte[1]).

Wie viel mußte Luben damals schon von dem Vertrauen des Königs eingebüßt haben! Denn ohne erst den Ausgang des gegen ihn eröffneten „Inquisitions“-Verfahrens abzuwarten, verordnete Friedrich auf die bloßen Anschuldigungen hin, Luben solle im Etat von 1706/07 mit jenem Titel und der Besoldung gestrichen werden[1]).

Aber noch hatte auch Luben seine einflußreichen Gönner; unter ihrem Schutze wählte er, wie schon oft, zu seiner Verteidigung den Angriff.

Zuerst wandte er sich gegen Hamraht[2]). Wahrlich, dieser sei der rechte Mann, andere der Eigenmächtigkeit zu beschuldigen, er, der aus persönlicher Rancune die vom Könige unterzeichnete Bestallung Lubens zum Geheimen Kammerrat zwei Jahre zurückbehalten und ihn gezwungen habe, ihm 700 Taler von seinem Gehalt abzutreten. Welch ein gewissenloser Diener des Königs! Nachdem die Hofkammer in seiner Gegenwart den Magdeburgischen Kammeretat von 1706/07 mit allem Fleiß durchberaten und schon ausgefertigt hat, behält er ihn drei Vierteljahre lang in seinem Pult. Obendrein streicht er Luben mit seinem Titel und Gehalt. Ein neuer Beweis von Hamrahts Willkür und Ungehorsam gegen seinen Herrn! Denn Luben war durch den königl. Erlaß vom 21. März 1704[3]) zum Direktor der Magdeburgischen Kammer bestellt. Auch auf die Besoldung hatte er durchaus berechtigte Ansprüche gehabt; das war von der Hofkammer anerkannt und vom Könige durch Unterschrift des Etats bestätigt worden.

Aber gesetzt, Luben sei nicht dazu berechtigt gewesen: warum regt sich Hamrahts Gewissen erst jetzt? Luben war

---

[1]) Reskript des Königs an den General-Fiskal Duhram vom 3. Oktober 1707 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

[2]) Immediatschreiben Lubens vom 24. Oktober 1707 (Gen.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

[3]) Beilage E. zu Lubens Schreiben vom 24. Oktober 1707.

doch schon im Etat von 1704/05 mit dem Titel und Gehalt eines Kammerdirektors aufgeführt worden, und niemand hatte diese Position beanstandet.

Welch Schauspiel: Hamraht, der Mann der Günstlingswirtschaft, als Beschützer der blinden Gerechtigkeit! Wer nur brav auf Wittgenstein und Luben gescholten habe, sei bei Hamraht des bereitwilligsten Beistandes sicher gewesen.

Und stehe es anders mit Gröben und Görne? Er, Luben, könne mit Leichtigkeit alle Anklagen widerlegen. Wenn eine unparteiische Kommission die Kassenverwaltung der Kammer untersuchte, würde Gröben nicht noch einmal so leichten Kaufs davonkommen.

In der Hitze seines Zornes schoß Luben über das Ziel hinaus. Auch die Mitglieder der Untersuchungskommission[1]) wurden von ihm tödlich beleidigt. Bei der Achtung, in der namentlich Printzen bei Freund und Feind stand[2]), setzte sich Luben durch diese Verleumdungen selbst ins Unrecht.

Zunächst schien Luben allerdings recht zu behalten. Die Halleschen Kammerräte Hornig und Niemen[3]) und die eigens dazu eingesetzte Untersuchungskommission wiesen die Nichtigkeit der Hamrahtschen Beschuldigungen nach[4]). Die Beschwerden Lubens über die Saumseligkeit und die Günstlingswirtschaft wurden mit zur Ursache von Hamrahts Sturz. Mit diesem Siege aber war Luben wenig geholfen; die Anschuldigungen hörten nicht auf, im Gegenteil, sie wuchsen wie die Köpfe der Hydra.

Und die Feinde hatten es leicht. Nun sollte sich rächen, daß Luben zu viel versprochen hatte. Die Reform, so sagten

---

[1]) Vergl. S. 87.

[2]) Vergl. den Artikel von Naudé in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 26, S. 599.

[3]) Bericht der Magdeburg. Kammer an den König vom 24. Oktober 1707 (Gen.- Depart., Tit. 2, Nr. 13).

[4]) Vergl. das Konzept des Kommissionsberichtes vom 28. November 1707 (Gen.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

jetzt die Gegner, habe nicht den verheißenen Verlauf genommen; durch Lubens „Vorspiegelungen" seien mithin die ohnedem schon so schlechten Finanzverhältnisse des preußischen Staates vollends in Verwirrung gebracht worden!

Wie sollte Luben diese Vorwürfe entkräften? Tatsächlich ging ja die Erbpacht zu Ende des Jahres 1708 einer schweren Krisis entgegen. Der erste Ansturm der Erbpächter war vorüber und der Zuzug auswärtiger Familien hatte fast ganz aufgehört.

Indessen, war mit der augenblicklichen Stockung wirklich schon das Ende der Reform gekommen? Wäre nicht doch noch ein neuer Aufschwung möglich gewesen? In der Tat, es hätte ihr vielleicht geholfen werden können, wenn man sie jetzt für kurze Zeit ganz unterbrochen hätte, um inzwischen die schon eingerichteten Ämter in Ordnung zu bringen und vor allem die gesamten noch nicht konfirmierten Kontrakte endlich zu bestätigen. Gleichzeitig hätten auch die nötigen Vorbereitungen für die weitere Einrichtung der Ämter getroffen werden können: die Ausmessung der Domänenstücke, die Aufnahme des Inventars und, was das wichtigste war, die rechtzeitige Beschaffung von tüchtigen und wohlhabenden Erbpächtern.

Luben aber konnte nicht mehr diesen Ausweg einschlagen; denn bei den vielen Anfeindungen, denen die Reform ausgesetzt war, hätte das leicht als Bankrotterklärung des ganzen Systems ausgelegt werden können. Ein Stillstand in diesem Stadium hätte zudem eine Verringerung der Finanzen zur Folge gehabt, und dadurch wäre allen Anklagen seiner Feinde scheinbar recht gegeben.

Allerdings, noch beschirmte der König die Reform. Während er früher nur eine abwartende Stellung eingenommen und mehr dem Gutachten der Befragten gefolgt war, als selbst die Initiative ergriffen hatte, schien er jetzt sogar persönlich Partei zu nehmen. In dem Erlaß vom 9. November 1709[1]) befahl er

---

[1]) Fischbach II, 1, S. 45 und Beil. Vv. S. 115.

den einzelnen Kammern und Regierungen, die noch zurückstehenden Kontrakte schleunigst auszufertigen und zur Bestätigung einzusenden, damit die restierenden Gelder einkämen. Und in dem Erlaß vom 13. Mai 1710[1]) erklärte er, er werde es sehr gerne sehen, wenn die Minister und auch die anderen „Civil- und Militär-Bedienten", vom höchsten bis zum niedrigsten, einige Domänenstücke in Erbpacht nehmen würden.

Aber der scheinbare Beistand des Monarchen mußte den Sturz Lubens und des ganzen von ihm vertretenen Systems in Wahrheit noch beschleunigen. Die Befehle des Königs bewiesen doch, daß er sich der Erbpacht nur annahm, weil er sie als eine Geldquelle in seinen Finanznöten betrachtete. Friedrich wußte noch nicht, wie es in Wirklichkeit damals mit der Reform stand. Sobald ihm die Augen geöffnet wurden, mußte sich sein Schutz in Ungnade verwandeln.

§ 23.

Es gehört zu den Hauptgründen für den Verfall der Erbpacht, daß die Reform in einer politisch so unruhigen Zeit in Angriff genommen wurde.

Der König war mit weit umfassenden Plänen beschäftigt, die über die Kräfte seines Staates hinausgingen. Zwar war Friedrich durchaus nicht unbegabt, wie oft behauptet worden; er besaß ein schnelles Verständnis und war leichter als andere Fürsten für wohltätige Neuerungen zu erwärmen; aber es fehlte ihm die Geduld und jene wunderbare Sachkenntnis, die seinen Sohn auszeichnete. Sofort nach der Saat wollte er ernten. Die gesamte innere Politik sollte nur der äußeren dienen.

Und die Männer, die er durch sein Vertrauen auszeichnete, waren nicht geeignet oder auch nur gewillt, diese Mängel auszugleichen. Wartenberg verstand überhaupt nichts von der inneren Politik. Wittgenstein aber ließ sich bei der Reform

---

[1]) Fischbach II, 1, S. 45.

von Motiven leiten, die ihr geradezu Verderben bringen mußten. Der Graf war gleichzeitig Ober-Domänendirektor und Ober-Hofmarschall; sein Interesse jedoch galt in erster Linie der Hofstaatskasse. Für ihn war das neue System trotz jener königl. Verfügung vom 26. März 1704[1]) nur eine Geldquelle für die stets wachsenden Ausgaben des Hofhalts. „Was er als Hofmarschall brauchte, das verschaffte er sich als Domänen-Direktor[2]).“

Schon Luben hatte in seinem Projekt den finanziellen Gesichtspunkt stark in den Vordergrund gerückt. Wittgenstein ließ nur diesen ganz allein gelten. Was gab er auf einen großen Zuwachs der Einnahmen in fernen Tagen! Das Geld sollte sofort einkommen. Daher wurde der Reform nicht genügend Zeit gegeben, man ließ sie nicht erst reifen, sondern nach einigen scheinbar günstigen Versuchen wurde sie in allzu großem Umfange in Angriff genommen.

Sehr bald machte sich infolge dieser Hast ein großer Mangel an geeigneten Erbpächtern fühlbar. Luben hatte zwar in seinem Projekt darauf hingewiesen, daß nur bemittelte Leute zur Erbpacht herangezogen werden durften; aber woher sollten diese in der Eile genommen werden? Die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung in der Brandenburg-Preußischen Monarchie war zu arm und auch zu wenig unternehmend. In der Hauptsache mußte also das Ausland die Erbpächter stellen.

---

1) Vergl. S. 48.

2) Ranke, Werke 25/26, S. 467.

Nach Ranke flossen im Laufe der zehn Jahre die ganzen Kapitalien mit etwa 600000 Talern an die Hofstaatskasse, und die mehrgeschafften Revenuen — sie beliefen sich auf ungefähr ebensoviel — wurden für Gütererwerbungen verwandt.

Damit im Widerspruch steht eine Aufstellung bei Fischbach II, 1, Beil. Tt. S. 162 f., nach der die gesamten Kapitalien im Betrage von 609873 Talern 12 Gr. 7 ₰ für den Ankauf bezw. die Einlösung von Gütern verbraucht wurden.

Jedoch eine so scharfe Scheidung bei der Verwendung der Domäneneinkünfte ist nicht anzunehmen. Wittgenstein nahm die Gelder für die Hofstaatskasse, woher er sie bekommen konnte, sowohl aus den mehrgeschafften Revenuen wie aus den Kapitalien; und auch für die Gütererwerbungen wurden die gerade verfügbaren Gelder verwandt, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft.

Tatsächlich hatte die Reform in Magdeburg und Halberstadt, wo der Zuzug fremder Ansiedler ziemlich groß war, auch zufriedenstellende Ergebnisse gebracht. Ganz anders aber gestaltete sie sich in der Neumark, in Pommern und Preußen. Dort waren die Kommissare fast durchweg, in Preußen sogar ausschließlich, auf die einheimischen Bewerber angewiesen. Die wenigen wohlhabenden Leute nahmen häufig an den hohen Geldleistungen Anstoß; um also in der kurzen Zeit überhaupt Erbpächter zu bekommen, mußte man auch die wenig bemittelten oder ganz armen Bauern zur Erbpacht zulassen. Die neuen Pächter liehen sich erst das erforderliche Geld; mithin traten zu den Abgaben an die Kammern noch die hohen Zinsen für die Privatgläubiger hinzu.

Unmöglich konnten die Bauern alle diese Lasten aus den Äckern herauswirtschaften, auch wenn jene Jahre nicht gerade zu den unfruchtbareren gehörten. Hatten doch die Kommissare nicht einmal die Ertragsfähigkeit der Ländereien genügend berücksichtigen können! Ob der Landstrich hoch kultiviert oder weit zurückgeblieben, ob der Boden gut oder schlecht war, immer waren die Preise gesteigert worden; denn der König hielt sich an Lubens Versprechungen und verlangte aus jedem Amte mehr Revenuen. Konnte es unter diesen Umständen wundernehmen, wenn schon nach kurzer Zeit allenthalben Zahlungsstockungen eintraten?

Um möglichst viele Leute zur Annahme von Erbpachtsgütern zu bewegen, hatten ihnen die Kommissare verschiedentlich — besonders in Pommern[1]) — Freiheit von Kontribution und Akzise, freies Brenn-, Bau- und Nutzholz und freie Mast in den Wäldern versprochen.

Diese Vergünstigungen waren Eingriffe in die Befugnisse der Kriegskommissariate und der Forstämter, die ohnehin schon mit der Kammerverwaltung in Feindschaft lagen. Außerdem waren vielfach Handwerker, durch die vorteilhaften Erbpachts-

[1]) Vergl. S. 64.

bedingungen angelockt, als Bauern aufs Land gezogen, und das hatte einen Rückgang der städtischen Industrie und damit der Akzise-Einnahmen zur Folge gehabt[1]). Sollten die Behörden dulden, daß ihre Einkünfte zum Vorteil der gegnerischen Amtskammern geschmälert wurden?

Kriegskommissariate wie Forstämter weigerten sich also, jene Versprechungen zu erfüllen; auch die wiederholten Aufforderungen und Befehle des Königs vermochten hierin wenig Besserung zu schaffen. Die Folge war, daß sich die Erbpächter betrogen fühlten und auch ihrerseits ihre Verpflichtungen nicht erfüllten.

Welche Rechte blieben denn überhaupt, so durften sie wohl fragen, den Erbpächtern sicher? Da ihre Kontrakte nicht bestätigt wurden, mangelte ihnen jede rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit. Sollten sie bei einem so ungewissen Zustande Geld und Fleiß in die Güter stecken, um vielleicht hinterher das Land „mit dem weißen Stabe" wieder zu verlassen? Es war natürlich, wenn sie auch aus diesen Gründen die Zahlungen verweigerten.

Von jeher hatten die Gegner der Reform gegen das neue System eingewandt, es sei gar keine Pacht, sondern eine Art Veräußerung (species alienationis). Wenn der Monarch auch im Augenblick vielleicht davon Vorteil haben könne, in Wahrheit würde er ärmer; denn die Erbpacht beraube ihn der Möglichkeit, die Preise im Verhältnis zum steigenden Boden- und fallenden Geldwert zu erhöhen[2]). Und der Mißerfolg der letzten Jahre schien alle Zweifel der Widersacher an einer auch nur vorübergehenden Steigerung der Einkünfte zu bestätigen: der „abgezielte heilsame" Zweck sei nicht erreicht; im Gegenteil, die Einnahmen aus den Domänen seien großenteils in Unsicherheit geraten, die Ausgaben aber hätten durch die Diäten für die Kommissare eine ganz erhebliche Steigerung erfahren. Schließlich

---

[1]) Bericht der Neumärk. Kammer vom 31. Mai 1708 (Acta 13).

[2]) Isaacsohn, Das Erbpachtsystem, Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, Bd. 11 (1874), S. 705.

seien die Provinzialkammern, besonders aber die Kassen, in eine große Konfusion geraten[1]).

Mit diesen Vorwürfen hatten die Feinde der Erbpacht um so mehr Erfolg, als sie in der Person des jungen Kronprinzen einen tatkräftigen Bundesgenossen fanden. Leider haben die benutzten Akten keine Mitteilung über die Gründe Friedrich Wilhelms gebracht. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß dieser geborene „große Öconomus", der seine Finanzen hauptsächlich auf die Domänen basierte, vor allem an der „Alienation" Anstoß nahm. Dazu kam wahrscheinlich noch, als mehr persönliches Moment, sein Ingrimm über die heillose Finanzverwirrung unter Wartenberg und Wittgenstein, wofür er die Erbpacht ebenfalls verantwortlich machte.

Den vereinten Bemühungen gelang es wirklich, den König zum Aufgeben der Erbpachtspläne zu bewegen.

Damit war auch Lubens Schicksal entschieden; „denn das war einmal der Sinn der Zeit, das mißlungene Unternehmungen, sei es in der inneren oder äußeren Politik, an den vornehmsten Urhebern derselben, die als persönlich verantwortlich galten, geahndet wurden".[2])

§ 24.

Im März 1710 erhielt Luben den Befehl, zusammen mit dem Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Strünckede die Vererbpachtung in Cleve einzurichten[3]). Er wußte von seinem früheren Aufenthalt im dortigen Herzogtum (1708), daß die Schlüter und Rentmeister der Einführung der Erbpacht den heftigsten Widerstand leisten würden, und besorgte, die von dorther zu erwartenden Klagen könnten seiner schon geschwächten Stellung noch mehr schaden.

Sein Gönner, Graf Wittgenstein, erwirkte ihm zwar beim Könige die Versicherung, er würde gegen alle „Odia und Ver-

---

[1]) Gutachten der Hofkammer vom 26. Januar 1711 (Acta 43).

[2]) Ranke, Werke 25/26 S. 468.

[3]) Fischbach II, 1, S. 45.

folgungen" nachdrücklich in Schutz genommen und im Falle einer Anklage bei Hofe „dagegen gehört" werden[1]). Selbst jetzt noch zögerte Luben mit der Abreise. Er kannte den König; der Rhein war weit; seine Entfernung ließ das Feld für die Gegner frei.

Nachdem er schließlich nach Cleve gereist war (Anfang Juni 1710), gab er sich alle Mühe, so schnell wie möglich die nötigen Erbpächter herbeizuschaffen und mit ihnen Verträge abzuschließen. Vielleicht gelang es ihm, wenn er hier recht große Summen an jährlichen Mehreinnahmen und dazu bedeutende Kapitalien aufweisen konnte, das Verderben noch in letzter Stunde abzuwenden.

Die Gegner jedoch waren ihm zuvorgekommen. Am 16. September 1710 gab Friedrich der Hofkammer den Befehl, Luben aus Cleve zurückzurufen[2]): „Wegen der ungerechten, auch frechen und unverantwortlichen Aktionen," deren sich Luben bei seiner jetzigen Kommission im Clevischen unternehme, seien soviel Klagen und „Lamentationen" eingelaufen, daß man diesem Unwesen nicht mehr länger zusehen könne. Es werde wohl auch noch andere Leute geben, welche die nötigen Veränderungen bei der Clever Kammer, wenn es deren bedürfe, vornehmen können und dabei weniger Kosten machen.

Aber durfte Luben ungehört verdammt werden? Auf die Veranlassung Wittgensteins, des alten Lubenschen Gönners, wurde der Befehl nicht sofort ausgefertigt. Auch die Hofkammer, deren Mitglieder durchaus nicht sämtlich für die Erbpacht waren, bemühte sich, den König umzustimmen: Große „Klagen und Lamentationen" hätten die Reform in allen Provinzen begleitet; jedesmal aber seien dann die Beklagten gebührend vernommen worden, und nachdem die Sache rechtlich entschieden, habe der

[1]) Diese Zusicherung befindet sich am Schlusse der Instruktion für Luben vom 28. März 1710 (Fischbach II, 1, Beil. Ww. S. 166 ff.). Da das Schriftstück von Wittgenstein gegengezeichnet ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß jene Stelle auf seine Fürsprache hinzugefügt wurde.

[2]) Königl. Erlaß vom 16. September 1710 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

König die Erbpacht unerachtet aller „Lamentationen“ fortsetzen lassen[1]). In gleicher Weise müßten doch auch die Beschwerden der Clever behandelt werden; und nicht allein Luben sei darüber zu vernehmen, sondern auch der Geheime Regierungsrat Strünckede, der ebenfalls mit der dortigen Vererbpachtung beauftragt worden sei. Zudem befinde sich das Clevische Domänenwesen in großer Verwirrung, und es sei sehr ratsam, eine Untersuchung der Sachlage anzuordnen. Wer aber könne dabei bessere Dienste leisten als gerade Luben und Strünckede, vorausgesetzt, daß sie sicher seien, vor allen ungerechten Beschuldigungen geschützt zu werden? Andernfalls werde sich niemand mehr zu einer Kommission hergeben wollen, das Clevische Domänenwesen aber bleibe in der „vorigen Konfusion“ stecken und der König laufe Gefahr, dabei jährlich 20- bis 30000 Taler an Einkünften zu verlieren.

Diese Eingabe hatte keinen Erfolg, sie wurde zunächst nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Luben erhielt die Nachricht von der ihm drohenden Gefahr bereits Ende September 1710, und zwar auf anonymem Wege aus Cleve[2]); indes wir werden kaum fehlgehen, wenn wir den Anonymus in der nächsten Umgebung Wittgensteins vermuten.

Noch einmal versuchte Luben, der Gefahr durch einen Appell an den König vorzubeugen. Es sei ihm, schrieb er[2]), eine Nachricht zugegangen, daß seine Feinde ihn beim Könige in Ungnade gebracht und seine Rückkehr nach Berlin erwirkt hätten. Gleichzeitig sei er vor dieser Reise gewarnt worden; denn seine Gegner gingen darauf aus, ihn unter dem Schein des Rechts, in Wahrheit aber ungehört sofort „übern Haufen zu schmeißen und totaliter zu ruiniren“. Aber er könne dieser Meldung keinen Glauben schenken. Sein Gewissen sage ihm,

---

[1]) Eingabe der Hofkammer vom 18. September 1710 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13), unterzeichnet von Wittgenstein, Kameke, Flemming, Kraut und Fuchß.

[2]) Vergl. Lubens Immediatschreiben vom 3. Oktober 1710 (Fischbach II, 1, Beil. Xx. S. 170. ff.).

daß er keines Vergehens schuldig sei; treu und redlich, mit Eifer und Sorgfalt, Tag und Nacht habe er dem Könige gedient.

Er baue auf die Gnade und Gerechtigkeit seines Herrschers. Wie oft habe er nicht das Versprechen erhalten, er werde nicht ungehört und ohne genaue Kenntnis aller Anklagen verurteilt werden. Angesichts dieser Verheißungen müsse sich ihm der Verdacht aufdrängen, das Gerücht von seiner Ungnade sei eine Machination seiner Feinde: sie wollten ihn schrecken, damit er durch seine Flucht ihre falschen, vom Haß eingegebenen Anklagen rechtfertige. Es sei das nicht der erste Versuch; seine Widersacher setzten alles daran, ihn zu entfernen, damit ihre eigenen Betrügereien und Intrigen nicht ans Tageslicht kämen.

Doch gesetzt, das Gerücht löge nicht: Sein Gewissen sei rein. Vor Gott und dem Könige wolle er seine Verantwortung siegreich führen, wenn ihm nur gestattet werde, sich wirklich gebührend zu verteidigen. Sollten aber seine Gegner wider Verhoffen durch die Macht ihrer großen Patrone und deren Geld verhindern, daß dieses Gesuch dem Könige unterbreitet werde, dann rufe er Gott den Allmächtigen an: Er möge ihn erretten!

L u b e n schien der Ansicht zu sein, daß sich der ganze Angriff gegen seine Person allein, nicht aber gegen sein Werk richte. Er glaubte daher seine Stellung zu stärken, indem er auf die Folgen seiner Verurteilung für die Reform hinwies. Sein Fall werde der Erbpacht in allen Provinzen einen „großen Stoß" geben, vor allem in Cleve, weil sie dort von ihm eingerichtet worden sei.

Wie früher, so verheißt L u b e n auch diesmal goldene Berge. Gerade in Cleve lägen die Verhältnisse für die Erbpacht besonders günstig, und der König habe außer etwa 50000 Talern an Mehreinnahmen noch einige 100000 Taler Kapital nebst der „Aufnahme der jetzt durch die Zeitpacht ruinirten und armen Untertanen" zu erwarten. Würde die günstige Gelegenheit, die sich mit dem Ablauf der Kontrakte in diesem Jahre biete, unausgenutzt bleiben, so dürfte sich die Erbpacht wohl niemals mehr mit solchem Vorteil einrichten lassen.

Elf Tage später, am 14. Oktober 1710, sandte Luben als Antwort auf den königl. Erlaß von 25. August 1710 ein neues Immediatschreiben nach Berlin: „Allerunterthänigste und Unvorgreifliche Gedanken von den üblen Zustand der Königl. Preußischen Provintzien, woher solcher rühret und wie solcher zu remediren[1].“ Die Schuld an dem schlechten Zustande des Landes und der traurigen Lage der armen Untertanen maß er in der Hauptsache den gegnerischen Kommissariaten bei. Für die Mißstände in Cleve jedoch — und damit glaubte er seinen Feinden sowie den Widersachern der Kammern zu beweisen, daß er nicht „passioniert schriebe“ und die „Unordnungen“ der Kammern nicht verschwiege — machte er den Eigennutz, die Günstlingswirtschaft und die Korruption innerhalb der Clevischen Amtskammer verantwortlich.

Diesem Gutachten fügte er noch hinzu seine „unmaßgeblichen“ Gedanken darüber

„1. Wie man mit recht und ohne Beschwerd der bereit bedrückten Unterthanen viel Einnehmen und

2. Wie man ohne Abgang der Königl. Hohen Reputation wenig ausgeben möge.“

Die Absicht, dem Könige von neuem seine Unentbehrlichkeit darzutun, blickt deutlich genug durch diese Anklagen und Vorschläge hindurch. Vielleicht gelangte Friedrich wirklich zu der Überzeugung, daß Lubens Dienste bei der Abstellung jener Übelstände nicht zu missen waren.

§ 25.

Es war die Zeit der großen Krisis. Wittgenstein war, hauptsächlich durch die Enthüllungen Kamekes, gestürzt, und Wartenbergs Stellung war bereits so schwer erschüttert, daß er es für notwendig hielt, sich von Luben ganz zu trennen[2]).

---

[1]) Abgedruckt bei Stadelmann, Landeskultur, Bd. 1, S. 211 ff.

[2]) Wartenberg hatte wahrscheinlich auch das Reskript über Lubens Abberufung vom 18. Nov. 1710 entworfen. (Vergl. S. 106.)

Der Augenblick zu einer allgemeinen Untersuchung der so arg zerrütteten Finanzen schien gekommen[1]).

Luben hatte sich in seinen Eingaben vom 3. und 14. Oktober 1710 auch an den Kronprinzen, den Leiter der ganzen Bewegung, gewandt; daher erscheint die Annahme Isaacsohns[2]) sehr glaubhaft, Friedrich Wilhelm habe den Geheimrat Ernst Bogislaw von Kameke zur Abfassung einer Denkschrift — allerdings zunächst nur über die Erbpacht in Cleve — veranlaßt. Indes Kameke ließ es nicht dabei bewenden, sondern griff das ganze System als schädlich an[3]).

Weil die Erbpacht eine Art Veräußerung ist, so führte er aus, steht sie mit den Landesgesetzen in Widerspruch. Die Nachfolger des Königs können sie also jederzeit wieder aufheben. Aber welche Unzuträglichkeiten mit den Erbpächtern und welche Konfusionen wird das geben! Es ist den Leuten doch erlaubt worden, mit den in Erbpacht genommenen Domänenstücken wie mit ihrem Eigentum umzugehen und sie zu vererben oder gar zu veräußern! Nicht genug damit, daß die Domänen hierdurch ganz zersplittert sind, die Besitzer müssen dabei verarmen und werden schließlich gar nicht einmal imstande sein, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Ja, es kann „durch solche Vermischung der Domänen mit Privatgütern" ein großer Teil derselben unterschlagen und dem Landesherrn entzogen werden.

Spricht ferner nicht auch der Umstand gegen die Erbpacht, daß von den vielen Kammerräten, worunter doch gewiß auch „geschickte und in der Ökonomie erfahrene" Leute zu finden sind, nicht einmal einige das Erbpachtssystem in seiner jetzigen Gestalt gebilligt haben? Die meisten haben sogar stichhaltige Gründe dagegen angeführt; aber nur Undank ist ihr Lohn ge-

---

[1]) Vergl. Droysen, Politik 4, 1, S. 225 ff.

[2]) Isaacsohn, Preuß. Beamtentum II, S. 303.

[3]) Das Gutachten ist vom November 1710 (Fischbach II, 1, Beil. Aaa, S. 174 ff.). Das Tagesdatum fehlt. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Bericht aus der ersten Hälfte des November stammt, weil nur so der plötzliche erneute Befehl zur Abberufung Lubens (vom 18. Nov. 1710) zu erklären ist. (Vergl. S. 106.)

wesen: man hat sie verdächtigt, und mit der Einführung der Erbpacht sind an ihrer Stelle solche Leute beauftragt worden, die in der „Ökonomie“ ganz unerfahren, der Länder ganz unkundig und endlich „mit nichts possessionirt“ waren, so daß sich der König auch nicht an ihnen von seinem Schaden erhólen kann.

Worin endlich soll der große Nutzen bei der Erbpacht bestehen? Kameke gliedert seine Antwort auf diese Frage in vier Teile:

1. Die Mehreinnahmen stehen doch nur auf dem Papier: Während z. B. in Pommern im letzten Jahre der Zeitpacht von Trinitatis 1705 bis 1706 67 698 Taler 12 Lszl. eingekommen sind, hat das letzte Erbpachtsjahr (1709/10) nur 56036 Taler 31 Lszl. gebracht, mithin 11 661 Taler 17 Lszl. weniger. Trotz dieses Defizits aber haben die Ausgaben eine bedeutende Steigerung erfahren: An Diäten sind den Domänen-Kommissaren in Pommern von 1706 bis 1710 einschließlich 12 947 Taler gezahlt, die Besoldungen für die Amtleute sind erhöht worden, und dazu haben auch noch die Kautionsgelder verzinst werden müssen.

Allerdings sind dafür die aus dem Verkauf des Inventars und der Gebäude gewonnenen Gelder als neue oder mehrgeschaffte Revenuen angerechnet worden. Aber mit welchem Recht! Auf diese Weise kann ja auch jemand, der ein Haus verkauft, das dafür erhaltene Geld als „neue Acquisition“ aufführen. Hätte der König die Veräußerung wirklich vornehmen wollen und müssen, dann hätte er ohne Erbpacht einen weit größeren Nutzen erzielt und dabei die vielen tausend Taler Diäten gespart. Jetzt dagegen ist das Inventar infolge der Übereilung ganz bedeutend unter dem Wert losgeschlagen worden.

2. Von den „casibus fortuitis“ und Remissionen außer bei Krieg und Pest hat der König zwar durch die Erbpacht befreit werden sollen; aber gerade das Gegenteil ist eingetreten. Doch darüber darf man sich nicht wundern. Wäre es möglich gewesen, jene Lasten den Pächtern aufzubürden, dann hätte das auch ohne Erbpacht geschehen können.

3. Und wie stehe es mit den wohlbemittelten fremden Familien, die bei der Erbpacht ins Land kommen sollten? Er wisse hiervon aus Pommern kein einziges Beispiel anzuführen, und von den fünf Familien, welche in die Mark Brandenburg kamen, seien, wie er gehört habe, zwei wieder „entlaufen".

4. Ebensowenig habe er auch von dem „gewissen und beständigen" Etat bei der neuen Einrichtung etwas finden können. Das, was die Domänen-Kommission in ihren Balancen versprochen, sei bei weitem nicht eingekommen. Was aber solle man dazu sagen, daß den Erbpächtern als Gegenleistung für einen möglichst hohen Kanon Akzise-, Kontributions- und Zollfreiheiten sowie allerhand Forstnutzungen verschrieben worden seien! Dadurch würden ja zum Vorteil der Amtskammern andere Kassen geschädigt! Zudem hätten die Erbpächter gar nicht einmal die schuldige Pacht entrichtet. Ja, es sei in einigen pommerschen Ämtern soweit gekommen, daß ihnen sogar Freiheit von allen übrigen ordentlichen und außerordentlichen Lasten versprochen worden, wofern sie nur die gelobte Pacht richtig bezahlten.

Aus allen diesen Gründen, so sagt Kameke zum Schluß, müsse er natürlich auch von einer Erbpacht in Cleve-Mark abraten; statt dessen solle dort die sechsjährige Zeitarende eingeführt werden.

Das Urteil Kamekes brachte den Stein ins Rollen, wenngleich er keineswegs mit allen seinen Vorwürfen recht hatte. Gewiß, die Erbpacht war eine Art Veräußerung (species alienationis). Der König blieb dabei nur dem Namen nach Eigentümer der Domänen und konnte nur dann den Vertrag mit dem Erbpächter für nichtig erklären, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkam.

Gleichfalls war nicht zu leugnen, daß die Domänen durch die Erbpacht sehr zersplittert werden konnten. Waren aber die Erbpächter wirklich befugt, mit den Gütern zu schalten, wie es ihnen beliebte? Der § 17 des Ediktes vom 28. Februar 1705[1])

[1]) Mylius, IV, 2, 3, Nr. 6, Sp. 151 ff.

bestimmte doch: Es wird den Erbpächtern freigestellt, die in Erbpacht genommenen Stücke gänzlich oder zum Teil zu verkaufen, abzutreten oder zu verpachten, „jedoch muß solches allemal mit Vorwissen und Consens der Amtskammer, als welcher der Vorkauf reserviret wird, dergestalt geschehen, daß allemal ein guter Wirt in des abgehenden Stelle gesetzet . . . werde". Nach dem Tode eines Erbpächters hat die Amtskammer bei den Erbteilungen immer dahin zu sehen, „das allemal ein oder mehr Erben des Verstorbenen, so weit es sich will tun lassen, bei der übernommenen Portion conserviret werden mögen". Mit diesem Paragraphen war also den Kammern immer noch die Möglichkeit gegeben, einer allzu großen Zersplitterung der Erbpachtgüter vorzubeugen.

Die Angabe Kamekes, daß die Kammerräte in ihrer Gesamtheit sich gegen die neue Einrichtung ausgesprochen hatten, entsprach nicht den Tatsachen. Gerade einer der bedeutendsten von ihnen, der Oberdomänen-Direktor von der Gröben, hatte die Erbpacht von Anfang an tatkräftig unterstützt, und das vernichtende Urteil der übrigen Kammerräte wird unmöglich so stark zu bewerten sein, wie es durch Kameke geschieht. Unkenntnis mit der Art und Weise und den Zielen der Reform auf der einen Seite, das bloße Vorurteil gegen alles Neue, eine gewisse Scheu vor der vielen Arbeit und der Antagonismus gegen Luben auf der anderen gaben in den meisten Fällen die Veranlassung zum Widerstande. Nach der Personalreform von 1704 aber wurde das System als solches nur von der Berliner Amtskammer und der Mindener Regierung verworfen, die Hallesche und die Halberstädter Kammer dagegen waren entschiedene Freunde der Erbpacht. Ja, selbst das pommersche Kollegium, das der Reform während der Einrichtung den heftigsten Widerstand geleistet hatte, gab eine für das System durchaus günstige Erklärung ab[1]).

Auch dem dritten Einwande Kamekes wird nicht in allen seinen Teilen beizupflichten sein.

---

[1]) Vergl. S. 110.

Als Beweis für die schlechten Erfolge der neuen Einrichtung nennt er die Erbpacht in Pommern und gibt auf Grund einer Balance an, daß bei den Einnahmen im Erbpachtsjahr 1709/10 gegenüber der Zeitpacht von 1705/06 ein Ausfall von 11661 Talern zu verzeichnen war. Aber wie sind diese Zahlen mit der von Fischbach veröffentlichten Aufstellung[1]) aus dem Rechnungsjahre 1706/07 in Einklang zu bringen? Hiernach kamen doch aus den sieben vererbpachteten pommerschen Ämtern jährlich schon 3017 Taler mehr ein; und die Hofkammer hatte in ihrem Bericht vom 3. April 1708[2]) die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt.

Vielleicht hat Kameke in seiner Balance die Zinsen der Kapitalien weggelassen, weil sie nach seiner Meinung nicht unter den Mehreinnahmen aufgeführt werden durften. Allerdings, bei diesem Verfahren mußte der Erfolg der Erbpacht hinter der Arende zurückbleiben; denn unmöglich konnten aus den Gütern ohne jedes Inventar dieselben oder gar noch höhere Einnahmen erzielt werden, wie aus den mit allem Bestande verpachteten Domänen.

Durfte überhaupt bei einem abschließenden Urteil über die Erbpacht Pommern zum Beweise genommen werden?

Warum beachtete Kameke nicht die viel günstigeren Ergebnisse in Magdeburg, Halberstadt und in der Kurmark? In keinem Falle wäre er dann zu jenen traurigen Resultaten gekommen[3]). Aber Kameke gab sich nicht die Mühe einer eingehenden Untersuchung. Weil ihm, dem in Hinterpommern Ansässigen und früheren Amtshauptmann von Stolp und Schmolsin[4]), die pommerschen Verhältnisse vertraut waren, führte er sie im wesentlichen an; er hatte es leicht, begründete Aus-

[1]) Fischbach II, 1, Beil. Ll. S. 147.

[2]) Vergl. S. 68.

[3]) Die Angaben Kamekes über den Zuzug fremder Familien in Pommern waren obendrein falsch. Nach dem Berichte der Pomm. Amtskammer (Siehe S. 110) waren drei Ansiedlerfamilien nach Pommern gekommen, wovon allerdings nur zwei im Lande blieben.

[4]) Vergl. Acta Borussica, Behördenorganisation I, S. 134, Anm. 1.

stellungen über die in dieser Provinz verschriebenen Freiheiten zu machen[1]). Die gefundenen Mißstände verallgemeinerte er und malte so die Folgen der Erbpacht schwarz in schwarz.

Es ist anzunehmen, daß der Kronprinz sich bei seinem Vater auf dieses Gutachten Kamekes berief und dadurch den Ausschlag gab.

Die Antwort, die der König am 18. November[2]), inmitten der Krisis, endlich der Hofkammer auf ihre Verwendung für Luben[3]) erteilte, war ein vollständiges Verdikt dieses Mannes: „Wir haben“, so heißt es, „mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß, ohnerachtet Wir euch vor einiger Zeit in gar ernstlichen terminis anbefohlen, den bisherigen Geheimen Kammerrat Luben von Wulffen aus dem Clevischen zurückzufordern, solches dennoch bis diese Stunde nicht geschehen ...... Und gleichwie dieser Ungehorsam euch hiermit ernstlich verwiesen wird und Wir dergl. bei Vermeidung andrer euch nicht gefälliger Verfügung von euch durchaus nicht weiter gewärtig sein wollen, Also geben Wir euch ferner hierdurch zu vernehmen, daß Wir ermelten Luben nunmehr gänzlich cassirt und aller seiner Bedienungen entsetzt haben wollen.“

Luben hatte, weil seit Oktober nichts gegen ihn vorgenommen wurde, wieder Hoffnung geschöpft und war mit größtem Eifer seiner Beschäftigung nachgegangen. Er war gerade bei der Einrichtung eines der Clevischen Ämter tätig, als sein Mitkommissar Strünckede mit dem königl. Erlaß bei ihm eintraf (24. November 1710).

„Nicht ohne sonderbare Gemütsbestürzung und Vorschützung seiner Unschuld“, so schrieb Strünckede nach Berlin[4]), „nahm er die Nachricht auf.“

---

[1]) Vergl. S. 63 ff.

[2]) Der Erlaß vom 18. November 1710 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13) ist von Wartenberg gegengezeichnet; vergl. S. 100.

[3]) Vergl. S. 97/98.

[4]) Immediatbericht Strünckedes vom 25. Nov. 1710 (Gener.-Depart., Tit. 2. Nr. 13).

Noch ehe Luben selbst etwas erfahren hatte, war sein Sturz schon im ganzen Herzogtum von seinen Feinden bekannt gemacht worden. Leute, die eben noch Lust zur Erbpacht gezeigt hatten, gaben nun ihr Vorhaben auf; überall war man der Meinung, daß durch Lubens Abberufung auch die Erbpachtskommission „ipso facto suspendiert“ sei[1]).

Strünckede glaubte freilich, es handle sich nur um Lubens Person, und fuhr daher „um des Königl. Interesses willen“ mit der bereits angekündigten Vererbpachtung der Weiden fort. Aber wegen „der starken Opponenten“, wie er sich ausdrückte, wagte er doch nicht, allein die Verantwortung zu tragen, und bat den König, ihm aus der Hofkammer einen so tüchtigen Mann wieder beizugeben, als er an Luben verloren habe.

§ 26.

Nachdem Lubens Sturz entschieden war, unternahmen die Feinde eine Revision seiner Tätigkeit. Die Kurmärkische Kammer forderte nun Rechenschaft über 600 bis 700 Taler, die angeblich aus der Einrichtung der Erbpacht in den Jahren 1701 und 1702 noch rückständig waren, und das Berliner Postamt kam mit einer Forderung über 220 Taler, die Luben ihm vom Jahre 1703 schuldig sein sollte. Um für diese Gelder und andere private Schulden Deckung zu haben, wurde kurzer Hand beschlossen, Lubens „Effekten“ und Möbel gerichtlich in Beschlag zu nehmen und zu versteigern[2]).

Luben erkannte, daß sein Schicksal besiegelt war. Er floh nach dem Haag und suchte sich von dort aus in Briefen an seinen ungenannten „Patron“ zu verteidigen.

In einem dieser Schreiben[3]) leugnete er nicht ganz die Berechtigung der zuletzt gegen ihn erhobenen Anklagen; aber er wollte sie auf die Entstellungen und den bösen Willen seiner

---

[1]) Vergl. Anmerk. 4 auf S. 106.

[2]) Vergl. das königl. Reskript an das Kammergericht vom 17. Dezember 1710 und Lubens Gnadengesuch vom 5. April 1711 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

[3]) Reskript vom 23. März 1711 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

Gegner zurückführen. Wenn nur der König wüßte, wie man mit ihm umgehe und wie er sich bei der Erbpacht ruiniert habe, diese „Bagatelle", davon sei er fest überzeugt, würde er ihm eher schenken, als sie mit solcher Härte von ihm eintreiben lassen. Allein, wie solle der König davon erfahren, er wolle nichts mehr von ihm wissen und habe ihm zu schreiben verboten.

Sein „Patron" muß ihm indes wohl geraten haben, es noch einmal mit einer Eingabe an den Herrscher zu versuchen. Im April 1711 sandte Luben ein Gnadengesuch nach Berlin[1]), die Bitte aber hatte, wie nicht anders zu erwarten stand, gar keinen Erfolg; denn seit dem 26. Januar 1711 war Lubens Hauptgegner Kameke Präsident des Kammer- und Schatullwesens in allen königl. Provinzen[2]). Auf den Antrag der Hofkammer befahl Friedrich dem Domänen- und dem Hoffiskal, „zu untersuchen, was für Schaden und Konfusion der entsetzliche Geheime Kammer-Rat Luben von Wulffen . . . . verursacht[3])".

In der Folgezeit machte Luben wiederholt den Versuch, seine Beziehungen zum preußischen Hof zu bessern. So wandte er sich im Herbst und Winter 1711 an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau mit der Bitte, zwischen ihm und dem Kronprinzen zu vermitteln[4]). Die Feinde aber durchkreuzten den Plan; und da Luben in seiner Erbitterung über das erlittene Unrecht sich immer wieder zu unbedachten Äußerungen über die Tätigkeit seiner Gegner hinreißen ließ und die neue Domänenordnung in Wort und Schrift tadelte, so setzte es die Hofkammer beim König durch, daß gegen ihn energischer vorgegangen wurde: Im Mai 1712 beauftragte Friedrich die Fiskalen, gegen Luben den förmlichen Prozeß zu eröffnen, um „den Verleumdungen dieses Vagabonds ein Ende zu machen". Die „angestrengte Inquisition"

---

[1]) Gesuch vom 5. April 1711 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13).

[2]) Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. 1, S. 134 f.

[3]) Königl. Erlaß vom 22. April 1711 (Gen.-Dep., Tit. 2, Nr. 13).

[4]) Brief Lubens vom 10. Dezember 1711 (Herzogl. Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst; A. 9b., I.a. 184). Dieses Aktenstück wurde mir von Herrn Prof. Dr. Krauske zur Verfügung gestellt.

sollte schleunigst fortgesetzt und er selbst „edictaliter“ zitiert werden. Würde das alles nicht genügen, so sollte erforderlichenfalls nach seiner Person gefahndet und er anderen zum Exempel gebührend bestraft werden[1]).

§ 27.

Im November 1710 hatte der König eine Kommission eingesetzt[2]), die das Domänen- und Kammerwesen untersuchen sollte. Auf Grund ihres Berichtes wurde am Ende des Jahres 1710 die Rückkehr zur Zeitpacht endgültig beschlossen[3]).

An die Clevische Kammer erging am 30. Dezember der Befehl[4]), die zu Trinitatis 1711 pachtlos werdenden Ämter weiter in Arende zu vergeben. Von den übrigen Kammern und Regierungen aber wurde am 31. Dezember ein Gutachten darüber eingefordert[5]), 1. ob die bereits eingerichteten Domänen in Erbpacht bleiben und 2. ob die noch nicht vererbpachteten Stücke in Zeitpacht ausgetan werden sollten, oder was sonst für das königliche Interesse am „convenabelsten“ sei.

Für die Beibehaltung der Erbpacht erklärten sich nur die drei Magdeburgischen Kammerräte Hornig, Meyer und Moldenhauer[6]). Von den anderen Mitgliedern der Halleschen Kammer berief sich Richter auf die vorhergegangene gründliche Untersuchung, wodurch die Erbpacht „nicht allein für gut, sondern auch für zuträglicher als die Zeitpacht befunden“ worden sei; es könne also ohne anderweitige Untersuchungen „schwerlich etwas gewisses geschlossen“ werden. Niemen lehnte die Be-

---

[1]) Vergl. den Erlaß des Königs an die Hofkammer vom 9. Mai 1712 (Gener.-Depart., Tit. 2, Nr. 13). Über Lubens weiteres Schicksal geben die benutzten Akten keinen Aufschluß.

[2]) Vergl. den Immediatbericht der Hofkammer vom 26. Januar 1711 (Acta 43).

[3]) Vergl. Stadelmann, a. a. O. S. 19.

[4]) Königl. Erlaß an den Grafen von Lottum (bei Fischbach II, 1, Beil. Zz. S. 173).

[5]) Königl. Erlaß vom 31. Dezember 1710 (Acta 43).

[6]) Weil die Magdeburg. Kammerräte nicht alle in Halle anwesend waren, faßten sie ihre Gutachten gesondert ab. Die einzelnen Schriftstücke befinden sich bei Acta 43.

antwortung der ersten Frage ab, weil er als Rentmeister an der Einrichtung der Ämter nicht teilgenommen habe.

Bezüglich des zweiten Punktes wollten Hornig, Richter und Niemen die noch nicht vererbpachteten Stücke in Zeitpacht setzen, damit man die Zeit- und Erbpachts-Rechnungen gegeneinanderhalten und so sehen könne, was vorteilhafter sei. Meyer und Moldenhauer sprachen sich für Fortsetzung der Erbpacht aus.

Die Halberstädter Kammer nahm selbst keine bestimmte Stellung zu den genannten Fragen, sondern begnügte sich, die Gutachten ihrer Amtleute einzureichen, deren überwiegende Mehrheit erklärte[1]):

1. Die Erbpacht in den Ämtern besteht sehr wohl und kann zum „höchsten Interesse" des Königs beibehalten werden.
2. Die Erbstandsgelder werden von den Hauswirten ohne Exekution bezahlt.
3. Wegen der Erbpacht als solcher sind keine Klagen eingelaufen.

Sogar die Pommersche Kammer verwarf nicht das System der Erbpacht schlechthin, wenn sich bemittelte Erbpächter fänden, die das Inventar sofort nach Empfang und die Erbstandsgelder in kurzer Zeit bezahlten, und wenn ferner bei dieser Einrichtung die Einnahmen des Königs nicht geschmälert, die Untertanen nicht mehr belastet würden und die Erbpächter auch dabei bleiben könnten.

Leider aber, so fuhr sie fort, seien diese Vorbedingungen in Pommern nicht erfüllt. Verschiedene Erbpächter seien gar nicht imstande, die Inventarien- und Erbstands-Gelder zu entrichten. Überhaupt hätten sich nur wenig bemittelte Leute zur Erbpacht entschließen können, und von den drei fremden Ansiedlerfamilien seien nur zwei im Lande geblieben. Bei diesen

---

[1]) Vergl. die Gutachten der Halberstädter Amtleute vom Januar 1711 (Magdeburg. St. A., Rep. A. 18. Nr. 28).

ungünstigen Verhältnissen sei es das beste, die Pommerschen Ämter von Trinitatis 1711 ab wieder zu verarendieren[1]).

Die Preußische Regierung empfahl dem König[2]), die abgelegenen Ämter an die benachbarten Besitzer zu vererbpachten; hierbei sei wohl ein Vorteil gegenüber der Arende zu erwarten, allerdings könne „solches nicht von allen Stücken in genere" behauptet werden.

Auch die Neumärkische Kammer war der Ansicht[3]), daß nur gewisse Domänenstücke, wie ganz entlegene kleine Vorwerke, Seefischereien und dergleichen in Erbpacht vergeben werden durften. Im übrigen aber, glaubte sie, würde der König bei einer wohleingerichteten Zeitpacht ebenso große Vorteile haben, wie bei der Erbpacht.

Die Ravensberger Kammer erklärte sich dafür, die wenigen, noch nicht vererbpachteten Vorwerke am besten zu verarendieren, es sei denn, daß bei dem einen oder anderen Stücke die Erbpacht einen größeren Nutzen brächte[4]).

Im Prinzip gegen das neue System erklärte sich außer der Kurmärkischen Kammer[5]) nur die Mindener Regierung[6]). An Stelle der Erbpacht empfahlen die Mindener eine achtjährige Zeitarende mit einer Erhöhung der Pacht bei der jedesmaligen Erneuerung der Kontrakte. Vorläufig allerdings solle die Erbpacht bestehen bleiben, und zum wenigsten dürften die Güter denjenigen genommen werden, welche ihr Erbstandsgeld teilweise oder ganz bezahlt hätten, oder auch gegen Empfang des Kontraktes den Rest zu bezahlen willig seien. Andernfalls werde

---

[1]) Immediatbericht der Pommerschen Amtskammer vom 17. Jan. 1711 (Acta 43).

[2]) Immediatbericht der Preuß. Regierung vom 26. Jan. 1711 (Acta 43).

[3]) Immediatbericht der Neumärk. Amtskammer vom 20. Febr. 1711 (Acta 43).

[4]) Immediatbericht der Ravensbg. Amtskammer vom 28. Febr. 1711 (Acta 43).

[5]) Das Gutachten der Kurmärk. Amtskammer vom 4. Febr. 1711 (Acta 43) ist im wesentlichen nur eine Abschrift des Hofkammerberichtes.

[6]) Immediatbericht der Mind. Regierung vom 1. März 1711 (Acta 43).

es große Konfusionen geben, zumal die bezahlten Erbstandsgelder an den Hof gesandt seien und man nicht wisse, woher sie den Leuten zurückerstattet werden sollten, ganz abgesehen von den Verbesserungskosten, die auch noch zu ersetzen seien.

§ 28.

Die Entscheidung lag indessen nicht bei den Provinzialbehörden, sondern bei der Hofkammer. Auch sie riet von einem plötzlichen Systemwechsel ab, nicht aus prinzipiellen Motiven, sondern nur aus Opportunitätsgründen[1]): Die neue Einrichtung dürfe nicht auf einmal „abgestellt" werden; denn erstens könnten die bar bezahlten Erbstands-, Kautions- und Inventarien-Gelder bei dem jetzigen Zustande der Kassen nicht wieder zurückgegeben werden; sodann müsse, wenn auch wirklich solche Mittel vorhanden wären, trotzdem von einer Aufhebung der Kontrakte abgeraten werden, weil die Erbpächter dann ihre „Prätensionen, Meliorationen und dergl." sehr hoch „spannen" würden; wollte man ihnen nicht nachgeben, so würden sie klagen, daß sie „mit Gewalt und Unrecht aus ihren Erbpachts-Kontrakten geworfen" seien.

Bei der künftigen Behandlung der Domänen wollte die Hofkammer vor allem die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder wie Ämter und ebenso auch die Wünsche der Bewerber betreffs der Pachtdauer berücksichtigt wissen. Die Anwendung ein und derselben Methode glaubte sie nicht anraten zu dürfen. Vielmehr sollten diejenigen Domänenstücke, welche mit Vorteil vererbpachtet und deren Kontrakte bereits bestätigt waren, in Erbpacht stehen bleiben, wenigstens solange, als sich dabei keine Verluste fänden. Alle anderen dagegen, und besonders die „Pertinentien", bei deren Kontrakten die Bestätigung noch ausstände, müßten wieder verarendiert werden, wenn es mit Vorteil geschehen könnte, andernfalls solle es vorläufig auch hier bei der Erbpacht bleiben.

---

[1]) Immediatbericht der Hofkammer vom 26. Januar 1711 (Acta 43).

Eine Wiederanschaffung des Inventars war nach der Meinung der Behörde für die aufgeteilten Erbpachtsgüter nicht notwendig, weil die kleinen Zeitpächter gar kein Inventar verlangen würden. Falls jedoch die Domänenstücke wieder zusammengezogen werden sollten und die Pächter kein eigenes Inventar hätten, so müßte dieses aus den Überschüssen der Zeitpacht nach und nach wieder angekauft werden.

Betreffs der Abzahlung der Erbpachtsgelder erklärte sich die Hofkammer für den Vorschlag des Geheimen Kammerrats Walter. Danach sollten diese Kapitalien von den Zeitpächtern übernommen werden[1]).

Nur die Kautionsgelder der Beamten machten der Behörde einige Schwierigkeiten. „Wenn man aber hier auch bedenket", sagte sie, „daß Sr. Königl. Majestät, wenn Sie gleich gegen 6% Capitalia aufnehmen und damit die Beamten bezahlen sollten, dennoch an vielen Orten, wo große Ämter sein, und der Beamte entweder von den bloßen Amtssporteln leben oder doch durch Arendirung einiger Güter sich helfen kann, 6% dabei lucriren, welche solange zinsbar zusammen ausgetan werden müssen, bis das aufgenommene Capital daraus abgeführt worden, als welches eine Zeit von 15 Jahren ausmachen könnte, so dürfte auch dieser Punkt ziemlichermaßen hinwegfallen."

Mit diesen Vorschlägen war der König vollkommen einverstanden, zumal er keinen Pfennig von den eingekommenen Kapitalien wieder herauszugeben brauchte. In seinem Antwortschreiben[2]) bestimmte er also, die Hofkammer solle „vorgeschlagener Maaßen" versuchen, ob sie nicht die Erbpacht nach und nach „füglich und zu Unserm Interesse" wieder in eine Zeitpacht verwandeln könne.

---

[1]) Vergl. den Erlaß des Königs an die Kammern und Regierungen (Datum fehlt) im Auszuge bei Fischbach II, 1, S. 47. Wörtlich heißt die Stelle im Hofkammerbericht (s. o.): „Die Erbstandsgelder wären nach .... Walters Vorschlage an 1/3 als ein Vorgewinn vom ersten Pächter zu nehmen und consequenter vom zweiten und dritten ...."

[2]) Königl. Reskript an die Hofkammer vom 31. März 1711 (Acta 43), abgedruckt bei Stadelmann, a. a. O. S. 231/2.

Die einzelnen Kammern und Regierungen erhielten den Befehl[1]), die Domänenstücke wieder in Arende zu setzen, falls die neue Zeitpacht gegenüber der Erbpacht einen wirklichen Vorteil brächte. Die Zeitpächter sollten die Kapitalien übernehmen und während der Pachtjahre tilgen. Zur Abzahlung der Erbstandsgelder dürften ebenfalls auch die von den Zeitpächtern zu entrichtenden Kautionsgelder gebraucht werden. Fände sich jedoch bei der Zeitpacht, „nachdem man die Zufälle, Remissionen, Bau- und Reparationskosten und dergl. unvermeidliche auch notwendige Ausgaben in Rechnung mit zu bringen nicht vergessen hätte, kein reelles Plus“, so sollte es so lange bei der Erbpacht bleiben, bis sich später eine Verbesserung der Revenuen durch die Zeitpacht bewirken ließe.

Von diesen Bestimmungen wurden die Mühlen ausgenommen; sie blieben in der Erbpacht, weil, wie ein späterer Erlaß besagte[2]), die vielfältigen Veränderungen mit den Zeitpächtern den Mühlen nur Schaden verursachten und außerdem hohe Baukosten und vieles Bauholz erforderten.

Zu Trinitatis 1711 wurde darauf mit der Verarendierung der Domänen aufs neue begonnen. Rücksichtslos wurde, so sagt Isaacsohn[3]), der alte Zustand wiederhergestellt und mit dem Schädlichen auch das Nützliche, mit dem Zukunftslosen auch das Entwicklungsfähige beseitigt. „Doch wie es in dem Wesen einer jeden gesunden und richtigen Idee liegt, daß sie nur durch eine noch bessere, noch angemessenere, auf die Dauer verdrängt werden kann“, so trat auch hier allmählich eine Rückkehr zu den wirklich guten Momenten des Lubenschen Systems ein. Obgleich Friedrich Wilhelm I. das Erbpachtsystem bekämpft und zu Lubens Sturz beigetragen hatte, so versuchte er doch gleich nach seinem Regierungsantritt, „die meisten der von

---

[1]) Siehe Anmerk. 1 Seite 160.

[2]) Erlaß vom 26. März 1712 (Fischbach II, 1, S. 48).

[3]) Isaacsohn, das Erbpachtsystem in der preuß. Domänenpolitik, Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde, Bd. 11, 1874, S. 706 f.

Luben aufgestellten Ideen zum Vorteil seines Kammerstaates zu verwirklichen. Auch für ihn handelte es sich vornehmlich um die Sicherung und Fixierung des Domänenetats, die Erhöhung der zur Domänenkasse fließenden Revenuen, verbunden mit der gleichzeitigen Hebung des Nationalwohlstandes und der Bevölkerungsziffer, nur daß die Mittel, mit denen er seinem Ziele nachging, besser durchdacht, planmäßiger ins Werk gesetzt und besonnener durchgeführt wurden, als dies seitens Lubens geschehen war."

Aus dem Leben
des Pfarrers Christian Friedrich Puttlich.

Von **Arthur Warda.**

II*).

1800—1836.

Das 1795 von Puttlich begründete Erziehungsinstitut hatte sich zwar im Anfange eines guten Zuspruches, namentlich auch von seiten adliger Familien zu erfreuen, indessen nur etwa zwei Jahre lang. Später, mochte eine große Konkurrenz, mochte der öftere Wechsel der Lehrkräfte die Ursache sein, nahm die Zahl der Zöglinge mehr ab, und das Institut erwies sich nicht als einträglich, so daß, wie bereits erwähnt, Puttlich schon 1798 sich nach anderer Stellung umsah. Indessen gelangte er doch aus Anlaß dieser erzieherischen Tätigkeit zu einem früher oft ersehnten Genuß, und die Erinnerung an diesen wird ihn durch sein ganzes Leben begleitet haben, zumal da sein Stammbuch in ihm die Eindrücke jenes Genusses stets von neuem wachrief. Am 31. August 1799 kam der jüdische Negociant Hirsch Levin mit seinem kleinen Sohne Jacob zu Puttlich und bat ihn, den Sohn auf halbe Pension aufzunehmen und, wie Puttlich im Tagebuch schreibt, „den Unterricht selbst in der Religion . . . ihm wie der übrigen Jugend" zu erteilen. Am 2. März 1800 sprach Hirsch Levin wieder bei Puttlich vor, dessen Erziehung er nun auch seine Tochter Fanny anvertrauen wollte. Bei dieser Gelegenheit machte Levin Puttlich das Anerbieten, „in seiner Gesellschaft kostenfrey zur Leipziger Messe zu reisen". Puttlich fügt hier hinzu: „Diesen schönen Traum wünschte ich verwirklicht zu sehen." Und recht bald wurde dieser Traum Wirklichkeit.

---

*) Teil I in Altpr. Mon., Bd. XLII, Heft 3 u. 4.

Am 25. März teilte Levin ihm mit, daß sie in der nächsten Woche reisen würden, und auf den 6. April wurde schließlich der Antritt der Reise festgesetzt. Den Erlebnissen und Eindrücken dieser Reise hat Puttlich ein besonderes Tagebuch gewidmet, und auch die Reisebriefe an seine Frau geben anschauliche Bilder von dem, was er auf dieser Reise gesehen und erfahren. Die interessantesten Aufzeichnungen teile ich im Anhang mit, leider sind weder Tagebuch noch Reisebriefe vollständig erhalten, indem ihnen diejenigen Stellen entnommen sind, welche von Puttlichs persönlicher Begegnung mit Göthe handeln. Vielleicht gelingt es noch einmal, diese zurzeit verschollenen Stücke wieder aufzufinden. Göthe weilte vom 28. April bis 16. Mai 1800, also genau zur gleichen Zeit (nämlich zur Messe) wie Puttlich in Leipzig. In Göthes Nachlaß befindet sich ein besonderes Heft: „Reisetagebuch zur Leipziger Ostermesse 1800“ (vgl. Göthes Werke, III. Abt., Bd. 2. Tagebücher 1790—1800. Weimar 1888, S. 288—96). Hier ist unter dem 2. Mai notiert: „Name eines geschickten Geologen in diesem Fache.“ In der Ausgabe ist unter den Lesarten zu dieser Stelle (S. 355) folgendes bemerkt: „Am Rande steht: Puttlich von Königsberg, und zwar von der Hand dieses Mannes, wie ein den Reise-Acten beigelegter Brief von ihm an Göthe, datirt: „Leipzig, 3. Mai 1800“, ergiebt: Puttlich dankt darin dem „Stolz Germaniens“ für den gütigen Empfang, den er ihm „in der Morgenstunde“ dieses Tages gewährt habe, und für die Anhörung seiner Bitte um „menschenfreundliche Versetzung in einen günstigeren Wirkungskreis“. Da nach dem übrigen Inhalt des Briefes Puttlich ein Pädagoge war, bezieht sich 289,26 schwerlich auf ihn, und die Randbemerkung erklärt sich vielmehr so, daß Göthe, am Morgen des 3. Mai dem Schreiber das Tagebuch vom 2. dictirend, Besuch von Puttlich bekam und ihn aufforderte, seinen Namen auf das gerade bereit liegende Papier zu schreiben, wohl zur Erinnerung an die von ihm vorgebrachte Bitte.“ Der mir von der Direktion des Göthe- und Schiller-Archivs zu Weimar in Abschrift gütigst mitgeteilte Brief Puttlichs an Göthe lautet:

Hochwohlgeborener Herr

Höchst geehrter Herr geheimer Legationsrath.

Empfangen Sie, ädler deutscher Mann, auf diesem Blatt nochmals meinen innigsten wärmsten Herzensdank für Ihre Güte und Herablassung, mit der Sie mich in der heutigen Morgenstunde empfingen und meine sehnliche Bitte um menschenfreundliche Versetzung in einen günstigern Wirkungskreis erhörten. Von Ihrer vielvermögenden huldreichen Mitwirkung erwarte ich nebst meinem lieben Weibe die Erfüllung unseres beyderseitigen höchsten Lebenswunsches unter Ihrer und meines allgemein geehrten Landsmannes, des Herrn Vicepräsidenten Herders Aufsicht und Bemerkung unsre künftigen Tage nützlichthätig verleben zu können. Ein zur ämsigen Arbeitsamkeit gewöhntes Menschenpaar zu erfreuen muß in Zukunft die Summe Ihrer Lebensfrohgenüsse durch Förderung unseres Familienglücks, das Sie, Germaniens wahrer Stolz auch im Auslande, so meisterhaft und unübertrefflichschön in Ihren Schriften und besonders in Herrmann und Dorothe geschildert haben, wahrlich noch mehr erhöhen. Würdigen Sie mich in der Folge einer schriftlichen Antwort, so trifft mich Ihr geehrtes Schreiben in meiner Privaterziehungsanstalt zu Königsberg, in Ostpreußen, im neuen großen Stiftsgebäude der altstädtischen Kaufmannszunft in der Nähe der Tragheimschen Kirche. Mit Empfindung der höchsten Freude und des innigsten Danks wirds gewiß von dem gelesen werden der sich hier mit unbeschränkter aufrichtigster Hochachtung unterzeichnet

Leipzig, in der Reichsstraße. E. Hochwohlgebornen
am 3ten Mai 1800. ganz gehorsamster Diener und wahrer Verehrer
Puttlich.

Aus diesem Brief ergibt sich, daß Puttlich am Morgen des 3. Mai Göthe aufgesucht und auch ihn um eine Verbesserung seiner Lage gebeten hat. Man kann es nur bedauern, daß die sicher vorhanden gewesene Schilderung des Eindrucks von Göthes Persönlichkeit nicht vorliegt; später, bei Göthes Tode erinnert sich Puttlich dieser Begegnung noch einmal genau, denn am 9. April 1832 hat er in seinem Schreibkalender notiert: „In den Zeitungen wurde der Tod v. Göthe den ich in Leipzig bei Morgenbesuche gesprochen u der zu Weimar am März gestorben war angezeigt.“ Nachdem Puttlich am 15. Mai von Leipzig abgefahren und am 16. Mai in Berlin angekommen war, wollte er am 22. Mai von dort nach Hause zurückfahren; er spricht in einem Briefe von dort an seine Frau von „Froh-

genüssen" und „angenehmster Überraschung", die er am 20. und 21. Mai erlebt hat; welcher Art diese waren, wissen wir leider nicht, da der Brief nur teilweise erhalten ist. Überhaupt sind wir über die Ereignisse in Puttlichs Leben während des Restes des Jahres nur mangelhaft unterrichtet, da ein Tagebuch nicht mehr vorliegt und die Einzeichnungen in den Schreibkalendern des Jahres 1800 und der nächstfolgenden Jahre sehr dürftig sind.

Am 20. September 1800 schrieb er bereits aus Pr. Holland an seine Frau: „Da sitze ich bereits als Rektor in der prß. holländischen Schulwohnung"; er hatte als Rektor an der Stadtschule in Pr. Holland Anstellung gefunden. Aber bald hören wir von ihm Klagen sowohl über die Mängel seiner Wohnung wie auch über Unannehmlichkeiten seines Amts, die dortigen Verhältnisse überhaupt. Immer unerträglicher wurden ihm diese nach zweijährigem Aufenthalt; es kam auch häusliche Trauer hinzu, da eine ihm am 30. März 1801 geborene Tochter Lina bereits am 9. März 1802 gestorben war. So schrieb er dann seiner gerade in Königsberg weilenden Frau unter dem 10. Januar 1803: „Es ist sicher Zeit, daß Du bey Deiner Anwesenheit in Königsberg alles versuchst, um aus solchen jämmerlichen Verhältnissen mit unsern Kindern herausgerissen zu werden. Einst, wann wir für frohere Lebensgenüsse nicht mehr empfänglich, so wie jetzt noch in wenigen uns übrig bleibenden Jahren gemeinnützig wirksam seyn können, lohnts nicht mehr. Das siehst Du wohl selbst ein. Und warum sich hier für undankbare, kalte, gefühllose Menschen aufopfern", und am nächsten Tage bricht er wieder in solche Klagen aus: „Der gerade über wohnende C. H. kann sich von seinem Holzvorrath sein Zimmer wacker heizen lassen, und wenn er nun von seiner L'hombreparthie zurückkehrt, sich in der warmen Stube zur Ruhe begeben, so wie jeder andere dies hier, wenn er nach seiner Tagesarbeit aus dem Bierhause kommt, gleichfalls genüßt, da ich hingegen — ach! ich mags, der Wahrheit gemäß, nicht weiter beschreiben — Nur die Frage: Verdien ich solches? Ist dies der Lohn für meinen zwanzigjährigen gewissenhaften Jugendunterricht?" Eine

Freude mitten in dieser Trübsal war es, als ihm am 24. März 1803 sein zweiter Sohn Karl geboren wurde. Aber mehr und mehr reifte in ihm der Entschluß, das Lehramt aufzugeben und sich dem Predigtamt zu widmen. Am 26. August 1803 gab er den letzten Unterricht an der Schule zu Pr. Holland und reiste am 31. August nach überstandenem Gallenfieber nach Königsberg i. Pr. Am 2. September wurde er mit seinen schriftlichen Arbeiten bei Oberhofprediger Schulz fertig, und nachdem er am 3. September bei dem Präsidenten v. Winterfeld und Oberburggrafen v. Ostau und am 4. September bei dem Konsistorialrat Hasse sich vorgestellt hatte, ward am 5. September, wie Puttlich unter diesem Tage in seinem Kalender schreibt, „Nachmittags von 2 bis um halb 9 Uhr Abends das Tentamen bey HEn Oberhofprediger Schulz von ihm u den Consistorialräthen Gräf und Hasse mit dem 14jährigen Rector Matern aus Rastenburg als Pfarrer nach Barten, mit Präcentor Sperling aus Insterburg als litthauischer Pfarrer nach Insterburg, mit Präcentor Thorun aus Kalnicken als Pfarrer auf die Kurische Nehrung nach Kunzen u Rossitten, mit mir als Pfarrer nach Herzogswalde u Woltersdorf u mit Rector Bauer aus Insterburg als Kapellan u zugleich Rektor in Insterburg gehalten“. Am 8. September erfolgten, wie Puttlich weiter berichtet: „unsere Predigten in der Schloßkirche, darauf die Katechisation mit drey Schülern aus der löbnichtschen Schule u dann unser Examen vom Oberhofprediger Schulz u Konsistorialrath Hennig gehalten. Dann erfolgte unsere Eidesleistung.“ Auf die Nachricht hiervon schrieb ihm seine Frau am 10. September 1803: „Und nun sey mir gegrüßt als neu geweihter Prediger, möge mit dieser Weihe ein Strahl längst entbehrter Zufriedenheit in Deine Seele glänzen, sie so erheitern, daß es Dir nie an Muth gebricht die uns im Anfange unsers künftigen Verhältnisses noch treffenden Mißgeschicke zu besiegen! Mein Muth soll nie sinken, soll Dir stets hülfreich zur Seite seyn.“ Unter dem 12. September vermerkt Puttlich im Tagebuch: „Unsere feierliche Ordination in der Schloßkirche von Oberhofprediger Schulz, unsere Vorbereitung vom Festungs-

prediger Rhesa u Abendmahlsfeier vom litthauischen Prediger Thiesen gehalten. Darauf der Empfang des Ordinationsattestes, das bey dem Etatsministerium eingereicht wurde u dann unsere Aufwartung bey den weltlichen u geistlichen Räthen des Consistoriums im schrecklichen Regen u Sturme." Zu jener Zeit beschäftigte Puttlich aber noch eine Angelegenheit, die ihn in große Erbitterung versetzt hatte. Im Jahre 1803 erschienen nämlich in Königsberg i. Pr. im Verlage von Friedr. Nicolovius anonym zwei Bändchen: Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preußens von einem Oberländer. Der Verfasser derselben war der Oberhofprediger Joh. Christoph Wedecke in Königsberg i. Pr. Im zweiten Bändchen heißt es bei der Beschreibung von Pr. Holland (S. 48): „Außer der Stadtschule, die auf lateinischem Fuß stehet, und von drei Lehrern besorgt wird, befinden sich hier noch eine Knaben- und eine Mädchenschule. Von ersterer ist nichts zu sagen, vielleicht wird es dem itzigen Inspektor gelingen, sie in guten Gang zu bringen: die letztern sollen besser seyn. Es findet hier die besondere Einrichtung statt, daß beide Geschlechter ihre eigene Schulen, und männliche Lehrer haben." Diese abfällige Bemerkung hatte Puttlich aufs äußerste verletzt, und es scheint zu einem an Wedecke gerichteten Protest Puttlichs und der Lehrer gekommen zu sein, in welchem ein Widerruf verlangt wurde. Auch scheint von Puttlich eine öffentliche Erklärung geplant gewesen zu sein, denn am 19. September 1803 schreibt er an seine Frau, daß er „mit Oberfiscal Reimann wegen Insertion unserer Erklärung gegen Wedecke in den öffentlichen Blättern" gesprochen habe, nachdem ihm seine Frau mit dem Briefe vom 10. September 1803 die „verlangte Anzeige" der Lehrer zu seiner Änderung überschickt hatte. Ob eine solche öffentliche Erklärung tatsächlich erschienen ist, habe ich nicht ermittelt. Am 1. Oktober 1803 legte Puttlich sein Rektorat nieder, und nachdem er am 4. Oktober von den Schülern Abschied genommen hatte, fand am 5. Oktober die Übersiedlung nach Herzogswalde statt. Am 9. Oktober wurde er von dem Superintendenten Jedosch aus

Pr. Holland als Prediger bei den Kirchen zu Herzogswalde und Waltersdorf an Stelle des Predigers Schliepstein*) eingeführt. Wie aus einem später mitzuteilenden Schreiben Puttlichs hervorgeht, verdankt er diese Pfarrstelle dem damaligen Staatsminister von Massow in Berlin. Dieser war auf Puttlich aufmerksam geworden durch ein Trauergedicht, das Puttlich bei dem am 10. Dezember 1802 zu Magdeburg erfolgten Tode der Frau Generalleutnant v. Lengefeld geb. v. Kanitz aus Pr. Holland verfaßt hatte. Dieses Gedicht, das Puttlich auch in seinem Stammbuch gegenüber der Eintragung jener Frau v. Lengefeld niedergeschrieben hat, wird hier im Anhang mitgeteilt.

Eine neue Tätigkeit begann für Puttlich, der er sich mit hingebendstem Eifer gewidmet hat, bei der er aber doch nicht die ersehnten Erfolge erzielt hat. Freilich waren die Zeitumstände infolge der politischen Verhältnisse die denkbar schlimmsten, und es ist auch für Puttlich die Zeit seiner Amtsführung in Herzogswalde wohl die traurigste Zeit seines Lebens gewesen. Die Tagebücher jener Jahre liefern über die kriegerischen Ereignisse, soweit sie sich in jener Gegend abspielten, kein vollständiges Bild, da der Schreibkalender von 1807 gelegentlich einer Einquartierung in jenem Jahre am 27. Juni verschwand, so daß die erhaltenen Aufzeichnungen für 1807 erst mit dem 27. Juni beginnen, jedoch hat Puttlich noch vermerkt, daß die Tage des 26. und 31. Januar und 5. Februar 1807 Unglückstage für Herzogswalde waren. Was Puttlich zur Linderung der Not in seinem Kirchspiel tun konnte, hat er redlich getan, aber — Undank ist der Welt Lohn; wir finden in seinen Aufzeichnungen bald auch ein Wörtchen über die Undankbarkeit der Herzogswalder, so beklagt er sich in einem Briefe vom 9. Dezember 1807 an seine Frau über „sich vielwähnende und hochbrüstende Menschen", in deren Nähe er leben müsse, im Vergleich zu edelgesinnten Freunden in Königsberg. Wir sehen hier wieder einmal die oft seit Puttlichs Weggang aus Königs-

*) Dieser schenkte ihm am 19. Juni 1804 ein Stückchen von König Friedrich II. Bettvorhang.

berg bei ihm auftauchende Sehnsucht nach feingesittetem und geistig anregendem Verkehr, wie er ihn dort gefunden hatte. Diese bis zum Ende seines Lebens nur von Zeit zu Zeit für wenige Tage gestillte und niemals niedergezwungene Sehnsucht drückt seiner ganzen noch so gern ausgeübten Amtstätigkeit den Stempel der Entsagung auf. Am 4. April 1808 sandte Puttlich eine Darstellung des Leidens und Verlustes im Kirchspiel an den Superintendenten Jedosch in Pr. Holland. Leider ist dieser Bericht bisher nicht aufzufinden gewesen; derselbe wird vermutlich ein anschauliches Bild von der Trübsal der Kriegsereignisse enthalten haben. Unter dem 28./29. November 1808 setzte Puttlich für die Einsassen des Liebstädter Domänenamts ein später von ihnen unterzeichnetes Schreiben an den König wegen Linderung der Kriegsschäden auf. Er erhielt hierauf unter dem 11. Dezember das folgende königliche Kammerreskript:

> Se. königl. Majestät von Preußen wollen den Einsassen des Domainenamts Liebstadt in ihrer jetzigen Lage gern durch Stundung der Abgabenrückstände sowohl, als der Landlieferung, insofern solche irgend stattfinden kann, Erleichterung gewähren und haben dies auf die unterm 28ten v. M. eingereichte Immediatvorstellung dem Staatsminister Freiherrn v. Schrötter eröffnet, der das weitere deshalb sogleich verfügen im Fall von Bedenken aber Bericht erstatten soll.
>
> Königsberg, den 3ten Dezember 1808.
>
> Friedrich Wilhelm.

Hier in Herzogswalde wurden Puttlich die beiden jüngsten Kinder Amalie am 3. Mai 1805, Hedwig am 14. November 1808 geboren, letztere starb bereits am 19. Mai 1814.

Im Jahre 1810 nahm Puttlich teil an der im königlichen Waisenhaus zu Königsberg im Juni abgehaltenen Konferenz zu Zwecken des von dem Oberschulrat Zeller aus Berlin begründeten Normalinstituts*). Diese Versammlung von Geist-

*) Verzeichnis der Geistlichen und Lehrer, welche an der im Königl. Normalinstitut in Königsberg eröffneten Konferenz Anteil nahmen vom 1. bis 28. Juni 1810. Königsberg, gedruckt in der Königl. Hartungschen Hofbuchdruckerei. (8 Seiten 4°.)

lichen, welcher Zeller die Grundzüge seiner auf Pestalozzi beruhenden Methode des Elementarunterrichts unterbreitete, damit dieselbe dann von den Geistlichen den ihrer Aufsicht unterstellten Lehrern mitgeteilt werden sollte, tagte vom 1. bis 28. Juni 1810. Leider besitzen wir noch immer nicht eine aktenmäßige Darstellung der Bestrebungen Zellers in Königsberg, die damals so großes Aufsehen und — manche heftige Meinungsäußerung über den Wert der Methode erregten; interessant ist es, die Ansichten von Männern wie Scheffner und Dorow, die ein verschiedenes Interesse an jenen Bestrebungen nahmen, zu lesen*). Es liegt ein Brief Puttlichs an seine Frau aus den ersten Tagen jener Konferenz vor, dessen Schilderung den von Adolf Rogge (Altpr. Mon., Bd. XVII, S. 476—78) mitgeteilten Bericht eines andern Teilnehmers jener Konferenz, des Pfarrers Naugardt aus Darkehmen, ergänzt; im Anhang wird das wesentlichste aus Puttlichs Brief mitgeteilt. Im nächsten Jahre traf Puttlich zu seiner großen Freude noch einmal mit Zeller auf der Hochzeit des Pfarrers Ebel in Quittainen zusammen.

Das Jahr 1812 brachte auch über das Dorf Herzogswalde nochmals die Last fortgesetzter Einquartierung französischer Truppen; darüber gibt das Tagebuch Puttlichs und ein anscheinend fingierter Brief seines ältesten Sohnes genauen Aufschluß; ich verweise hier auf die Mitteilung im Anhang. Unter der Not der Kriegszeiten hatten auch die Vermögensverhältnisse Puttlichs sehr gelitten; um eine Besserung seiner Lage hatte er wohl schon in Königsberg persönlich den Oberkonsistorialrat Borowski gebeten. Am 5. Juli 1813, so notierte Puttlich in seinem Schreibkalender, „erhielt ich mit der Post ein Schreiben vom würdigen Borowski, darin er mich zur Geduld freundlich ermahnte u mir auftrug ihm einen Empfangschein über 100 fl. einzusenden,

---

*) Vergl. J. G. Scheffner, Mein Leben. Königberg 1823. S. 311 ff. 405 ff. W. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790 bis 1827. Teil III. Leipzig, 1845. S. 26 ff. Die Darstellung der Einrichtung des Normalinstituts in der „Geschichte des Schulwesens der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr.“ von Emil Hollack und Friedr. Tromnau, Königsberg 1899, ist unzulänglich.

die er mir aus dem Unterstützungsfond für unglücklich gewordene Geistliche zu einiger Erleichterung bestimmt habe. Dies rührte mich zu Thränen.“ Erst im nächsten Jahre aber sollte er seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen können, ob freilich seine neue Stelle ihm besonders erwünscht gewesen sein mag, ließe sich bezweifeln.

Der Aufruf des Königs an sein Volk war mittlerweile ergangen, der Landsturm hatte sich gebildet, Puttlich gibt uns eine kurze Beschreibung der Vereidigung desselben in Herzogswalde am 7. und in Waltersdorf am 14. November 1813:

„November, 7. Morgens versammelte sich die Hälfte des Landsturmsbataillon an der Kirche. Hauptmann v. Buttlar, so wie die Kompagniechefs erschienen auch. Nach getroffener Verabredung wurde vor der Kirche unter freiem Himmel aus dem Liede des verbesserten Gesangbuchs Heilig, heilig sey der Eid, das ich auch für diesen Monat zur Aufgeblektion in die Schulen gegeben, gesungen. Darauf hielt ich in dem geschlosznen Kreise über die gesungenen Worte an die ganze anwesende versammelte Landsturmmannschaft eine dringende Erinnerung an die Heiligkeit u Wichtigkeit besonders zu dem Zweck der Vaterlandsvertheidigung in dringender Gefahr. Dann las ihnen der Hauptmann von Buttlar die Kriegsartikel mit dem hinzugefügten Schwur vor, den sie mit aufgehobener rechter Hand laut nachsprachen. Zuletzt fügte ich noch einige Segensworte hinzu, u die Feierlichheit wurde mit dem Dank- und Loblied: Nun danket alle Gott usw. geschlossen. Nach deren Beendigung sich der größte Teil der Versammlung mit mir in die Kirche verfügte, wo ich über die vorgeschriebenen Textesworte Ps. 34, 4.5. eine Siegespredigt hielt u auch eine Sammlung von Geldbeiträgen für die in dem höchstwichtigen Siege verwundeten Vaterlandsvertheidiger halten ließ die 1 Thlr. 54 Gr. einbrachte. Auch diese Feierlichkeit wurde mit dem Herr Gott Dich loben wir geschlossen.

November, 14. Heute fand dieselbe Feierlichkeit in Waltersdorf wie vor 8 Tagen hier in Herzogswalde statt. Bey dem übelsten Wege fuhr ich heut dorthin, wo sich die Hälfte der Landsturmmannschaft aus Herzogswalde, Waltersdorf, u der nahgelegenen Dörfer hin versammelt hatte. Amtmann Deterra aus Negelack, Kommissionsrath Pohl aus Banners, Amtmann Wiek aus Gartpungel u Inspector Schieritz aus Workallen erschienen in der Schule, um mit mir die Feierlichkeit der Vereidigung zu verabreden. Nach dem zweiten Glockengeläute schloß die Landsturmmannschaft einen Kreis auf dem Friedhofe hielt ich eine Anrede an sie über den wichtigen Zweck unsrer Versammlung, darauf las ihnen Amt-

mann Deterra die Kriegsartikel vor, nach deren Beendigung ich die Versammlung auf die Heiligkeit des itzt zu leistendes Eidschwurs aufmerksam machte, der ihnen darauf vorgelesen u. von ihnen mit erhobner Hand nachgesprochen wurde. Zum Schluß stimmte ich mit allen das Loblied an: Nun danket alle Gott, nach dessen Beendigung wir uns in die Kirche verfügten, wo ich vor einer zahlreich größtenteils männlichen Versammlung die Siegespredigt über den vorgeschriebenen Text hielt, während derselben eine Geldsammlung für die verwundeten Krieger gehalten wurde, die 1 Thlr. 24 Gr. betrug."

Die patriotische Begeisterung in der Zeit der Freiheitskriege wirkte auch in Puttlichs empfänglichem, zu dichterischer Produktion geneigtem Gemüt. Bereits anfangs Januar 1814 spricht er von den von ihm gedichteten „drei patriotischen Gesängen". Unter dem 12. März schreibt er, daß die drei Gesänge „bei Buchdrucker Schulz, nachdem sie das Imprimatur erhalten hatten, durch Besorgung unsers Freundes Boretius fürs Beste der Vaterlandskrieger" gedruckt wurden. Aber die anonym erschienenen Gesänge scheinen nur einen geringen Absatz gefunden zu haben, denn von Boretius erhielt Puttlich am 9. September „das beträchtliche Paket" der „noch unverkauften gedruckten Gesänge". Es hat sich bisher in Puttlichs Nachlaß kein Exemplar der Gesänge mehr auffinden lassen, und es ist mir auch sonst nicht gelungen, ein Exemplar aufzutreiben. Ich habe nur eine Ankündigung derselben in der Königl. Preuß. Staats-, Krieges- und Friedens-Zeitung Nr. 36 (Königsberg, Donnerstag, den 24. März 1814) S. 407 unter Literarische Anzeigen gefunden:

> Drei Gedichte eines Preuß. Patrioten werden zum Besten der Vaterlands-Vertheidiger für 10 gr. Münze verkauft, in der Unzerschen Buchhandlung, bei Herrn Oberhofprediger Weyl und bei Boretius in der altstädtschen Bergstraße No. 14.

Die nächsten Jahre bringen wenig erwähnenswertes aus Puttlichs Leben. Im Jahre 1817 machte er einen interessanten Ausflug nach Pr. Eylau. Am 23. Juli wurde er dort, wie er in seinem Kalender notiert hat, „auf seinen Wunsch auf den Trümmern des Schlosses herumgeführt, wo wir die Aussicht auf das vormalige schreckliche Schlachtfeld hatten", und am 24. Juli „stieg er zur Kirche hinan, vom Pfarrer Petzhold in der Kirche

umhergeführt, auch von der Kirchhofshöhe das ganze ehemalige Schlachtfeld gezeigt, auch den Standpunkt Napoleons am Strebepfeiler auf der Kirchenmittagseite. Nachdem wir den Kirchhof verließen, überstiegen wir auf der Rückkehr außerhalb der Stadt einen Hügel, unter welchem damals 200 gefallene Krieger verscharrt worden waren."

Schon unter dem 5. März 1814 hatte Puttlich an seine Frau geschrieben: „Die Aussichten zur Erlösung aus meinen gegenwärtigen bedrängten Verhältnissen bleiben also fortdauernd trübe, ... Ausharrende Geduld in der bisherigen Prüfungsschule wird doch endlich gekrönt werden, wenn meiner nur die ädlen vielvermögenden Männer bei nächster Erledigung einer für meine unaussprechlichen Verluste und Widerwärtigkeiten gerecht entschädigenden Stelle gütigst eingedenk seyn möchten." Aber erst nach dreieinhalb Jahren wurde sein Wunsch erfüllt und er zum Pfarrer bei den Kirchengemeinden Böttchersdorf und Allenau berufen und am 9. Oktober 1817 in beiden Kirchen durch den Superintendenten Sperber aus Wehlau eingeführt. Aber auch die Verhältnisse in dieser neuen Stelle waren, wie oben angedeutet, nicht viel bessere, und eine Entschädigung für seine Verluste hat Puttlich diese Stelle nie bedeutet. Ungefähr zwei Jahre nach seinem Amtsantritt wurde er von einem schweren Unglück betroffen, denn am 30. August 1819 wurde Böttchersdorf und insbesondere das Pfarrhaus von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht. Ich lasse als Bericht darüber den Aufruf Puttlichs folgen, der in Nr. 110 der Hartungschen Zeitung Königsberg, Montag, den 13. September 1819 (und in Nr. 220 der Königsberger Intelligenz-Zettel) erschien:

„Herzinnige Bitte an edle zum Wohlthun unermüdet geneigte Menschenfreunde.

Vorgestern vor 14 Tagen, am 16ten v. M., wurde früh um 4 Uhr zu Böttchersdorf, bei Friedland, in dem mit Saatgetreide und Lebensmitteln angefüllten Speicher des Königl. Hufenwirths Friedrich Sahni ein boshaft angelegtes Feuer entdeckt, das zwar die Nacht hindurch im Ständer- und Riegelholz geglimmt und rund um sich alles verkohlt hatte, jedoch in dem Augenblick des Aufflammens glücklich gedämpft wurde. Vorgestern aber am 30sten im August, zwischen 8 und 9 Uhr Abends, vollendete eine ver-

ruchte Seele die gräßliche schwarze That. Nahe der Stelle des ersten mißlungenen Frevelversuchs, unter einem Haufen trockenen Klobenholzes neben demselben Gebäude, loderte eine Flamme plötzlich zum Strohdach empor und innerhalb 2 Stunden wurden 18 Gebäude, unter diesen 4 Wohnungen, in schrecklich glühende Brandtrümmer verwandelt und unrettbar verloren. Auch die Pfarrwohnung ist von der fürchterlichen Gluth auf der rechten Giebelseite stark beschädigt, und deren 3 mit Getreide, Wagen, Schlitten und vielem Wirtschaftsgeräthe gefüllten Hofgebäude völlig verheert. Der sämtliche diesjährige Getreide-Einschnitt und Futtervorrath in den gefüllten Scheunen und Speichern dampft in diesem Augenblick noch aus den Schutthaufen, und was aus den brennenden Wohnungen, besonders aus dem Pfarrhause, in größtmöglichster Eile gerettet wurde, ist im Gewirr zertrümmert und auf die Straße geworfen, verdorben worden, vieles auch noch bisher vermißt geblieben. Auch sämmtliche Obstgärten voll reifender Früchte haben beträchtlich sehr gelitten. Unbeschreiblich groß und drückend ist der Verlust und das Elend der Abgebrannten unter den 16 Instmanns-Familien, zum Theil ihre ganze Haabe, zum Theil ihr Saat- und Brodgetreide mitverbrannte. Um dies zu mindern, bittet unterzeichneter Pfarrer, der einst in der durch den Krieg verheerten Passargegegend des Oberlandes mit seinen beiden vorigen Kirchengemeinen unaussprechlich litt, jedoch jeden Anlaß zur Linderung des damaligen Jammers eifrig nutzte, und dort, so wie bei den ihm gegenwärtig 2 anvertrauten Kirchengemeinen bisher oft milde Beiträge für auswärtige Nothleidende gesammelt, und sein Scherflein dazu legend, gewissenhaft eingesandt hat, angelegentlichst, alle edelgesinnte im Wohlthun unermüdete Menschenfreunde um gutherzige Unterstützungs-Beiträge für die, ohn ihr Verschulden, durch den Brand Unglücklichgewordene. Der Herr Kreislandrath von Sanden in Friedland, so wie Herr Stadt-Justizrath Johannsen in Königsberg werden gütigst die eingesandten Gaben sammeln und gefälligst hieher befördern, damit sie gewissenhaft unter die Hartheimgesuchten vertheilt werden können. Sämmtliche milde Gaben sollen vom unterzeichneten Pfarrer aufgezeichnet und innigst dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Böttchersdorf, am 1sten im September 1819. Puttlich, Pfarrer.“

Die Predigt, die Puttlich aus Anlaß dieses Brandes in Böttchersdorf hielt, ließ er, einer damaligen Gewohnheit folgend, etwa im Oktober oder November 1819 in Königsberg drucken, leider habe ich auch von dieser kein Exemplar erlangen können*).

---

*) Ein Exemplar der Kriegsgesänge und der Brandpredigt hatte Puttlich im Jahre 1827 einem an den König gerichteten Bittgesuch wegen Beschaffung von Altarbibeln beigefügt.

In der Beilage zu Nr. 33 der Hartungschen Zeitung Königsberg, Donnerstag, den 16. März 1820 (und in Nr. 62 der Königsberger Intelligenz-Zettel) ließ Puttlich folgende Danksagung für die eingelaufenen Gaben einrücken:

„Folgende milde Gaben, für die durch bösliche Brandstiftung, am 30sten August 1819, zu Böttchersdorf bei Friedland Verunglückten, sind bis zum Anfang des Jahres 1820 eingekommen: Durch Herrn Landrath v. Sanden in Friedland 35 Rthlr. 35 gr.; durch Herrn Stadt-Justizrath Johannsen in Königsberg 75 Rthlr. 35 gr.; von einem Durchreisenden 1 Friedrichsd'or; von einem benachbarten Adl. Gutsbesitzer 2 Rthlr. Obig benannte wohlthätige Hülfe an baarem Gelde ist mit Ausnahme dessen, was von den Gebern, namentlich für den mitverunglückten Pfarrer, bestimmt worden, gewissenhaft nach billigem Maaßstabe, an drei völlig abgebrannte Wirthe und 16 Instmanns-Familien, vertheilt und mit innigster dankbarer Rührung empfangen worden, welches nicht nur für die hier benannten, sondern auch noch für einige anderweitig einzeln eingesandte bedeutende Gaben, so wie für mehrere Sendungen von Getreide und Futter, hierdurch öffentlich mit herzlicher Erkenntlichkeit an den Tag gelegt wird. Gott, der Allvergelter, wolle lohnend und schützend mit allen christlich-wohlthätigen Seelen seyn! So bittet mit seinen, mit ihm, durch Leiden gebeugten, sich nur sorgsam und schwer wieder aufrichtenden Gemeingliedern

der Pfarrer Puttlich.

Böttchersdorf bei Friedland, am 15ten Febr. 1820."

Nachdem Puttlich noch am 26. Oktober desselben Jahres (1820) mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit still im Kreise seiner Familie gefeiert hatte, traf ihn am 4. Januar des nächsten Jahres (1821) ein schwerer Schicksalsschlag, da nach kurzer Krankheit Wilhelmine Puttlich den Ihrigen entrissen wurde. „Seid zufrieden" sind ihre letzten Worte gewesen, der „trübste und traurigste Tag meines Lebens" ist jener Tag von Puttlich in seinem Tagebuch genannt. Die Todesanzeige in Nr. 3 der Hartungschen Zeitung lautete:

„Mit unnennbarem Schmerzgefühl mache ichs mir zur traurigen Pflicht, meinen fernen Verwandten und Freunden, die heute um $10^1/_2$ Uhr Vormittags, am 13ten Tage ihres Krankenlagers, erfolgte sanfte Auflösung meiner mir ewig theuren Gattin und 25 Jahre hindurch treu gewesenen Mißgeschicksgefährtin,

im beinahe 52sten Jahre ihres gemeinnützig-thätigen Lebens. am nervösen Brustfieber und hinzugetretenem Lungenschlage, hierdurch anzuzeigen.

Böttchersdorf, am 4ten im Januar 1821.

Puttlich, Pfarrer,
auch im Namen dessen 4 verwaisten Kinder."

Immer einförmiger gestaltete sich von jetzt ab das Leben Puttlichs, der fortan auf die Pflege seitens seiner beiden Töchter angewiesen war. Im Jahre 1823 konnte Puttlich zu seiner Freude am 20. und 21. Juli das neue Schulgebäude in Böttchersdorf einweihen, und bei dieser Gelegenheit wurde in der Schule eine Tafel mit folgender Aufschrift angebracht:

„Aufmerksamkeit, Stille, Fleiß, Gehorsam, Reinlichkeit, Ordnung, Höflichkeit, Bescheidenheit, Sittlichkeit, Dankbarkeit, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit, vor allem aber kindlich fromme Ehrfurcht vor Gott sei Dir, liebe Jugend, herzandringend empfohlen von Deinen für Dein Geistesheil treugewissenhaft besorgten u väterlich gesinnten Lehrern, dem Pfarrer Puttlich u dem Organisten u Schullehrer Kluyke. Böttchersdorf am Tage der feierlichen Einweihung der neuen Schule, am zwanzigsten im Juli 1823."

In demselben Jahre im Oktober wurde die Schule von dem Konsistorialrat Dinter revidiert, und Puttlich blieb daraufhin mit Dinter in einiger Verbindung, er freute sich, am 15. Dezember 1826 ein „gemütliches Schreiben" von Dinter erhalten zu haben, und am 31. Dezember desselben Jahres folgte ein Besuch Dinters. Immer von neuem trotz der früheren vergeblichen Versuche bemühte sich Puttlich um die Verbesserung seiner Verhältnisse, und zu diesem Zweck wandte er sich im Sommer 1825 brieflich an seinen Jugendfreund, den damaligen Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, aber auch jetzt ohne Erfolg, und noch eine im Jahre 1830 an denselben wiederholte Bitte brachte ihm nicht die Erfüllung seines Wunsches der Versetzung in ein Pfarramt an nur einer Kirche. Über einen Besuch der „heiligen Linde" bei Rössel berichtet Puttlich noch in seinem Kalender des Jahres 1826. Am 29. Juni „fuhren wir auf dem sandigen u

äußerst von den vielen fahrenden Wagen staubvollen Wege nach der hl. Linde zu, wo wir im Fichtenwalde, darinn die schöne Kirche nebst dem Kloster liegt, unter der Wagenmenge hielten und dann durch die lange Reihe von Jahrmarktsbuden nach der Kirche hinunterstiegen, wo wir unter der ungeheuern Menschenmasse uns durchdrängten, nachdem wir zuvor die Säulengänge durchwandelt hatten. In der schönen von Menschen aller umherliegenden Gegend angefüllten Kirche war dem Kanzelredner bei dem Geräusch wenig zu verstehen u vor Beendigung seines Kanzelvortrages begaben wir sämtlich uns auf die eine Seite des Säulenganges, durch welchen die Prozession im langen Gefolge singend ging, unter der ich den höchsten Grad der Religionsschwärmerei u des sinnbetäubenden Tempeldienstes zu bemerken reichen Stoff fand."

Die letzten zehn Lebensjahre bringen nur noch wenig mitteilenswertes aus Puttlichs Leben. Indessen darf doch eine literarische Betätigung Puttlichs hier nicht unerwähnt bleiben. Am 6. Oktober 1829 hatte Puttlich dem Landrat v. Sanden in Friedland a. A. schriftlich „10 Punkte eingerissener Polizeiübel" von seinem Orte und im Kirchspiel angezeigt. Vermutlich ist dieser Bericht die Grundlage zu einem später gedruckten Aufsatz Puttlichs gewesen. Nachdem nämlich Puttlich schon unter dem 14. März 1829 vom engeren Ausschuß des Vereins zur Rettung für verwahrlosete Kinder in Königsberg einen Bericht und Ankündigung der Preuß. Provinzialblätter erhalten hatte, empfing er von deren Herausgeber Kriminalrat Richter am 6. März 1832 ein gedrucktes Bittschreiben um Einsendung von Aufsätzen. Daraufhin begann Puttlich am 23. März „die Aufsätze über den sittlichen Verfall der Landjugend zu schreiben", endigte am 26. März „das Niederschreiben der 10 Punkte" und begann am 27. März die Reinschrift, worauf er am 29. März das Schreiben an den Rettungsverein zur Post sandte und am 30. März nochmals die 10 Punkte abschrieb. Unter dem 10. September 1832 hat Puttlich in seinem Tagebuch vermerkt: „Von der Post erhielt ich das Septemberheft der Provinzialblätter, worin ich zu

meiner innigen Freude auch meinen eingesandten Aufsatz: Über die Gefahr drohenden sittlichen Verfalls eines großen Theils der Landjugend von einem Landpfarrer fand abgedruckt.“ Dieser Aufsatz, wie hier von Puttlich erwähnt ohne Nennung seines Namens gedruckt, erschien neben drei anderen Aufsätzen über ähnliche Gegenstände, nämlich dem Aufsatz eines Landwirts über die Wirtschaftsverhältnisse als Grund der Unzufriedenheit mit dem Landgesinde, eines Landpfarrers über den Aberglauben des Landvolkes, des Pfarrers Kriese in Pr. Stargard über den kirchlichen und sittlichen Zustand der dortigen Gemeinde.

Puttlich beginnt seinen Aufsatz mit den folgenden Worten, nach denen die äußere Veranlassung zur Abfassung des Aufsatzes ein Auftrag einer Behörde vom 12. Februar 1832 zu einem Bericht gewesen zu sein scheint, wiewohl nach dem weiteren Inhalt des Aufsatzes nicht zu verkennen ist, daß jene 10 Punkte im Bericht an den Landrat das Material zum Aufsatz gegeben haben:

„Es ist wahrlich keine ungerechte Klage, die in unserm tieferschütterten Zeitalter, von so vielen Orten her über den merklich sichtbaren Verfall der Sittlichkeit unter der Landjugend geäußert wird. Die Aufmerksamkeit, die Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes in seinen vielen Amtsjahren, als sorgfältig treuer Lehrer u. Jugenderzieher, auf die Erfolge dieses Verfalls verwendet hat, berechtigen ihn auch seinerseits über den höchst wichtigen Gegenstand sich auszusprechen. Vermöge des ihm von hoher Behörde neulich am 12. Febr. d. J. ertheilten Auftrags, berichtet er, aus seinem bisherigen Wirkungskreise, über den tiefgesunkenen Zustand der heranwachsenden Landjugend, mit schmerzhaftem Wehmuthsgefühl, in den vielen Verhältnissen an Erfahrungen reichen Lebens. Als aufmerksam nachdenkender Forscher und Beobachter des Zeitgeistes ist er vollkommen überzeugt, daß höchstverdiente Männer neuer Zeiten, besonders unter Deutschen, nach dem Musterbeispiel unsers verewigten Luthers unermüdet durch ihre reichhaltigen Belehrungen unter der Jugend so kraftvoll wirken, daß ein besseres Menschengeschlecht heranwachsen könnte, wenn Beispiele nicht mehr als Lehren wirken möchten.“

Puttlich zählt dann folgende zehn Hauptquellen des „unsittlichen Verderbens“ nebst kurzer Begründung auf:

1. Die immer noch nicht ausgerottete Unwissenheit der Landjugend in den wichtigsten menschlichen Angelegenheiten, nämlich in Beziehung religiöser Gesinnungen.
2. Die verführenden Beispiele der Erwachsenen, die ungescheut auf das jugendliche Herz verderbliche Eindrücke haben.
3. Der unmäßige Genuß der verführerischen spirituösen Getränke, besonders des fast allgemeinen übermäßigen Branntweintrinkens, der den Sinn und das Gefühl fürs Gute bedeutend abstumpft.
4. Die frühe Angewöhnung des Tabackrauchens.
5. Die frühen Heiraten in der Verehelichung.
6. Der öftere Gesindewechsel und das öftere Umherziehen der Dienstboten.
7. Der oft mehr zunehmende Mißbrauch des Eides.
8. Der durch das Pferde-, Vieh- und Geflügelhüten auf dem Lande vernachlässigte Schulbesuch der jüngern Jugend.
9. Der unterlassene Besuch der Sonntagsschulen von der zuletzt eingesegneten Landjugend.
10. Die Vernachläßigung der überall als heilsam und sehr nützlich anerkannten sogenannten Gebetverhöre.

An den letzten Punkt knüpft Puttlich folgende Worte an: „Denn hier kann, wie Verfasser dieses wahrlich heilsamen Aufsatzes aus eigener Selbstüberzeugung behauptet, unaussprechlich viel Segensreiches auf das Alter und die Jugend bis auf die Kinder gefördert werden. . . .“, zu welchen von der Redaktion folgende Anmerkung gesetzt ist: „Welcher noch heilsamer sein würde, wenn der Herr Verfasser so gütig gewesen wäre, zugleich die wirksamsten Mittel u. Wege anzugeben, um den gerügten Uebeln kräftig und zweckmäßig zu begegnen.“

Puttlichs Aufsatz und jene drei anderen Aufsätze erfuhren eine Besprechung bereits im Novemberheft desselben Jahrgangs, und zwar die Aufsätze von Puttlich, dem Landwirt (Heinrici)

und dem Pfarrer Kriese in dem Aufsatz: Über den sittlichen Zustand des Volks in unserm Vaterlande; hier ist über Puttlichs Beitrag nur das Urteil gefällt: „Der erste Aufsatz scheint, kaum ist es zu bezweifeln, zu strenge zu urteilen. Gottlob ist es nicht überall und ganz so arg!“ Sämtliche vier Aufsätze wurden einer Kritik unterzogen in dem Artikel: „Einige Worte über einige in dem 8. Bande der Prov.-Blätter enthaltenen Aufsätze.“ Hier ist besonders der Aufsatz Puttlichs scharf mitgenommen. Der Kritiker sagt: „Es ist wohl ganz klar, daß die Redaktion der Provinzial-Blätter diese Aufsätze nur aus Gefälligkeit für die Herren Einsender in die gedachte Zeitschrift aufgenommen hat; bei diesem hat jedoch die Redaktion ihre Gefälligkeit zu weit getrieben, oder sie hat — was man aus der Schlußbemerkung vermuthen muß — den Aufsatz vielleicht nur aufgenommen, um dadurch Gelegenheit zu geben, die Sache gründlicher zu erörtern und den Herrn Verfasser zu widerlegen. Beinahe sieht es so aus, als ob ein Schalk dahinter stecke, denn sonst wären „das unsittliche Verderben“ „der frühen Heirathen in der Verehelichung“ wohl gestrichen oder verbessert. Die Klagen des Herrn Verfassers dieses Aufsatzes sind kaum einer ernsten Entgegnung werth, denn . . . .“

Wie schon bemerkt, bieten die letzten Lebensjahre Puttlichs sonst kaum der Mitteilung wertes dar. Seine zunehmende Altersschwäche nötigte ihn, sich die Bestellung eines Adjunktus zu erbitten, und dadurch wurden seine Diensteinkünfte so erheblich geschmälert, daß er sich mit einem Bittgesuch an den ihm von früher her bekannten Grafen zu Dohna-Wundlack wandte. Dieses wegen der Erwähnung mancher Umstände aus Puttlichs Leben interessante Schreiben hat folgenden Wortlaut*):

---

*) Nach einer mir von Herrn Joh. Sembritzki gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift des Herrn Konsistorial-Supernumerars Machholz aus den Akten der Regierung zu Königsberg i. Pr., die Personalverhältnisse des Pfarrers Puttlich in Böttchersdorf bei Friedland betreffend.

Hochgeborner Herr Graf.

Höchst gebietender Herr Regierungs-Chef-Präsident.

Könnten E. Excellenz auf Ihrem erhabenen wohlthätigen Standpunkte in unserm Vaterlande wohl des unterzeichneten Pfarrers uneingedenk seyn, der noch fortdauernd der Vergangenheit mit Frohgefühl, besonders Ihrer Geneigtheit sich erinnert, die er vor dreißig Jahr in Wundlack von Ihnen eingeladen, in seiner damaligen Erziehungsanstalt, in den schönen Frühlingstagen hoch erfreut genoß?

Nein, unmöglich kann ich Ihrer huldvollen Erinnerung damals in Königsberg lebend, völlig entschwunden seyn, als ich an Ihrer Seite durch Ihren schönen Wundlackschen Hain lustwandelte und nicht nach Kreuzburg als Prediger, sondern zum Schul-Rectorat nach Pr. Holland von Königsberg abging. Dort wirkte ich meinen Verhältnissen nicht volle drei Jahre hindurch, als ich von Sr. Excellenz dem damaligen Staatsminister von Massow in Berlin, zum Pfarramt in Herzogswalde und Waltersdorf, vermöge eines Trauergesangs, der zufällig auf das Hinscheiden seiner nahen Verwandtin, der allgemein verehrten Generallieutenant von Lengefeld Excellenz in Holland› die nach Magdeburg damals gereiset war, wehmuthsvoll von mir niedergeschrieben, zufällig zu Händen gekommen war, bestimmt wurde. Dort wurde ich im Jammerjahr 1807 nebst den Meinen, durch feindliche Plünderungen so schrecklich heimgesucht, daß ich zur Tröstung, auch zum Theil zur Entschädigung von E. Königl. Regierung zu Königsberg im Jahre 1814 als Pfarrer in Böttchersdorf und Allenau hieher versetzt wurde. Jedoch auch hier ward ich durch unverschuldeten Brand in der Nähe, im Jahre 1819 schrecklich geprüft, und habe bisher mein doppelt wichtiges Amt, nach aller Zeugnis, gewissenhaft treu verwaltet. Gegenwärtig habe ich mit Bewilligung E. hochverordneten Königl. Regierung in meinem Greisenalter in dem Predigtamtskandidaten Hein, Stiefsohn des Superintendenten und Pfarrers Paucritius im benachbarten Friedland zum Amtsgehülfen, nach mehr als dreißigjährigem Königl. Dienst, zur Hülfe erhalten und darum flehe ich E. Excellenz, als doppelt hartgeprüfter Pfarrer ganz gehorsamst an, gnädigst von E. Königl. Ministerio in Berlin um eine Unterstützung sich zu verwenden, da mein Diensteinkommen bei äußerster Einschränkung, zum Unterhalt des Amtsgehülfen mich nöthigen um Hülfe zu bitten. Von E. Excellenz wirksamen Vielvermögen durch wohlthätige Verwendung bei E. Geistl. Ministerio in Berlin, hoffe ich in meinem betagten Lebensalter ermuthigt und gestärkt mich zu sehen als

E. Excellenz
treu gehorsamster Verehrer
Puttlich.
Pfarrer.

Böttchersdorf bei Friedland,
am 4ten im Januar 1832.

Daraufhin erhielt Puttlich am 24. Februar 1832 die Nachricht, daß der König ihm vom 1. Juli 1831 an eine Unterstützung von 100 Talern jährlich bewilligt hatte. Aber nicht lange mehr scheint er sein Amt noch wirklich verwaltet zu haben, die fortschreitende Altersschwäche führte am 11. März 1836 seinen Tod herbei. Am 19. März 1836 wurde Puttlich auf dem Kirchhofe zu Böttchersdorf neben seiner Gattin beerdigt.

In Nr. 64 der Hartungschen Zeitung erschien folgende Todesanzeige:

„Am 11ten März c. um 2 Uhr entschlief sanft an gänzlicher Entkräftung im 74sten Lebensjahre der Pfarrer zu Böttchersdorf und Allenau, Christian Friedrich Puttlich. Entfernten Verwandten und Freunden zeigen dieses tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, ergebenst an

die hinterbliebenen Kinder, Schwieger- und Großkinder."

Anhang.

I. Brief Puttlichs an seine Braut, überreicht am Morgen des Hochzeitstages.

(Von Herrn Amtsrichter Gemmel in Ortelsburg, einem Urenkel Puttlichs, mir gütigst zur Veröffentlichung verstattet.)

Sey, einzige Herzensminne, mit mir zur Feier unsers Bündnistages froh erwacht! — Mit welchem seligen Gefühl ich diesen Wunsch hier niederschreibe, kannst Du nur wissen, da Du das Herz Deines Fritzen kennst. Der Gedanke, heute wirst Du endlich mit ihr aufs innigste vereint, die Dir unter allen Erdenwesen über alles lieb und theuer ist, heute beginnst Du mit ihr, Arm in Arm geschlungen, den Lebenspfad zu wandeln, auf welchem Du mit ihr zum Wohl der Welt gemeinschaftlich thätig seyn sollst — wie macht er mich so glücklich! — Gewiß belebt Dich ein gleiches Gefühl, da Du mit mir immer gleich denkst und empfindest. Mehr darf ich Dir daher auf diesem Blatt nichts sagen, als nur die herzliche Bitte hinzufügen, daß Du die kleine Morgengabe, die ich Dir hier liebevoll übersende, ebenso liebevoll aufnehmen möchtest von

Deinem

am 26ten Oktober 1795 — ewig treuen Fritzen.

(Die kleine Morgengabe bestand in dem Büchlein: Franz von Kleist, Das Glück der Liebe. Berlin 1793.)

IIa. Aus dem „Tagebuch meiner Reise von Königsberg über Berlin nach Leipzig im Frühlinge des 1800sten Jahres“.

26. April. (Besuch in Sanssouci.) Durch die schönen vollblühenden Gärten und dichtbelaubten Gänge stiegen wir die sechsfache Terrasse, jede zu 24 Stufen hinauf, wo wir das prachtvolle königliche Gebäude anstaunten, und schönsten Anblick über die im herrlichsten Frühlingsreitz prangenden Gegenden genossen. War's Wunder, wenn der einziggrößte Regent dieses Jahrhunderts, der verewigte Friedrich seinen Lieblingsaufenthalt in seinem Sorgenfrey als sorgenvoller Landesvater hier wählte? hier, wo er wenige Tage vor der Vollendung seines thatenvollen Lebens auf einem Stuhl im Freyen sitzend und zur Sonne aufblickend jene denkwürdigen und herzerhebenden Worte: „Bald werde ich Dir näher kommen!“ sprach? — — Nachdem wir durch die Fenster in das Innere der prachtvollen Zimmer geblickt hatten, lustwandelten wir zur rechten Seite des Schlosses durch den schönen Hain und durch verschiedene Gänge. War's mir hier doch, als ob Friedrichs belebender Geist über seiner aus der Sandwüste auf seinen Willen emporgestiegenen herrlichen Schöpfung schwebte. Ehrfurchtsvoll schweigend pflückte ich in diesem Naturheiligthum einige Blätter, Blumen, und Blüthen, legte sie zur Erinnerung in meine Brieftasche um sie den nächsten Schreiben an mein liebes Weib beyzufügen, weil ich sicher glauben konnte, daß es sie als ein hehres Geschenk aufbewahren und beym jedesmaligen Anblick sich ihrer vaterländischen holden Gegenden und meiner Wanderungen durch sie freuen würde. In dem Hauptgange des Heiligthums, in welchem ich die andern voraus wandern ließ, begegnete mir ein alter Invalide, der einst einige zwanzig Jahre im Dienste des großen Monarchen gelebt und in vergangener Nacht die Wache am neuen Schloß gehabt hatte. Mit diesem ließ ich mich in ein Gespräch, worin der Graukopf noch mit jugendlichem Feuer zum Lobe des Einzigen sprach und eine Parallele zwischen ihm und seinen beyden Nachfolgern zu dem ihm eigen überwiegenden Vortheil zog, wobey er noch die Bemerkung hinzufügte, daß der jetzige König kein Naturfreund zu seyn scheine und Sanssouci so wie das neue Schloß fast gar nicht besuche. Zu letzterm stiegen wir nun hinan, blickten in den Marmorsaal, in das Grottenzimmer und in die Prunkgemächer dieses in seiner Art einzigen Prachtgebäudes, das, nach der Versicherung unseres Gesellschafters Eisen, den Tuilerien in Paris sehr ähnlich seyn soll, umwanderten es und gingen zu den in einiger Entfernung dahinter stehenden Gebäuden . . . . Auf dem Rückwege durch den Naturhain stiegen wir nach dem marmornen Tempel der Freundschaft hinan den Friedrich einst dem Andenken seiner ihm sehr lieben Schwester, der Markgräfin von Ansbach Bayreuth errichten ließ. Er ist von kararischem Marmor und offen. In ihm ist die sitzende Statue der verstorbenen Markgräfin mit einem Hündchen im Schoße. An den Säulen sind von außen Medaillons mit Basreliefs von Köpfen, durch besondere Freundschaftszüge merkwürdiger Männer des Alterthums, als des Herkules, Philoctetes u. m.

27. April. Am schönen heitern Vormittage wohnten wir der Specialrevue bey, die der König über sämtliche Garden in ihrer Prachtuniform hielt, sahen auch ganz in der Nähe die liebenswürdige schöne Königin mit ihren drey Kindern, die bey diesem prächtigen Schauspiel gegenwärtig waren. Unsere Landesmutter ist wahrlich eine der schönsten Erdentöchter, und sie gewinnt durch die ihr eigne Freundlichkeit in ihrer ganz einfachen Kleidung — denn sie erschien im schmucklosen Kattungewande und Hute — wie auch durch ihr ungeziertes Betragen, da sie auf dem Treppengeländer saß, und mit ihren lieben Kindern mütterlich tändelte, noch immer mehr. Anfänglich bezweifelte ich ihre Erscheinung, da sie kaum von den Rötheln, einer Art Friesel, die auch der ernste König ihr Gemahl gehabt, genesen war. Sicher muß sie sich durch ihre Herablassung und ihr ungekünsteltes Wesen, allgemeine Werthschätzung und Verehrung erwerben und als Muster allen Fürstinnen zur Nachahmung leben. —

28. April. (wurden in Leipzig am halleschen Thor und auf dem Markt lang aufgehalten) Während dieser Zeit befanden wir uns im buntesten Gewirre und lärmvollsten Gewühle von Menschen — möchte ich sagen — aus allen Gegenden, von Pferden, Wagen, Fässern, Kaufmannsballen, als wenn alles zum Handel gehörige hier vereinigt zu seyn schien. Doch ist die nothwendige u treffliche Einrichtung getroffen, daß alle von Waren endladne Wagen nicht in der Stadt bleiben dürfen, sondern gleich vor die Thore hinausgeführt werden, wo man auf einem sehr geräumigen Platze eine ungeheure Wagenburg sieht, die besonders in der Nacht stark bewacht wird. An den Thoren und andern Plätzen der Stadt stehen nicht kurfürstl. sächsische Soldaten, sondern Leipzig hat seine besondern Lohnwächter, die aber dem Ausländer in ihrem geschmacklosen Anzuge von schwarzen Stiefletten, rothen verbleichten oft geflickten Modesten und Westen und im grauen Rock mit rothen Klappen weit sonderbarer als die Königsbergischen Stadtsoldaten erscheinen. Die kurfürstl. sächsische Soldaten außerhalb der Stadt in den großen Vorstädten stehen in grau leinen Kitteln, doch aber mit einer großen weißen Kokarde an dem kleinen dreyeckigen Hute mit dicken weißen Quasten Schildwache.

29. April. Drauf ging ich um 7 Uhr wieder zu . . . . hin, der mich zum Grimmaschen Thore durch die schöne Esplanade dicht um Leipzig, wo vor wenigen Jahren noch Mauern vormaliger Befestigung standen, führte. Um diese herrliche paradisische Anlagen hat sich der hiesige dirigirende Burgemeister, der geheime Kriegsrath D. Müller ein unsterbliches Verdienst bey Leipzigs Bewohnern und bey allen Fremden und Reisenden, die diese Gegend besuchen, in einem weit höhern Grade als der verstorbene Geheimrath v. Hippel zu Königsberg um die Verschönerung des philosophischen Ganges erworben; denn dieser letztere ist mit dem Eden das wir hier durchwandelten gar nicht zu vergleichen. Überhaupt glaube ich, daß nicht so leicht eine von Europas unzähligen Städten vor ihren Thoren solche Schönheiten aufweisen könne, als diese. Beym Eintritt in die liebliche

Schöpfung fühlte ich mich aufs angenehmste bey dem Anblick der in jungfrisches Grün gekleideten Gegend mit so mannigfaltig abwechselnden Gegenständen überrascht, und um so mehr bey der Vorstellung, daß hier vor nicht gar langer Zeit noch alte Mauern und stinkende, ungesunde Ausdünstungen verbreitende Sümpfe standen.

IIb. Aus den Reisebriefen Puttlichs an seine Gattin.

Berlin, 16. Mai 1800. Denk nur, ich bin weder in Dresden, noch in Weimar, noch auch in Dessau und Wörlitz, sondern immer in Leipzig gewesen, und habe doch noch nicht mit allem Sehenswerthen was diese merkwürdige Stadt in sich enthält, bekannt werden können, weil mein dortiger Aufenthalt immer noch für die Menge merkwürdiger Gegenstände zu kurz war. Allein Du kennst meine Genügsamkeit, und ich bin froh und zufrieden, daß mir ein günstiges Geschick so viel zu sehen und zu erfahren beschieden hat. Wie viele tausend andre meiner Mitbrüder in meinem oder denen ähnlichen Verhältnissen müssen auf die Erfüllung solcher sehnlichen Wünsche ganz verzichten.

Berlin, 21. Mai 1800. [P. besuchte am *4. Mai* das Lieblingsplätzchen und das Denkmal Zollikofers in der Nähe von Gohlis, Gohlis selbst und Möckern und speiste zu Mittag bei den Eltern eines Bekannten] Schnorr kam auch hin, entfernte sich aber gleich, da er hörte, daß die verwitwete Frau Doctor Löbel — sein vorige von ihm geschiedene Gattin — hier erscheinen würde. Sie kam, als wir bereits zu Tische saßen, und ich fand in ihr eine hübsche besonders aber sehr geistreiche Frau, die nun, wie es hieß, bald den medicinischen Doktor Lukas zu heyraten entschlossen sey. Als ihre Kinder, die Schnorr bey sich hatte, im anderen Zimmer erschienen waren, eilte sie zu ihnen, weil sie diese, wie es hieß, sehr liebte. [P. lernte dann „die Frau des hiesigen berühmten gelehrten Professors Beck, eine ehmals schöne und noch hübsche, besonders durch Wissenschaften sehr gebildete, artige Frau, eine Tochter des verstorbenen großen Botanikers Hedwig“ und ihre Schwiegermutter kennen] Schnorr erschien wieder, und zwar mit seiner itzigen nicht übel gebildeten Gattin, die aber nicht so viel Geist als die verw. Doct. Löbel zu verrathen scheint. Leicht hätte das zufällige Zusammentreffen beyder Frauen, in Gegenwart ihres Mannes Stoff zum Lustspiel geben können, wäre nicht Schnorr wieder mit ihr fortgegangen.

5. Mai. Nachmittag ging ich zu Schnorr, der mich, seinem Versprechen zufolge, in die Steuerexpedition zu dem in jeder Rücksicht verehrungs- und liebenswürdigen Greise, zu dem allgemein berühmten und geliebten Jugendschriftsteller, dem Kreissteuereinnehmer Weiße führte. Ach, wie innig freute ich mich den Mann von Angesicht zu Angesicht zu sehen, dem wir durch seine Schriften so viel für Bildung, Unterricht und Vergnügen zu danken haben. Er ist das sprechendste Bild der Milde, Freundlichkeit, des gütigen Wohlwollens und der größten Urbanität. Durch seine Liebenswürdigkeit fühlte ich mich ganz von Ehr-

furcht und Liebe zu ihm eingerissen, und hätte ihm die Hände küssen mögen, so enthusiasmirt bin ich für ihn. Wie freute sich der ehrwürdige Greis als ich ihm es versicherte, daß er auch in Preußen innig geschätzt wäre und daß auch seine Schauspiele aus dem Kinderfreunde u dem Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes öfter von der dortigen Jugend aufgeführt würden. . . . . Auf meinen herzlichen Dank in unser aller Namen für die uns durch seine Schriften gewährte Belehrung und Unterhaltung erwiderte er freundlichmilde, daß es ihn innig freue, auch dort in so gutem Andenken zu stehen und zu dem sittlichen Vergnügen etwas beygetragen zu haben. Auf meine Wunschäußerung, sein schriftliches Andenken in meinem Stammbuche zu besitzen, sagte er mir mit gleicher Freundlichkeit, er wolle sich gerne hineinschreiben, nur wünsche er Nachsicht beym Lesen seiner zitternden Hand; wofür ich ihm schon voraus meinen wärmsten Dank bezeugte, u seinen Verwandten, Herrn Schnorr, bat ihm mein Stammbuch, darin er gleichfalls für sich etwas einzeichnen wolle, einzuhändigen, der mirs auch versprach und mich darauf in den Garten des Doctor Burscher, neben dem Universitätsgebäude, zu Gellerts aus weißem Marmor gearbeiteten Monumente führte. Auf einer Basis von blauem Stein erhebt sich eine gereifte Säule mit einer Vase. Auf dieser liegen zwey trauernde Genien und unter ihr ist ein dritter angebracht, der eine runde Platte mit Gellerts in Basrelief gearbeiteten Bildniß hält. Auf der Rückseite der Säule befindet sich die Inschrift Memoriae Gellerti sacrum (Gellerts Andenken heilig). Dies ädle Monument ist vom Herrn Direktor Oeser erfunden, und von dem Bildhauer Schlegel gearbeitet worden. Mit ehrfurchtsvoller Rührung verließ ich dies Denkmal des verdienstvollen frommen, gegenwärtig nur zu lau geehrten Mannes, und wurde von Schnorr zum . . . . begleitet, der mich in Beygangs Musäum einführte. Diese berühmte Leseanstalt des Buchhändler Beygang hat eine trefflich zweckmäßgie Einrichtung, zu der man durch seinen Buchladen eingeht. Im ersten Zimmer, wo sich mehrere schöne Gemählde u Bildnisse wie auch die ganze Beschaffenheit der Anstalt, die Zahl und die Namen ihrer Mitglieder auf einer gedruckten Tabelle befinden, legt man Hut und Stock ab und verfügt sich ins Lesezimmer, wo rings umher Schränke mit abgesonderten Fächern und Rubriken für die Journäle, Zeitschriften und Zeitungen in allen gebildeten Sprachen, nebst langen Tafeln mit grünem Tuch beschlagen, und dabey gesetzten Stühlen stehen. Hier setzt man sich hin und liest, was man will und bedarf. Es herrscht hier eine vollkommene Stille; will man aber mit einem andern sprechen, oder über das Gelesene sich unterhalten, so verfügt man sich in das dritte Zimmer, über dessen Eingang: Sprechzimmer steht, wohin ich auch . . . . ging. . . . . Beygang ist ein freundlichgefälliger Mann, der mich beym Weggehen einlud wiederzukommen, sobald die Zeit es mir erlaubte.

7. Mai. [P. besuchte die Raths-Freyschule, Direktor Plato — die Schüler waren schon um 9 Uhr entlassen — und lernt Mittags „den jungen Villaume, Buchhändler in Hamburg, Sohn des berühmten Gelehrten, der unter der französisch

republikanischen Armee gedient und nur neulich den Abschied genommen hatte“ kennen, der ihm viel von den von ihm mitgemachten Feldzügen erzählte.]

8. Mai. Morgens ging ich . . . . in die Leipziger Freyschule, wo ich erst der katechetischen Unterhaltung des Director Plato mit den Mädchen über den sächsischen Kinderfreund von Thieme, wie auch über zwey Lieder aus dem Gesangbuche für die Freyschulen, dann aber auch noch oben in den Knabenklassen der katechetischen Unterredung des als Jugendschriftsteller rühmlich bekannten Magisters Dolz ebenfalls über im Lied, wie auch dem Unterrichte in einigen anderen Classen beywohnte, welches mir ausgezeichneten Frohgenuß gewährte. Mädchen, sowohl als Knaben, die alle, bey meinem Eintritt eine freundliche Verbeugung mir machten, waren zwar mit groben und geflickten Zeuge, aber dennoch durchgängig reinlich gekleidet. Mit Anstand, Aufmerksamkeit, Nachdenken und Freymüthigkeit, die übrigens selten zu finden ist, hier aber einheimisch zu seyn scheint, beantwortete die liebe Jugend die ihr vorgelegte Fragen, besonders über die reine Sittenlehre, zu meiner großen Bewunderung und zu meinem höchsten Vergnügen. Nur etwa zwey oder drey waren nicht aufmerksam genug, von denen ich auch nachher mit dem Director sprach, u für deren Anzeige ich seinen Dank erhielt. Die in dieser rühmlich wohlthätigen und menschenfreundlichen Anstalt eingeführte Lehrart wünsche ich als Muster der Nachahmung überall zur Jugendbelehrung eingeführt; der erfreuliche vortheilhafte Erfolg würde sich auch überall nicht minder wichtig und vielversprechend für wahre Volksaufklärung und Volksbildung als hier zeigen. Nicht nur die beyden verdienstvollen Männer, Plato u Dolz versicherten es mir, sondern auch mehrere Bewohner Leipzigs bestätigten es, daß man sich sehr bemühe und freue aus dieser Anstalt junge Leute zum Dienst zu erhalten, weil sie thätig, fleißig, willig, treu, ordnungsliebend und überhaupt gute redliche und brauchbare Menschen wären. — Nachdem die Jugend um 9 Uhr entlassen war, sprach ich mit den beyden erwähnten Männern noch eine Stunde lang über Erziehung und Unterricht, und wurde von ihnen viel über die Universität zu Königsberg u über deren Lehrer, vorzüglich über Kant, befragt, so wie ich gegenseitig mich nach dem Zustande der Leipziger Akademie mich erkundigte. Nach dieser Unterhaltung mit den freundlichen und sehr gefälligen Männern ging ich zum Hofrat Platner, um ihm den Gruß von Consistorialrath Schmalz zu bestellen. Er führte mich in sein Zimmer, bat mich auf dem Sopha Platz zu nehmen und sprach mit mir über Kant, Fichte, Reinhold und deren Philosophie, wobey er zugleich sagte, daß er eben von seinem Schreibtische gekommen sey, wo er in seiner philosophischen Moral mit Beziehung auf Kant geschrieben habe. Nach einer halbstündigen Unterhaltung empfahl ich mich ihm mit der Bitte, mir sein Andenken in meinem Stammbuch zu gönnen, welches er mir auch freundlich versprach. . . . . Der geheime Legationsrath v. Göthe, in dessen Gesellschaft ich, fast jeden Mittag, unter der großen Tischgesellschaft aß,

versprach mir auch sich in mein Stammbuch, das ich von Schnorr abholte u zuerst zum Hofrath Platner brachte, einzuschreiben.

9. Mai. Morgens ging ich zum Professor Rössig, der am Grimmaschen Thore im dritten Stockwerk wohnt, und bestellte ihm einen Gruß von C. R. Schmalz. Er hat in seinem Aeußern etwas auffallend Sonderbares, besonders in Stimme und Gang. Als wir in unserer Unterredung auf den Runkelrübenzucker kamen, zeigte er mir eine Probe davon vor, die nicht ganz weiß war, und auch im Geschmack bey aller Süßigkeit doch etwas Eignes hat. Dieser Gelehrte wohnt sehr schön, besonders in Rücksicht der herrlichen Aussicht, die man über die reizvolle Esplanade in die Ferne hin genießt. Er lud mich zum őftern Besuche ein, davon ich aber wegen der Zeitkürze keinen Gebrauch machen konnte. [P. ist abends geschäftlich bei Beygang.] Darauf plauderte ich noch eine Weile mit ihm und er sagte mir, daß er willens sey, vom Juli dieses Jahres an, eine gelehrte Zeitung unter dem Titel: Literärische Fama, herauszugeben, wozu er mir auch ein Exemplar der Ankündigung seines Unternehmens mittheilte, sich aber auch zugleich über das feindselige Verhalten der Redacteure der allgemeinen Literaturzeitung in Jena beklagte, die in seiner Fama eine Nebenbuhlerin ihrer seit 1785 bestehenden Anstalt fürchten.

12. Mai. [Nach einem nochmaligen Besuch in der Freischule bei Plato mit den Predigern Vieweg aus Sorgstädt bei Halberstadt und Steinbeck aus Schwanebeck bei Halberstadt] gingen meinem Vorschlage zufolge durch das hallische Pförtchen, um das wohlthätig menschenfreundliche Taubstummeninstitut, das seinen Ursprung dem verewigten Director Heineke zu verdanken hat, zu besuchen. Wir fanden die verwitwete Directorn, die der Anstalt seit dem Tode ihres Mannes vorsteht, zwar nicht zu Hause, wurden aber doch gleich in das Unterrichtszimmer der Taubstummen geführt, wo wir den verdienstvollen wackern Patschke mit der Belehrung der bedauernswürdigen Unglücklichen mühvoll beschäftigt fanden. Auf unsere Bitten sich durch unsere Ankunft im Unterrichte nicht unterbrechen zu lassen, sondern darin fortzufahren, ließ er sowohl Knaben als Mädchen in unserer Gegenwart schreiben, rechnen und lesen, welches letztere jedoch sehr unverständlich und unangenehm war, da wir widrige Töne hörten, die mit sichtbar großer Anstrengung hervorgebracht wurden. Freymüthig äußerten die Taubstummen schriftlich den Wunsch zu wissen, woher wir wären. Als die beiden Prediger Halberstadt aufzeichneten, zeigten es jene gleich auf der Landkarte. Absichtlich schrieb ich schlechtweg Königsberg hin. Sogleich wiesen sie auf das Königsberg in Franken. Auf mein Kopfschütteln fuhren sie mit den Fingern auf die Stadt gleichen Namens in der Neumark, und als ich auch dies mit Zeichen verneinte, klatschten sie froh in die Hände, indem sie nordostwärts fuhren und auch sogleich auf die Hauptstadt Preußens hinzeigten. Mein freundliches Bejahen durch ein Kopfnicken machte sie froh, so daß sie zutrauensvoll mich streichelten und ihre Verwunderung, mich aus so weiter Ferne unter sich zu erblicken,

äußerten. Indeß war die verwittwete Directorn zurückgekehrt, trat nun ins Lehrzimmer und bewillkommte uns freundlich. Auf meine Bitte daß sie uns unsere Freyheit beym Unterrichte gegenwärtig zu seyn, nicht übel deuten möchte, bezeugte sie ihre Freude uns hier zu sehen und führte mich, unterdeß die beyden Prediger noch dem Lesen zuhörten, in ihre Wohnzimmer, wo ich ihre Tochter, das erste hübsche Mädchen, das ich in Leipzig gesehen, kennen lernte, und mich mit ihr auf eine Weile unterhielt, da sie mit vieler Kenntniß, Einsicht und Artigkeit sprach, und, gleich ihrer freundlichen Mutter, von der Einrichtung und der dürftigen Unterhaltung der Anstalt mir nähere Nachrichten mittheilte. Bey meiner Rückkehr ins Lehrzimmer fand ich Knaben und Mädchen beym Schreiben und Rechnen beschäftigt. HE. Patschke gab jedem von uns ein gedrucktes Exemplar von der ganzen Einrichtung der Anstalt, unter das wir von den Taubstummen, die wir dazu aufforderten, ihre Namen aufschreiben ließen. [Späterer Zusatz P's.: Am 7. April 1822 starb zu Leipzig der emeritirte Lehrer des dasigen Taubstummen-Instituts August Friedrich Patschke, im 63sten Jahre seines Alters.]

III. Wehmuthsvolle Empfindungen
bey der Trauernachricht
von dem Hinscheiden
der verwittweten Frau Generallieutenant
von Lengefeld, Excellenz,
gebornen von Kanitz,
zu Magdeburg, am zehnten December
1802.

Sie ist nicht mehr! so tönt in Trauerliedern
Von Magdeburg die Nachricht zu uns her;
Und wir — voll tiefster Wehmuth, wir erwidern:
Sie, Hollands größte Zierde, ist nicht mehr!

Sie ist nicht mehr! ach nur von kurzer Dauer
War unsre Wonne ihres Wiedersehns!
Sie kehrt nicht mehr zurück bey aller Trauer,
Bey allen Thränen unsers wärmsten Flehns.

Sie ist nicht mehr! so hör' ich um sie klagen
All, die sie innig ehrten nah und fern:
„Wie manche gäben wir von unsern Tagen
Für sie zum längern Leben hin — wie gern!“

Sie ist nicht mehr! die Gute, Aedle, Weise,
Die keinen je durch Kälte von sich wies,
Die durch ihr Beyspiel im Gesellschaftskreise
Froh jeden seinen Werth empfinden hieß.

Sie ist nicht mehr! die Freundlichkeit und Milde
Mit Seelengröße stets in sich verband,
Und nach der Gottheit höchstem Musterbilde
Im stillen Wohlthun Seligkeit empfand.

Sie ist nicht mehr! so jammert jeder Arme,
Von dessen Aug' des Dankes Thräne floß,
Wenn er Erleichterung in seinem Harme
Durch seine ädle Trösterin genoß.

Sie ist nicht mehr! welch namenloses Trauren
Erfüllt itzt ihrer Hausgenossen Herz!
Die Treuen — wer wird sie wohl nicht bedauren,
Wer fühlt mit ihnen nicht den herben Schmerz?

Sie ist nicht mehr! die sich des Guten freute,
Verdienst belohnte, da, wo sie es fand,
Auch eigentlich, damit es sich verbreite,
Dies mit Erfolg zu fördern ganz verstand.

Sie ist nicht mehr! sie deren Herz voll Feuer
Für Gott, Religion und Tugend schlug,
Sie, die nach sanftenthülltem Geistesschleyer
Ein Engel Gottes dort hinüber trug.

Sie ist nun dort! wo in den Sonnenfernen
Kein Erdennebel mehr ihr Auge trübt;
Wo sie im Wirkungskreise unter Sternen
Ganz ungehindert noch mehr Gutes übt.

Sie ist nun dort! blickt segnend auf uns nieder,
Winkt uns zu sich in jene schön're Welt,
Sieht, welch Entzücken! den Geliebten wieder,
Den längst von ihr getrennten Lengefeld.

Sanft sey, Verklärte, deiner Geisteshülle
Der Schlaf, und leicht die Erde, die sie deckt,
Bis an dem Tag der Auferstehungsfülle
Sie Gottes Ruf zum neuen Leben weckt.

IV. Aus dem Briefe Puttlichs an seine Gattin aus Königsberg vom 7. Juni 1810.

„Am folgenden Morgen [1. Juni] um 8 Uhr ging ich nach dem $^1/_4$ Meile entlegnen Waisenhause, wo sich eine große Menge von Predigern der drei Konfessionen versammelte, unter welchen ich mehrere meiner akademischen Freunde und Zeitgenossen, ja selbst, zu meiner sehr großen Freude, noch meinen vormaligen Lehrer auf Groß-Sekunda im Kollegio Fridericiano, den jetzigen Superintendenten Orthmann aus Konitz fand, wie auch den Prediger Zilenski aus Friedrichshof, die wir nun täglich des Wiedersehens uns freuen können. Die Gesammtzahl der Geistlichen, in welcher wir eine geschloßne Gesellschaft bilden, beträgt mehr als Hundert, unter welchen selbst ein Superintendent Wagner aus Züllichau in der Neumark, 78 Meilen von hier entfernt sich befindet. Als wir alle beisammen waren in dem oberen ovalen gewölbten großen Konferenzsaale, erschien der Oberschulrath Zeller in Begleitung des Regierungspräsidenten Wißmann, des Kriegsraths Scheffner u des Regierungsraths Graf. Scheffner eröffnete im Namen des kranken Oberpräsidenten v. Auerswald durch eine wenig verstandene Vorlesung die Versammlung, und darauf hielt Zeller eine treffliche Rede an uns über den Zweck unsers Hierseyns u der Theilnahme an dem Normallehrkursus in den folgenden vier Wochen. Schön und feierlich wurde diese Rede durch den vierstimmigen Chorgesang der sämmtlichen Zöglinge u Schüler der Anstalt aus dem verborgenen Hintergrunde unterbrochen. Darauf wurden diese Schüler u Zöglinge von ihren Lehrern nach ihren Abtheilungen mit den kleinen Schulmeistern u Unterlehrern heraufgeführt u uns dargestellt. Als sie abtraten hielt Zeller seinen Vortrag an uns, der den Gesetzesentwurf zu unsern täglichen Versammlungen beabzweckt. Dieser wurde nach der besten Berathschlagung von uns einstimmig genehmigt. Um 11 Uhr verließen wir die Anstalt .... Um 3 Uhr Nachmittag begab ich mich mit Wiederhold gesetzmäßig nach dem Waisenhause, wo uns Zeller mit dem Historischen der veranstalteten Konferenz bekannt machte, u wo wir auch an der schwarzen Tafel unsern Vormittags genehmigten Gesetzesentwurf vom Oberschulrath Zeller aufgezeichnet fanden u den ich, ... hier abschriftlich zur theilnehmenden Kenntniß beifüge:

„Die in Königsberg versammelte Konferenz preußischer Geistlichen hat beschlossen wie folgt:

1. Der Anfang der Uebungen ist Vormittags um 8, Nachmittags um 3 Uhr. Ende Vormittags um 12, Nachmittags um 5 Uhr. Mitglieder, die mehr Stunden benutzen wollen, sollen Gelegenheit zu Wiederholungen finden.
2. Zwischen jeder Stunde ist eine Pause von 5 bis 10 Minuten.
3. Die sich übende Gesellschaft will — vereint zu gleichem Zweck — durch keine neugierige Zuschauer u Zuhörer gestört seyn. Daher ist Unterzeichneter beauftragt der Gesellschaft Anzeige zu machen, daß u wer einen Besuch abzustatten wünsche, um ihre Genehmhaltung nachsuche.

4. Jede Absenz wird notirt.
5. Die Gesellschaft kann nicht gestatten, daß um einzelner Absenten willen wiederholt u nachgeholt werde.
6. An den Sonnabenden Nachmittags finden keine Übungen statt.
7. Ebenso am Frohnleichnams- u Pfingstmondtage.

Namens der Konferenz.

Königsberg den 1sten Juni 1810. Zeller."

In Betreff des 3ten Punktes ist nachher beschlossen auf keine Weise irgend Jemanden einen Zutritt zu gestatten, u des 7ten suchte der Domprobst v. Matth[1] aus Frauenburg u die kathol. Geistlichen die Mitglieder unserer Versammlung sind. bei letzter nach, den Fronleichnamstag, als der Katholiken wichtigstes Fest auch freizugeben, welches brüderlich gern gestattet wurde. — Wohl nie ist weder in Königsberg noch an irgend einem andern Orte auf der Erden ein solches Koncilium von Geistlichen der drei Konfessionen so zahlreich mit brüderlichem Gemeinsinn und herzlicher Eintracht zu einem so wichtigen Zweck gehalten worden. als die Tendenz unsers gegenwärtigen Beisammenseyns es von uns heischte. Konsistorialräthe, Pröbste, Superintendenten, Domkapitulare, Pfarrer u Diakone begegnen sich u sitzen bei einander als Brüder, und wenn wir bald alle in der Stunde der Melodik, wie Zeller es verheißt, einen vierstimmigen Chor singen werden, welchen imponirenden geisterhebenden u herzerfreuenden Eindruck wird dieser Auftritt gewähren. Wahrlich schon in dieser einen Hinsicht würde unser hiesiges Beisammenseyn im brüderlichen Vereine von sehr hohem Werthe sein!!! — — - -

Am Sonnabend [2. Juni] Vormittag stellte O. Sch. R. Zeller mit der sämmtlichen Jugend beiderlei Geschlechts der Anstalt einen Versuch in der Sprachzeichen- Zahlen und Formenlehre, in der Rythmik u Melodik zu unserm sämtlichen Beifall u zur großen Bewunderung an, u hielt dann am Wochenschluß noch über sie durch die kleinen Schulmeister und Unterlehrer ein Achtungsgericht.

Montag [4. Juni] Morgens holte ich Wiederhold ins Waisenhaus ab. Wir sämmtlichen Konferenzmitglieder erhielten nun unsere bestimmten Plätze auf den Subsellien. Die auf königl. Kosten hier sind, sitzen in den vordersten Bänken in zwei Reihen. In der Reihe B Nr. 4 habe ich meinen Platz zwischen dem reformirten Prediger Braun aus Soldau, u dem lutherischen Prediger Niedt aus Bischofsburg, der in Copinus Stelle nach Morungen kommen sollte, sie aber auf dessen Anrathen nicht annimmt. Pr. Braun ist 7 Jahre hindurch vormals Prediger u Schullehrer im hiesigen Waisenhause gewesen, und sagt nun er habe es nicht gedacht, daß er nun in demselben Hause würde als Schüler u Kind werde lernen müssen. In gewissem Sinne werden nun jene Worte auf uns angewandt werden können „Werdet wie die Kinder". Selbst einer der ältesten unter uns,

Superintendent Gisevius erlernt die Elementarunterrichtsmethode. Nachmittags wurden die bisher in der Druckerei verspäteten Lehrmittel ausgetheilt und mit der Konferenz selbst Versuche in dem Elementarunterricht angestellt, wobei es besonders in Betreff der Rythmik und Melodik viel zu lachen gab. — Hier will ich Dir nun eine Anzeige der kursorischen Übung der im Institute eingeführten Lehrgegenstände ohne Rücksicht auf den öffentlichen Unterricht mittheilen, so wie sie in dem Verzeichnis auf der schwarzen Tafel enthalten ist.

Erste u zweite Woche.

Erste Stunde Zweite —	Sprachzeichenlehre
Dritte —	Zahlenlehre
Vierte —	Schuldisciplin u Polizei
Fünfte —	Rythmik u Methodik
Sechste —	Formen- und Größenlehre u Zeichnen

Dritte Woche.

Fortsetzung der noch nicht beendigten Lehrfächer. Anwendung auf den öffentlichen Unterricht An der Stelle der beendigten Lehrfächer.

1. Über religiöse Erziehung und Religionsunterricht.
2. Geographie.
3. Gymnastik mit Bedingungen der Bildung des Bürgers zum Vaterlandsvertheidiger.
4. Bildung zur ökonomischen u technischen Industrie.
5. Das Erziehungsinstitut für künftige Schullehrer.
6. Berathschlagungen über den bestehenden Zustand des Elementarschulwesens, über die zweckmäßigsten Mittel seinen Mängeln abzuhelfen, über die wesentlichsten Punkte eines organischen Volksschulgesetzes.

Vierte Woche.

Die verschiedenen Anstalten der Volksbildung. Organisation der Schulmeisterschulen, ihre Konferenzen. Das Schulgesetz. Eröffnung der Schulmeisterschulen.

Sieh, welch eine Menge von Lehrgegenständen in dem kurzen Zeitraum. Über das bisher Getriebene halte ich mein Urtheil absichtlich noch zurück, denn das Resultat wird aus der Folge hervorgehen."

V. Aus den Aufzeichnungen des Jahres 1812.

May. 5. durch Ankunft französischer Chasseurs die hier für ein Kapitän der mit 80 Mann ins Dorf zum Kantonnement einrücken sollten, Quartier machten. Mittags rückte dann auch eine Eskadron vom ersten Chasseurregiment hier ein, anfänglich nur 30 Mann mit dem Kapitän Bertrand, der hier logierte, nachher kam noch 1 Capitän mit 30 Mann, der auch hier blieb.

6. Die gestern angekommene 5te Compagnie reitender Chasseur unter Capitän Simonie ging heut von hier in die nahliegenden Dörfer Banners, Menzels u. s. w. ab. Capitän Bertrand blieb mit der 6 Compagn.
9. passirten noch 24 Chasseurs mit 1 Lieutenant Berti, der bei uns nebst Capitän Bertrand auch Quartier nahm, ein.
10. die hiesige Einquartierung betrug sich ziemlich gut.
11. Vormittag rückte Lieut. Bertri wieder mit seinen Chasseurs nach Hermenau. Nachmittag erhielt Capitän Bertrand Ordre zum Aufbruch.
12. Morgens zog Capitän Bertrand, der über die Ausstellung der Certificate sehr ungehalten war, mit seinen Chasseurs ohne Abschied zu nehmen über die Passarge u Nachmittag rückte dagegen Lieut. Reignier vom 3ten Chasseur u Cheval Regiment, der bei uns Quartier nahm mit 29 Mann hier ins Dorf. Er schien ein biedrer Mann zu seyn.
13. Ohngeachtet unser Lieut. ein bescheidner anspruchsloser Mann war, so waren doch die Chasseurs unartig.
14. die Chasseurs erhielten heut 2monatliche Löhnung.
17. Ohngeachtet heut während der Festandacht das 3te Regiment Chasseurs von allen umliegenden Gegenden versammelt an 900 Mann auf unsern Hofäckern im Brachfelde manövrirte, so hatte ich doch viel Zuhörer. — Unser Lieut. Reignier, der sich rühmlich betrug, war Mittags auch Abends unser Tischgast.
22. Gestern Abend erhielt unser gute Lieut. Reignier den Befehl zum morgenden Abgehen von hier in die Heilsbergsche Gegend. Da er sich gut betragen hatte, war diese Nachricht uns nicht willkommen u er verließ heut mit seinen 33 Chasseurs u 35 Pferden uns ungern. Dagegen rückten Mittags 2 Compagnien des 7ten Regiments der Fußjäger hier ein u ein alter Capitän Percepié nahm bei uns sein Quartier, u schien ein wunderlicher Kauz zu seyn.
23. Vormittag kam der Commandant Margerie von den hier kantonnirenden Truppen von Waltersdorf u nahm bei uns Quartier. Percepié mußte fort.
24. Gestern Abend wurde ich noch spät zum Commandant im Gastzimmer gebeten wegen der Verlegung der in die kleinen Dörfer zu kantonnirenden Truppen die Zahl der Feuerstellen anzugeben. Weil heute mehrere Chasseurs abgingen u dagegen einige wieder ankamen, hatte ich wenige Zuhörer.
25. Unser Commendant rückte heut mit dem 6ten Bataillon des 7ten Fußjägerregiments nach Reichertswalde, wo der Brigadegeneral manövriren ließ u kehrte Abends zurück.
26. Unser Commendant Margerie ließ vor dem Dorf hinterm Vorwerk sein 6tes Bataillon manövriren.

28. In aller Frühe rückte Commendant Margerie mit dem 6ten Bataillon nach Reichertswalde zum Manöver u kam Mittags zurück.

31. Morgens früh um 3 Uhr verließ uns Commendant Margerie mit dem 6ten Bataillon des 7ten leichten Inf. Regim. u als ich in Waltersdorf u in Trukeinen war, ... war indeß ein Theil des 3ten Artillerieregiments unter Capitän Ferrin hier eingerückt.

Juni 1. Morgens zog zu unsrer Freude der sich selbst widersprechende u widerrechtlich verlangende Kapitän Ferrin mit der 4ten Kompagnie des 3ten Artillerieregiments und 6 Kanonen ab u da das 1ste Armeekorps des Prinzen v. Eckmühl über die Passarge vorgerückt war, so blieben wir heut von unwillkommnen Gästen verschont, nicht aber von der Nachsuchung von Getreidevorräthen.

3. Drauf kamen Fouriere vom 3ten Artillerieregiment der Division le Grand hier an u machten bekannt, daß morgen 2 Kompagnien Artilleristen mit 200 Pferden unter Kapitän Pikard, der bei mir Quartier nehmen würde, an.

4. Heut war für unser armes Dorf ein äußerst unruhvoller Tag, da nicht nur Vormittag viel Truppen durchzogen, die zum Theil in einige Häuser einbrachen, auch im Felde schrecklich zu wirtschaften anfingen, davon sie aber verjagt wurden, sondern das Dorf wurde auch ganz übermäßig mit Artilleristen u Chasseurs angefüllt. Während ich meine Katechumenen in der Kirche unterrichtete u die angekündigte Artillerie hier eintraf, wurde ich abgerufen, weil die vor den 6 Kanonen u mehrern Munitionswagen vorgespannte Bauerpferde in Fausts u meinen Säegarten getrieben waren. u auf der Wiese u Kleestück fraßen. Erst nach vielen Unterhandlungen mit dem Kapitän Picard u Versprechen des Schulz Perschke andere in der Stelle morgen früh zum Vorspann zu stellen, wurden sie entlassen. Bald trafen auch 2 Bataillons des 26sten Linien Infanterieregiments unter dem Commandanten Barrit hier ein, so daß unser Dorf mit 1560 Mann u über 200 Pferden angefüllt war. Beide Kommandanten Pikard nebst dessen Adjutanten, so wie Barrit u deren Dienerschaft u Pferde waren bei uns einquartirt, so wie die kleine Scheune zum Wachthause eingeräumt werden mußte. Es erhoben sich von allen Seiten Klagen über Bedrückungen, da in manchem Hause über 30 Mann waren, die ungestüm in ihren Forderungen waren. Unsere Leute mußten immer für die höchst unwillkommnen Gäste in Thätigkeit seyn. Abends kamen noch 12 Tonnen Bier für die Soldatenmenge aus Achthufen an, die unter den lärmenden Haufen vertheilt wurden.

5. Morgens früh ging erst die große Masse Chasseurs u nachher die beiden Compagnien der Artillerie ab. Dagegen rückten Nachmittag ohne vorherige Ankündigung die 3 ersten Compagnien des 56 Linien Infanterie-

regiments von 332 Mann ein. Der Commandant, Adjutant Major u Doktor, für die bei uns Quartier bestellt war, erschienen nicht.

6. Die angekündigte Bequartirung bei uns erfolgte nicht, dahingegen wurden Abends auf morgen die 3 im Quartier liegenden Kapitäns angesagt, von denen der älteste im Kruge sich sehr roh betragen soll.
7. Wegen Wechselung der Quartiere, da die 3 Kapitäne Bizet, Porchet u Larive aus dem Kruge zu uns kamen, u sich anfänglich auch gut betrugen, hatte ich wenige Zuhörer in der Kirche.
8. Heut war für uns u unser Dorf ein sehr unruh- u schreckenvoller Tag, da nicht nur ein beständiges Durchziehen von Truppen war, sondern auch ein Artilleriepark Mittags eintraf, dessen Bespannung — da Landsleute mit ihren Pferden bis aus Pommern mitgenommen waren — in unser Sommerfeld zogen u der Commandant Norguet u dessen Adjutant in unserer Gartenlaube nebst den 3 Kapitäns am Mittagstisch erschien, die beiden Domestiken aber auf die ungezogenste gröbste Art sich betrugen, da sie so überraschend u ungestüm Essen u Trinken, so wie ihre Herren, die mit den beiden Capitäns, dem jüdischen Krauskopf Porchet u dem langen Dickwanst, Branntwein u Bier verlangten. Darüber wir den Tisch meiden u weder Mittag noch Abends etwas genießen konnten. Das Toben u Lärmen im Hause u im Dorfe ward noch größer, da nicht nur noch mehr Artillerie ins Dorf ankamen so wie im Winterfelde hauseten, sondern auch anfänglich unsre sämtliche Pferde von der Weide geraubt wurden, die drauf von Liebstadt Stroh u Heu für des Commandanten Pferde in unserm Stall holen mußten, sondern auch die Abends abziehenden 3 ersten Compagnien des 56 Linien Infanterieregiments 9 Stück Vieh aus der Heerde mitnahmen u plünderten, da denn ein Heulen u Wehklagen entstand, das in die Nacht fortdauerte. Es ging Gewalt für Recht, u jeder mußte glauben, daß die Heuschreckenschwärme wie im Kriege verheerten. Kapitän Bizet ließ noch Bons zurück.
9. Auch heut ein Tag der größten Unruhe u vielen Jammers, da nicht nur bei den stehend bleibenden Artilleristen Vormittag 157 Mann der 9ten Compagnie ambulante, sondern auch Mittags als wir in der Gartenlaube mit dem Commendanten der heut nebst seinen Domestiken sich anders betrug — u 3 Officieren aßen, das 11te Chasseurregiment über 1000 Mann, nebst mehrern Packwagen u 200 Stück Schlachtvieh einrückten. Voller Angst, Furcht u Schrecken brachten die Dorfsbewohner auf Anordnung des Commandanten Norguet auf unsern Hofplatz. Während der Zeit kam in einem halben Wagen Bassigny, Directeur de service des equipages auxiliaires du deuxieme corps, nebst seiner in Mannskleidern gehüllten Gattin, nebst dessen Sekretär u Diener

an u bat um einen Aufenthalt bis morgen früh bei uns, der ihm auch gewährt wurde. Er konnte auch ziemlich deutsch sprechen, u seine Gattin war eine wahre Französin voll lebhaften Unternehmungsgeistes bei ihrem Zahnweh. Von vielen liefen Klagen über harte Bedrückung, Mißhandlung u Plünderung ein, da Niemand mehr Lebensmittel hatte. Jene Jammerzeit vor 5 Jahren erneute sich. Fuhrleute mit ihren Pferden zu dem Artilleriepark waren aus der Stolpeschen Gegend in Pommern mitgenommen, hungerten u kamen nicht los, daher ich ihnen von dem wenigen Brod, das wir noch hatten, mittheilte. Als wir gequälte Menschen Abends bei Tische waren erschien ein Befehl zur Reise des Kaisers Napoleon von Morungen, bis Liebstadt 40 geschirrte Pferde zu stellen. Daher war ich in der großten Angst meine Pferde u Ochsen zu verlieren.

10. In der Frühe zogen die Fußvölker ab, nachdem sie an manchen Orten übel gewirtschaftet hatten, da aus den Magazinen keine Verpflegung mehr erfolgte. Morgens nach dem Frühstück verließ uns der Direktor Bassigny mit seiner Gattin mit dem verbindlichsten Dank, den er auch im Certifikat schriftl. äußerte. Den Tag durch hatten wir mehr Ruhe. Nur 24 Pferde wurden zur Kaiserpost geliefert. Meine behielt ich zwar aber zum Dienste des Commandanten.

11. Vormittag wars ziemlich ruhig im Dorf. Nachmittag aber da Commandant Norguet seinen Adjutanten nach Wormditt vorausschickte um auf morgen für ihn u seine Cürassiers in der Gegend Quartier zu machen, kamen zwei Eskadrons der kaiserl. Dragonergarde an, die auf die insolenteste Art Essen, Fourage begehrten u welch ein Jammer den Roggen für die Pferde mähen ließen. Wie grausam schändlich!!! Ihr Commandant Hoffmayer schien wenig Menschen- und Mitleidsgefühl zu haben. Er spähete meinen Beschlagwagen in dem verschlossenen Strohschauer aus u ließ ihn durch seine Dragoner herausziehen, um darauf morgen einen kranken Kapitän nach Heilsberg führen zu lassen. Alle Vorstellungen, daß ich ihn zu meiner übermorgenden Waltersdorfschen Kirchenfahrt nothwendig bedarf fruchteten nichts u ich mußte den dauerhaften kostbaren Wagen verloren geben, wenn Martin d. ä. den ich mitschicken wollte, ihn nicht retten würde.

12. Morgens früh verließ erst die kaiserl. Dragonergarde, u nachher der Commandant der 3ten Division des Artillerieparks der Kürassiers Norguet, der sich seit der ersten aufwallenden Hitze menschenfreundlich u schonend betragen hatte, unser Dorf, nachdem zuvor früh Knecht Martin Bahr mit meinem Wagen den kranken Gardedragonerkapitän abführte. Obgleich auf unsere beiderseitigen dringenden Bitten an den Gardekommandanten Hoffmayer mir die Zurücksendung des Wagens

versprochen wurde, so zweifelte ich doch ganz an seiner Rückkehr. . . . Nachmittag entstand das Geschrei, daß Franzosen zur Beraubung der Viehheerden auf dem Felde umherschwärmten, doch schwand die Gefahr bald, u es kamen vom kaiserl. Generalstabe 3 Chirurgen an, davon 3 bei mir sich einquartierten.

13. Die 3 Chirurgien Majors gingen Morgens von uns ab u es wollten 3 zurückgebliebene im Dorf sich bei uns einquartieren, da noch viele ins Dorf kamen, jedoch wurde ein Artilleriehauptmann bei uns angekündigt, der auch Nachmittags ankam, Manoir heißt, vom 2 Corps 8ten Bataillon des Trains der Artillerie 6ten Compagnie, der sich gut u gerecht verhielt u meine letzten $2^1/_2$ Schffl. Hafer gegen 3 Schffl. Roggen austauschte.

14. Morgens rückte der Artilleriehauptmann Manoir aus, dagegen kam Vormittag als ich — da meine Waltersdorfsche Fahrt wegen des nicht mit Martin zurückgekehrten Wagens nicht stattfinden konnte — hatte zur Kirche hier läuten lassen die aber wegen der Unruhe nicht gehalten ward — die Anzeige von baldiger Erscheinung der 2ten Compagnie des 4ten Regiments de Chevaux-legers der franz. Lanciers. . . . . fand ich den lang gewachsenen Capitän Henrys der Lanciers bei uns, der anfängl. grausam u Eisenfresser zu seyn schien, da er mit seiner Kompagnie aus Portugal kam. Bei dem Mittagstisch, so wie Abends in der Laube, auch spät da er mit dem Organist Flötenkoncert blies, betrug er sich freundlich gesprächig u erzählte uns von dem großen Emporkömmling Frankreichs so wie aus Spanien sehr viel.

15. Morgens verließ Capitän Henrys mit seiner Compagnie das Dorf u wir blieben heut von fernerm Durchmarsch u Einquartirung verschont, nicht aber von Furcht u Schrecken wegen umherstreifenden Gesindels zur Beraubung von Vieh- u Roßherden.

16. . . . . so wurde doch die Arbeit durch Ankunft des 2ten Bataillons des Artillerieequipagetrains unterbrochen, die schleunig Gras für die Pferde des angekommenen Capitäns Waltier, der beide Arme im Bande u die Stirn verbunden trug, so wie des Chirurgs besorgt werden mußte. Während meiner Abwesenheit im Felde war noch ein andrer grober Chirurg hinzugekommen, über den meine Frau bei meiner Rückkehr gerechte Klagen über seine insolente Requisitionen führte. Knecht Martin Bahr war auch indeß aus der Gegend von Friedland, jedoch ohne Wagen zurückgekehrt, u zwar mit Lebensgefahr entronnen. . . . . Ein qualvolles ängstliches Leben, da Gewalt vor Recht ging.

17. Capitän Waltier zog mit den beiden insolenten Chirurgen u seinem Train ohne Abschied Morgens ab. Dagegen kamen Mittags 2 Officiere

Capitän Vejux u Lieut. Mouren gleichfalls vom 2ten Bataillon du Train an u zwar freundlicher u bescheidener.

18. Um 2 Uhr Nachts zogen der Kapitän Vejux u Lieut. Mouren nach Wormditt ab mit ihrem Artillerietrain, u wir blieben heut von Einquartirung verschont, da Hoffnung war, daß wenig mehr von dem französischen Heer hinter uns wäre.

V. Brief vom 14. Oktober 1812 über den Durchzug der Franzosen.

Bester Freund!

Da ich weiß welchen innigen Antheil Du an allen erfreulichen als auch traurigen Begebenheiten in unserm Hause nimmst: so will ich Dir hier eine Erzählung davon was sich in unserm Dorfe seit der ersten franz. Einquartierung ereignet hat mittheilen. Den 5t May bekamen wir die ersten von diesen ungebetenen Gästen zu sehen. Es war nämlich der Capitain Bertrand mit 30 Chasseurs à cheval die ungefähr um 1 Uhr N. M. einrückten. Kurz darauf kam noch ein Capitain Simonie mit 80 Mann desselb. Regiments (nämlich das 1te). Nachdem zwischen beiden ein harter Streit stattgefunden hatte, weil keiner dem Andern weichen wollte vereinigten sie sich endlich, so daß der 2t Capitain auch noch bey uns blieb, nebst noch 30 Mann, welche im Dorfe untergebracht wurden. Des andern Tages früh reisete er aber mit seinen Chasseurs von hier ab. Drauf kam am 9t May Lieutenant Bert mit 25 Mann hier ins Dorf. Den folgenden Tag Sonntags wurde auf unserm Felde ein Maneuvre gemacht. Dieser Lieutenant rückte aber den 11t May schon wieder ab. Er hatte sich übrigens so ziemlich wohl verhalten nur daß er im Anfang sehr viel foderte u seine Augen immer größer waren als sein Magen. Den Tag darauf den 12t May mußte auch Capitain Bertrand fort u bis über die Passarge gehen. Dieser war während der Zeit seines Hierseyns so ziemlich billig gewesen, er betrug sich aber beim Abschiede sehr grob, besonders wollte er gar keinen Bons über das Logis geben. Den 12t May N. M. kamen 30 Mann Chasseurs à cheval vom 3t Regiment nebst einem Lieutenant mit Namen Regnier hier an, der ganz das Gegentheil von dem vorher erwähnten Capitain war. Denn gleich bey seiner Ankunft erwiederte er auf Mutterchens Frage: „Was er essen wollte.“ Ich bin nicht gekommen um sie zu belästigen sondern weil ich kommen muß. Er hielt auch sehr gute Mannszucht denn wenn Jemand über seine Soldaten eine Klage führte, lief er sogleich mit u gab auch gewöhnlich dem Klagenden Recht. Er betrug sich auch so rühmlich während der ganzen Zeit seines Hierseyns. Am ersten Pfingstfeiertage den 17t May wurde hier auf Herzogswaldschem Felde über das ganze 3t Chasseurs Regiment Revue gehalten. Und am 22t May mußte dieser gute Lieutenant mit seinem Detachement fort. Wir nahmen wirklich ungern von ihm Abschied. Die Ruhe im Dorfe währte nicht lange, als Fouriere vom 7ten leichten Infanterie Regiment ankamen welche 2 Compagnien davon meldeten. In einer

Stunde erschienen denn auch 160 Mann u 5 Officiere welche im Dorf einquartirt wurden. Zu uns kam ein sehr mürrischer Capitain, Percepieds hieß er, der wieder ein sehr großer Abstand vom Lieutenant Regnier war. Einige Tage darauf ging dieser alte Murrkopf zurück nach Frankreich ans Depot. Dagegen erhielten wir am 24t einen sehr guten Mann, den Obristlieutenant Margerie ins Quartier nebst seinem Domestiquen. Dieser Obristlieutenant hielt ebenfalls im Dorfe sehr gute Ordnung. Am 31t May früh um 4 Uhr rückte er mit seinen Soldaten ab. Dagegen kam am N. M. desselben Tages Capitain Ferrein mit 80 Mann u 3 Officieren vom 3t Regiment Artillerie à cheval hier an. Diese hatten eine Batterie von 6 Kanonen bey sich. Ferrein war ein sehr sonderbarer Mensch. Was er in einem Augenblicke sagte, widerrief er im andern schon. Denn bey seiner Ankunft wollte er weder essen noch trinken u eine Viertelstunde darauf kommt er schon u fragt ob hier nicht für einen Officier u 3 Diener Quartier gemacht sey u warum er noch nichts zu essen bekommen hätte. So widersprach er sich immer u nicht nur hier sondern auch mit seinen Officiren u Soldaten war er beständig im Streit. Des andern Morgens als er abreisen wollte, war noch ein sehr harter Kampf mit ihm denn er verlangte durchaus Kaffe zum Frühstück, am Ende nahm er aber seinen eigenen und ritt ziemlich freundlich ab. Dies war am 1t Juny. Nun hatten wir bis zum 4t etwas Ruhe aber an diesem Tage kam wieder reitende Artillerie, vom 3t Regiment die 6t Compagnie 150 Mann nebst 2 Officieren ins Dorf. Zu uns kam der Capitain Picard u ein Lieutenant nebst 2 Dienern. Als sie ankamen, wurden gleich die Pferde welche zur Fortschaffung der Kanonen gebraucht wurden in unsern Säegarten gebracht. Doch ließ der Capitain nachher durch das Versprechen bewogen daß aus hiesigem Dorfe ihm die nöthigen Pferde geschafft werden würden die armen Fuhrleute welche aus Pr. Mark waren mit ihrem Vorspann nach Hause reiten. Für die Paar Tage Ruhe vom 1sten bis zum 3t Juny kam jetzt auch die Last doppelt. Denn ungefähr um 12 Uhr Mittags rückten hier 12 Compagnien bestehend aus 1403 Mann mit 28 Officieren vom 26 leichten Infanterie Regiment ein. Der Obristlieutenant mit Namen Barryt kam nebst seinem Diener zu uns ins Quartier. Es war ein recht guter Mann. Denn als ein Bauer noch ganz spät vom andern äußersten Ende des Dorfs zu ihm wegen der Officiere die er im Quartier hatte klagen kam, lief er mit ihm u da er gerade im Garten war, ohne Mütze. An diesem Tage hatte unser Dorf die stärkste Einquartierung denn es waren zusammen 1581 Mann. Am Morgen des 5t Junys ging das ganze Geschwader fort. Und machten 3 Compagnien vom 56t Linieninfanterie-Regiment Platz. Des Mittags trafen diese 309 Mann stark nebst 8 Officieren ein. Ein Obristlieutenant wurde bey uns angesagt, er erschien aber nicht. Daher quartierten sich am folgenden Tage 13 Capitains ein, von denen der 1t Bicet hieß. Diese Einquartirung betrug sich nicht so gut als die vorige; denn unter dem Vorwande Mehl u Lebensmittel zu suchen erbrachen die Soldaten den Leuten die Kasten u raubten mehrere Sachen. Die 3 Capitains welche bey

uns waren betrugen sich Anfangs sehr höflich nacher aber machten sie mehrere Foderungen, die nicht geleistet werden konnten, wobey sie ganz der vorigen Höflichkeit entbehrten auch waren sie die ersten welche Vieh aus dem Dorfe mitschleppten den 8t Juny früh des Morgens marschirten sie fort, am selben Tage des Mittags waren schon Andre da, nämlich reitende Artillerie nebst Pontoniers. Die Artillerie war vom 6t Regiment in allem waren 155 Mann u 3 Officiere. Der Commandant welcher bey uns nebst seinem Adjutanten u 2 Dienern war hieß Norguet. Er empfahl sich so wie auch seine 2 Diener durch eine sehr große Grobheit gleich bey seiner Ankunft sehr schlecht. In unser Sommer- u Winterfeld wurden einige hundert Pferde gebracht. Des Abends kam zu uns noch ein Lieutenant mit Namen La Coste u 3 Diener welcher von demselben Regiment war u bis zum Abend des folgenden Tages blieb. Die Soldaten betrugen sich sehr schlecht. Mehrere Leute haben sie ordentlich geplündert u verließen endlich nach 4 tägigem Aufenthalt am 12t Juny unser Dorf. Während ihrer Anwesenheit waren aber noch 3 verschiedene Einquartierungen. Erstens die 9te Compagnie Ambulance bestehend aus 157 Mann u 2 Officieren, welche am 9t ankamen u am 10t abmarschirten. Den Namen des commandirenden Capitains konnte ich, weil er nicht in unserm Hause logirte, nicht in Erfahrung bringen. Ebenfalls am 9t Juny trafen auch 2 Bataillons des 11t Chasseur a pieds Regiments 1000 Mann stark nebst 32 Officieren hier ein, welche sehr viel geraubtes Vieh mitbrachten das alles Nacht über in die hiesigen Getreidefelder getrieben wurde. Der Obristlieutenant war ebenfalls nicht bey uns im Quartier daher ich seinen Namen auch nicht weiß. Den 10t Juny gingen sie ab. Das Regiment bestand aus Italienern welche im Dorfe sehr übel wirtschafteten. Am 9t war bey uns im Hause der General Verpflegungs Direktor des 2ten Armeekorps mit Namen Bassingy welcher seine Frau einen Sekretair u 1 Diener bey sich hatte. Den 10t des Morgens fuhr er ab. Er sprach deutsch u betrug sich recht artig. Am folgenden Tage den 11t N. M. erschienen 5 Fouriere welche für 2 Escadrons der kaiserl. Dragoner Garde Quartier machten. Eine halbe Stunde drauf trafen sie 173 Mann stark nebst 8 Offizieren hier ein. Der Commandant Hoffmaier quartierte sich bey uns ein u betrug sich gleich beim Eintritt ziemlich grob. Dieser war auch der Erste welcher den schönen gerade in der Blüthe stehenden Saatroggen für die Pferde mähen ließ. Er selbst ging die Scheunen revidiren u wo er eine Thüre verschlossen fand guckte er durch die Ritzen. Am Strohschauer schlug er eine Füllwand ein u kletterte in die Höhe um durchzusehen. Wir glaubten daß er Futter für seine Pferde suche, aber ungefähr eine Stunde darauf erfuhren wir den Zweck seines Suchens; denn er schickte 5 Garde-Dragoner u. ließ unsern schönen beschlagenen Wagen abfodern, welchen er im Strohschauer gesehen hatte, um ihn, wie er sagte, zur Fortschaffung eines kranken Offiziers nach Guttstadt zu brauchen. Er versicherte mehrere Male ihn von da gewiß zurückzuschicken, u nahm deswegen auch unsern Knecht am 12t Juny mit, an

Nachweisung der französischen Einquartierung die in

Welche Sorte von Soldaten	Nr. des Regiments	Nr. der Compagnie	Zahl der Gemeinen	Zahl der Offiziere	Grad des commandierenden Offiziers
Chasseur à cheval	1	6	30	1	Capitain
Chasseur à cheval	1	5	30	1	Capitain
Chasseur à cheval	1	6	25	1	Lieutenant
Chasseur à cheval	3	2	30	1	Lieutenant
Chasseur à pied	7	.	160	5	Commandant
Artillerie à cheval	3	4	80	4	Capitain
Artillerie à cheval	3	6	150	2	Capitain
Chasseurs à pieds	26	12 Compagnien	1403	28	Commandant
Infanterie de Ligne	56	1. 2. 3.	309	8	Capitain
Ein reitender Artillerie Park nebst Potoniers	6	3	155	3	Commandant
Compagnie Ambulance	.	9	154	2	Capitain
Chasseurs à pieds	11	.	1000	32	Commandant
Dragoner v. d. Garde	.	2. 6.	173	8	Commandant
Cartier General der Chirurgen des Generalstabes	.	.	.	60	Oberchirurgus
Artillerietrain	8	6	130	1	Capitain
Cartier General der Chirurgen des Generalstabes	.	.	.	60	Oberchirurgus
Chevaulegers	4	2	105	3	Capitain
Train d'Equipage	2. 5.	9	130	4	Lieutenant Command.
Artillerie Train	.	.	.	.	Capitain

dem Dorfe Herzogswalde im Jahr 1812 gewesen ist.

Namen des commandierenden Offiziers	Tag an welchem sie eingerückt.	Tag an welchem sie abgerückt.	Bemerkungen über ihr Betragen u ob sie einen Bon gegeben haben.	
Bertrand	den 5ten May	den 12ten May	ziemlich gut im A. am E. aber grob	Ja.
Simonie	den 5ten May	den 6ten May		Nein.
Bert	den 9ten May	den 11ten May	ziemlich gut aber viel verlangt	Nein.
Regnier	den 12ten May	den 22ten May	Sehr gut	Ja.
Margerie	den 22ten May	den 31ten May	Sehr gut	Ja.
Ferrein	den 31ten May	den 1ten Juny	schlecht	Ja.
Picard	den 4ten Juny	den 5ten Juny	ziemlich gut	Ja.
Barryt	den 4ten Juny	den 5ten Juny	gut	Ja.
Bizet	den 5ten Juny	den 8ten Juny	ziemlich gut	Ja.
Norguet	den 8ten Juny	den 12ten Juny	sehr schlecht	
.	den 9ten Juny	den 10ten Juny	schlecht	Nein.
.	den 9ten Juny	den 10ten Juny	schlecht	Nein.
Hoffmaier	den 11ten Juny	den 12ten Juny	schlecht sehr schlecht	Ja.
Sponville	den 12ten Juny	den 13ten Juny	gut	Ja.
Manoir	den 13ten Juny	den 14ten Juny	gut	Ja.
Saven	den 13ten Juny	den 14ten Juny	gut	Ja.
Henrys	den 14ten Juny	den 15ten Juny	gut	Ja.
Valtier	16 Juin	17 Juin	sehr schlecht	Ja.
Wejeux	den 17ten Juny	den 18ten Juny	gut	Ja.

welchem Tage er mit seinen Dragonern unser Dorf verließ. Der Knecht kam endlich am 17t Juny des Abends nach Hause, ohne aber den Wagen mitzubringen. Er erzählte: daß er statt eines kranken Offiziers Fleisch u andere Lebensmittel hätte führen müssen. Als er ihn endlich bis Friedland mitgenommen, hätte er ihn beredet bey ihm in Dienste zu treten. Da nun der Knecht sich nach vielem Weigern zum Scheine willig zeigte, wurde er nicht mehr so streng bewacht. Er ersah sich also in einer Nacht den Zeitpunkt, da alles schlief. u entwischte. Am 12t Juny N. M. trafen hier die Chirurgen des Generalstabes 60 an der Zahl ein. Wir hatten die 3 Obersten von denen der Erst Sponville hieß. Sie betrugen sich recht artig u reiseten am folgenden Tage den 13t ab. In ihre Stelle kamen aber wieder 60 Chirurgen deren Anführer Saven hieß er war nicht bey uns einquartiert weil wir einen Capitän Manoir bey uns hatten. Er war Commandeur der 6t Artillerietrain Compagnie vom 8t Regiment u hatte 130 Mann mit sich. Er kam N. M. am 13t Juny u marschirte am folgenden Tage den 14t sammt den Chirurgen aus. Er betrug sich recht artig u höflich. Als eben zur Kirche geläutet wurde kam die 2t Compagnie vom 4t franz. Chevaulegers Regiment 105 Mann stark nebst 3 Offiziers ins Dorf. Der Capitain dieser Compagnie mit Namen Henrys kam ziemlich barsch an, doch war er nachher recht freundlich u erzählte beim Mittagessen sehr viel von der Herkunft u dem vormaligen Stande der franz. Marschälle, Herzöge u Prinzen. Auch von den Begebenheiten in Spanien, von daher er kam. Die Nachrichten, welche er mitteilte, waren sehr von denen in den Zeitungen verschieden. Des Abends blies er auf der Flöte mit unserm Organisten einige Duetts. Am andern Morgen den 15t Juny reisete er ab. Dagegen kam der Lieutenant Valtiers mit der 5t Compagnie Train d'Equipage 130 Mann stark mit 4 Offiziers an. Er kam so wie auch ein Doktor zu uns. Der Capitain hatte den einen Arm gebrochen u den andern verrenkt. Er betrug sich so wie seine Cameraden so grob als noch keiner von seinen Vorgängern gewesen war. Es war nur gut daß dieser Unhold mit seinen nicht besseren Untergebenen uns am 17t Juny verließ. Den Beschluß von diesen lästigen Besuchen machte ein Artillerietrain welcher den 17t des Mittags ankam und am 18 Juny abging. Die Anzahl der Leute weiß ich nicht bey uns waren 2 Capitains von welchen der erste Vegeux hieß. Gott gebe nur daß wir diese Heuschreckenbrut nicht mehr zu sehen bekämen. Lebe wohl u erinnere Dich doch

Deines

Dich liebenden

Fritz Puttlich.

Herzogswalde den 14t Oktob. 1812.

VI. Aus dem Stammbuche Puttlichs.

[mit gütiger Genehmigung der Besitzerin, Frau Rentiere Puttlich in Königsberg i. Pr.]

1. (vgl. Teil I S. 257)

Ihr Leben sey mehr Lust, als Schmerz

Das ist mein aufrichtiger und herzlicher Wunsch. Ihr Leben sey ganz ohne Schmerz; hätte unmöglich der Wunsch Ihres wahren Freundes seyn können.

F. M. Nicolovius.

Königsberg.
den 29 April. 1786.

2. (vgl. Teil I. S. 257)

Recht thun, und edel sein und gut,
Ist mehr denn Gold und Ehre;
Da hat man immer guten Muth,
Und Freude um sich her;
Ist immer mit sich selber eins,
Haßt kein Geschöpf und scheuet keins

Asmus.

Auch Sie empfinden schon jezt gewiß die Wahrheit dieser Zeilen, und die Freuden, welche die Tugend ihren Verehrern schenkt. Und nichts bleibt mir übrig zu wünschen als daß Sie meiner, auch in der Abwesenheit nicht gänzlich vergessen möchten.

T. B. Nicolovius.

Königsberg.
d. 29ten Aprill. 1786.

3. (vgl. Teil I S. 257)

Iuvenalis.

Orandum est, vt sit mens sana in corpore sano.
Fortem posce animum, mortis terrore carentem:
Qui spatium vitae extremum inter munera ponat
Naturae, qui ferre queat quoscunque labores,
Nesciat irasci, cupiat nihil, et potiores
Herculis aerumnas credat, saevosque labores,
Et Venere et coenis et pluma Sardanapali.
Monstro, quod ipse libi possis dare. Semita certe
Tranquillae pur virtutem patet unica vitae.
— — — — nos te,
Nos facimus, Fortuna, deam coeloque locamus !!! — —

Ωφιλοι ανερες εστε!!! — Vale, cave ne titubes!

Regiomonti
d. Cal. Majae CIƆIƆCCLXXXVI.

G H L. Nicolovius
[Vergißmeinnichtstrauss]

4. (vgl. Teil I S. 255)

Quum Te Deus esse,
Jussit et humana, qua parte locatus es, in re
Disce.

Hoc
Amico Amicus commendat
S. F. Trescho.

Mohrungae die XVI Oct:
MDCCLXXXIX

5. (vgl. Teil I S. 303 f. wo 1799 statt 1797 zu lesen ist)

[zwei Zeilen syrische Schrift]

Hafiz.

Amice! cruore si tuum pectus turnet
Sodalis ob divortium,
Quid fiet illi si beatum te semel
Irrupta stringet copula

Schmerzlich ist die Trennung der Freunde, aber desto entzückender das Wiedersehen.

Nach Sechszehn Jahren hatte ich diese entzückende Freude, Sie, Werthester Freund wiederzusehen. Bleiben Sie immer mir gewogen, wie ich jederzeit Ihr aufrichtiger treu ergebener Freund verbleiben werde

Joh. Fr. Usko.

Evangelisch-Englischer Prediger in Smyrna.

6. (vgl. Teil II S. 286.)

Der Weg zur Wahrheit ist immer
der Weg zur Tugend —

am 8. May 1800.

Zum Andenken an Leipzig
und an Ihren ganz ergebenen
Veit Hannss Schnorr v. K.

[auf der nächsten Seite eine Zeichnung]

7. (vgl. Teil II S. 288.)

Wohlthätig schwindet eins, wenn andres naht.

Leipzig
d. 9 May
1800.

Zum Andenken
Goethe

[von Puttlich: † Weimar am 22. März 1832.]

8. (vgl. Teil II S. 288.)

Alles auf dieser Erde ist nichts. Das Einzige ist etwas, das wir dieses einsehen.

Leipzig, den 9ten May 1800

Ernst Platner.

[von Puttlich: Der Hofrath D. Platner, Senior der Universität zu Leipzig feierte am 12ten im Mai 1817 sein 50 jähriges Jubiläum als Lehrer auf derselben, und starb am 27sten im December 1818.]

9. (vgl. Teil II S. 286.)

Ampliat aetatis spatium sibi vir bonus —

Lipsiae
d. XII. Maii.
CIƆIƆCCC.

m. c. scr.
C. F. Weisse.

[von Puttlich: † XVI Decemb MDCCCIV.]

10.

Veritatem colere, nil extimescere.

Lips. Id. Maj. 1800. Seume.

11. (vgl. Teil II S. 291 ff.)

Willst in Gottes Reich auf Erden
Noch ein selger Bürger werden,
Kämpfe muthig, wie ein Held
Für das Wohl der Kinderwelt.

Denker Sie in thätiger Liebe
an den Märtyrer ihrer Rechte,
an Ihren Freund

Königsberg den 25. Jun. 1810.

Zeller.

12. (vgl. Teil II S. 291 ff.)

Die Wahrheit suchen, — die gefundene recht erkennen und annehmen; — die angenommene ausüben; — die ausgeübte verkündigen und vertheidigen — und weiter verbreiten; — in allen diesen Stücken beharren und den ganzen Lohn der Wahrheit ererben; — — das ist Beschäftigung, — das ist Seligkeit für einen Menschen Gottes, der ein Diener der Wahrheit zu seyn, berufen worden!

Ludwig Ernst Borowski.
Oberconsistorialrath.

Königsberg am 4 Julii. 1810.

13.

ἡμεις εἷς ἐσμεν ἐν Χριστῷ Ιησοῦ

Ja durch Grundsätze, durch gleiche Gesinnungen, durch gleiche Absichten, durch gleiche Bestrebungen, durch gleiche Hoffnungen, und insbesondere noch durch gleiche Freundschaft und Liebe werden wir vereinigt bleiben, wenn auch künftig ein noch so weiter Raum uns trennt.

Hiermit empfiehlt sich

Ihr Krause.

Königsberg
d. 29 Juni. 1819.

[von Puttlich: den 31sten im März 1820 der Todesgedächtnistag des Menschen Erlösers war auch des ädlen verdienstvollen Mannes in Weimar Sterbetag 50 Jahr alt.]

14. (vgl. Teil II S. 276.)

Der Seher Gottes ist ein
Menschenfreund.
Gleim, Halladat.

D. G. F. Dinter.

Böttchersdorf,
d. 10. Oct.
1823.

Hermann Cohens „Theorie der Erfahrung“ und die Kritik der reinen Vernunft.

Von **Ernst Marcus.**

Zweifellos müssen die Interpretationen Kants heute noch sämtlich als problematisch angesehen werden, da sie von einander mehr oder minder abweichen, also sich gegenseitig in Frage stellen. Wird nun ein Auslegungsversuch, gegen den sich die erheblichsten Einwände machen lassen, als eine vollberechtigte Darstellung des Kantschen Systems angesehen, so daß eine ganze Schule Kants Lehre unter dem Gesichtspunkte dieser Interpretation sieht, so ist das offenbar ein großes Übel. Denn ein Forscher, der unter der vorgefaßten Meinung dieser Auslegung an die Kritik herangeht, verliert den Sinn für die unbefangene Würdigung des Quellenwerks. Zwischen ihn und das Quellenwerk schiebt sich ein trübendes Medium ein. Einer solchen Gefahr muß man entgegenzuwirken suchen, und sie droht m. E. von der Interpretation Kants durch einen unsrer angesehensten Kantforscher, durch Hermann Cohen. Ich knüpfe an den gelegentlich mir bekannt gewordenen Ausspruch eines Anhängers dieser Schule an. Danach hat Cohen die Erkenntnis des Kantschen Systems als einer in sich notwendigen Einheit, als eines Ganzen, in dem die Teile sich bedingen, vermittelt.

Aus diesem Ausspruch lassen sich zwei Probleme auslösen:

1. Hat Cohen ein System errichtet, als eine in sich notwendige Einheit, als ein Ganzes, in dem die Teile sich bedingen?

   Die Lösung dieses Problems interessiert hier nicht.

2. Enthält dieses Cohensche zu 1 erwähnte System, wie behauptet wird, eine „Erkenntnis" des Kantschen Systems, d. h. eine auch nur annähernd sichere Lösung des Interpretationsproblems? Um diese Frage handelt es sich; sie ist zu verneinen.

Ob Cohen durch die Vermittelung einer problematischen, vielleicht irrigen Interpretation Kants ein System erlangte, ob er Sätze oder ganze Teile des Kantschen Systems seiner eigenen Lehre einverleibte, ist belanglos; auch Fichte, Hegel, Fries, Schopenhauer, v. Hartmann taten das; wer wird ihre Systeme als „Erkenntnisse" Kants ansehen? Es hat sich längst herausgestellt, daß es leichter ist, ein eigenes System zu errichten, als das Problem einer zweifelsfreien Interpretation Kants d. h. der „Erkenntniß" Kants zu lösen. Auch Schopenhauer behauptet die Identität seiner Lehre mit der Kantschen, aber der Beweis ist ihm mißglückt. Ein eigenes System, sei es ursprünglich, oder gestützt auf Kantsche Gedanken, zu gründen, fordert einen „großen Kopf" (nicht ein „Genie" Krit. d. Urteilskr. ed Vorländer S. 183. 184) und eine bedeutende Persönlichkeit. Beides gestehen wir dem Haupte der Marburger Schule gern zu, räumen auch ein, daß seine Verdienste um die Wiedererweckung des Interesses für Kant groß und unbestreitbar sind. Aber es handelt sich hier nicht darum, ob C. ein scharfsinniger Denker, ein bedeutender Systematiker ist, sondern darum, ob er Kants Lehre „erkannt" hat, und das ist lediglich eine Interpretationsfrage, die wir verneinen müssen.

Wir wollen nun hier nur die grundsätzlichen und zweifellosen Interpretationsfehler Cohens, diejenigen Abweichungen, die am stärksten ins Auge fallen, hervorheben:

Das Charakteristische

der ganzen Cohenschen Interpretation besteht, wie ich allerdings mit Bestimmtheit behaupte und zu beweisen gedenke, in Umdeutungen der klarsten Kantschen Ausdrücke und Begriffe[1]), durch die das System unmerklich einen völlig neuen, von dem des Urhebers abweichenden Sinn erhält. Diese Umdeutung, die einen einschränkenden Charakter hat, läuft durch das ganze grundlegende Werk: „Kants Theorie der Erfahrung" (II. Aufl. Berlin 1885) hindurch, und sie enthält nicht nur etwa eine

[1]) Ich drücke mich hier überall, wie die Wissenschaft es m. E. fordert, rein sachlich, aber auch kurz und scharf, d h. ohne Umschweif oder Beschönigung aus. Sache der Vertreter der Cohenschen Interpretation wird es sein, meine Beweise zu widerlegen; denn das bloße Aufstellen entgegengesetzter Behauptungen ist wissenschaftlich unerheblich.

regellose Verfehlung des Sinnes einzelner Stellen, sondern eine Umdeutung nach festen Prinzipien[1]), nach Prinzipien, die im Quellenwerk (der Kritik der reinen Vernunft und den Prolegomena — ich zitiere sie nach Vorländer —) keinerlei Stütze finden, daher als erdachte Prinzipien zu kennzeichnen sind. Von diesen Prinzipien — den Mitteln der Restriktion — werde ich im folgenden die wirksamsten beleuchten. Es findet sich dann, daß sogar der einfachste und am leichtesten verständliche Teil der Kantschen Lehre, die tr. Ästhetik, unter dem Einfluß dieser Prinzipien einen vollkommen veränderten Sinn erhält. Das erste Prinzip besteht in der Entgegensetzung der Begriffe:

I. „Transzendental" und „Psychologisch":

Als ich vor etwa zehn Jahren mit meiner ersten Arbeit[2]), die sich ausschließlich auf das Quellenwerk und parallel laufende selbständige Versuche gründete, hervortrat, stieß ich zu meiner Überraschung auf den gelegentlichen Einwand, daß meine Auffassung „psychologisch" sei. Ich war der Meinung, daß man zwar den Einwurf des Irrtums erheben dürfe, nicht aber den des „Psychologischen". Ich verstand nicht, auf welche Weise dieser Einwurf einen Fehler in einer auf Beweis gegründeten Behauptung involvieren könne. Endlich bemerkte ich, daß dieser Einwand in weiten Kreisen akzeptiert und als Angriffsmittel üblich sei. Seinen Ursprung entdeckte ich in der „Theorie der Erfahrung".

Hier lesen wir z. B. S. 147, „daß Kant die Sprache der Psychologie ohne Vorsicht gebrauchte" (vgl. auch Seite 80 ff.). Wir erfahren, daß seine Aussprüche im rein transzendentalem Sinne auszulegen sind. „Denn nach dieser" (der transzendentalen Frage) „wird nicht darauf gesehen, was Raum und Zeit als

---

[1]) Eben weil Cohen sich fester Prinzipien der Interpretation bedient, wird man mir, wenn ich hier Kritik übe, nicht — wie dies wohl sonst zu erwarten ist — einwenden können, daß ich Stellen aus dem Zusammenhang herausreiße und mißverständlich auffasse. Denn ich greife hier die einzelnen Sätze Cohens an, sofern sie Konsequenzen der offen dargelegten Interpretationsprinzipien sind. Als Konsequenzen dieser falschen Prämissen sind sie unmißverständlich, wie jeder Unbefangene sofort sieht.

[2]) Fundament d. Sittlichk. u. Relig. u. die Konstruktion der Welt aus den Elementen Kants (Leipzig 1899).

Objekte seien und für Körper und Begebenheiten bedeuten, sondern allein darauf, was sie für Geometrie, Arithmetik und Dynamik bedeuten“ (S. 147).

Daß es sich hier um ein den Sinn einschränkendes Auslegungsprinzip handelt, erhellt sofort. Seine Tendenz kann man etwa so ausdrücken: „Wenn Ihr diesem oder jenem Satze Kants die dem eindeutigen Wortlaut angemessene Bedeutung gebt, so legt Ihr ihn „psychologisch“ aus. Folglich ist Eure Auslegung falsch, und die Bedeutung des Satzes muß gegen den klaren Wortlaut derartig eingeschränkt werden, daß der Sinn ausschließlich ein transzendentaler ist.“ Woher hat nun Cohen dieses seine ganze Lehre durchlaufende Interpretationsprinzip? — Ich habe vergebens nach einem Anhaltspunkt gesucht. Weder der Begriff „der Psychologie“ oder „des Transzendentalen“, noch irgend eine Stelle des Quellenwerkes gibt einen Stützpunkt. Wir wollen untersuchen, was unter dem Einflusse dieses Prinzips aus der Anschauungsform des Raumes wird:

In der Theorie der Erfahrung S. 146 heißt es: „Was versteht Kant unter dem Ausdrucke: Der Raum ist die Form des äußeren Sinnes? Von der Lösung dieser Frage scheint unser Urteil über den wissenschaftl. Ausdruck abzuhängen, den Kant der trscdtl. Ästhetik gegeben hat. Hat Kant unter der Form ein „Organ“ gedacht, in welches die Empfindungen eintreten, von welchem sie zu weiterer Umbildung aufgenommen werden? Oder bedeutet Form die gesetzmäßige Art und Weise der Erscheinung?“

Sodann werden weiterhin die Angriffe von Krug, Herbart und Trendelenburg auf die Kantsche Raumlehre besprochen. Namentlich der Trendelenburgsche Angriff ist recht deutlich: „In uns ruht als fertige Form der unendliche Raum und die unendliche Zeit, in uns, den endlichen Wesen, die fertige Form, wie ein starrer Geist . . . Ist es denn gar nicht zu sagen, aus welchem Fluß diese starren Formen entstanden sind?“

Nein, das ist nicht zu sagen[1]). (Auch Kant bemerkt, daß die Möglichkeit dieser starren Formen nicht weiter zu erklären ist.) Aber zu sagen ist, daß Trendelenburg hier Kant ganz richtig aufgefaßt und das Ungeheure der Umwälzung, die Kant

---

[1]) Es ist auch nicht zu sagen, „aus welchem Fluß“ die Natur entstanden ist, und sie ist trotzdem — Tatsache. Es ist ferner auch dann nicht zu sagen, aus welchem Fluß Raum und Zeit entstanden sind, wenn man sie nicht zum Subjekt rechnet, d. h. ihnen (wie Trendelenburg) transzendentale Realität beilegt.

hier unternahm, richtig gewürdigt hat, daß er aber das Ungeheure anzuerkennen sich weigerte.

Gans anders verfährt Cohen; auch er schreckt offenbar vor dieser Kantschen Behauptung zurück; aber das hat bei ihm nicht die Wirkung, daß er (wie Krug, Herbart, Trendelenburg) sie angreift, sondern sein Bedenken scheint bei ihm zu der Vorstellung zu führen, so etwas Ungeheuerliches könne und dürfe Kant nicht gemeint haben, und unter dem Drucke dieser Vorstellung wird nun der Kantschen Lehre ein ganz fremder Sinn untergelegt. Ein Bedenken gegen die Wahrheit der Lehre, das zum Angriff führen mußte, führt hier zur Umdeutung, und die daraus entstehende Cohensche neue Lehre wird mit der Kantschen identifiziert, so daß nun die Anhänger der Marburger Schule in das Quellenwerk, statt es unbefangen zu prüfen, einen vorgefaßten fremden Sinn hineinlesen. Das ist das Gefährliche einer falschen oder problematischen Lösung des Interpretationsproblems.

Die Cohensche Umdeutung geht bei der Interpretation von der oben zitierten Frage aus, ob der Kantsche Raum wohl als ein die Empfindung aufnehmendes „Organ“ gedacht werden dürfe, und nun findet der unbefangene Leser des Quellenwerkes Auseinandersetzungen, die ihn aufs höchste überraschen; schließlich heißt es S. 151:

„So sehen wir denn, daß die Unterscheidung von Empfindung und Anschauung einen lediglich erkenntnißkritischen Sinn bei Kant hat, und nicht einen psychologischen.“

Hier haben wir das Interpretationsprinzip: Kant darf nicht psychologisch ausgelegt werden, sondern nur transzendental. Verfährt man gemäß dieser Regel, so wird das Ungeheuer des Raumes zu einem zahmen Abstraktum, zu einer „erscheinenden Beschaffenheit“, zu einem Akzidenz. Daher:

„Es ist zuzugestehen, daß Kant, von seinem erkenntnißkritischen Unternehmen ergriffen, die Sprache der Psychologie ohne Vorsicht gebrauchte.“ S. 147.

Daß Kant unvorsichtig war, ist schon öfter gesagt worden. Daß aber die Psychologie ihre besondere Sprache habe, ist wohl

hier zum ersten Male behauptet worden. Für beide Behauptungen vermissen wir die Begründung. Jedenfalls haben wir hier die Disjunktion vor uns, daß die tr. Ästhetik je nach der Auslegung

1. entweder einen erkenntniskritischen
2. oder einen psychologischen Sinn

erhalten könne.

Sehen wir nun, was Cohen unter dem Einfluß dieser Entgegensetzung aus dem Kantschen „Raume“ macht. Seine nicht leicht zu verstehende Meinung ergibt sich am besten aus einer Stelle, wo er ein Beispiel gibt, daher konkret wird. Denn vorher, da er im strengen Anschluß an den Wortlaut der Sätze Kants interpretiert, springt das Mißverständnis nicht deutlich hervor. Es verrät sich erst, so bald er seine Meinung in selbständiger Fassung vorträgt.

In der Theorie d. Erf. S. 152, 153 lesen wir:

„Wenn wir an einer Bildsäule Materie und Form unterscheiden, so sind beide an derselben Erscheinung gegeben. Der Marmor ist aus seiner mineralogischen Sphäre herausgehoben und hat zu der ihm eigentümlichen krystallinischen Form eine andere empfangen. Diese Form ist ihm nun aufgeprägt, mit seiner Materie verbunden. Materie und Form fallen hier in eins zusammen. An der Erscheinung hingegen liegen beide auseinander.“

Der Sinn dieses Gleichnisses vom Marmorblock war mir nicht ganz leicht zu durchdringen. Die Sache ist aber so gedacht: Der Marmor wird in seiner Rohform als bloße Materie gedacht, (obwohl er schon Naturform hatte). Es wird hier also Rohmaterial als formlose Materie vorgestellt, damit die Form der Bildsäule sich als eine neue „aufgeprägte“ Form darstellt.

Nunmehr wird die Nutzanwendung auf die „Erscheinung“ gemacht und gesagt, daß der Erscheinung keineswegs (wie bei jenem Kunstwerk) durch die Anschauungsform ihre Form aufgeprägt worden sei, oder daß die Anschauungsform nicht als „Schmelztiegel“ anzusehen sei. (S. 153) Schluß: Folglich ist die Anschauungsform „kein materielles aufnehmendes Behältniß oder

Werkzeug" (Organon?) sondern „eine erscheinende Beschaffenheit[1]), eine isolirte Bedingung". (S. 153) „So ist denn Beides" (nämlich Materie und Form) „nur in uns in allem Anfang gegeben als Ganzes einer Erscheinung".

Cohen also meint hier, daß, wenn wir gemäß dem Wortlaut Kants die Anschauungsform als ein der Materie (der Empfindung) gegenüberstehendes selbständiges, unabhängig von ihr existierendes Behältnis ansehen, das die Empfindungen aufnimmt, wir damit genötigt seien, sie nach Analogie einer Sandform als eine Form anzusehen, die der Erscheinung die ihr eigentümliche Form in analoger Weise verlieh, wie der Bildhauer dem Marmorblock die Kunstform aufprägte. Daher spricht er auch an andern Stellen von einer „Umbildung" der Empfindungen durch die Raumform (S. 146, 149). Infolgedessen sieht er sich genötigt, alles, was Kant über die natürliche Selbständigkeit der Anschauungsform sagt, z. B. daß „Die Empfindungen sich darin ordnen", daß „sie im Gemüte bereit liege", umzudeuten, und zwar unter der Begründung, daß diese Auffassung der Form als eines „Behältnisses" und „Organs" nicht etwa falsch, sondern „psychologisch" sei.

Der seltsame Fehler, den Cohen hier macht, läßt sich logisch präzis leicht aufweisen; er beruht auf folgender Disjunktion:

1. Entweder ist die Raumform als Anschauungsform selbständig, also ein Behältniß und Organ. Schluß: Dann prägt sie der Erscheinung die Form auf, wie die Sandform dem Metallguß oder wie der Bildhauer dem Marmorblock.
2. Oder sie ist nicht ein selbständiges Behältnis und Organ;

   dann ist sie nur am Ganzen der Erscheinung gegeben und eine „erscheinende Beschaffenheit".

   Dies letztere aber müssen wir annehmen, weil die erstere Annahme (nicht etwa falsch, sondern) „psychologisch" ist[2]).

---

[1]) „Eine erscheinende Beschaffenheit"! — Wessen Beschaffenheit? — etwa eine Beschaffenheit (Prädikat) ohne Subjekt? — oder eine Beschaffenheit der Erscheinung, d. h. eine empirische Beschaffenheit?

[2]) Die Annahme zu eins ist selbstverständlich nicht psychologisch, sondern gleichfalls transzendental, aber — falsch.

Diese Disjunktion ist unvollständig, weil es ein Tertium gibt, nämlich:

3. Der Raum kann als Anschauungsform selbständig, daher Behältnis und Organ sein, und braucht deswegen doch nicht auf die Materie zu wirken, wie die Sandform auf den Metallfluß.

Und diese Bewandtnis hat es in der Tat mit dem Kantschen Raum. Es ist nämlich zu scheiden zwischen

a) der Raumform überhaupt oder der allgemeinen Raumform,

b) der spezifischen Raumform, die der Materie der Erscheinung anhaftet, und die von Cohen als „erscheinende Beschaffenheit“ bezeichnet wird. In der allgemeinen Raumform nämlich (dem Platz) sind unendlich viele besondere Formen denkbar, die sämtlich den allgemeinen Charakter des Räumlichen haben und mit der Erscheinung ursprünglich auftreten (z. B. Kugel, Eiform, Krystall-, Pflanzen-, Tierform etc.)

Die Materie muß also, wenn sie in die Anschauungsform des Raumes einfällt, zwar irgend eine von den unendlich mannigfaltigen Raumformen annehmen; welche dieser vielen Formen sie aber annimmt, das hängt nicht mehr von der Anschauungsform (dem leeren Platze für die Materie) ab, d. h. der Raum prägt der Materie nicht ihre spezifische Gestalt auf (wie der Bildhauer dem Marmorblock), sondern er macht nur, daß sie in irgend einer von vielen Raumgestalten auftritt. Dagegen bringt die Materie ihre spezifische Raumgestalt, ihre „erscheinende Beschaffenheit“, mit, sie ist gegeben, sie ist empirisch. Der Raum lokalisiert also nicht etwa die Empfindungen, (er „bildet sie nicht um“), sondern sie lokalisieren sich selbst im Raum. Was also Cohen hier als Form der Erscheinung ansieht, ihre spezifische Form, was er als erscheinende Beschaffenheit bezeichnet, ist aposteriori, ist empirisch und hat daher mit der reinen Anschauung gar nichts zu tun. Die spezifische Raumgestalt entsteht durch die Art, wie das Ding an sich die Sinnlichkeit affiziert, aber jede spezifische Art dieses Affekts muß vermöge der Anschauungsform sich als eine der vielen Gestal-

tungen darstellen, wie sie in der Anschauungsform des Raumes möglich sind. Der Raum Kants hat keine Grenzen, sondern was in ihm auftritt, erhält durch ihn Grenzen, da er jede Erscheinung umflutet. Die Grenzen der Erscheinung aber bringt diese oder vielmehr die Materie mit zur Welt.

Wir haben also hier bei Cohen ein ganz seltsames Mißverständnis vor uns, das ihn veranlaßte, den eindeutigen Sinn der tr. Ästhetik vollständig aufzuheben, und sonderbar ist es nur, daß er dies unter dem Vorwand des Psychologischen tut, statt (wie wir hier) eine solche Vorstellung schlechthin als irrtümlich zu reprobieren und nachzuweisen.

Man kann das Gesagte auch so ausdrücken: Wie der Verstand der Natur keineswegs ihre besonderen Gesetze, sondern nur das Gesetz überhaupt (d. h. transzendentallogische Gesetzmäßigkeit) vorschreibt, so schreibt der Raum der Materie nicht ihre spezifische Form, sondern nur die Form der Räumlichkeit (Ausdehnung) überhaupt vor; dagegen sind die besonderen daher materiellen Gesetze und die spezifischen Raumformen der Erscheinungen ebensowohl empirisch wie die Materie der Erscheinungen. Die Materie behält also vollkommene Freiheit, sich zu formen, bis auf den einen Umstand, daß sie, wenn sie in der Anschauungsform des Raumes auftreten will, eine der unendlich vielen möglichen Gestaltungen annehmen muß, die den allgemeinen Charakter der räumlichen Gestaltung, d. h. der Ausdehnung haben.

Während also nach Cohens Auslegung jedenfalls der Raum etwas an der Erscheinung haftendes ist, das der Verstand von ihr loszulösen und zu isolieren vermag, ist bei Kant das, was an der Erscheinung haftet, nichts als ihre spezifische empirische Form, der Raum dagegen ist der Platz, den die Materie der Erscheinung (also die Materie der Empfindung) besetzt hält, so daß, wenn man diese Materie hinwegdenkt, der leere Platz übrig bleibt. Der Kantsche Raum ist also nach zahlreichen, unzweideutigen Erklärungen Kants identisch mit dem Platz, den die von Cohen erwähnte „Bildsäule" nach der naiven Vorstellung einnimmt, nicht aber ist er die Gestalt ihrer Oberfläche (oder sonst etwas, das ihr oder der Erscheinung anhaftet). Dieser „Platz" ist ein Raumteil, und er allein hat als Teil des „unendlichen" Raumes (tr. Ästh. § 2 sub 4) den Charakter einer

ursprünglichen „Form“ im technischen Sinne, weil er Materie aufzunehmen fähig ist (wozu die Cohensche Form der Bildsäule oder der Erscheinung nicht imstande ist). Dieser Platz aber (diese Form) fällt keineswegs (wie Cohen behauptet) „in eins“ mit dem Marmor zusammen, sondern ist eine Stelle des Raumes, in die sofort neue Materie (z. B. Luft) eindringt, wenn ich den Marmor aus ihr entferne. Diese Form ist also von der Bildsäule ebensowohl zu trennen wie von ihrer Erscheinung. Und umgekehrt: Von der Erscheinung ist die spezifische Gestalt (ihre Grenzform) sinnlich ebensowenig zu trennen wie von der Bildsäule. (Die hier gemachte subtile Unterscheidung ist also erkünstelt und falsch.) Der Kantsche „Raum“ ist identisch mit dem dem gemeinen Verstande geläufigen Begriff des „realen Platzes“, den die Körperwelt, daher die Welt der Erscheinungen, einnimmt, und den sich die Körper oft genug streitig machen. Eben dieser Platz ist es, den Kant zur Anschauungsform herabdrückt. Jene Ausführung Cohens hebt also die Identifikation des Kantschen Raumes mit dem Raum des naiven Verstandes, mit dem ungeheuren unendlich großen Gefäße auf, der die Materie der Körperwelt (daher auch die der Körper als Erscheinungen) aufnimmt, sie daher als ausgedehnt erkennbar und mathematisch meßbar macht. Diese Identität wird beseitigt, obwohl Kant die Anschauungsform mit dem „allbefassenden Raume“ (Kritik S. 39), mit dem Raume, in welchem „keine Gegenstände angetroffen werden“ (S. 38), mit dem „unendlichen“ Raume (S. 39), mit „dem unendlichen für sich bestehenden Undinge“ (S. 56) ausdrücklich identifiziert.

Für Cohens Auslegung ist der Raum nur an dem „Ganzen der Erscheinung gegeben“ (S. 153). „Und so wenig die Materie der Erscheinung wirkliche Materie, sondern nur erscheinende ist, so wenig ist die Form der Erscheinung ein materielles aufnehmendes Behältnis oder Werkzeug, sondern eine erscheinende Beschaffenheit“ (S. 153). „Die Form drückt bloß das abstrakte Verhältnis aus.“

Hier ist also folgendes gesagt: Die Materie der Erscheinung ist keine „wirkliche“ Materie. (Was bleibt nun noch wirklich, wenn der Materie der Erscheinung die Wirklichkeit abgesprochen

wird?) Ferner: die Form der Erscheinung ist kein „materielles Behältnis“. — Nein, gewiß ist sie das nicht, aber sie ist ein formales Behältnis. Sogar alle empirischen Behältnisse sind relativ formal, z. B. ein Kessel; nur die Wände sind materiell. Der Kantsche Raum dagegen, oder, was dasselbe bedeutet, der vom naiven Verstande gedachte, daher der natürliche Raum, hat keine Wände, ist daher überhaupt nicht „materiell“, ist also, wie der gemeine Verstand humoristisch definierte, „ein Loch ohne Rand“, daher ein formales Behältnis, und eben weil er „Behältnis“ und nichts als ein apriorisches Behältnis ist, durch und durch formal. Denn der Begriff des Behältnisses drückt gradezu die relative oder absolute Form aus, weil das Behältnis im Gegensatz zum Inhalt steht, den es aufnimmt oder enthält. Wer darf denn behaupten, daß es nur „materielle“ Behältnisse gebe? Wo ist der Grund zu einer solchen Behauptung? Nicht einmal den Begriff eines „Behältnisses“ würden wir haben, wenn wir nicht die Form des Raumes als einer erfüllbaren Leere hätten. Jede Form im technischen Sinne ist ein leeres, daher immaterielles (also metaphysisches) Behältnis, d. h. etwas, worin oder worunter Materie Aufnahme findet (logisch: „Subsumtion“). Endlich ist gesagt, die Form drücke bloß ein „abstraktes Verhältnis“ aus. Das grade Gegenteil ist der Fall, und zwar insbesondere bei Kant. Nach ihm abstrahieren wir nicht den Raum (also die Form) von den Gegenständen, sondern die Abstraktion besteht darin, daß wir umgekehrt von der Materie abstrahieren, d. h. „die Gegenstände hinwegdenken“, so daß nun die Form, d. h. der Platz, den sie besetzten (ein Konkretum), als residuum abstractionis übrig bleibt.

Nicht ein Abstraktum also, sondern das Residuum Abstractionis ist die Anschauungsform (vgl. u. a. Kritik S. 43 und Kant gegen Eberhard. Philos. Bibliothek Bd. 46c ed Vorländer S. 17, 18, Anmerk.) Außerdem aber kann die „Form“ kein „Verhältnis“ ausdrücken; denn sie ist das notwendige Glied eines Verhältnisses, dessen zweites Glied die Materie heißt. Jedes Verhältnis fordert zwei Glieder; wie also kann der Raum ein

Verhältnis sein? Allenfalls können Teile des Raumes (oder der Körper) zu einander im Verhältnis stehen, nicht aber Verhältnisse sein, wie Cohen hier behauptet.

Wie ist z. B. diese C.sche Auslegung möglich gegenüber Kritik d. r. V. S. 38: „Man kann sich niemals eine Vorstellung machen, daß kein Raum sei, ob man sich gleich ganz wohl denken kann, daß keine Gegenstände darin angetroffen werden.“ Wie ist es auch nur möglich, diese Stelle der Kritik und den Kantschen Raum zu begreifen, wenn man ihn zu einer „erscheinenden Beschaffenheit“ macht, statt zu dem unendlichen Platz, zu jenem formalen Behältnis, „darin die Gegenstände angetroffen werden“? Genau das, was Cohen hier wegdeutet, ist buchstäblich die Behauptung Kants. Was aber Kants Meinung über eine derartige Umdeutung angeht, so begnüge ich mich, eine authentische Interpretation hierherzusetzen:

Aus Kants feierlicher Erklärung gegen Fichte:

„Da endlich Recensent behauptet, daß die Critik in Ansehung dessen, was sie von der Sinnlichkeit wörtlich lehrt, nicht buchstäblich zu nehmen sei, ... so erkläre ich hiermit nochmals, daß die Critik allerdings nach dem Buchstaben[1]) zu verstehen und bloß aus dem Standpunkte des gemeinen nur zu solchen abstrakten Untersuchungen hinlänglich cultivirten Verstandes zu betrachten ist.“

Übrigens möchte ich wissen, was Cohen nun eigentlich aus jenem „unendlichen Raume“, der von den Körpern besetzt wird, und in welchem sie, einander verdrängend, sich bewegen, machen will. Was ist nun aus dieser wunderbaren Realität

---

[1]) Hier sieht man deutlich, daß Kant keineswegs seine Sprache für eine der Uebersetzung bedüftige „psychologische Sprache“ hielt, daß er sie auch nicht „wissenschaftlich“, sondern aus dem Standpunkte des „gemeinen“ Verstandes ausgelegt wünscht. Cohen wird also hier behaupten müssen, daß er Kant besser verstand, als er sich selbst. So etwas kommt ja in äußerst seltenen Fällen wirklich vor. Benutzt man aber dieses Mittel zur Uebersetzung der ganzen Kritik, so hat man die Grenze von Interpretation und Umdeutung (Korrektur) so gründlich wie möglich aufgehoben und jede Kontrolle unmöglich gemacht. Auch läßt sich diese Behauptung nur dann rechtfertigen, wenn man in der Lehre zugleich den Ansatz zu einer beweisbaren Wahrheit findet, den der Autor nicht ausnutzte, nicht aber dann, wenn man ihm eine problematische Meinung unterstellt, wie Cohen es tut. Denn dann hat man ihn nicht besser, sondern höchstens genau so schlecht verstanden, wie er sich selbst verstand.

(Realform) geworden? Hat Kant das Problem dieses Raumes, dieses „Undings“, demnach gar nicht lösen wollen, sondern nur das Problem desjenigen Raumes, der „eine erscheinende Beschaffenheit“ und ein „abstraktes Verhältnis“ ist? Wie steht es mit diesem Raum? S. 234 erfahren wir in Konsequenz dieser Auslegung:

„Die Inhaltsleere ist eine grundlose Anfordrung an die Form, welche nur erhoben werden kann, wenn man die Form der Anschauung vielmehr als die der gemeinen Erfahrung denkt.“

Wir dagegen bemerken, daß eine Form im technisch-philosophischen Sinne von jeher „inhaltsleer“ war und es stets bleiben wird (oder etwa welchen Inhalt soll sie haben?), daß sie der Gegenstand nicht nur nicht der „gemeinen“ Erfahrung, sondern überhaupt keiner Erfahrung[1]) ist, weil sie rein ist, also keine Materie enthält (folglich apriori sein muß) und daß zudem Kant in der obigen Stelle gegen Fichte sich geradezu an den gemeinen Verstand (nicht an die gemeine Erfahrung) wendet.

Die Art, wie sich diese Interpretation (denn als Interpretator, nicht als Kritiker tritt C. hier auf) gegen die unzweideutigsten Aussprüche Kants richtet, ist geradezu überraschend. Hier eine von mehreren Stellen:

S. 152: „Nun aber fährt Kant fort: „Da das, worinnen sich die Empfindungen allein ordnen und in gewisse Form gestellt werden können“ — hier scheint doch die Form eine Art Substrat zu sein, in welchem sich die Empfindungen ordnen; nicht bloß das abstrakte Verhältnis auszudrücken.“

Nach Cohen also „scheint“ die Form nur ein solches Substrat zu sein. Was Kant ausdrücklich und eindeutig nicht nur hier, sondern überall sagt, wird als „Schein“ hinweginterpretiert. Die Form im technischen Sinne ist stets ein „Substrat“, „in welchem sich“ Materie „ordnet“.

---

[1]) Vielmehr ist eben das, was Cohen als die Form (am Ganzen der Erscheinung) bezeichnet, Gegenstand der Erfahrung, und zwar der gemeinen Erfahrung.

Man höre nun, wie dieser klare Sinn beseitigt wird:

Cohen fährt fort: „Wenn wir jedoch den Vordersatz vollenden: „nicht selbst wiedrum Empfindung sein kann“, so müssen wir sogleich an dieser aufsteigenden Deutung Anstoß nehmen.“

Inwiefern soll denn diese Bemerkung Kants (tr. Ästh. § 1) das Vorhergesagte aufheben? Sie bestätigt es ja gradezu. Denn sie sagt deutlich: „Da die Form (nämlich vulgär gesprochen der „Platz“, den die Empfindungen einnehmen oder die verschiedenen Stellen, die sie besetzt halten) nicht selbst empfunden sein kann, so bleibt nur übrig, sie als eine Vorstellung anzusehen, die, unabhängig von aller Empfindung entstehend, im „Gemüte bereit liegt“ M. a. W: Was nicht empfunden, trotzdem aber Vorstellung ist, muß eine dem Subjekt ursprünglich angehörige apriori erkennbare Vorstellung, folglich ein selbstständiges „Substrat“ sein, in welchem die „Empfindungen“ sich ordnen.“

Die Sache ist ganz klar: Obersatz: Alles sinnlich erkennbare wird entweder durch Empfindungen oder durch ursprüngliche Vorstellung, daher unabhängig von Empfindung, also apriori gegeben.

Mittelsatz: Nun ist an der Erscheinung nur die Materie empfunden, nicht aber die Form (nämlich die Raumform).

Schluß: Folglich ist diese Form eine ursprüngliche dem Subjekt angehörige Vorstellung apriori, und also, um Cohens Ausdruck zu gebrauchen, allerdings eine „Substrat“, in welchem die Empfindungen sich selbst ordnen (nicht aber, wie Cohen meint, „umgebildet“ werden).

In dieser gewaltsamen Weise — man verfolge die obige Stelle weiter — werden die eindeutigen Erklärungen Kants überall mit den künstlichsten Mitteln umgedeutet, eine Tendenz, die nur dadurch erklärlich ist, daß der Interpretator von vornherein auf einem dem Kantschen entgegengesetzten Standpunkt stand und mit Trendelenburg (s. oben) einer Meinung war, dann aber, statt wie dieser Kants Lehre zu bestreiten, ihr die eigene Meinung unterzulegen suchte.

Wer nun die Form wirklich so auffaßt, wie Kant wörtlich lehrt, der „läuft (S. 150) in den bequemen Hafen der Subreptionen ein“. — Warum — so frage ich — läuft man in diesen Hafen ein,

wenn man Kants Raum in Übereinstimmung mit dem gemeinen Verstande als grenzenloses, inhaltleeres Gefäß auffaßt, und warum nicht, wenn man ihn mit Cohen als „erscheinende Beschaffenheit“ und als „abstraktes Verhältnis“ auffaßt? — Wie unterscheiden sich diese beiden Häfen in Ansehung der Subreptionsfrage? —

Man findet übrigens Stellen, die an der hier vertretenen zwanglosen und natürlichen Auslegung irre machen können, wenn man nicht die schärfste Aufmerksamkeit auf die Kantsche Terminologie richtet. Ich führe eine Stelle an, auf die die Anhänger Cohens sich gelegentlich stützen — Anmerkung zur ersten Antinomie Kritik S. 458:

„Die empirische Anschauung ist also nicht zusammengesetzt aus Erscheinungen und dem Raume . . . . . Eines ist nicht des andern Korrelatum der Synthesis, sondern nur in einer und derselben empirischen Anschauung verbunden als Materie und Form derselben. Will man eins dieser zwei Stücke außer dem andern setzen (Raum außerhalb aller Erscheinungen), so entstehen daraus“ etc. Ganz richtig: Erscheinung und Raum sind keine synthetischen Korrelate. Aber — Materie und Raum sind Korrelate der Synthesis, und das Produkt dieser Synthesis heißt Erscheinung (daher heißt es in der obigen Stelle: „Erscheinung und Raum sind in ein und derselben empirischen Anschaunng verbunden als Materie und Form“). Die Stelle warnt also davor, daß wir die Erscheinung, da sie die synthetischen Korrelate der Form (d. h. des Raumes) und der Materie schon enthält, zum zweiten Male zum synthetischen Korrelat eines leeren Raumes machen, hält also als die synthetischen Korrelate der tr. Ästhetik fest: 1. die noch nicht geformte Materie, 2. den leeren Raum. Fällt das erste Korrelat in das zweite ein, so erhält es Raumform, d. h. es entsteht das synthetische Produkt: Erscheinung[1]), und diese darf also nicht nochmals zum synthetischen Korrelat eines leeren Raumes gemacht werden.

Wer noch irgendwie zweifelhaft darüber sein sollte, daß Kant unter dem Raum eben jenen unendlich großen Platz für die Dinge verstand, wie er dem gemeinsten Verstande geläufig ist, der lese die tr. Ästhetik unter dem Gesichtspunkte unsrer

[1]) Eine subtile Unterscheidung macht Kant in derselben Anmerkung ferner, wenn er sagt: der Raum sei kein wirklicher Gegenstand. Hier ist nämlich der Begriff der „Wirklichkeit“ im Sinne der eigentlichen Kategorie gedacht, welche von der gleichwertigen kritischen Kategorie (der Raum ist als Bedingung der empirischen Anschauung „wirklich“) geschieden werden soll (vergl. über derartige subtile terminologische Scheidungen meinen „Weg zur widerspruchslosen Auslegung der Krit.“ Altpreuß. Monatsschr. Bd. 41 S. 1 ff.).

Daher (Kritik Anmerk. S. 161) wird der Raum „allerdings als Gegenstand vorgestellt (wie man es wirklich in der Geometrie bedarf)“.

Interpretation, er lese ferner Johann Schulz, Prüfung der Kantschen Kritik (Königsberg 1789, Teil I, S. 91 ff.). Der Verfasser dieser Schrift hat bekanntlich mit Kant verkehrt und wurde von diesem gelegentlich als der beste Kenner der Kritik bezeichnet unter Empfehlung der obigen Schrift (Kants verm. Schr., Halle 1799, S. 373).

Daß aber Cohen die ganze Bedeutung der tr. Ästhetik mit seiner Umdeutung aufhebt, ist leicht einzusehen. Denn ein kleiner Unterschied ist es wahrlich nicht, ob Kant das Problem des „unendlichen leeren Raumes“, oder ob er das Cohensche Problem einer von Kant nie erwähnten, an der Erscheinung haftenden sog. „erscheinenden Beschaffenheit“ und eines „abstrakten Verhältnisses“ hat lösen wollen, ob er also unter dem Raum den unendlichen Raum oder ob er darunter eine „erscheinende Beschaffenheit“ verstand, d. h. ein künstlich zurechtgemachtes Etwas, von dem niemand sich einen bestimmten, der Natur des Verstandes angemessenen Begriff machen kann. Denn es ist unmöglich, diese sog. „erscheinende Beschaffenheit“ von dem zu unterscheiden, was der gemeine Verstand unter der den Dingen als Eigenschaft anhaftenden, daher empirischen Form versteht.

Übrigens wird in Cohens „Logik der reinen Erkenntnis“ aus der „Umdeutung“ eine ausgesprochene „Abweichung“. (Als solche hätte sie auch in der Theorie der Erf. auftreten sollen.) Denn hier wird der Raum zur „Kategorie“, also zum Begriff.

Der Raum also ist bei Kant gegen Cohen 1. ein immaterielles, daher metaphysisches „Behältnis“, 2. eine leere Form und als Form erfüllbar, 3. die von der Materie unabhängig vorstellbare und existente Form unserer Anschauung, daher als Bedingung des anschaulichen Objekts ein Organon der Erkenntnis, d. h. unser Organ[1]). 4. Diese Form ist nicht ein „abstraktes

---

[1]) Beiläufig bemerkt ist auch Cohens Lehre vom Infinitesimalen unrichtig. Sie hat mit der Kategorie der Realität (Intensität) nichts zu tun. Denn das Intensum ist eine Form der Empfindung, die ihr unabhängig von aller Extensität zukommt. Das Infinitesimale der Mathematik trifft aber die Extensität, nicht die Intensität.

Verhältnis", sondern so konkret wie die Materie selbst. Denn sie ist der Platz, den die Materie nötig hat, um da zu sein.

Aber Cohen verfehlt mit seiner Auslegung außerdem die Beziehung der Anschauungsform zum Grundproblem der transzendentalen Ästhetik. Das Problem lautet:

Wie sind die synthetischen Urteile apriori der Mathematik möglich, d. h. wie ist die apodiktische Gewißheit der Mathematik auf natürliche Weise erklärbar?

Die Lösung lautet in zwangloser, von der Schulsprache losgelöster Form (vgl. meine Logik, in der diese Frage und das Verhältnis von Raum und Zeit zu den logischen Momenten zum Schema und zur tr. Apperzeption weitläufig erörtert wird):

1. Synthetische Erfahrungsurteile sind möglich (also natürlich erklärt), weil der Gegenstand empirisch gegeben ist.

2. Dem analog[1]) muß, damit mathematische synthetische Urteile apriori möglich (d. h. also auch erklärlich) sind, dem Mathematiker sein Gegenstand gleichfalls gegeben sein, und zwar, da seine Urteile apriori sind, hier nicht bloß empirisch, sondern apriori gegeben sein.

3. Nun ist der Gegenstand, über welchen der Mathematiker synthetische Urteile apriori bildet, der als leer gedachte Raum.

4. Folglich muß der leere Raum ein apriori gegebener Gegenstand sein.

5. Er kann aber nur Gegenstand apriori sein, wenn er eine unlöslich mit dem Subjekt der Erkenntnis verbundene (d. h. im Gemüte bereitliegende) beharrlich auftretende Vorstellung ist. Denn wäre er eine transsubjektive, daher empirische Vorstellung, so könnten wir ihn nicht als unveränderlichen Gegenstand denken, daher über ihn nicht apodiktisch urteilen.

Kant kennt also nur zwei Möglichkeiten: Entweder der Raum ist aus der Empirie abgezogen, oder ein Gegenstand apriori und dann mit dem Subjekt als Form der Anschauung unlöslich verbunden.

Cohen weiß eine dritte bei Kant nicht vorkommende Möglichkeit: Er ist eine „erscheinende Beschaffenheit", d. h. ein Mittelding zwischen einer empirisch erworbenen und einer ursprünglich mit dem Subjekt verbundenen apriorischen Vorstellung. Ist er aber wirklich nur „erscheinende Beschaffenheit", so weiß man nie, daß der Raum eine konstante Vorstellung

---

[1]) Diese Analogie findet sich angedeutet bei Kant in der Schrift: „Über eine Entdeckung" etc. (gegen Eberhard) Philos. Bibl. Bd 46e — ed. Vorländer — S. 65.

ist. Denn es könnte sich ereignen, daß künftige „erscheinende Beschaffenheiten" uns an Stelle des bisherigen Raumes ein neues „Unding" offenbarten, das die ganze Mathematik diskreditiert; d. h. Cohens „erscheinende Beschaffenheit" kann niemals apriori genannt werden. Cohen hat also offenbar das Kantsche Problem nicht deutlich gesehen (d. h. genau so viel wie: gar nicht erkannt). Denn sonst hätte er nicht eine an der Erscheinung haftende Form als apriori ansehen können.

Ich will noch einige zusammenhängende Bemerkungen über den Raum geben, die die sonstigen sehr komplizierten und vielfach unrichtigen Darstellungen und Begründungen Cohens vereinfachen und richtig stellen:

1. Unter dem „Raum" kann Niemand etwas anderes verstehen, als den „Platz" (die Leere), den die Dinge einnehmen. Alles andre, was räumlichen Charakter hat (also auch Cohens „erscheinende Beschaffenheit"), ist nicht Raum, sondern „im" Raum und ist Ausdehnung, Form des Ausgedehnten, oder mathematische Form im Raum.

Diese Vorstellung des Raumes als eines Platzes, dessen die Körper bedürfen, hat man hie und da als Illusion hinwegvernünfteln wollen, weil man sich ein solches Unding (ein ausgedehntes Nichts, ein Nichts, das zugleich ein Quantum ist) nicht zu erklären wußte. Aber das Hinwegvernünfteln ist vergeblich. Der Raum ist Tatsache und so konkret wie die Körper, die ihn einnehmen, daher auch ebensowenig wie diese Körper ein bloßer Begriff. Denn in einem Begriff kann niemals der Körper Platz nehmen, d. h. der Raum ist den Körpern homogen, daher ein sinnlicher Gegenstand.

Man kann also den konkreten Raum nicht dadurch beseitigen, daß man ihn durch eine Verwechslung mit einem sog. „Abstraktum" erklärt. Denn die Stelle, welche von einem Schrank besetzt gehalten wird, und aus der man notwendig den Schrank entfernen muß, um einen andern Gegenstand hineinzubringen, ist ein Teil des Raumes und dynamisch von größter Erheblichkeit, wie jedermann bemerkt, wenn er in einem „Behältnis", z. B. einem Bahnabteil, keinen „Platz" mehr findet. Unter dem „Raum" hat daher auch bis jetzt kein Philosoph außer Cohen etwas anderes verstanden als eben dies. Und Cohen erst behauptet, daß Kant etwas andres darunter verstehe. Kant aber lehnt gerade dies eindeutig ab, indem er die Behauptung, der Raum sei ein Begriff[1]), nicht nur bestreitet-

[1]) Ein Begriff würde der Raum auch sein, wenn er, wie Cohen meint, ein „abstraktes Verhältnis" wäre, denn ein Verhältnis ist jederzeit nur Gegenstand des Begriffs, nicht der Anschauung. Die Anschauung liefert nur das Schema eines Verhältnisses, das zu den Relationen gehört.

sondern als Erster widerlegt. Zugleich aber hat er als Erster dieses Unding, dieses Nichts, das zugleich trotzdem ein Quantum ist, und sogar das dynamische Verhältnis der Körper phänomenal erkennbar macht, auf natürliche Weise erklärt, indem er es zu einer Anschauungsform, zu einem Organon der Sinnlichkeit, zu einem Possessorium des erkennenden Subjekts herabdrückte.

Wenn dagegen Kant den Raum im Sinne Cohens zu einer „erscheinenden Beschaffenheit“ hätte machen wollen, so würde er haben sagen müssen und gesagt haben: Das, was ebenso der Philosoph wie der gemeine Verstand als einen leeren Raum ansieht, existiert nicht als solcher, oder geht wenigstens uns, da es ein „psychologischer“ Gegenstand ist, nichts an. Ich verstehe vielmehr unter dem Raume nicht dasjenige, „darin die Gegenstände sind“ und „aus dem sie hinweggedacht werden können“, sondern wider meinen und wider allen Sprachgebrauch nur eine „erscheinende, aber isolierbare Beschaffenheit“, ein „abstraktes Verhältnis“. Nach Cohens Interpretation also würde Kant genau das Gegenteil von dem gedacht haben, was seine Worte ausdrücken. Ist das zulässig, so kann man auf jede Möglichkeit einer wissenschaftlichen Interpretation verzichten.

2. Kant spricht allerdings auch von einem Raumbegriffe. Aber das steht in keinem Widerspruch zu seiner Lehre. Denn der Körper im Raume wird nicht selbst dadurch Begriff, daß vom Körper Begriffe existieren, und ebenso bleibt auch der Raum ein Konkretum, trotzdem wir Begriffe von ihm erwerben. Er ist nicht Begriff, sondern, wie der Körper, anschaulicher Gegenstand von Begriffen, derart, daß wir keinen Begriff von ihm haben würden, wenn er nicht zuvor wie die Erscheinungen gegeben gewesen wäre (nur ist uns der Raum apriori gegeben, d. h. durch die Funktion der Anschauung erworben, die Erscheinung dagegen aposteriori gegeben).

Nach Cohens „Logik der reinen Erkenntnis“ (S. 161) ist der Raum zur „Kategorie“, also zum Begriff geworden. Hier wird also die unmittelbar gegebene Tatsache der Anschauung aufgehoben. Alle Wissenschaft geht von Tatsachen aus und sucht diese zu erklären. Cohens Theorie und die ihm folgende Schule dagegen geht von einem unbegründeten dialektischen Dogma aus und biegt die Tatsachen gemäß diesem Dogma willkürlich um. Das Dogma lautet: „Alles Erkennbare ist innerhalb des Denkens; es „gibt nichts abseits vom Denken Gegebenes.“ Daraus würde allerdings folgen, daß der Raum und alles, was in Zeit und Raum ist, lediglich Begriff sei. Aber dieses Dogma eines neu erstandenen radikalen oder absoluten Rationalismus entbehrt jeder Begründung. Der Satz, daß das Denken zu ohnmächtig sei, um das „abseits seiner Gegebene“ zu erkennen, ist nicht nur nicht bewiesen, sondern steht in gradem Widerspruch mit allen Tatsachen der Erfahrung (vgl. darüber unten die Schlußanmerkung zum Abschnitt 3). Will man Systeme zulassen, die der Erfahrung widersprechen, so hört jede wissenschaftliche Diskussion auf; denn da kann jeder sagen, was ihm in den Sinn kommt, ohne einer Kontrolle unterworfen zu sein.

3. Daß Dinge an sich, wenn sie uns überhaupt theoretisch (d. h. erkennbar) affizieren sollen, uns so affizieren müssen, daß die Wirkungen der Affekte in die notwendigen Formen der theoretischen Rezeptivität (Sinnlichkeit), d. h. in Raum und Zeit hineinfallen, ist für sich klar. Apriori evident ist auch, daß es neben dem immanenten keinen zweiten transsubjektiven Raum geben kann. Denn ein Raum hat überhaupt an sich gar keine dynamische Bedeutung, er hat Bedeutung nur für ein Subjekt, das anschaut. Die Körper aber bedürfen gleichfalls keines „Platzes“, wenn das anschauende Subjekt fehlt, denn quoad ausgedehnte Dinge existieren sie nur, sofern ihnen ein Subjekt gegenübersteht. Was sie abgesehen davon (in intelligibeler Hinsicht) sind, wissen wir nicht. Jedenfalls aber besteht ihr intelligibeles Dasein nicht in der Ausdehnung. Diese, als ihr Aussehen, besteht nur so lange, als Jemand sie ansieht. Der Platz also, den sie einnehmen, fällt allerdings zugleich mit ihnen selbst als Erscheinungen weg. Denn dieser Platz ist nichts als eine Form von Erscheinungen, nicht aber eine Bedingung intelligibeler Existenzen. Daher kann man sagen, die Ausdehnung trete sofort auf, sobald Dinge an sich auf ein Erkenntnissubjekt einwirken, dem die Anschauungsform des Raumes eigen ist, und verschwinde gänzlich mit diesen Subjekten. Die Ausdehnung (der Körper) ist also, kurz gesagt, das Produkt zweier Faktoren; fällt daher einer von ihnen, z. B. das Subjekt, weg, so ist auch das Produkt nicht möglich. Was dann vom Raum übrig bleibt, ist nur noch die Potenz der Dinge an sich, räumlich zu erscheinen.

4. Daß der endlose ungeheure Raum nichts als unsere Anschauungsform ist, ist (trotz Trendelenburg) sehr leicht vorstellbar.

Denn wir führen diese Vorstellung stets bei uns, wie der Johanniskäfer sein Licht, denken sie also — um es räumlich und zeitlich (also gleichnisweise) auszudrücken — als uns stets und „überall“ hin (allgegenwärtig) begleitend, daher als über jeden Ort der Erscheinungswelt, an den wir uns versetzt denken, hinausflutend. Wir merken nicht, daß dies Licht, das wir bei uns führen, von uns selbst ausgeht, und es entsteht der transzendentale Schein jenes ungeheuren Undinges, d. h. eines Platzes, der, selbständig existierend, die Bedingung jener Dinge an sich ist, als die vor Kant die Philosophie im Einklange mit dem gemeinen Verstande die Körper ansah.

5. Der leere Raum (und die Zeit) als Gegenstand der Anschauung („wie ihn der Geometer wirklich bedarf“ Kant) kann auch erkenntnis-physiologisch[1]) seiner Möglichkeit nach sehr gut erklärt und dem System der sinnlichen Vor-

---

[1]) Also nicht etwa „psychologisch“. Denn die Psychologie als empirische (naive Wissenschaft) hat es gar nicht mit metaphysischen Erörterungen, d. h. hier mit der Frage nach der Erklärung des reinen (daher nicht empirischen) Raumes zu tun. Sie kann höchstens die reine Anschauungsform aus der präzisen Metaphysik übernehmen und sie ihrem System einfügen, was allerdings wünschenswert wäre, und wie Kant dies in der Anthropologie tut.

stellungen angepaßt werden. Man kann ihn nach Analogie jener Gefühle denken, die Kant in der Anthropologie als Vitalgefühle bezeichnet, und die erst erkannt werden, wenn sie Modifikationen erleiden, z. B. das empirische Gefühl unsrer ursprünglich latenten Normaltemperatur, das erst erkannt wird, wenn es durch Frost oder Hitze modifiziert wird, oder das latente Gefühl der Gesundheit, dessen Varianten wir als Gefühl des Unbehagens oder der Krankheit erkennen. Demgemäß könnte man den Raum als ein ursprünglich latentes Vakualgefühl bezeichnen, das auftritt, sobald wir einen räumlichen Gegenstand suchen oder denken (und ebenso die Zeit).

Das ist nur eine Analogie, die nicht etwa als für alle Beziehungen maßgebend gedacht werden darf. Aber sie macht doch die Möglichkeit von Raum und Zeit als bloßen Vorstellungen anschaulich (vgl. mein „Fundament“).

6. Kant sagt: Der leere Raum könne nicht wahrgenommen (empfunden) werden, sei aber trotzdem Gegenstand apriori. Das würde ein Widerspruch sein, wenn es nicht neben der Wahrnehmung und Empfindung noch eine andere sinnliche Vorstellungsart gäbe, welche „reine“ Anschauung genannt wird. Vollständig lautet also jener Satz: Der leere Raum kann nur rein angeschaut, nicht aber empfunden werden. Daraus folgt: Es kann niemals erkannt werden, daß zwischen wahrgenommenen Realitäten ein leerer Raum liegt. Denn wir können niemals wissen, ob wir wirklich den leeren Raum (d. h. die bloße Anschauungsform) oder einen, wenn auch noch so ätherisch erfüllten empirischen Raum vor uns haben. Um dies feststellen zu können, müßten wir vielmehr wahrnehmen, daß jener empirisch auftretende Raum leer sei. Dies aber ist nicht möglich (auch nicht mit den feinsten Instrumenten), folglich ist die Identifikation irgend eines empirisch gegebenen Zwischenraumes (Raumintervalls), mag er noch so leer erscheinen, mit dem der reinen Anschauung vorschwebenden leeren Raum unmöglich. (Ebenso in Ansehung der Zeit — vgl. die erste Antinomie“.)

7. Ferner: Die Anschauungsform ist „gegeben“, aber der Begriff von ihr und von ihrer „Leere“ ist keineswegs gegeben, sondern dieser Begriff entsteht erst durch das Denken. Denn die Leere bezeichnet den Gegensatz zu dem Intensum der Empfindung, das sie erfüllt, sie wird also gedacht durch die Kategorie des Nichts in Relation zur Realität. Die Anschauungsform wird also durch die Kategorie als „leer“ erkannt („bestimmt“). Sie kann nur deswegen als leer erkannt und gedacht werden, weil sie leer ist; denn ohnedies würde sie als Intensum (Realität geringsten Grades) gedacht werden. Ja, die Kategorie des Nichts würde gar nicht haben entstehen können, wenn nicht die leere Zeit und der leere Raum als gegebene Bilder des Nichts vor der reinen Anschauung ständen und daher Anlaß zur spontanen Erzeugung der Kategorie gegeben hätten.

8. Wir werden uns auch des reinen Raumes nicht bewußt, bevor wir die Erscheinung wahrnahmen. Denn das Bewußtwerden des Raumes findet nur im Kontrast zur Erscheinung statt, so wie der Blindgeborene sich des Dunkels erst bewußt wird, nachdem er das Licht empfunden hat. Es bleibt also dabei, daß der absolut leere Raum als Gegenstand der reinen Anschauung und als Organon der Wahrnehmung alles Ausgedehnten ursprünglich gegeben ist, und zwar ganz konkret, nicht aber bloß „am Ganzen der Erscheinung" gegeben ist.

Kurz komme ich noch auf den Einwand, es sei auch ein vierdimensionaler Raum denkbar. Angenommen er sei denkbar, so ist er doch nicht, wie der dreidimensionale Raum apriori gegeben, ist also keineswegs ein apriorischer Raum, sondern höchstens ein apriorischer Begriff. Aber auch das ist er nicht einmal. Er ist ein Prädikat („vierdimensional"), zu dem das Subjekt — nämlich das Unding, dem dieses Prädikat angehören soll — gänzlich, also auch für das Denken fehlt, ist daher ein „Begriff ohne Gegenstand". Die Dimensionalität also ist — wohlgemerkt — ein Prädikat, nicht ein konstruktiver Faktor unseres apriorischen Raumes. Damit dies Prädikat konstruiert wurde, mußte der Raum schon „zum Grunde liegen", d. h. man kann aus den drei Dimensionen keinen dreidimensionalen Raum, daher auch aus vier Dimensionen keinen vierdimensionalen Raum konstruieren, und zwar weder sinnlich noch logisch. Was die Mathematiker aus diesem durchaus negativen problematischen leeren Subjektbegriff ableiten, muß sich auch ohne diese Fiktion darlegen lassen[1]). Der vierdimensionale Raum ist also ein Unbegriff — nämlich ein Aggregat bekannter Prädikate (Dimension und die Vervierfachung dieses Begriffes), zu denen das Subjekt, dem diese Prädikation zukommen soll, gänzlich, d. h. sowohl sinnlich wie logisch fehlt, weil es weder sinnlich oder logisch gegeben, noch durch das angegebene Prädikat konstruierbar ist. Wird es als „Raum" bezeichnet, so ist das hier ein bloßer Name für ein gänzlich unbekanntes Ding, daher eine mißbräuchliche Bezeichnung.

Man sieht nach alledem jedenfalls, daß derjenige, der die tr. Ästhetik durch das Medium der Cohenschen Auslegung sieht, ein völlig falsches, kompliziertes (und überdies diffuses) Bild vom apriorischen Raume erhalten muß, daher auch das Verhältnis der Mathematik und damit der logischen Momente und Kategorien zum Raume schlechterdings nicht einzusehen

---

[1]) Es ist befremdend, daß m. W. bisher kein Mathematiker wenigstens den Versuch machte, die Fiktion eines vierdimensionalen Raumes zu eliminieren, d. h. durch eine immanente Grundlage zu ersetzen. Daß für den Mathematiker von gesundem Verstande der mehrdimensionale Raum nur eine Fiktivformel ist, ist ja ganz klar. Aber man sollte sie wegen der metaphysischen Phantastereien, die sich daran knüpfen, durch eine bessere zu ersetzen suchen.

vermag. Denn durch das „Ganze der Erscheinung“ erhält der Geometer niemals einen leeren Raum, den seine Phantasie (Einbildungskraft) als tabula rasa mit den mannigfaltigsten Konstruktionen frei zu „beschreiben“ (zu bevölkern) vermag. Man sieht also, was es mit der Cohenschen Behauptung auf sich hat: „Kant habe die Sprache der Psychologie ohne Vorsicht gebraucht.“ Er hat vielmehr trotz des vorsichtigsten Gebrauchs der deutlichsten Sprache seine Lehre vor einer radikalen Umdeutung nicht schützen können.

Jetzt kommen wir aber weiter zu der Frage, ob denn wirklich (wie Cohen behauptet) diese Kantsche Raumlehre, wenn man sie (wie wir) nach dem klaren Wortlaute auslegt, irgendwie einen „psychologischen“ Charakter hat. Das Ergebnis lautet:

Es ist weder „psychologisch“, wenn ich den leeren Raum (eine reine Form) als „Behältnis“, als „Gefäß“ auffasse, noch „psychologisch“, wenn ich ihn als „Organ“ auffasse. Die Termini „Behältnis“, „Organ“ sind so wenig spezifisch psychologisch, daß sie auch in der Naturwissenschaft, namentlich in der Physiologie (man denke an den Magen, der sowohl Behältnis wie Organ ist) vorkommen[1]). Cohen selbst vermeidet nur das Wort, nicht aber den Begriff „Organ“. Denn S. 167 bezeichnet er das „Apriori als den Hebel“, folglich als das Organon der Erkenntnis und die Raumform als „methodisches Mittel“ (also als Werkzeug, Organon) „mathematischer Erkenntnis“. Wie also soll es möglich sein, daß der Gebrauch dieser Begriffe[2]) „meta-

[1]) Es ist geradezu überraschend, wie Cohen hier ohne die mindeste Begründung die Behauptung aufstellt, der Gebrauch der Begriffe Organon und Behältnis gehöre der Psychologie an und mache eine metaphysische oder transcdt. Erörterung psychologisch. Ebenso überraschend ist es, daß kein Anhänger der Marburger Schule diese seltsame Behauptung in Frage stellt und ihre Berechtigung untersucht.

[2]) Um den Begriff des Organs auszuschalten, bedient sich Cohen nebenher aller möglichen sonstigen Gründe. Oben fanden wir schon, daß „man in den bequemen Hafen der Subreptionen einläuft“, wenn man diesen Begriff auf den Raum anwendet. S. 155 wird die Frage aufgeworfen: „Können Formen“ (also hier die Raumform), „welche selber Vorstellungen sind, zugleich als Organe ge-

physische“ oder „transzendentale“ Erörterungen in psychologische umwandelt?

Weder der Begriff des „Organs“, noch der des „Behältnisses“ hat also etwas spezifisch „psychologisches“ an sich. Beide Begriffe sind schlechthin in jeder Wissenschaft verwendbar, die ihrer benötigt. Der Begriff „Organon“ ist, wie die Kritik der Urteilskraft deutlich zeigt, ein Prädikabile der Kausalität (Werkzeug, ermittelnde Ursache, Bedingung der Möglichkeit gewisser Wirkungen), hat aber einen teleologischen Zusatz (Mittelursache im Dienste eines Ganzen, das Organismus heißt und zwar hier als „Organismus“ der reinen Vernunft bezeichnet werden darf — vgl. Krit. II. Vorrede S. XXXVIII —). Der Begriff „Behältnis“ ist nichts als das empirische Bild der Form, trifft daher genau mit dem der Form überein. Denn eben das, was ein anderes „enthält“ (zum „Inhalt“ hat), ist eine relative Form, das aber, was selbst nicht mehr in einem andern (gleichartigen)[1] enthalten ist, absolute Form (und eine solche ist der Raum). Folglich kann man den Raum allerdings ein Behältnis nennen. Nur ist er nicht das Behältnis für „Erscheinungen“ und „Körper“, sondern ein grenzenloses Behältnis für die (als noch nicht räumlich geformt gedachte) Materie der Erscheinung (vgl. oben S. 323). Indessen entsteht für die besonderen Wissenschaften (die Physik) nicht einmal ein Fehler, wenn man den Raum als Behältnis auch für die Körper auffaßt, vielmehr ist diese Auffassung die bequemere, namentlich für die Formulierung der Bewegungslehre.

dacht werden?“ — Selbstverständlich können sie das, und ohne jede Schwierigkeit. Kategorien z. B. sind „Funktionen“ (Kritik S. 104), d. h. organische Tätigkeiten und zugleich Vorstellungen. Ein Organ hört nicht deswegen auf Organ zu sein, weil es erkennbar, d. h. zugleich Vorstellung ist, und eine stabile uns angehörige Vorstellung (die Anschauungsform) wird sofort Organ, wenn sie Mittel zum Erwerbe anderer Vorstellungen (d. h. „Bedingung der Möglichkeit“ von Erkenntnissen) ist. Theoretisches Organ wird die Raumform also selbst dann, wenn wir mit Cohen annehmen, daß der Raum ein „abstraktes Verhältnis“ apriori ist.

[1]) Eine absolute Form kann dagegen einer andern (ungleichartigen) gleichfalls absoluten Form unterworfen werden, wie z. B. Zeit und Raum den Kategorien oder logischen Momenten — vgl. meine „Logik“.

Wir wollen nun das wahre Verhältnis von Psychologie und Transzendentalphilosophie erörtern. Die Ansichten Cohens über den Gegensatz findet man in der Th. d. Erf. S. 80 ff. und S. 66 ff. Wir geben aus dieser Erörterung ein einziges Zitat, das vollkommen bezeichnend für den hier obwaltenden Irrtum ist:

S. 81 ist von der „Kollision mit der psychologischen Analyse“ die Rede. Im Anschluß daran lesen wir S. 82:

„Es darf nicht verschwiegen werden, daß Kant selbst durch die Einführung des Raumproblems in den einleitenden Paragraphen zur transzendentalen Ästhetik diesen Anstoß mit verschuldet hat. Aber freilich war und ist es schwer, denselben zu umgehen. Denn mit irgend welchen psychologischen Dispositionen muß wohl oder übel begonnen werden, sofern es sich um Erkenntnisvorgänge handelt, welche doch immer psychische Vorgänge sind und bleiben“. — Sodann ist davon die Rede, daß auch die „mathematische Instruktion derartige Distinktionen nicht vermeidet und verschmäht“.

Also ist danach ein „Erkenntnisvorgang immer ein psychischer Vorgang“. Warum, so frage ich, ist er nicht vielmehr „immer“ ein transzendentaler Vorgang, und warum sagt man nicht vielmehr umgekehrt, daß die Psychologie wohl oder übel, „sofern es sich um Erkenntnisvorgänge handelt“, immer mit irgendwelchen transzendentalen Dispositionen beginnen müsse? — Man sieht hier sofort, daß man die Sache nur umzukehren braucht, um wenigstens schon so viel einzusehen, daß Cohen hier eine Behauptung aufgestellt hat, ohne auch nur den Versuch einer Begründung zu machen.

Wir wollen nun zunächst den Gegensatz allgemein behandeln: Gold ist ein Naturding. Dieses Naturding wird zum physikalischen Gegenstand bezüglich seiner kinetischen oder elektrischen Eigenschaften; es wird zum chemischen Gegenstand bezüglich der chemischen Verbindungen, die es eingeht.

Ein Erkenntnisvorgang ist ein natürlicher Vorgang (wie das Gold ein natürliches Ding ist). Er wird zum psychologischen Gegenstand, wenn er mit gleichartigen Vorgängen als Teil eines Systems aufgefaßt wird, als dessen Zentrum die Psyche gilt, er wird zum Gegenstand der Transzendentalphilosophie, wenn er in seine apriorischen und aposteriorischen

Bestandteile zerlegt und das Verhältnis derselben untersucht wird.

So wie also der Chemiker das Gold nicht aus der Physik, sondern aus der Natur entnimmt, so entnimmt der Transzendentalphilosoph einen Erkenntnisvorgang nicht aus der Psychologie, sondern ebendaher, woher ihn die Psychologie entnehmen mußte, nämlich aus der Natur. Denn diese, nicht aber irgend eine Wissenschaft, reicht uns das Material zur wissenschaftlichen Bearbeitung dar. Es gibt also keineswegs „ursprünglich“ psychische Gegenstände, wie Cohen meint, sondern derselbe natürliche Vorgang (hier der Erkenntnisvorgang) erhält je nach der Bearbeitung seine Stelle entweder in der Psychologie oder der ihr koordinierten Tr.-Philosophie, genau wie oben das Gold. Kein Vorgang ist ursprünglich psychisch oder physisch oder chemisch, sondern wir machen ihn dazu.

Die entgegengesetzte Meinung Cohens ist einer der vielen Mißgriffe, die ihre Quelle in seinem Historismus haben. Cohen leitet demgemäß (vgl. die Einleitung) fast das ganze Kantsche System aus früheren wissenschaftlichen Produkten, aus den Systemen früherer Philosophen, beginnend mit Aristoteles und Plato, ab. Dagegen daß Kant sein Material ebendaher gewonnen haben könnte, von wo Aristoteles, Plato, Newton es beziehen mußten, nämlich unmittelbar aus der Natur der Dinge, das scheint ihm nicht einmal in den Gedanken zu kommen, obwohl jede Seite der Kritik es deutlich zeigt[1]). Genau so historistisch ist die Behauptung, ein Erkenntnisvorgang sei ursprünglich psychologisch oder psychisch.

Wir gehen nun zu der besonderen Unterscheidung beider Wissenschaften über.

Eine einfache Analogie (von Kant selbst gelegentlich angedeutet) stellt den Irrtum in volles Licht. Physik und Chemie haben ebendieselben Dinge zum Gegenstand (Naturdinge, Materie).

---

[1]) Daß Kant seine Thesen direkt aus der Natur oder Vernunft entnahm (wie die Philosophie vor ihm), ist doch eine wissenschaftliche Möglichkeit, die mindestens mit der Möglichkeit konkurriert, daß er sie von andern Philosophen entnahm. Aber die erstere Möglichkeit wird von Cohen nicht einmal untersucht, sondern ohne jede Begründung geleugnet und die zweite dogmatische als wahr hingestellt. Wer unsere rationale Darstellung nicht sofort einsieht, für den hat sie mindestens den Wert einer hier höchst notwendigen logischen Gegenprobe gegen das einseitige historistische Dogma.

Die Physik handelt von mechanischen Eigenschaften des Wassers, die Chemie zerlegt es in Wasserstoff und Sauerstoff. Der Psychologe verwendet gewisse natürliche Facta, um ein natürliches System aufzustellen, das sich um die Einheit der hypostatierten Psyche gruppiert. Er sucht auch die kausalen Beziehungen zwischen dieser Facta festzustellen (und etwa ihre Genesis, wie sie in der chronologischen Reihe erkennbar wird).

Die Psychologie ist, wie die Physik, eine sog. „empirische“[1] Wissenschaft. Das besagt aber nicht, daß sie absolut keine apriorischen Sätze enthalten dürfe (keine Wissenschaft kann sie entbehren), sondern für sie ist der Gegensatz: apriori und empirisch unerheblich. Sie gebraucht also apriorische Sätze (Facta, Data), insofern sie nur Wahrheit haben, genau so, als ob sie empirisch wären, folglich im Gemenge mit empirischen Sätzen. Sie ist eine naive, im Gegensatz zur kritischen Wissenschaft. Sie gebraucht apriorische Sätze, aber sie kritisiert sie nicht.

Dagegen ist es der ausschließliche Stoff der Tr.-Philosophie, die Apriorica von den empirischen Facta strenge zu sondern, aus der Gesamtheit der ersteren ein besonderes System (der reinen Vernunft) zu bilden und ihr Verhältnis zu der in den empirischen Factis enthaltenen Materie, d. h. das transzendentale Verhältnis festzustellen. Sie gebraucht die Apriorica nicht, sondern untersucht ihre Brauchbarkeit. Daher bearbeitet sie genau dieselbe Materie wie die Psychologie, außerdem aber noch dieselbe Materie wie die Physik, ja sogar das Objekt in transzendenten Urteilen, d. h. das „Objekt überhaupt“. Kurz, ebenso wie sie in physischen Erkenntnissen die reine Vorstellung von der Materie sondert, so geschieht dies auch in sog. psychologischen Erkenntnissen, und die

[1]) Man kann auch von einer reinen Psychologie reden, wie man in der Physik von einer reinen Naturwissenschaft redet. Dann enthält aber diese reine Psychologie geradezu diejenigen psychologischen Sätze, die apriori sind, daher auch transzendentale Prinzipien, die sich auf diesen Gegenstand beziehen (Krit. S. 874 f.). Diese reine oder rationale Psychologie gehört aber zur Transzendentalphilosophie und ist Gegenstand der transzendentalen Untersuchung,

aus diesen abgesonderten reinen Vorstellungen und Urteile, sofern sie für sich betrachtet werden, gehören zur Metaphysik und Transc.-Philosophie, nicht aber zur Psychologie. Sie werden auch nicht dadurch „psychologisch", daß man sie als Organa der reinen Vernunft auffaßt.

Die Transzendentalphilosophie bearbeitet daher

1. physische Objekte, indem sie das Reine (z. B. den reinen Raum und die Zeit) von der Materie scheidet,
2. psychologische Objekte, indem sie auf dieselbe Art verfährt, daher z. B. das Denken (das zugleich ein Gegenstand der Psychologie ist, ebenso wie die Materie — s. oben sub 1 — zugleich ein Gegenstand der Physik ist) in die Materie und die Form des Denkens (reine Begriffe, Kategorien, logische Momente) zersetzt.

In gleicher Art bearbeitet sie daher auch die „Einbildungskraft", daher stellt Kant „eine reine transzendentale Synthesis der Einbildungskraft" fest, „die selbst der Möglichkeit aller Erfahrung zum Grunde liegt" (Krit. Vorländer S. 706, Reclam S. 117 und folgende).

Cohen dagegen bezeichnet (S. 301) diese in der zweiten Auflage der Kritik fehlende sog. „subjektive" Deduktion (vgl. die zweite Vorrede zur Kritik) gleichfalls als „psychologisch", während hier doch eben ausschließlich die apriorische Funktion der Einbildungskraft und ihr Verhältnis zur Erfahrung festgestellt wird. Gehört das wirklich zur Psychologie, so müßte man die ganze Raumlehre, da sie auf einer Zersetzung der physischen Gegenstände in Materie und Form beruht, als „physisch" bezeichnen. Ohne die apriorische Funktion der Einbildungskraft wäre Mathematik unmöglich; denn eben dieser Funktion bedient sich die Urteilskraft, um „Begriffe zu konstruieren", d. h. reine Formalgebilde (z. B. Punkt, Linie, Fläche) in den apriorischen Raum zu zeichnen[1]).

Nun bedeutet eine solche Scheidung der Apriorica von den Empirica dasselbe wie Scheidung der Form von der Materie. Folglich sucht die Tr.-Philosophie die Gesamtheit aller elementaren Formen auf und bildet daraus den formalen, daher immateriellen, also metaphysischen[2]) Organismus der reinen Vernunft oder des (reinen) „Erkenntnisvermögens", mit welchem die Psychologie (die sich mit der Physis, daher der

---

[1]) Vgl. meine Logik (Herford 1906) S. 99 über „die mathematische Anwendung der logischen Momente oder die Konstruktion der Begriffe".

[2]) Zur Natur oder Physis gehört notwendig Materie; daher ist alle reine Form metaphysisch. (Auch den Begriff des „Metaphysischen" faßt Cohen völlig irrig auf.)

Empirie, nicht aber mit der Metaphysik der Seele beschäftigt) es gar nicht zu tun hat. Dieser Organismus der reinen Vernunft oder des „Erkenntnisvermögens" hat nicht mehr eine „Psyche" zum Zentrum (die vielmehr sehr unpsychologisch in das Gebiet des Glaubens versetzt wird), sondern hat als Zentrum das gleichfalls reine „Ich" oder die „Einheit der Apperzeption" (vgl. meine Arbeit „Kants Revolutionsprinzip" — Herford 1902 — S. 61 ff.).

Nur unter der Bedingung der Vorstellung eines solchen apriorischen Organismus ist überhaupt der Kantsche Ausdruck, der Raum ist „unsere" Anschauungsform, verständlich. Das possessorische Pronomen („unser") weist auf den Possessor der Form hin. Dieser Possessor kann aber weder der empirische (materiale) Mensch[1]), noch die unerkennbare Psyche des Psychologen sein, sondern nur das gleichfalls reine „Ich" (die Einheit der Apperzeption). Da nun ferner die Anschauungsform Bedingung der Erkenntnis ist, so ist sie auch Mittel des Erkenntniserwerbs, folglich Organon des „reinen Ich". Der reine Raum gehört also als Organon zum „Organismns der reinen Vernunft" (vgl. Vorrede II, S. XXXVII f.) und wird nicht dadurch „psychologisch", daß er ein „Organon" ist.

Es besteht überhaupt nicht die geringste Gefahr, in der Transzendentalphilosophie psychologisch zu werden, sondern nur die Gefahr (hier wie in jeder Wissenschaft) Fehler zu machen, und wir unsrerseits wollen hoffen, daß der unerhebliche Einwand des „Psychologischen" aus den Diskussionen der Kantforscher bald verschwinden und der Frage „wahr oder falsch" Platz machen werde. Wer hier einen Einwand erheben will, hat nicht zu behaupten, daß eine Deduktion oder Behauptung psychologisch, sondern daß sie nicht „rein" oder daß sie falsch sei. Das sind reale Einwände. Der diffuse, systematologische Einwand des Psychologischen dagegen befreit nur von der Last eines scharfen Beweises, den der Realeinwand fordert, hat also nur den einen Vorzug, daß er sehr bequem ist.

Selbst, wenn sich übrigens wirklich die Transzendentalphilosophie (was nicht der Fall ist) einer psychologischen Tat-

---

[1]) Denn der empirische Mensch ist ja selbst Phänomen im Raum. Der Raum geht ihm als Bedingung seiner Erkennbarkeit voraus.

sache und eines psychologischen Beweises bediente, so wäre dagegen nicht das mindeste einzuwenden, wofern diese Feststellung nur der Wahrheit entspräche. Denn daß sich die eine Wissenschaft einer Wahrheit bedient, die einer andern angehört, ist nicht zu beanstanden.

Cohens Auslegungsprinzip (Ausschaltung des Psychologischen) läuft nun (wie die übrigen unten zu behandelnden Auslegungsprinzipien) durch die ganze Theorie der Erfahrung hindurch und führt überall zu ähnlichen Umdeutungen wie oben. S. 83 wird sogar die Möglichkeit einer „psychologischen“ Entwicklung des Raumes konzediert. Allenfalls kann man konzedieren, daß die Psychologie über die Entstehung des Bewußtseins empirischer Räume chronologische Untersuchungen anstellt, wie aber der „reine“ Raum (mit dem die Psychologie es gar nicht zu tun hat, und der nach Kant die Bedingung schon des allerersten empirischen Raumbewußtseins ist) psychologisch ableitbar sein soll, ist gar nicht zu denken. Stellt die Transzendentalphilosophie fest, daß er Bedingung aller äußeren Anschauung ist, so stellt sie auch fest, daß er Bedingung schon der allerersten Anschauung ist, und dann kann keine Psychologie ihn ableiten, ohne zugleich zu beweisen, daß die transzendentalphilosophische Feststellung von Grund aus falsch ist. Es gibt also hier nicht, wie Cohen meint, eine konkurrierende, sondern höchstens eine oppositale, widersprechende psychologische Ableitung. Es gehört aber sogar auch die Frage, wie empirische Räume zustande kommen, gar nicht zur Psychologie, sondern zur angewandten Transzendentalphilosophie, d. h. zu der aus der Psychologie auszuscheidenden Erkenntnistheorie.

Beide Wissenschaften lassen sich, obwohl sie teilweise (aber auch nur teilweise) denselben Gegenstand haben, gar nicht verwechseln und gar nicht verbinden. Denn die eine zersetzt alle (auch psychologischen, ja sogar die physikalischen Objekte) in Form und Materie und beschränkt sich auf die Behandlung der Formen, die zugleich ursprüngliche Organe der Erkenntnis sind, die andere zersetzt die Erkenntnisvorgänge nicht in dieser Weise, sucht sie vielmehr mit andren Funktionen (Wille, Begierde, Gefühl) zu einem einzigen System zu verbinden.

Verbinden lassen sich also die beiden Wissenschaften nicht. Aber man könnte allenfalls die Transzendentalphilosophie, soweit sie sich nur auf die gleichen Gegenstände wie die Psychologie bezieht, als die „metaphysischen Anfangs-

gründe" der Psychologie bezeichnen, so wie Kant von den „metaphysischen Anfangsgründen" der Naturwissenschaft spricht[1]).

Es gibt übrigens noch einen Gegensatz, den Cohen zur Unterstützung der obigen Auslegung verwendet. Dieser Gegensatz ist allerdings in der Kritik selbst begründet, aber von Cohen gleichfalls falsch gedeutet; es ist der Gegensatz von Angeboren und Erworben.

Kant gegen Eberhard („Über eine Entdeckung etc.") Philos. Biblioth. Bd. 46c ed. Vorländer S. 43:

„Die Kritik erlaubt schlechterdings keine anerschaffenen oder angeborenen Vorstellungen; alle insgesamt, sie mögen zur Anschauung oder zu Verstandesbegriffen gehören, nimmt sie als erworben an. Es gibt aber auch eine ursprüngliche Erwerbung etc. Es muß aber doch ein Grund dazu im Subjekte sein, der es möglich macht, daß die gedachten (nämlich die apriorischen) Vorstellungen so und nicht anders entstehen . . . . und dieser Grund wenigstens ist angeboren."

Damit sagt Kant deutlich: Keine Vorstellung ist mit der Geburt aktuell gegeben; wohl aber sind die apriori erworbenen Vorstellungen potentiell gegeben, d. h. ihr Erwerb ist durch ein im Subjekt liegendes unerkennbares Vermögen möglich gemacht.

Das Mißverständnis dieser Unterscheidung zeigt sich in der Theorie der Erfahrung u. a. deutlich S. 183.

„An dieser Form der inneren Anschauung (sc. der Zeit) können wir daher den transcendentalen Charakter bestimmter als an dem Raume erkennen. Die

[1]) Auch dies wäre terminologisch nicht ganz richtig. Denn man würde damit transzendentale Sätze apriori mit metaphysischen durcheinanderwerfen (vgl. Krit. d. Urteilskraft Einleitung V). Man ersieht aber aus dieser Analogie doch deutlich, daß sich die transzendentalen synthetischen Urteile apriori zur Psychologie genau so verhalten wie zur Naturwissenschaft. Sie sind die Bedingungen der Möglichkeit „psychologischer Erfahrung", sind daher ebenso wenig oder ebenso sehr psychologisch, wie sie physikalisch sind. Sie sind, als Bedingungen der Erfahrung betrachtet, transzendental, dagegen sobald man sie anwendet, psychologisch oder physikalisch angewandt.

So ist z. B. die apriorische Einheit der Apperzeption die Bedingung der Möglichkeit, um eine Psyche oder einen Geist (als Einheit) auch nur denken zu können. Die Einheit der Apperzeption, das „Ich", ist also in gleicher Weise Bedingung der Möglichkeit psychologischer Erfahrung, wie die Substanz Bedingung der Möglichkeit physischer Erfahrung ist.

mannigfaltige Bestimmtheit der Raumform läßt die Meinung aufkommen, daß diese Form nicht nur als Gesetz und Methode, sondern nach Art organischer Prädisposition zu verstehen sei, und man denkt demgemäß bei der Raumform an die drei Dimensionen, an die unsere Anschauung gebunden sei.“

Also man denkt „an organische Prädisposition“ und infolgedessen (eine seltsame Conclusio) an die Dreidimensionalität des Raumes.

Bei mir — das bemerke ich beiläufig — würde dieser Schluß nicht stattfinden; ich denke an die „Dreidimensionalität des Raumes“ sowohl mit wie ohne Annahme einer „organischen Prädisposition“; ich denke auch den Raum nicht als „Gesetz“ oder „Methode“, sondern als Form, die die Materie der Erscheinungen aufnimmt, und behaupte, daß er auch in dieser Auffassung, oder vielmehr nur in dieser Auffassung die apriorische Bedingung der Möglichkeit der Mathematik ist, mag er nun nebenbei psychologisch oder transzendental, angeboren oder erworben, Prädispositio oder ihr Gegenteil, organisch oder nicht organisch sein.

Man findet also in der zitierten Stelle wieder die Abwehr gegen den „organischen“ Charakter des Raumes, und zwar diesmal in Verbindung mit der Abwehr gegen die „Prädispositio“. C. bringt hier also wieder zwei Begriffe, die nichts miteinander zu tun haben, in einen notwendigen Zusammenhang[1], der ungefähr besagen würde: Macht man den Raum zum Organ, so macht man ihn notwendig zugleich zum Organon prädispositum uud umgekehrt. Dieser Nexus ist aber willkürlich. Der Raum darf als Organ, d. h. als „unsre Anschauungsform“ bezeichnet werden, ohne angeboren und ohne eine forma prädisposita zu sein. Denn er könnte sehr wohl auch ein „erworbenes“ Organon sein. Der Begriff des „Erwerbs“ steht in keinerlei Widerspruch mit dem des organischen d. h. des stabilen instrumentalen Charakters. Das bedarf gar keiner weiteren Begründung. Es zeigt sich aber hier, daß Cohen die Unterscheidung von „Angeboren“ und „Erworben“ mißverstanden haben muß, da er aus derselben falsche Schlüsse zieht. Der Grund der Unterscheidung liegt auf einem ganz anderen Gebiete.

---

[1]) Das ist wieder eine überraschende und künstliche Kombination, die ohne jeden zureichenden Grund auftritt.

Kant verwirft nämlich gar nicht eine „*Prädispositio*“ überhaupt, wie Cohen meint, sondern eine „*Präformatio*“ (Kritik S. 167). Darunter versteht er ein Verhältnis zwischen dem Subjekt und Objekt, nach welchem dem Subjekt genau diejenigen Formen (vielleicht durch einen Schöpfer oder eine andre unerkennbare Ursache) „eingepflanzt“ sind, die mit der Form der Objekte übereinstimmen, so daß die Übereinstimmung der apriorischen Begriffe und Formen mit dem Objekt auf einer Art von mechanischer prästabilierter Harmonie beruhen würde. Er fährt dann (Krit. S. 167) fort:

„Es würde das wider gedachten Mittelweg“ (das „Präformationssystem“) entscheidend sein, daß in solchem Falle den Kategorien die *Notwendigkeit* mangeln würde“ etc.

Also nicht etwa weil die apriorischen Vorstellungen „psychologisch“, nicht weil sie „Organe“ werden würden, sondern weil ihnen die „*Notwendigkeit*“ mangeln würde, dürfen wir sie nicht als *präformiert*, daher nicht als *angeboren* ansehen. Der Schluß also lautet bei Kant:

Die apriorischen Vorstellungen sind mit der Vorstellung der *Notwendigkeit* erbunden.

Ergo sind sie *erworbene* und nicht angeborene Vorstellungen.

Wie erklärt sich nun Kants Schluß von der „*Notwendigkeit*“ auf den Charakter des „*Erworbenseins*“ der Apriorica? Der Zusammenhang ist leicht begreiflich zu machen:

Der Begriff des „Angeborenen“ streitet wider den Begriff des *Intelligenz*-Charakters der Vorstellung. Ist mir nämlich eine Vorstellung „*angeboren*“ (gleichsam eine angeborene fixe Idee normalen Charakters), so werde ich allenfalls von ihr zwar zu *praktischen Zwecken* Gebrauch machen, wofern sie sich dazu eignet. Ich werde sie also gebrauchen, weil ich sie als *zweckmäßig* (als *gelegentliches* Mittel zum Zweck) erkenne; ich werde aber niemals darauf verfallen, daß sie den Charakter einer notwendigen, d. h. objektiv gültigen, d. h. *wahren* Vorstellung habe (denn sie könnte ja *gelegentlich* unzweckmäßig sein), ich werde also den Charakter der *Wahrheit*, daher der *notwendigen Gültigkeit* nicht

mit ihr verbinden. Ich werde ihr nur einen teleologischen, nicht einen logischen Wert beilegen können.

Macht man sich dies klar, so zeigt sich sofort, daß auch Hume dem Kausalgesetz nur teleologischen Wert zuschrieb (Gewohnheit des Gebrauchs infolge der Bewährung der Zweckmäßigkeit), daß er dagegen den aus der Vorstellung der Notwendigkeit folgenden Intelligenz- oder logischen Charakter, also ein Faktum übersah.

Wären also die Apriorica angeboren (präformiert), so würden wir nur durch Erfahrung ihre okkasionale Harmonie mit der Natur erkennen, niemals aber sie apriori für notwendig (für apodiktisch gewiß) halten. Da wir aber faktisch das letztere tun, so muß dem Wahrheitsbegriff, dem Begriff der notwendigen objektiven Gültigkeit, die Spontankraft des Intellekts, seine ursprüngliche Erwerbskraft, korrespondieren, welche sogar den Wahrheitsbegriff selbst (als das logische Moment der „Gültigkeit“, d. h. als den assertorischen und apodiktischen Modus und ihm analog die Kategorie der Wirklichkeit und Notwendigkeit) hervorbrachte[1]).

M. a. W.: Ist uns eine Vorstellung angeboren (wie z. B. eine Neigung, ein Instinkt), so können wir niemals auf den Charakter ihrer notwendigen Gültigkeit (sondern höchstens auf den ihrer Zweckmäßigkeit) verfallen, weil dem Begriffe der Notwendigkeit im Subjekte der Charakter der Einsicht in die Wahrheit, nicht aber bloß in die Zweckmäßigkeit der Vorstellung (wenn auch ursprünglich nur dunkel, d. h. undeutlich) korrespondiert. Einsicht aber kann nur entstehen, wenn die Intelligenz selbst, als Spontankraft gedacht, die logischen Mittel der Einsicht — zu denen sogar der Begriff der Einsicht und der Wahrheit selbst gehört, — ursprünglich hervorbrachte, folglich aus eigenen Mitteln erwarb. Kant also zieht hier den notwendigen übrigens analytischen Schluß vom Bewußt-

---

[1]) Vgl. meine Logik (Herford 1906) „Über die logische und die ewige Wahrheit“ und „Die Spontaneität des Intellekts“ S. 184 ff. und 190 ff. Daß auch der Begriff des „Organs“ ein reiner Verstandesbegriff (also der Spontankraft des Intellekts, und zwar der Urteilskraft entsprungen) ist, bemerkten wir schon oben.

sein der notwendigen Wahrheit der Vorstellung auf die Einsicht und von der Einsicht auf die Spontaneität, also auf die originäre Erwerbskraft des Verstandes. Die Vorstellung der Wahrheit kann nicht angeboren, sie muß erworben sein, da sie sich sonst von der Vorstellung einer bloß okkasionalen Zweckmäßigkeit nicht unterscheiden würde, während sie tatsächlich die Bedingung der teleologischen (kausalen) Vorstellung ist. Was die elastische Kraft für den Stahl, das ist die logische Kraft für den Verstand, eine ursprüngliche Natur- oder Vernunftkraft. Vermöge seiner ursprünglichen Spontaneität hat der Intellekt die Kraft der Einsicht, d. h. der Feststellung der Wahrheit. Denn eine aufgedrungene Vorstellung würde er höchstens als zweckmäßig oder unzweckmäßig beurteilen können (vorausgesetzt, daß ein teleologisches Urteil ohne Logik möglich wäre)[1].

Man sieht also leicht, daß diese Entgegensetzung durchaus kein Hindernis bildet, die Kategorien als „Funktionen", d. h. als erworbene metaphysische organische Betätigungen aufzufassen, wie Kant selbst es tut. Ebensowenig besteht ein Hindernis, die Anschauungsformen als erworbene Organe des Erkenntniserwerbs anzusehen[2]). Denn zwar sind die Apriorica

---

[1]) Hieraus ersieht man aber auch, daß, wenn auch Kant das Erkenntnisvermögen als Potenz für „angeboren" erklärt, hier doch der Begriff des „Angeborenen" (als eines ursprünglich mit unserm Dasein verknüpften Zustandes) einen andern Sinn hat, als wenn etwa das empirische Begehrungsvermögen als „angeboren" bezeichnet wird. Denn das letztere gilt zugleich als uns aufgedrängter Zustand, das Vermögen der Intelligenz dagegen äußert sich aktuell als Spontankraft, folglich als Causa originaria, welche als solche nicht durch das Vergangene in der Zeit bestimmt ist, da die Zeit selbst ihr angehört.

[2]) Auch Raum und Zeit sind also erworbene Vorstellungen. Das ist so zu erklären: Vorstellungen der Einbildungskraft (Phantasie) sind selbsttätig gezeugt, also erworben. Mit der Vorstellung der Phantasie erwerben wir aber die notwendige Form apriori dieser Vorstellungen, nämlich die Vorstellungen von Zeit und Raum. Wir verbinden also mit phantasmatischen Vorstellungen apriori die Vorstellungen von Zeit und Raum als Bedingungen derselben, müssen also, um jene zu haben, zugleich diejenige Vorstellung mit hervorbringen, die ihre Bedingung und Form ist. Vgl. Kant: Über eine Entdeckung . . . etc. Phil. Bibl. B. 46c (ed. Vorländer) S. 44. Dort ist auch gesagt, daß die Erwerbung der

keine absolut stabilen Organe und Funktionen, aber sie treten doch auf, so oft Objekte erkannt werden, sind also genau so stabil wie die Erscheinungen selbst, ja wie die Substanz derselben; darin besteht eben das sog. „labile Gleichgewicht“ des Systems. Das ist aber genau so gut, als ob sie absolute Stabilität hätten. Denn Raum und Zeit sind zu unsrer Verfügung, so oft wir sie brauchen.

U. E. ist es daher nicht nur nicht unrichtig, wenn man die reinen spezifisch verschiedenen Vermögen des Intellekts als Organe eines metaphysischen apriorischen Organismus auffaßt, sondern es ist die einzige Möglichkeit, der Kantschen Philosophie einen faßlichen konkreten Sinn zu geben. Sogar eine Erscheinung setzt nicht nur logisch (analytisch) ein Ding an sich voraus, „das da erscheint“ und selbst nicht Erscheinung ist, sondern auch ein Erkenntnis-Subjekt, dem sie erscheint, das also logisch (analytisch) nicht selbst Erscheinung ist. Dieses Subjekt aber, das weder transzendent noch immanent, sondern das Subjekt ist, für das etwas den Charakter des Immanenten oder Transzendenten hat, ist das reine apriorische Subjekt der Erkenntnis (die Einheit der Apperzeption) mit seinen apriorischen Organa (Vernunft, Verstand, reine Sinnlichkeit) — vgl. mein „Revolutionsprinzip Kants“ (Herford 1902) S. 66 ff. In einer solchen Konstruktion liegt — wir wiederholen es — nichts Psychologisches und nichts Empirisches, denn wir verwandten dazu nur reine Vorstellungen und synthetisch wirkende Verbindungsbegriffe (Kategorien und Prädikabilien).

Worauf also gründet Cohen seine künstliche und höchst komplizierte Umdeutung des eindeutigen Wortlauts und einfachen Sinnes der tr. Ästhetik?

1. Auf den falschen Schluß: Wenn der Raum Organ und Behältnis wäre, so müßte er der Erscheinung ihre spezifische Form aufprägen, wie der Bildhauer dem Marmor.

Raumanschauung „lange vor dem bestimmten Begriffe“ von Dingen, die dieser Form gemäß sind, vorhergeht. Kant denkt also wirklich gegen Cohen (S. 44) hier an eine Raumanschauung von „Kindern und Wilden“ und nicht bloß an Cohens wissenschaftlichen und mathematischen Raum. — Zeit und Raum erscheinen aber als nicht willkürliche, sondern notwendige Formen, weil uns keine andre Formen zur Verfügung stehen, um Erkenntnis zu erwerben, als diese. Genau so verhält es sich mit den logischen Formen. Sie sind spontan erzeugt und erscheinen trotzdem nicht als beliebig erzeugt. „Spontaneität“ ist also nicht zu verwechseln mit „Willkür“, ebenso wie ethische Freiheit nicht zu verwechseln ist mit Wahl- d. h. Willkürfreiheit.

2. Auf den falschen Satz: Der Gebrauch der Begriffe „Organ und Behältnis“ mache eine metaphysische und trsc. Erörterung zu einer psychologischen.

3. Auf den der formalen Wahrheit widerstreitenden d. h. in sich widersprechenden Satz: „Eine Form braucht nicht als inhaltsleer gedacht zu werden“, denn eine reine Form ist eben das, was einen Inhalt aufzunehmen fähig ist, daher für sich als inhaltsleer gedacht werden muß.

4. Auf den falschen Satz: Der Raum sei ein methodisches Mittel der Mathematik, da er doch der Stoff und Gegenstand des Mathematikers ist.

5. Auf den falschen Satz: Eine Vorstellung könne nicht Organ sein.

6. Auf den falschen Satz: Eine Vorstellung, die zugleich Organon der Erkenntnis sei, müsse angeboren und könne nicht erworben sein.

Keine dieser vielen falschen und überdies ohne Begründung aufgestellten Prämissen der Cohenschen Interpretation ist m. W. von den Anhängern Cohens bestritten, ja erstaunlicherweise nicht einmal in Zweifel gestellt worden.

Hätte Kant, über die Grenzen der schulmäßigen Behandlung hinausgehend, auch nur mit einem Worte auf das Ungeheure seiner „Revolution der Denkungsart“ hingewiesen, durch die aus dem unendlichen Raume ein Organon der Intelligenz wurde, so wäre es Cohen unmöglich gewesen, aus dem gewaltigen Phänomen des Raumes jenes klägliche und unmögliche Zwitterding einer „erscheinenden Beschaffenheit“ und eines „abstrakten Verhältnisses“ zu machen. Warum Kant diesen Hinweis unterließ, darüber habe ich in meinem „Erkenntnisproblem“ eine Vermutung[1]) ausgesprochen (S. 14).

---

[1]) Nur eine „Vermutung“, nicht aber, wie ein „die philologische, die höhere Genauigkeit“ verherrlichender Rezensent las: „eine Behauptung“. (Diese „höhere Genauigkeit“ scheint danach, wie ich mir gleich dachte, kein Kriterium der materialen Wahrheit zu sein.)

Eine Folge dieser Verfehlungen ist denn nun auch, daß Cohen das Noumenon der transzendentalen Ästhetik — das Noumenon im negativen Sinn —, das von der tr. Analytik ausdrücklich festgehalten wird, das Ding an sich, den unerkennbaren Grund der Erscheinungen aufhebt, indem er S. 519 ff. aus dem „Ding an sich“ einen „Inbegriff wissenschaftlicher Erkenntnisse“ (also aus dem Begriff des Unerkennbaren einen Inbegriff von Erkenntnissen) und eine „Aufgabe“ (also aus einem absolut unlösbaren Problem eine approximativ lösbare Aufgabe) macht (ähnlich wie einst Eberhard, gegen den Kant deswegen scharf polemisiert. — Philosoph. Bibl. B. 46c ed. Vorländer. Leipzig 1905).

Hier zeigt sich, daß Cohen die regulative Idee mit dem naiven (als erkennbar vorgestellten) Ding an sich, außerdem aber diese beiden Ideen mit dem kritischen (als unerkennbar gedachten) Ding an sich der tr. Ästhetik identifiziert und so die ebenso subtilen wie notwendigen Scheidungen Kants verwischt[1]). (Vgl. über diese Scheidungen meinen „Auslegungsweg“.)

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Verwechselt man das kritische unerkennbare Noumenon der tr. Ästhetik mit dem naiven, als vom Phänomenon unterscheidbar gedachten der tr. Analytik und Dialektik, so „kommt man allerdings mit dem Ding an sich nicht nur in das System hinein, sondern auch wieder heraus“. Denn das letztere ist problematisch, das erstere dagegen so assertorisch wie die Erscheinung selbst, der es zugrunde liegt, und mit deren Begriff es analytisch verbunden ist. (Erscheinung „ohne etwas, was da erscheint“, wäre „ungereimt“ — Krit. II Vorrede — S. 28.) Mit dem Begriffe des kritischen Dinges an sich hebt man also auch den Begriff der realen Erscheinung auf. Denn jener Begriff inhäriert der Erscheinung, wie das Subjekt dem Prädikat und wie die intelligibele Ursache ihrer Endwirkung (wie die Bedingung dem Bedingten).

Ein naturwissenschaftlicher Ausflug nach der Halbinsel Hela.

Von San.-Rat Dr. **R. Hilbert**, Sensburg.

Im August des Jahres 1909 war es mir vergönnt, einen achttägigen Ausflug nach der in vieler Hinsicht so eigenartigen Halbinsel Hela zu unternehmen, wodurch ich in die Lage gesetzt wurde, dortselbst eine Reihe interessanter naturwissenschaftlicher Beobachtungen zu machen und diese Gegend gründlich kennen zu lernen.

Die topographischen Verhältnisse dieser langgestreckten Landzunge sind die folgenden:

Die Halbinsel Hela beginnt bei der Ortschaft Großendorf, besitzt eine Länge von 33 km und verläuft etwa in der Richtung von Nordwest nach Südost. Ihre größte Breite mit 3 km erreicht sie nördlich von der Ortschaft Hela; die schmalste Stelle, in der Nähe ihrer Wurzel belegen, mißt nur 400 m. Der Flächeninhalt dieser Landzunge beträgt 31 □ km; ihre geographische Lage ist etwa durch 54° 36′ nördlicher Breite und 18° 10′ östlicher Länge bestimmt. Die Halbinsel trennt das Putziger Wieck von der freien Ostsee.

Die Oberflächengestaltung der Halbinsel Hela ist wenig kompliziert. Das Innere des Landes liegt nur in sehr geringer Höhe, etwa 1,5 m über dem Meeresspiegel, der äußere Rand wird von Dünen umkränzt, deren Höhe nur wenige (6—7) Meter beträgt. Die Dünen auf der Seite des Putziger Wiecks sind niedriger und weniger breit als die auf der Ostseeseite belegenen. Letztere zeigen auch stellenweise die Bildung von Parallelketten und von Quertälern. Diese Dünen erheben sich an dem Leuchtturm von Heisternest bis zu 25 m Höhe. Die freie Strandzone

ist überall mit feinem Sande ohne gröbere Geschiebe bedeckt: man findet nur abgerollte Kiesel-, Gneiß-, Glimmerschiefer-, Porphyr- und Granitstückchen von Erbsen- bis Bohnengröße. Der Sand hat eine Korngröße von 0,2—0,3 mm und besteht zumeist aus weißen Quarzkörnern; darunter befinden sich in geringer Anzahl rote Feldspathe, schwarze Hypersthen- und grünliche Glaukonitkörner. Bernstein soll sehr selten zu finden sein.

Diese Dünen zeigen wenig Tierleben: man bemerkt zuweilen den Trichter des beutelustigen Ameisenlöwen und sieht auch noch die flinken Sandläufer, Cicindela hybrida L. und C. campestris schnell dahineilen; noch seltener huscht hier die interessante, krüppelhafte Fliege Tachista sabulosa Meig. über die Sandflächen hin. — Sonst bemerkt man nichts Lebendiges.

Das Seewasser bei Hela besitzt einen Salzgehalt von 0,726 % gegen 0,653 % bei Neufahrwasser[1]. Es ist von kristallener Klarheit.

Die Platte der Halbinsel zeigt einen sehr hohen Grundwasserstand, so daß sich eine Grube von mehr als $^1/_4$ m Tiefe mit Wasser füllt. Dieses Wasser ist aber nicht salzhaltig und stammt somit von den dort niedergehenden Athmosphärilien her: es ist also keineswegs, wie man sonst wohl anzunehmen geneigt wäre, filtriertes Seewasser.

Auch der geologische Aufbau des Landes ist einfach: die oberflächlichen Schichten gehören durchweg dem Alluvium an, das, wie die Brunnenbohrungen ergeben haben, eine Dicke von 55 m besitzt. Darauf folgen 44 m diluviale Schichten mit den Diatomeen: Campylodiscus Echeneïs Erh. Navicula borealis Kütz. und Nitzschia palea Kütz. sowie der Foraminifere Nonionina depressula Walk. und zahlreichen Hydrobien[2]. Darunter wurde, also in 99 m Tiefe, das jüngere Tertiär, in 106 m Tiefe Kreide erbohrt und gleichzeitig dort ein einwandfreies Wasser vorgefunden[3]. — Die alluviale schwarze Schicht des ehemaligen Helenser Urwaldes ist, wie auf der Kurischen und Frischen Nehrung, so auch auf Hela nachgewiesen[4], desgleichen auch die des alten Waldes[5].

Die Halbinsel Hela scheint durch Zusammenfluß mehrerer Inseln entstanden zu sein, wenn man alten Karten und den Angaben der Chronisten folgen darf[6]. Sicher ist sie ein Gebilde, das der Postglacialperiode seinen Ursprung zu verdanken hat.

Das Innere des Landes ist zumeist mit Wald bestanden, der der Hauptsache nach aus Kiefern besteht: am Nordende des Dorfes befindet sich auch unter diesen der Friedhof der Namenlosen mit seinen wenig gepflegten Grabstätten, was den melancholischen Eindruck dieses Ortes noch verstärkt. Von Laubhölzern fand ich Betula pubesceus Erh. und B. alba L., ferner Alnus glutinosa Gärtn. und A. incana DC., seltener Sorbus aucuparia L. Das Unterholz wird nur von Weidenarten: Salix repens L., S. aurita L., S. daphnoides Vill., S. rosmarinifolia L., S. dasyclados Wimm. gebildet. Auf dem Boden wachsen an trockenen Stellen des Waldes: Vaccinium Myrtillus L., V. vitis idaea L., Calluna vulgaris Salisb., Goodyera repens R., Br. Hieracium umbellatum L.; an feuchten Orten, zusammen mit Sphagnum-Arten: Ledum palustre L., Empetrum nigrum L., Vaccinium uliginosum L., V. oxycoccos L. und recht zahlreich Erika Tetralix L.[7] An einer Stelle, nördlich vom Leuchtturm, entdeckte ich einige Exemplare von Lonicera periclymenum L. — Die nach der offenen See hin gelegenen Dünen sind zum Teil bepflanzt, und zwar nach der Methode des verstorbenen Dünenbauinspektors Epha-Rossitten. Hier findet man außer der gewöhnlichen Dünenflora: Elymus arenarius L., Viola tricolor L., var. arenaria, Jasione montana L., var. arenaria, Hieracium umbellatum L., f. dunale, Linaria odora Chav., Lathyrus maritimus Big., Cakile maritima L., Salsola Kali L., Honkenya peploides Erh., Glaux maritima L., anch die Pinus montana Mill. f. uncinnata in üppigen Büschen. Es soll auch an dieser Küste Eryngium maritimum L.[7a] nicht fehlen; ich selbst sah diese schöne Pflanze nicht.

Östlich von dem Dorf Hela bemerkt man auch einige magere Kartoffelfelder, in der Tiefe sogar eine kurzgrasige Wiese, auf der einige Kühe und Ziegen weiden. — Eine gründliche

Behandlung der Flora dieses Landstriches finden wir bei v. Klinggräff[8] und bei Gräbner[9].

Die Fauna des Waldes ist im ganzen dürftig. Außer einem Hasen sah ich von Säugetieren nur eine tote Haselmaus, Muscardinus avellanarius Wag. Füchse und Rehe sollen auch vorhanden sein.

Ob diese Halbinsel auch als Vogelzugstraße dient, wie die Nehrungen, ist noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt. Entsprechende Untersuchungen sind von Zimmermann[10] begonnen, der 105 Vogelarten, darunter aber nur zehn Standvögel auf Hela feststellte.

Reptilien oder Spuren solcher habe ich nicht entdecken können, von Amphibien nur den Taufrosch, Rana temporaria L.

Von Landmollusken ist mir nur eine einzige zu Gesicht gekommen: Tachea hortensis L., und auch diese nur in einem dürftigen ausgewachsenen Exemplar und in zwei unausgewachsenen. Jedenfalls muß man diese Schnecke als eine Seltenheit für Hela betrachten. Die Wiesengräben und Tümpel enthielten, es wurde intensiv gesucht, weder eine Limnäa- noch eine Pisidiumart, Tiere, die sonst an solchen Orten überall und stets zu finden sind, so daß lebende Süßwassermollusken gänzlich zu fehlen scheinen. Nördlich von dem kleinen Fischerhafen, dicht am Strande, fand meine Frau zwar mehrere leere Gehäuse von Paludina fasciata Müll. Doch waren diese offenbar von der See ausgeworfen und stammen wohl sicher aus der nahen Weichsel, wie es auch die Vergleichung der gefundenen Formen mit Exemplaren aus der Weichsel evident ergab.

Auch die Insektenwelt ist nicht besonders reichlich vertreten: Auf stillen Waldwegen tummelten sich die großen Tagfalter: Vanessa polychloros L., V. urticae L., V. antiopa L., V. atalanta L., V. Levana L., V. c. album L., V. Io. L., Papilio Machaon L., P. Podalirius L., Lycaena Argus L., Rhodocera Rhamni L., Limenitis populi L., Hipparchia spec. Von Käfern sammelte ich, nach gütiger Bestimmung seitens des Herrn Oberstabsarzt Dr. Gotthold-Sensburg folgende: Cassida equestris L.,

C. nebulosa L., C. nobilis L., C. atrata L., C. Murräa L., Chrysomela Göttingensis L., Chr. polita L., Chr. fastuosa L., Hylobius notatus F. Selbstverständlich sind diese Verzeichnisse auch nicht annähernd vollständig. — Die andern hier vorkommenden Insekten: Orthoptera, Hymenoptera, Diptera und Hemiptera sind von Brischke[11], u. Enderlein l. c. speziell die Dipteren auch von Czwalina[12] bearbeitet worden.

Die Ortschaft Hela mit ihrer stattlichen Kirche und den niedersächsisch anmutenden, schmucken Häuschen macht einen malerischen Eindruck. Der niedersächsischen Bauart entsprechend, entdeckte ich auch auf dem Dache eines Hauses den dort angepflanzten Donnerbart, Sempervivum Tectorum L. Fast alle Häuser sind mit Weinreben bepflanzt, die üppig gedeihen und überall reichen Fruchtansatz zeigten. Auf Befragen wurde mir mitgeteilt, daß die Weinstöcke in keiner Weise während des Winters geschützt würden und solchen Schutz auch nicht nötig hätten. Jedenfalls spricht diese Tatsache für ein mildes, insulares Klima[13]. Sonst sah man in den kleinen Dorfgärten reichlich mit Früchten besetzte Apfel- und Birnbäume, obwohl auch diese, wie der ganze Ort, auf der Düne belegen sind. In der Mitte des Dorfes steht eine Gruppe alter, starker Linden; anf der Dorfstraße waren außer den gewöhnlichen Ruderalpflanzen Artemisia Absynthium L. und Datura Stramonium L. neben der unvermeidlichen Matricaria discoidea D. C. zu bemerken.

Am Südende des Dorfes befindet sich sein stattlichstes Bauwerk, der Leuchtturm, verbunden mit einer Signal- und einer metereologischen Station. Nicht weit davon liegt auch der Rettungsschuppen mit den Geräten zur Rettung Schiffbrüchiger. In der Nähe des Leuchtturms ist der Kiefernwald am dürftigsten, wohl infolge der den Stürmen am meisten exponierten Lage, an der Spitze der Halbinsel, nach Norden hin, nehmen Dichte und Schönheit des Waldes zu und erreichen bei dem Leuchtturm von Heisternest ihren Höhepunkt.

Ein Spaziergang nach dem kleinen, am Wieck belegenen Fischerhafen zeigte die Fischer in ihrer Tätigkeit: Aus den soeben vom Fange heimgekehrten Booten wurden den Netzen,

unter Beihilfe der Frauen und Mädchen, die zappelnden Flundern entnommen, unter denen sich auch, wenngleich seltener, Steinbutten und Goldbutten befanden. Einzelne Fischer hatten auch Dorsche im Garn, andere wieder Heringe (Strömlinge). Oft enthielten die Netze ein interessantes Krebstier, die Idothea entomon L., ein Tier, das sonst nur noch im nördlichen Eismeer vorkommt und ein Relikt aus der Zeit ist, als noch das Baltische Meer durch den Ladogasee und das weiße Meer mit dem nördlichen Eismeer in Verbindung stand. Andere hier vorkommende und in filzigen Ballen von Sphacelaria cirrhosa Ag. lebende marine Crustaceen sind: Idothea tricuspidata Desm. Gammarus locusta L., Anthura gracilis, Mont. Melita palmata, Mont. Heterotanaïs Örstädti Kroyer[14]. Bedeutend seltener werden Sprotten, der Knurrhahn, Cottus cataphraktus L., die Aalraupe, Blennius viviparus L. und als besondere Rarität Cottus quadricornis L. gefangen. — Im Winter erstreckt sich die Fischerei auch auf Aal, Lachs und zuweilen Stör: am 4. November 1885 wurde einmal eine Makrele, Scomber scombrus L., bei Hela gefangen[15].

Weiter wandernd konnte man die marinen Muscheln Mya arenaria L., Cardium edule L., Tellina Baltica L. und Mytilus edulis L. sammeln. Letztere Muschel ist meist mit Seepocken, Balanus crenatus Brug., oder mit der Bryozoe Membranipora pilosa L. besetzt. Offenbar wird die Ansiedlung derartiger epiphytischer Organismen auf dieser Muschel durch deren sitzende Lebensweise bedingt, da sie, mit ihrem Byssus an festen Gegenständen verankert, die Besiedlung ihrer Oberfläche ohne Frage begünstigt.

Die See warf in Mengen Seegras, Zostera marina L., dazwischen ein Exemplar des Meerwurms Halicryptus spinulosus v. Sieb. aus; Algen waren nicht in großer Anzahl und auch nur in den gewöhnlichsten Arten zu finden. Ich notierte: Fucus vesiculosus L., Furcellaria fastigiata Lam. Ceramium rubrum, Agh. Chorda filum L.[16] Zahlreiche Stichlinge, meist durch Parasiten aufgetrieben, waren von den Wogen ans Ufer geschleudert. An der Südspitze lag das Skelett eines Tümmlers, Delphinus

phocäna L., nicht weit davon die glasklaren Überreste der schön und lebhaft gefärbten Ohrenqualle, Aurelia aurita L.; es sollen, wenn auch seltener, Cyanea capillata L. und Cordylophora lacustris Alm. vorkommen[17].

Die abstillende See hatte große Mengen von Insekten, namentlich Käfer, ausgespült, die in langen Reihen, an Holzstücken und andern auf See treibenden Gegenständen angeklammert, halb erstarrt dalagen. Weiterhin bemerkte man in der Seespülung einen Torffladen, der etwa die Größe eines □ Meters bei 20—25 cm Dicke hatte und bei oberflächlicher Untersuchung viel Seegras zu enthalten schien, so daß es sich wohl um wahren Seetorf gehandelt haben mag. Auch fanden sich hier (auf der Ostseite) noch einige halbverfaulte Seehundleichen, die einen äußerst übeln Geruch verbreiteten und der Gattung Phoca annellata Nilss. angehörten. Hier tummelte sich auch die in der Seespülung lebende Fliege Fucelia fucorum Pall.

An vielen Stellen konnte man das Vorhandensein von schwarzen Titan- und Magneteisensanden (Streusand) in 1—3 cm dicken Schichten feststellen. Auch zeigte die Oberfläche des Sandes an Orten, die dem Winde ausgesetzt sind, die wellenförmigen Rippelungen. Ihre Entstehung wird von Jentzsch[18] folgendermaßen beschrieben: „Neben Luftwirbeln mit steiler, annähernd senkrecht gestellter Axe treten überall, wo der Luftstrom über eine Bodenfläche streicht, infolge der Berührung ruhender und bewegter Teile, Wirbel von kleinem Durchmesser aber langer, der Bodenfläche paralleler Axe auf. Diese Horizontalwirbel erfassen den Sand und häufen ihn in langen Linien zu Erhöhungen, welche wenige Zentimeter oder Dezimeter Breite oder wenige Millimeter oder Zentimeter Höhe haben. Die Längsrichtung dieser Wirbel und somit auch jener als Windrippelmarken zu bezeichnenden Sandrunzeln liegt, wie die Axe einer Walze, genau senkrecht zu der Hauptrichtung des Windstromes[19]."

Zur Zeit des Sonnenuntergangs erscheinen plötzlich zahllose kleine Springkrebse, Talitrus saltator L., in der Seespülung, die, mit der sauberen Skelettierung ausgeworfener toter Fische

beschäftigt, bei jedem Schritt, den der Strandwanderer macht, scharenweise aufspringen, aber doch für den Sammler nicht so leicht zu erbeuten sind.[20]

Hin und wieder hört man in der Ferne einen klagenden Ton, der von der sogenannten Heulboje hervorgerufen wird. Er dient bei Nebel den Fischern zur Orientierung.

Ebenso wie mit der Kurischen und Frischen Nehrung ist es auch mit der Halbinsel Hela gegangen. Je nach dem Standpunkt des Besuchers ist ihre Beurteilung sehr verschieden ausgefallen. Ein Laie in naturwissenschaftlichen Dingen, wie v. Etzel[21], erklärt Hela „für durchweg unfruchtbaren weißen Dünensand, höchstens von Strandhafer und kriechenden, nutzlosen Schlinggewächsen (?) gebunden und mit mageren Kiefern bestanden“, während Verehrer und Kenner der Natur ihre helle Freude an den intimen Reizen dieser eigenartigen Landschaft haben und demgemäß ein günstiges Urteil über diesen Landstrich abgegeben haben, wie von Spiegel[22] und andere naturwissenschaftlich gebildete Besucher[23] von Hela. Zu letzterer Auffassung bekennen wir uns selbstverständlich auch. Von unseren Eindrücken angeregt und befriedigt, haben wir von einem merkwürdigen Stück deutschen Landes und seinen ebenso fleißigen wie tüchtigen Bewohnern Abschied genommen.

Literatur:

[1]) Lakowitz, Die Vegetation der Danziger Bucht. Festgabe für die Teilnehmer des III. deutschen Fischereitages in Danzig. Danzig 1890, S. 53.

[2]) Zeise und Wolf, Der Boden Westpreußens. Beiträge zur Landeskunde Westpreußens. Festschrift zum XV. deutschen Geographentag in Danzig. Danzig 1905. S. 91.

[3]) Die Bohrprofile s. Wünsche, Studien auf der Halbinsel Hela. Leipziger Inaug. Diss. Dresden 1904. S. 10.

[4]) Schumann, Geologische Wanderungen durch Altpreußen. Königsberg 1869. Ein Streifzug über die Halbinsel Hela. S. 42.

[5]) Schumann, Geognostische Skizze. Die Provinz Preußen. Königsberg 1863. S. 75.

[6]) Girth, Hela. Danzig 1891. S. 9.

[7]) Erica Tetralix L. soll infolge von Entwässerung des Landes zurückgehen: cf. Conwentz, Bilder aus der Pflanzenwelt des Kreises Putzig. Ber. über die 23. Vers. des Westpr. bot.-zool. Vereins zu Putzig am 5. Juni 1900. S. 47.

[7a]) Enderlein, Biolog. faunist. Moor- und Dünenstudien. Danzig 1908. S. 66.

[8]) v. Klinggräff, Ber. über die botanischen Reisen an den Seeküsten Westpreußens im Sommer 1883. Ber. über die 7. Vers. d. Westpr. bot.-zool. Vereins zu Dt. Krone. S. 24.

[9]) Gräbner, Zur Flora der Kr. Putzig, Neustadt Westpr. und Lauenburg i. Pom. Ebenda, 17. Vers. zu Pr. Stargard, S. 271.

[10]) Zimmermann, der Vogelzug auf Hela im Frühjahr und Herbst 1907. Ebenda 30. Versammlung. S. 262.

[11]) Brischke, Ber. über eine Exkursion nach Hela während d. Juli 1887. Ebenda 10. Versammlung zu Riesenburg. S. 13.

[12]) Czwalina, Neues Verzeichnis der Fliegen Ost- und Westpreußens. Königsberg 1893.

[13]) S. Ackermann. Beiträge zur physikalischen Geographie der Ostsee. Hamburg 1883. (Temperaturtabellen der Luft und des Seewassers in Hela S. 248 u. ff.) Vergl. auch: Caspary, Über die Flora von Preußen. Die Prov. Preußen. Königsberg 1863. S. 171.

[14]) Enderlein, l. c. S. 151.

[15]) Conwentz und Seligo, die Fische der Prov. Preußen. Festgabe für die Teilnehmer des III. deutschen Fischereitages in Danzig. Danzig 1890. S. 25.

[16]) S. weiteres: Lakowitz, Die Algenflora der Danziger Bucht. Danzig 1907.

[17]) cf. Lakowitz, die Danziger Bucht. Beitr. zur Landeskunde von Westpr. Festschr. zum XV. deutschen Geographentag in Danzig. Danzig 1905. S. 42.

[18]) Jentzsch, Gerhardts Handbuch des deutschen Dünenbaues. Berlin 1900.

[19]) Vergl. den Aufsatz von Geinitz, Naturw. Wochenschr. No. 5, Bd. III, S. 1025.

[20]) cf. Schulze, Ber. über die 1. Vers. des Westpr. bot.-zool. Vereins, S. 27, und Zaddach, Synopseos Crustaceorum Prussisorum Prodromus. Regim. 1844.

[21]) v. Etzel, Die Ostsee und ihre Küstenländer. Leipzig 1859. S. 411.

[22]) v. Spiegel, Hela, Ber. über die 27. Vers. d. Westpr. bot.-zool. Vereins zu Thorn. S. 126.

[23]) Wegener, Deutsche Ostseeküste. Bielefeld und Leipzig 1900. S. 144. — Höfer, Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee. Stuttgart. — Mankowski, Die Halbinsel Hela. Danzig. cf. auch Meyers Reisebücher. Ostseebäder und Städte der Ostseeküste. Leipzig und Wien 1906. S. 172.

Kritiken und Referate.

Scritti e frammenti del Mago del Nord (Johann Georg Hamann). Traduzione e introduzione di Roberto G. **Assagioli.** Ornamenti di Charles Doudelet. Con ritratto di Johann Georg Hamann. Editore Francesco Perella 1908 Napoli. (Prezzo: L. 2,50.)

Wer für die Verbreitung der Schriften heimatlicher Denker im Auslande Interesse hat, wird an diesem Büchlein, das unsern Hamann in geistesverwandte Kreise Italiens einzuführen bestimmt ist, nicht achtlos vorübergehen und sich aus ihm unterrichten, in welcher Auffassung im Süden der eigenartige „Magus in Norden" erscheint. Das niedliche Bändchen in sauberem Druck ist in einer Sammlung mit dem Titel: Poetae philosophi et Philosophi minores erschienen und lehnt sich in der Art der Abfassung an Rud. Ungers Johann Georg Hamann in den „Erziehern zu deutscher Bildung" an.

Assagioli erörtert in der Einleitung zunächst, wie der Beiname Hamanns „Magus in Norden" zu verstehen ist, und gibt dann einen biographischen Abriß, der leider in den einzelnen Abschnitten von ungleicher Ausführlichkeit ist, indem insbesondere der Aufenthalt Hamanns in Münster mit zwei Sätzen abgetan wird. Es folgt der wichtigste Teil der Einleitung, eine Würdigung des Magus in Norden nach verschiedenen Richtungen hin. Von der Dunkelheit des Wesens Hamanns geht Assagioli über zu einer Betrachtung des Stils Hamanns, um dann die religiösen und philosophischen Ideen Hamanns zu erörtern, von denen die letzteren besonders eingehend behandelt werden, zumal Hamanns Sprachtheorie.

Der Einleitung folgen bibliographische Nachrichten, eine Zusammenstellung der wichtigsten Ausgaben von Hamanns Schriften und Briefen und der bedeutendsten Schriften über ihn. Daran schließt sich eine Besprechung der beiden Bildnisse Hamanns (des bekannten dem Büchlein beigegebenen Bildes mit dem Kopftuch und des Sennewaldschen Bildes der Rothschen Ausgabe); dieser Abschnitt hätte durch die von Poel und Disselhoff gemachten Mitteilungen vervollständigt werden können.

Es beginnt dann das eigentliche Werk, die Übersetzung verschiedener Schriften Hamanns. Den Anfang bilden die „Gedanken über meinen Lebenslauf", ihnen folgt die „Metakritik über den Purismum der reinen Vernunft" (nicht in einer Übersetzung Assagiolis, sondern in der von Benedetto Croce). Darauf gibt

Assagioli einige, leider nur 13 Stücke aus den „Biblischen Betrachtungen", ihnen folgt die Aesthetica in nuce, die ja in keiner Anthologie aus Hamann fehlen darf. Den Beschluß bilden einzelne Stellen aus Briefen Hamanns, denen noch als verschiedene Fragmente Stücke aus einzelnen Schriften (von 1758—72) in chronologischer Folge angehängt sind. Was die Auswahl der mitgeteilten Stücke anlangt, so wäre es vielleicht für eine Einführung in das Verständnis Hamanns zweckmäßiger gewesen, eine größere Anzahl von Stellen aus den Briefen mitzuteilen und auch aus den Biblischen Betrachtungen. Wesentlich aber für die Erleichterung des Studiums Hamanns wäre eine Anordnung der mitgeteilten Auszüge nach sachlichen Gesichtspunkten gewesen, etwa wie sie Unger in seinem erwähnten Buche Seite 111—43 gibt.

Die Verbreitung der Schriften Hamanns in einem Lande, dessen Denkern er selbst so manches zu verdanken hatte, ist mit Freuden zu begrüßen, um so mehr, wenn dieselbe eine dem echt deutschen Manne gerecht werdende Auffassung seines Fühlens und Denkens zur Folge hat. Möchte dann der Magus nicht mehr als unergründlicher Denker auch den romanischen Völkern erscheinen, denen naturgemäß die Auffassung norddeutschen Wesens eine gewisse Schwierigkeit verursacht, was sich auch in der Darstellung Assagiolis widerspiegelt. Auch aus Frankreich wird, wie Assagioli ankündigt, uns eine umfassende Arbeit über Hamann von dem bereits durch seine Besprechungen der Bücher von Unger und Weber bekannten Herrn Jean Blum, der auch an Ort und Stelle in Königsberg i. Pr. seine Hamannstudien betrieben hat, bescheert werden. A. W.

---

† Julius Rupp. Briefe 1831—1884. Evangelischer Verlag. Heidelberg.

Rupp gehört zu den Persönlichkeiten, denen die Mitwelt nicht gerecht geworden ist. Eine Zeitlang wurde er von seinen Anhängern, die meist etwas ganz anderes wollten als er, in den Himmel gehoben, aber dann bald von der großen Mehrheit verlassen und vergessen. Nur der kleine Kreis seiner Gemeinde und einige zerstreute Anhänger haben sein Gedächtnis in Liebe und Treue gepflegt und für die Weiterverbreitung seiner Gedanken gesorgt. Die kirchlichen Kreise sahen in ihm, dem Schüler Schleiermachers, einen Rationalisten. Er wurde in der Kirchengeschichte beiläufig erwähnt, aber nicht gewürdigt und falsch rubriziert. Eine Biographie von Schieler fand wohl gleichfalls so wenig Beachtung, daß der zweite Schlußband heute noch aussteht. Und doch verdient Rupp sowie die Bewegung, welche an seinen Namen sich anknüpft, eine unbefangene Prüfung und Beurteilung. Jetzt, da der hundertjährige Todestag Rupps unlängst gefeiert worden ist und sein Leben und Wirken der Geschichte angehört, ist wohl die Zeit dazu gekommen. Zu der Kenntnis der Persönlichkeit Rupps dient in ganz

hervorragender Weise die Auswahl aus dem reichen Briefmaterial, die von der pietätvollen Hand der Tochter herausgegeben ist. Die Herausgabe selbst mit ihren knappen, aber auch den Fernerstehenden genügend orientierenden Anmerkungen ist geradezu musterhaft für ähnliche Publikationen, auch die Auswahl ist zweckentsprechend. Man lernt den Briefschreiber von den verschiedensten Seiten kennen: als Theologen, als Seelsorger, als Schriftsteller, als Freund und als Vater. Auch rein literarisch ist die Lektüre der Briefe ein Genuß. Rupp zeigt sich in ihnen als Meister des Stils. Die ganze Persönlichkeit mit ihren Kämpfen, Sorgen und Irrtümern tritt plastisch aus diesen Briefen entgegen, eine innerlich vornehme Natur, ein Idealismus, wie wir ihn heute in jedem Lager selten finden. Die Art der Seelsorge in den Freundesbriefen erinnert oft an Schleiermacher. Jeder unbefangene Leser der Briefe wird den Gesamteindruck einer tiefen religiösen Persönlichkeit erhalten. Von Rationalismus wird er wenig finden, wohl aber Herdersche und Kantische Gedanken in populärer Form. Daß der Mann kein kalter, nüchterner Verstandesmensch gewesen sein kann, bekunden die Briefe an seine Kinder, die ein reiches Gemütsleben offenbaren. Es kann kein Vater ernstlicher und würdiger mit den heranwachsenden Kindern reden. Doch nicht nur die Persönlichkeit des Mannes, der in ganz Deutschland einst eine so bedeutsame Rolle gespielt hat, tritt uns aus den Briefen entgegen, sondern auch die von ihm entfachte und getragene Bewegung. Es ist viel Material zur Geschichte der freien Gemeinden in ihnen zu finden. Heute, wo diese Bewegung entweder ihren eigentlichen ursprünglichen Charakter verloren hat oder doch auf kleine Kreise beschränkt ist, wo unstreitig die evangelische Kirche größere Bewegungsfreiheit besitzt, könnte man leicht mit Geringschätzung auf sie zurückblicken. Damals aber war man in ganz Preußen überall mit diesen Fragen beschäftigt, und in allen städtischen Gemeinden, aber auch vielfach auf dem Lande war eine ungeheure Erregung und oft auch Spaltung eingetreten. Es ist die von Rupp und seinen Genossen geleitete Bewegung vor allem eine Beleuchtung des vormärzlichen Standes des kirchlichen Lebens. Ganz besonders in Ostpreußen versuchte die Restauration, an deren Spitze der Generalsuperintendent Sartorius stand, die Reste des Rationalismus gewaltsam zu unterdrücken und das Alte prüfungslos wiederherzustellen. Es handelte sich dabei nicht um eine innere Überwindung des Rationalismus, wie sie Schleiermacher anbahnte, sondern um äußere Bekämpfung. Schleiermacher selbst wäre beinahe dieser Richtung zum Opfer gefallen und hat daran gedacht, den Weg zu gehen, den Rupp später gegangen ist (Briefe IV, 350 ff.). Von den Stimmungen dieser Zeit gibt uns der Briefwechsel bedeutsame Momentbilder. Das ist wohl der interessanteste Teil für den Kirchenhistoriker. Da Rupp aber zeitweilig parlamentarisch tätig war, so wird auch der Profanhistoriker manches wichtige Streiflicht auf die Zeitereignisse, die sich auch sonst in seinem vielseitigen Geist klar spiegeln, finden. Die Hauptsache bleibt freilich der Mensch, der fromme, tapfere, sympathische Mann, der mit seiner ganzen Persönlichkeit

hinter jedem Worte steht, das er schreibt. Es wäre bedauernswert, wenn die Kenntnis dieses Mannes und seiner Briefe auch fernerhin auf den Kreis seiner Gemeinde beschränkt bleibt. Er gehört der Kirchengeschichte und der Provinzialgeschichte an, und beide haben allen Grund, ihn zu würdigen. Es war dem Rez. eine Freude, sich gelegentlich eines Artikels für die Allgemeine Deutsche Biographie mit diesem Mann eingehender zu beschäftigen. Er wünscht den Briefen recht viele Leser.

Konschel.

Harry Brettschneider, Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und verwandte Bildungsanstalten. II. Teil: Vom Beginne christlicher Kultur bis zum Westfälischen Frieden. 2. Auflage. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1909.

Die neue Auflage stellt einen nur unwesentlich veränderten Abdruck der ersten, im Jahre 1904/5 erschienenen, dar. Da wir in Band 44, S. 470 dieser Zeitschrift seinerzeit über die erste Auflage ausführlicher berichtet haben, so erübrigt es sich, hier nochmals auf den methodischen und stofflichen Wert des Buches einzugehen. Daß es sich in Seminaranstalten einzubürgern beginnt, ist ein erfreuliches Zeichen für den Fortschritt auf dem Gebiete des Seminarunterrichtswesens, wo man früher mehr als billig das gedächtnismäßige Auswendiglernen übte. Denn für eine derartige Methode wäre das Brettschneidersche Buch ganz und gar untauglich, sowohl nach seinem Stil wie nach seinem Inhalt.

Entspricht es schon der gesamten modernen Auffassung vom Geschichtsunterricht auf der Schule, daß der Kulturgeschichte ein breiterer Raum vor der rein politischen Geschichte gebühre, so ist besonders bei einem Lehrbuch für Lehrerbildungsanstalten darauf Gewicht zu legen, daß der Geist des zukünftigen Pädagogen von den Einzelheiten der politischen Tatsachen losgelöst, sein Auge frühzeitig für das Ganze der geschichtlichen Entwicklung geöffnet werde. Daß Brettschneider diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellt, zeichnet sein Buch vor vielen, namentlich den älteren Lehrbüchern, aus.

Unter möglichster Beschränkung des politischen Details, von Namen und Zahlen bietet das Buch dafür eine Fülle von Anregungen nach allen Richtungen des Kulturlebens. Aber in dieser Vielseitigkeit und Stofffülle liegt auch für den nach dem Buche Unterrichtenden eine gewisse Gefahr. Besonders der junge, unerfahrene Lehrer könnte leicht der Gefahr erliegen, durch Verfolgung aller dieser Anregungen sich zu zersplittern und im Stoffe stecken zu bleiben. Der Verfasser sucht dem dadurch vorzubeugen, daß er den Teil des Stoffes, den er für minder notwendig hält, in die Anmerkungen verweist. Das ist durchaus zu billigen.

F.

Dr. Franz Jünemann. Kantiana. Vier Aufsätze zur Kantforschung und Kantkritik nebst einem Anhange von Dr. Fr. J. Leipzig. Edmund Demme. 1909.

Unter dem Titel Kantiana hat Dr. Fr. Jünemann vier Aufsätze vereinigt, die ihrem Kern nach schon früher in Zeitungen oder Zeitschriften veröffentlicht waren. Sie wenden sich alle „nicht bloß an Fachleute, sondern auch an einen weiten Kreis der Laien“.

Der erste, „Kant als Dichter“, enthält mehr als der Titel besagt, da in ihm nicht nur die wenigen Verse besprochen werden, die Kant, besonders „zu Ehren verstorbener Kollegen“, gemacht hat, sondern auch von seinen „literarischen und ästhetischen Neigungen im allgemeinen, seiner Lektüre, seinem Sinn für Kunst und Musik und auch den Versen anderer von und über Kant“ die Rede ist. Es ist schade, daß dem Verfasser Rosikats inhaltsvolle und interessante Schrift „Kants Kritik der reinen Vernunft und seine Stellung zur Poesie“ (Königsberg. Hartung 1901) unbekannt gewesen ist, sonst hätte er sein Thema noch reicher gestalten und tiefer erfassen können. Doch auch so ist der Aufsatz anregend und belehrend. Als eine allerdings nicht zu billigende Konzession für das größere Publikum fasse ich es auf, wenn der Verf. nach zwei Seiten hin die Farben zu stark aufträgt: er macht Kant als Schriftsteller im allgemeinen zu schlecht, um ihn dann als Dichter zu sehr zu loben. Er nennt ihn erst einen „gefürchteten Stilisten“ (S. 1), meint, daß man den „abstraktesten der Denker nach seinen tiefsinnigen Werken für einen finstern, der Welt abgestorbenen Gelehrten hätte halten sollen“ (!) (S. 2), um dann aus seinen Versen zu erkennen, daß auch er die Forderung Nietzsches erfüllt habe, „daß der echte Philosoph etwas vom schöpferischen Künstler haben müsse“ (S. 8), und daß er die ihm angebotene Professur der Dichtkunst zu Unrecht abgelehnt habe. Das ist sicherlich eine völlig schiefe Darstellung. Kant konnte, wenn er wollte, gut schreiben, auch in seinem Alter. Das beweisen manche berühmten Stellen in seinen drei Kritiken und ganze kleinere Aufsätze wie „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ (1786), „Was heißt sich im Denken orientieren?“ (1786) und „Das Ende aller Dinge“ (1794). Aber er legte keinen großen Wert darauf. Das ist gewiß charakteristisch für ihn; jedoch ist dabei nicht zu vergessen, daß er nach menschlicher Berechnung zu der Vollendung und Ausführung seines im 57. Lebensjahre mit der Kr. d. r. V. begonnenen Systems nicht allzuviel Zeit hatte. Andrerseits beweisen die von ihm gemachten Verse sicherlich nicht, daß er ein „schöpferischer Künstler“ war; sie zeichnen sich mehr durch schlichte Gedankentiefe als durch irgendwelche ästhetischen Qualitäten aus. —

Ist das Thema der ersten Abhandlung schon öfters behandelt, so bringt Jünemann in der zweiten, „Kant und der Buchhandel“, meines Wissens ganz Neues. Der Verf. berechnet nämlich hier nach einigen einleitenden Bemerkungen die Honorare, die Kant für seine Werke erhalten hat. Ich führe daraus nur an,

daß Kant für die erste Auflage der Kritik d. r. V. 220 Tlr. und für alle zu seinen Lebzeiten erschienenen fünf Auflagen desselben Werkes zusammen 1148 Tlr. bekommen hat.

Der letzte Aufsatz endlich, „Kants Tod, seine letzten Worte und sein Begräbnis", gibt genaue Auskunft über das traurige Ende des Philosophen und schildert ausführlich die ihm erwiesenen letzten Ehren.

Wie ein Splitter im Fleische steht zwischen diesen drei Abhandlungen, die alle das Interesse des größeren Publikums erregen können, eine vierte, betitelt „Der problematische Wert des Kantischen Idealismus", in der auf acht Seiten die ganze Kantische Philosophie in Grund und Boden verurteilt wird. Während der Verf. in der Einleitung den Wunsch ausspricht, daß seine Aufsätze „das Interesse wecken mögen für die zentralen Probleme des geistigen Lebens und für die Persönlichkeit des Mannes, von dem alle Philosophie der Zukunft wird ausgehen müssen", während Kant auf S. 1 der „gewaltigste unter den deutschen Philosophen" heißt und auch sonst mit den ehrendsten und anerkennendsten Ausdrücken nicht gespart ist, erfahren wir plötzlich auf S. 55, daß „das System des Königsberger Weisen schon zu Lebzeiten des Urhebers überwunden war" — und zwar „hauptsächlich durch Frdr. H. Jacobi" —, und daß „bereits am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts von dem gewaltigen philosophischen Gebäude kaum noch ein Stein auf dem andern war" (S. 56)! Doch der Verfasser kündigt eine besondere Schrift über dieses Thema an. Warten wir also diese ab! —

O. Schöndörffer.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.